Schick, August Hermann

Protestantische Antwort auf den an alle Protestanten gerichteten Brief Pabst Pius IX. mit einer Vorrede an denselben eine Schutzwehr wider Rom, dem christlichen Volk aus allerlei Stand und Geschlecht zu Nutz und Frommen ...

Erlangen 1869

Protestantische Antwort

auf den

an alle Protestanten gerichteten Brief

Pabst Pius' IX.,

mit einer Vorrede an denselben.

Eine Schutzwehr wider Rom,

dem christlichen Volk aus allerlei Stand und Geschlecht
zu Nutz und Frommen

dargeboten

vom

Verfasser von „Gotteswort gegen Menschenwort.“

Aug. Herm. Schick

Erlangen, 1869.

Verlag von Andreas Deichert.

Druck von E. Th. Jacob in Erlangen.

Inhalt.

B. Der Pabst und das Concil.

C. Der Pabst und seine Liebe zu den Evangelischen.

D. Der Pabst und die Zustände seiner Kirche.

Am 10. Februar 1869.

Ew. Heiligkeit!

Ich gestehe offen, daß es mir schwer wird, diese Anrede zu gebrauchen, schon deßhalb, weil mir der Contrast zwischen ihr und dem von Ihnen angenommenen Titel servus servorum Dei (Knecht der Knechte Gottes) zu groß ist; sodann gedenke ich, so oft ich diese Anredeformel höre, an das Dreimalheilig im Propheten Jesaias Kapitel 6, gedenke an des Herrn Wort zum reichen Jüngling: Was nennest du mich gut? Niemand ist gut, denn der einige Gott.

Der Heiland, der Sohn Gottes, weist im Stande seiner Erniedrigung das Prädikat „gut" zurück; wie viel mehr würde ein Mensch sagen müssen: Was nennet ihr mich heilig? Heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth, alle Lande sind seiner Ehre voll! Es fühlten das auch schon die weltlichen Churfürsten auf dem Reichstage zu Augsburg i. J. 1547. Sie vermieden ernstlich den Ausdruck „Heiligkeit" und sprachen vom Pabste als von Sr. Hoheit. Ich habe mich dem Herkommen unterzogen, aber ungern, denn schon diese Redeweise widerspricht auf das Stärkste den Grundsätzen und Anschauungen dessen, den Sie doch vertreten wollen. Wahre Demuth des Herzens verleiht allen unsern Tugenden und Vorzügen erst Werth und Glanz.

Ich habe nun zwar für das Weitere keinen Auftrag, aber ich darf wohl annehmen, daß ich im Sinne und Geiste meiner sämmtlichen evangelischen Mitchristen handle, wenn ich im Folgenden auf den an alle Protestanten, somit auch an mich, von Ihrer Seite gerichteten Brief einige Worte erwiedere.

Das Streben, die in verschiedene Kirchengemeinschaften auseinander gehende Christenheit zu vereinigen, d. h. die Irrthümer, welche die Trennung herbeigeführt haben, möglichst zu beseitigen, ist, wo es sich findet, recht und gut; denn solches entspricht der Idee

der Wahrheit, die nur Eine sein kann, und der Idee der Kirche als eines einzigen Gottesgedankens, welche nur Eine sein soll und ebenso dem Zwecke der Kirche nach göttlicher Bestimmung. Mögen wir die Kirche als das von Christo gestiftete, mit der Welt streitende, aber einst siegende Reich Gottes auf Erden, oder als die lebendige Gemeinschaft, durch welche Christus die Menschheit in die Versöhnung aufnimmt und in seiner Gnade erhält, nehmen, — immer kann es nur eine einzige solche christliche Gemeinde geben, weil es nur Ein Haupt gibt, dem alle Glieder jener Gemeinde unterthan sind, und nur Einen Glauben, durch den sie selig werden können. Dasselbe deuten ja auch schon die Namen an, welche die h. Schrift von der Kirche oder der Gemeinde gebraucht, und die Bilder und Gleichnisse, unter denen sie von ihr handelt, als da sind: Heerde Gottes, Hausgenossen Gottes, heiliges Volk, Königreich von Priestern, Leib Christi, Tempel oder Haus Gottes, Himmelreich (Reich Gottes), Erben Gottes, Miterben Christi; Ein Leib, Ein Geist, Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe, Eine Hoffnung.

Die nun in Wirklichkeit bestehende, der Idee der Einen Kirche zuwider laufende äußere Zerklüftung konnte aber unmöglich das innere Wesen der Kirche, Eine zu sein, vernichten und aufheben. Die Kirche blieb die Eine, so gut der Wesensbestand und die Vorbedingungen der Kirche vor und nach der Zertheilung dieselben blieben. Sie muß also **in** den verschiedenen Kirchengemeinschaften enthalten sein und wird sich überall auch da vorfinden, wo die Vorbedingungen der Einen Kirche vorhanden sind. Sie kann nicht gemacht und nicht erzwungen, sie kann nicht eigenwillig auf irgend eine größere oder geringere Anzahl von Menschen beschränkt werden, aber sie ist da, nur sieht sie das Auge nicht mehr als die Eine. Aber der Glaube sieht in allen einzelnen Religionsparteien solche, die sich durch den Herrn Jesum die Sünden vergeben lassen und der Heiligung nachjagen. **Wir glauben** Eine heilige christliche Kirche, die Gemeinschaft der Heiligen. Mit Rücksicht auf diese wahrhaft Gläubigen innerhalb aller christlichen Kirchengemeinschaften bekennen wir auch jetzt noch Eine Kirche, die freilich unsichtbar, daher Gegenstand nicht des Schauens und des Zählens, sondern des Glaubens ist. Mit Rücksicht auf diese wahrhaft Gläubigen sagen wir: Es geht eine Uebereinstimmung in der Heilslehre durch alle Zeiten und Gebiete der Kirche hindurch. Und darin ruht die wahre Katholicität. Einheit trotz Mannigfaltigkeit, Einheit bei aller Vielheit der Kräfte und der Erweisungen des Geistes, innerer Zu-

sammenhang bei der mannigfachsten Individualisation, Einheit bei aller Größe und allem Reichthum des Herzens. Und mit dieser Katholicität ist auch die Apostolicität gegeben als die „organische Connexität des kirchlichen Lebens verschiedener Zeiten mit seinem historischen Anfange." Die Kirche bestimmt sich demnach nach der Qualität, nicht nach der Quantität. Wie die Kirche von Anfang an zuerst im Innerlichen, im Geistigen vorhanden war, so ist sie auch zunächst eine geistige Gemeinschaft. Niemals bildet die sichtbare Kirche erst die unsichtbare, sondern umgekehrt.

Diesem wahren Wesen der Kirche gegenüber als eines lebendigen Organismus, der auf dem Einen Grunde Unterschiede in mannigfachster Färbung in sich begreift, hat jene abstrakte Einheit, die bloß Einerleiheit ist, gar keine Berechtigung, eben so wenig jene bloß äußerliche Sichtbarkeit, die nur leere Unität ist, wobei die Idee der Kirche mit ihrer zeitlichen Erscheinung verwechselt wird. Dieß Doppelte trotzdem aufrecht erhalten wollen, heißt den Organismus der Kirche zum geist- und leblosen Mechanismus herunterdrücken.

Wer also die Einheit der Kirche befördern will, der kann es nur dadurch thun, daß er für die Eine Wahrheit Gottes in Christo Jesu, Seelen zu gewinnen sucht. Denn so viele aus der bloßen Sichtbarkeit der Kirche in diese innere Einheit eintreten, die vermindern die bestehende Kluft, thun von sich ab die dem Wesen Christi widerstreitenden Irrthümer und wirken ihres Theils zur Erreichung des großen Zieles der Kirche mit.

Insoweit **dieser** Wunsch Sie beseelt, und Ihr Brief aufrichtig und ausschließlich darauf abzielt, haben wir nicht nur nichts dagegen einzuwenden, sondern begrüßen ihn mit vieler Freude. Nur vermissen wir unter dieser Voraussetzung die rechte Deutlichkeit und Klarheit in dem Briefe. Einmal sagen Sie, Sie könnten nicht anders, als bei Gelegenheit des künftigen Concils — also nicht jetzt, sondern beim Concil — Ihre väterlichen und apostolischen Worte auch an alle Protestanten zu richten; weiter unten beschwören Sie dieselben, doch ja die Gelegenheit des Concils zu benützen, um sich aus jenem Zustande herauszureißen, in dem sie über ihr ewiges Heil nicht ruhig sein können; und schließlich beschwören Sie uns abermals, zu dem Einen Schafstall Christi zurück zu eilen.

Beim ersten Punkte muß man sich fragen: Was wird uns Protestanten Pius IX. beim künftigen Concil wohl sagen oder zu sagen haben? Beim zweiten Punkt stellt man die Frage: Was

sollen wir bei Gelegenheit des Concils thun, um uns aus unserm bisherigen Zustand zu reißen? Und beim dritten kann man die Frage nicht unterdrücken: Wo ist derjenige Schafstall Christi, in den wir zurückeilen sollen? Mir scheint hinter dem ersten Punkt die ganze Absicht des Briefes zu stecken. Wenn Sie nämlich väterliche und apostolische Worte bei jenem Concil an uns zu richten gedenken, so setzt das voraus, daß wir uns beim Concile einfinden sollen, obgleich davon nichts zu lesen ist. Dabei würden wir dann zweifelsohne auch erfahren, was wir weiterhin zu thun haben, und ebenso würde uns darüber Mittheilung gemacht, wo sich der Schafstall Christi befinde. Also wenn ich Sie recht verstehe, ist eine Einladung nach Rom in zweifacher Beziehung, eine Einladung zum Concil verbunden mit der Aufforderung zur Rückkehr in das Pabstthum der Inhalt des ganzen Briefes. Von den Motiven jedoch, die oben als die nöthige, einzig mögliche Voraussetzung angegeben sind, ist aus dem Briefe nichts ersichtlich. Schon das macht uns bedenklich gegen seinen Inhalt.

Erlauben sie mir zuvörderst, daß ich Ihren Brief reassümire. Er kommt mir, wenigstens in der deutschen Uebersetzung, ziemlich schwülstig gehalten vor. Dazu muß man sich durch eine Menge von Ausdrücken hindurcharbeiten, die geradezu Zweifel vermuthen lassen und eine gewisse Schüchternheit und Aengstlichkeit in Betreff einer etwa anzustellenden Untersuchung verrathen. Da heißt es:

„Wir dürfen hoffen u. s. w."

„Dieß kann Niemand antasten oder bezweifeln u. s. w."

„Wer genau darauf Acht gibt, der muß sich überzeugen u. s. w.

„Jedermann sieht leicht ein u. s. w."

„Niemanden ist es unbekannt u. s. w."

„Wer . . . erkennt, der wird nicht umhin können, anzuerkennen und einzugestehen u. s. w."

Ja, wozu denn das Alles? Wenn der Brief auf lauter unwiderlegbaren Thatsachen beruht und Sie selbst von dieser Gewißheit die vollste Ueberzeugung besitzen, dann sagt man eben: Ich bin der Pabst, bei mir ist die wahre Kirche. Ihr seid die Verirrten. Kehrt zurück, sonst seid ihr ewig verloren! Punktum. Hat denn jemals unser Herr und Heiland oder einer seiner Apostel eine solche von Zweifel und Ungewißheit durchzogene Sprache geführt, wie sie in diesem Briefe zu Tage tritt? Nie. Wer eine für göttlich und unvergänglich gehaltene Sache vertritt, der schreibt einen mannhaften,

vernichtenden und zermalmenden Stil, nicht aber einen, wie den in diesem Briefe, dem alle Männer unwillig den Rücken kehren!

Folgendes aber ist der Inhalt des Briefes:

„Ich bin mit der obersten Leitung der ganzen katholischen Kirche betraut und als höchster Vorsteher von Gott und Jesu Christo eingesetzt. Da nun jetzt gerade alle meine Bischöfe auf eine wunderbare Weise mit mir verbunden sind und unablässig Beweise von Treue geben: so habe ich für gut befunden, wieder einmal ein ökumenisches Concil zu halten. Warum?

1) Um die Finsterniß verderblicher Irrthümer zu verscheuchen, 2) um das Reich des wahren Glaubens, der Gerechtigkeit und des wahren Friedens Gottes zu erweitern.

Dabei muß ich mich auch an jene, die zwar den Herrn Jesum anerkennen aber doch den wahren christlichen Glauben nicht bekennen und nach keiner Einigung mit der katholischen Kirche streben, mit der Frage wenden, ob sie sich auf dem Wege zum ewigen Heile befinden. Denn Jesus Christus hat eine einzige Kirche auf Petrus gegründet und ihr alle Gewalt gegeben, den Glauben zu bewahren, damit durch die Taufe das neue Leben der Gnade genährt werde, ohne das Niemand ein Verdienst sich erwerben kann. Nun geht aber aus der Lage der von der römischen Kirche getrennten Gesellschaften hervor, daß weder eine einzelne aus ihnen noch alle mit einander die Eine katholische Kirche ausmachen; auch darf man das keinen Theil der Kirche mehr nennen, was sich sichtbar von der katholischen Einheit getrennt hat. Weil diese Gesellschaften die von Gott eingesetzte lebendige Autorität entbehren, welche die Menschen die Glaubenssachen und die Disciplin der Sitten lehrt, so weichen sie auch in ihrer Lehre von einander ab. Das aber widerstreitet am meisten der Kirche, da in ihr die Wahrheit immer unbeweglich ist und keinen Schwankungen ausgesetzt sein darf, weil ihr dieselbe als ein aufs Unversehrteste zu bewahrendes Vermächtniß übergeben wurde. Aus jenen Zwistigkeiten der Lehre entstehen auch unzählige Sekten zum größten Schaden der Christenheit und des weltlichen Staatswesens. Diese unseligen Zeitbewegungen und Erscheinungen sind aus der Leugnung der Autorität hervorgegangen, welche von Gott zur Lenkung der Ueberzeugungen der menschlichen Erkenntniß und der menschlichen Handlungen sowohl in Beziehung auf das private als auf das bürgerliche Leben eingesetzt ist. Da nun die katholische Kirche mit der Abhaltung dieses Concils einen neuen Beweis ihrer innigsten Liebe und ihrer unüberwindlichen Lebenskraft ablegt, so

möchten doch bei dieser Gelegenheit alle Nichtkatholiken dem Drange ihres eigenen Herzens folgen und sich aus einem Zustande herausbegeben, in dem sie über ihr Heil nicht ruhig sein können. Möchten sie beten, daß Gott die Finsterniß der Irrthümer zerstreue und sie in den Schooß der heiligen Mutterkirche zurückführe, in welcher allein die unverfälschte Lehre Jesu Christi überliefert wird und die Geheimnisse der Gnade ausgespendet werden.

Kraft meines obersten Apostelamtes umfasse ich alle Menschen des ganzen Erdkreises mit väterlicher Liebe und beschwöre alle von uns getrennten Christen, in den Schafstall Christi zurückzueilen, da ich außerdem fürchten müßte, einst zur Rechenschaft gezogen zu werden, wenn ich nicht auch ihnen den Weg zur Erlangung des ewigen Heiles zeigte. Nie werde ich aufhören, die Fülle himmlischen Lichtes für sie zu erflehen. Und da ich Christi Stellvertreter auf Erden bin, so erwarte ich mit glühendster Liebe und mit offenen Armen die Rückkehr der verirrten Kinder zur römischen Kirche, um sie mit unerschöpflichen Schätzen bereichern zu können. Von der Rückkehr hängt das Heil der ganzen christlichen Gesellschaft ab. So lange gibts keinen Frieden auf Erden, so lange nicht Ein Schafstall und Ein Hirte wird."

Das ist Ihres Briefes Inhalt. Sie werden es erklärlich finden, daß wir an ihm Manches auszusetzen haben. Vor Allem: W a s g i b t g e r a d e I h n e n d a s R e c h t z u d i e s e m B r i e f e, z u d i e s e r E i n l a d u n g a n u n s? Sie antworten: „Ich bin als Stellvertreter Christi mit dem obersten Apostelamt, mit der Leitung der ganzen katholischen Kirche betraut und als höchster Vorsteher mit der Sorge für sie von Gott und unserm Herrn Jesu Christo eingesetzt." Sie nennen sich im Laufe des Briefes „die von Gott eingesetzte lebendige Autorität, welche die Menschen die Glaubenssachen, wie die Disciplin der Sitten lehrt und die Ueberzeugung sowohl der menschlichen Erkenntniß wie der menschlichen Handlungen im privaten wie im bürgerlichen Leben lenket," und behaupten sogar, daß einerseits alles Unheil der ganzen Menschheit nur „von der Leugnung dieser Autorität", also des Pabstthums, ausgehe, wie Sie andererseits alles Heil der Welt nur von der demüthigen Beugung unter Ihr Pontifikat erwarten.

S o m e i n e n S i e und darauf gründen Sie das Recht dieser Einladung. Wir aber können in dem Allen nur d a s **n o n p l u s u l t r a** a l l e r m e n s c h l i c h e n A n m a ß u n g e r b l i c k e n. Wo steht denn das Alles geschrieben, was Sie da sagen und meinen? Das

Pabstthum ist doch eine Erscheinung, die sich zuvörderst in ihrem Rechte zu dokumentiren hat, wenn es nicht als eine bloße Zeiterscheinung von der gutwilligen Annahme der Völker abhängen will. Sie sind von Ihren Cardinälen allerdings i. J. 1846 als Pabst gewählt. Das ist wahr. Ein Glied Ihrer eigenen Kirche schreibt hiervon: „Das Conclave war reich an Intriguen der Mächte und der Cardinäle; seine Geburtswehen waren fürchterlich. Endlich siegte die gemäßigte Reformpartei durch die Wahl des Cardinals Mastai-Ferretti. Als dieser das Resultat vernahm, sank er in Ohnmacht! Die Stadt Rom aber begrüßte die Wahl mit Jubel und Freudenrausch, obschon Alles verwundert fragte: wer denn der Cardinal Mastai-Ferretti sei, der dem Volke nun als Pius IX. verkündet wurde und es von seinem Throne herab segnete!" Sie haben als gewählter Pabst jetzt die Leitung der ganzen römischen Kirche. Das ist auch wahr. Sie sind in das Erbe Ihres Vorfahrers eingetreten, das ist ebenfalls wahr. Es läßt sich ebenso nicht leugnen, daß Sie Alles thun, um die im Geistlichen und Weltlichen wankende und schwankende päbstliche Macht zu erhalten und sie wieder Ihrem Nachfolger in gleicher, oder wo möglich noch größerer Ausdehnung zu überliefern. Sind Sie aber auch **als höchster Vorsteher der Kirche von Gott und Jesu Christo eingesetzt?** oder **ists einer Ihrer Vorfahrer?** sind **Sie als lebendige Autorität zur Belehrung in Sachen des Glaubens und der Sitte, zur Regulirung aller menschlichen Ueberzeugungen in Erkenntniß und Wandel, im privaten wie im bürgerlichen Leben göttlich eingesetzt?** Die göttliche Einsetzung müßte sich bei gar nichts so klar nachweisen lassen, als beim Pabstthum, da es christliche Lehre, Sitte und Leben von sich abhängig macht, da Millionen auf dasselbe blicken als auf ihre höchste Autorität! Wenn in diesem Betreffe Zweifel und Bedenken übrig bleiben könnten, so wäre das ein Mißgriff, ein wesentlicher Mangel der göttlichen Offenbarung in der Schrift. Es muß entweder die von Ihnen behauptete göttliche Einsetzung ganz klar und offen vor aller Welt Augen daliegen, oder sie ist trotz Ihrer Behauptung nicht vorhanden und Sie haben dann auch kein Recht zu diesem Briefe! Also **göttlich eingesetzt oder nicht göttlich eingesetzt,** das ist die Frage für Sein oder Nichtsein des Pabstthums. Und in der That bis zu dieser Stunde ist das Pabstthum diesen Beweis schuldig geblieben. Es wird ihn auch **nie** liefern können.

Das Pabstthum ist eben nicht eingesetzt, sondern nur ent-

standen, weil es entstehen wollte; es ist nicht eingesetzt, sondern es hat sich entwickelt, gehört keineswegs zum ursprünglichen Wesen der christlichen Kirche, sondern ist nur die Frucht eines menschlich eingeführten Kirchensystems, des Systems der Hierarchie, die Frucht der konsequenten Verfolgung einer aus vielen Faktoren resultirenden Idee. Von der stillen Vorbereitung, der geheimen Empfängniß des römischen Primats an bis zu dem allgewaltigen Supremat eines Innocenz III., von den ersten dunkeln Zeichen jenes geistlichen Erhöhungsprocesses, von den unbestimmten Spuren der römischen Oberherrlichkeit an, durch alle die verstohlenen Gänge der Ereignisse hindurch bis zur Nachtmahlsbulle oder bis zu diesem Ihren Briefe liegt uns die genetische Entwicklung des aufwachsenden Pabstthums unwiderleglich vor. Es haben hiebei immer die Ansichten einer spätern Periode, von materiellen Interessen und dem Reize der Gewohnheit genährt, einen unwiderstehlichen Einfluß auf die Beurtheilung früherer Zeiten ausgeübt. Erst nachdem das Pabstthum entstanden war, da drückte man das Siegel der göttlichen Einsetzung darauf. Man darf gerade bei diesem Punkte nicht von vorgefaßten Begriffen ausgehen, sondern muß den geschichtlichen Entstehungsgang ernst und streng im Auge behalten, muß den Einwirkungen des Zeitgeistes nachspüren, muß alle begleitenden Umstände gehörig würdigen, dann wird allein diejenige Beurtheilung möglich, die Stand hält vor der Gerechtigkeit, dann wird man leicht die Gegenwart aus der Vergangenheit erklären können, ohne auch nur im Entferntesten an eine gar nicht existirende göttliche Einsetzung desselben zu denken! Nicht alles, was sich in der spätern Zeit findet, darf als ursprünglich vorausgesetzt werden. Die Geschichte hat auf allen Gebieten große Veränderungen herbeigeführt, und die Behauptung ist eine ganz lächerliche, daß etwas jetzt Bestehendes immer schon mit gleicher Macht und gleichem Recht bestanden haben müsse oder gar auf göttlicher Institution beruhe.

Lassen Sie mich den Verlauf in einigen kurzen Zügen darstellen. Dabei muß sich nothwendig ergeben, ob das Pabstthum eine göttliche Schöpfung ist oder ob es aus den thatsächlichen Zuständen und Geistesrichtungen, aus dem Zusammenwirken menschlicher Kräfte naturgemäß hervorgewachsen ist. Drängt sich das Letztere als unumstößliche Gewißheit auf, dann wissen Sie von selbst, was von dem Vorgeben Ihrer göttlichen Einsetzung zu halten ist. Denn unmittelbar göttliche Institution werden Sie mit mir nicht dem vindiciren, was sich erst im Laufe der Geschichte aus einer langen Reihe

von Thatsachen, welche wieder das Resultat fortlaufend entstandener menschlicher Gedanken, Thaten und Zustände sind, herausbildet, mag es an sich noch so gut und edel sein, sondern nur dem, was von Anfang an durch ein ganz bestimmtes Mandat Jesu Christi zum Mindesten keimartig angeordnet und als für die ganze Zukunft der Kirche nothwendig erklärt ward! Was göttlich eingesetzt sein will, das muß sich immer von Anfang der Kirche an als **vorhanden erkennen und nachweisen lassen,** seine Ansprüche müssen allseitig für berechtigt gehalten werden, es muß im Zusammenhange mit dem innersten Leben der Kirche stehen, eine conditio sine qua non der Kirchenexistenz bilden, sonst gehört es nicht zum Lebensstocke der Kirche, sondern ist nur ein Ast oder Zweig an dem Baum des geschichtlichen Lebensprocesses derselben, der über lang oder kurz wieder abfallen kann. Wir sprechen von einer göttlichen Einsetzung der heiligen Taufe, des heiligen Abendmahls, des Predigtamtes u. dgl., das liegt klar vor, und Niemand kann es leugnen; und es leugnet es auch Niemand, der die Schrift als göttliche Offenbarung anerkennt.

Dabei hege ich den aufrichtigen Wunsch, daß alle evangelischen Christen auch diesem Ihren Briefe gegenüber recht freudig ihres evangelischen Glaubens sich bewußt werden und ihres Theils an der Ueberwindung aller Irrlehren und an der Herstellung der wahren Einheit der christlichen Kirche durch Wort und Wandel arbeiten mögen, daß aber auch römische Katholiken, denen bis jetzt jede gründliche Erkenntniß über die Entstehung des Pabstthums abging oder vorenthalten wurde, diese unparteiische, streng geschichtliche Darstellung einer aufrichtigen Prüfung unterziehen mögen, ehe sie die päbstlichen Beschlüsse des bevorstehenden Concils als infallibele Glaubenswahrheiten hinnehmen! Die römische Kirche fordert von ihren Gliedern, daß sie an die unmittelbar göttliche Einsetzung des Pabstthums glauben. Da ist es wohl der ernstlichen Mühe werth, einmal zuzusehen, ob denn auch dieser Glaubensgegenstand wirklich vorhanden sei. Es kann von der Hierarchie nicht länger gefordert werden, daß sich die Bekenner des römisch-katholischen Glaubens eine jede beliebige Masse ohne alle selbsteigene Prüfung als Glaubensgegenstände octroyiren lassen.

Sie erlauben mir also, daß ich zunächst die Frage über die göttliche Einsetzung des Pabstthums, worauf Sie ja die Berechtigung zu dem erlassenen Briefe begründen, biblisch-historisch beantworte,

daß ich sodann mit Rücksicht auf das beabsichtigte Concil, die Concilien überhaupt und die Stellung des Pabstes dazu ins Auge fasse,

daß ich ferner nach den Erweisungen jener Liebe frage, von welcher sich in Ihrem Briefe so viele Versicherungen finden, und

endlich mich darüber ausspreche, ob denn im Pabstthum oder in der römischen Kirche etwas vorliegt, was uns Protestanten zur Rückkehr zu demselben auffordern könnte.

Sie wissen, mit welcher Verachtung Ihre Einladungsschreiben anderweitig behandelt worden sind. **Wir** wollen nicht also thun. Sie sollen aufrichtige, unumwundene Antwort Seitens der evangelischen Kirche erhalten; denn jeder Brief ist einer Antwort würdig und bedürftig. Doch zur Sache!

A.

1.

Christus ist als Stifter der christlichen Religion auch Stifter der christlichen Kirche. Die Kirche ist principaliter nicht eine Anstalt, sondern eine zunächst innere, dann sich aber auch äußerlich darstellende Gemeinschaft, ein aus gleichartigen Gliedern bestehendes Ganzes. Eine Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten der einzelnen Gemeinden, wie eine Aufstellung besonderer dazu erforderlicher Organe war von Anfang an geboten. Wir sehen die Episkopen (Bischöfe) oder Presbyter (Aelteste) diese Aufsicht über das Ganze einer Gemeinde führen. Diese Namen sind in der h. Schrift von ganz gleicher Bedeutung, da

1) das Presbyteramt als das höchste und nächste nach dem Apostelamt und als das Amt bezeichnet wird, welches das Lehren, Weiden und Vorstehen der Gemeinde in sich begreift;

2) die Presbyter geradezu Bischöfe genannt werden, was nicht möglich wäre, wenn ein wesentlicher oder gradweiser Unterschied zwischen beiden bestanden hätte. Mit Beziehung hierauf heißen sich sogar die Apostel einige Mal Mitpresbyter; da

3) an einer und derselben Gemeinde mehrere Bischöfe zugleich waren und erwähnt werden; und

4) sämmtliche Gemeindeämter in den Doppelausdruck zusammengefaßt werden: Bischöfe und — Diakonen. Paulus verabschiedet sich (Ap. Gesch. 20) von den Aeltesten oder Presbytern der Gemeinde aus Ephesus. Er entläßt sie mit dem Auftrag: . . . .

„unter welche euch der h. Geist gesetzt hat zu Bischöfen.“ Wir sehen, daß Paulus zwischen Presbytern und Bischöfen keinen Unterschied kennt. Aus Tit. I. folgt unwiderlegbar, daß die von Titus eingesetzten Presbyter als solche Bischöfe waren.

Noch Tertullian († 220) faßt Bischof und Presbyter unter Einem Namen zusammen. Daß es einen besondern Bischof gebe an der Spitze aller Bischöfe, einen besondern Nachfolger Petri, einen Stellvertreter Christi und gar in Rom, davon hat das 1. und 2. Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung so wenig gewußt, als etwa von dem gegenwärtigen Stande der Naturwissenschaften.

Bei der Wahl zu diesen Kirchenämtern herrschte in der apostolischen Zeit je nach den Umständen auch ein verschiedener Usus. Im Allgemeinen sollten sie, wie Clemens von Rom anführt, nach dem Urtheile bewährter Männer mit Beistimmung der ganzen Gemeinde besetzt werden. Bald fing man an, denjenigen, welcher an der Spitze der Presbyter oder des Presbyteriums stand, den Namen eines Bischofs vorzugsweise beizulegen, ohne daß er eigenmächtig ohne seine Mitpresbyter hätte handeln dürfen; denn die monarchische Regierungsform war nicht dem christlichen Gemeingeiste angemessen.

Einen schönen Beweis von dem brüderlichen Gemeinsinn jener Zeit gibt das Schreiben des römischen Bischofs Clemens (91—100) an die korinthische Gemeinde. Die Christen zu Korinth hatten einen Streit mit ihren Presbytern oder Bischöfen. Mehrere derselben waren in Folge parteisüchtiger Umtriebe von ihrem Amte entfernt worden. Da wandte sich die gespaltene Gemeinde an andere christliche Gemeinden und so auch an die römische. Clemens antwortet nun im ermahnenden Tone den Korinthern im Namen der ganzen römischen Gemeinde. Man kann sein Verfahren als ein nachahmungswürdiges Muster der Weisheit und der Mäßigung hinstellen. Der Brief ist eigentlich ein Gemeindeschreiben, das die Römer nach Korinth schickten, wie auch der Anfang des Briefes lautet: „Die Gemeinde Gottes, die da wohnt zu Rom, der Gemeinde Gottes zu Korinth.“ Irenäus und Clemens von Alexandrien nennen ihn deßhalb auch den Brief der Römer an die Korinther. Nur Einiges sei hier daraus angegeben. „Wer ist ein Fremdling bei euch gewesen und hat nicht euern tugendreichen und festen Glauben gelobt, euern gottseligen Wandel in Christo bewundert? Denn ihr thatet Alles ohne Ansehen der Person und wandeltet in den Geboten Gottes und waret euern Lehrern unterthan

und erwieset den Aeltesten, die bei euch sind, gebührende Ehre. Ihr waret alle demüthig, wolltet lieber unterthan sein, denn herrschen, wolltet lieber geben, denn nehmen. Also war tiefer und völliger Friede euch Allen gegeben und ein unersättliches Verlangen, Gutes zu thun, und der h. Geist war reichlich ausgegossen über Alle, und voll heiligen Raths mit gutem Willen und gottseligem Vertrauen strecktet ihr eure Hände aus zu dem allmächtigen Gott. Die Gebote und Rechte des Herrn waren auf die Tafeln eures Herzens geschrieben."

Und dann auf die unter den Korinthern obwaltende Spaltung übergehend, sagt er: „Man höret schändliche Dinge, ihr Lieben, ja sehr schändliche Dinge und unwürdig des Leibes in Christo, daß die alte Gemeinde der Korinther um eine oder zwei Personen willen Aufruhr erregt wider die Aeltesten. Auch unsere Apostel haben erkannt, daß sich Streit erheben werde über das Bischofthum. Darum, daß sie vollkommene Erkenntniß zum Voraus empfangen haben, haben sie Aelteste (= Bischöfe) und Diakonen eingesetzt und später noch dazu verordnet, daß, wenn sie gestorben seien, andere bewährte Männer in ihrem Amte nachfolgen sollen. Die nun von jenen eingesetzt sind oder hernach von andern angesehenen Männern mit Bewilligung der ganzen Gemeinde und der Heerde Christi untadelig mit Demuth, still und uneigennützig gedient und ein gutes Gerücht gehabt haben bei Jedermann, die werden, dünkt uns, nicht mit Recht aus dem Amte gestoßen."

Man hat sich bis in die neueste Zeit herein außerordentlich viel Mühe gegeben, diesen Brief zu einem frühesten Zeugniß der oberhirtlichen Gewalt des römischen Bischofs zu machen; das soll durchaus das erste Einschreiten der päbstlichen Macht sein.

Es fällt uns schon sehr auf, daß in jenen ersten Zeiten des Kirchenthums, wo es dann und wann bei der Ordnung der verschiedenen Gemeinden etwas bunt durch einander ging, die päbstliche Gewalt soll schon 40 ja mit Petri Bisthum schon 60 Jahre bestanden haben, ohne auch nur das geringste Lebenszeichen von sich zu geben!! Was muthet die römische Kirche und Geschichtschreibung nicht Alles dem gesunden Menschenverstande zu! Natürlich hat man auch hiefür schon eine spitzfindige Ausflucht gefunden in der Versicherung, die päbstliche Macht sei eine immanente Größe und die könne — auch ruhen!! Ferner sieht Jedermann, daß die Worte die Clemens „wenn sie gestorben seien" auf die

eingesetzten Aeltesten und Presbyter gehen, aber nicht auf die Apostel, so daß hier von einer apostolischen Einsetzung des Episkopats im spätern Sinne gar nichts vorliegt. Sodann soll die Stelle: „die werden, dünkt uns, nicht mit Recht aus dem Amte gestoßen" wahrhaft klassisch sein und unleugbar für das Recht des römischen Bischofs sprechen, andere Bischöfe abzusetzen, ein Recht, das hier von den korinthischen Bittstellern unbestritten vorausgesetzt und anerkannt werde. Wir aber sagen: Diese Worte setzen gar nichts voraus, als die Bitte um einen Rath; jeder Mitchrist, er sei, wer er wolle, konnte diese Worte zu den Korinthern sprechen, und viele andere werden auch ganz dasselbe gesagt haben und vielleicht in noch etwas gebieterischer Form, wie z. B.: Ihr dürft Presbyter, wenn sie ihr Amt gut verwalten, nicht absetzen, oder: thut doch das nicht, oder: so etwas darf nicht geschehen u. dgl.

Clemens erläßt diesen Brief nur als ein Pfand christlicher Eintracht, aber nicht im Bewußtsein eines persönlichen Vorrechtes seiner Würde. Es ist mit der vollsten Entschiedenheit zu behaupten, daß Clemens die spätere Erweiterung der römisch bischöflichen Macht damals nicht einmal im ahnenden Vorgefühl getragen hat. Man sieht, wie gewaltsam man verfahren muß, um das Pabstthum mit der apostolischen Urzeit in Zusammenhang zu bringen. Darum gehen auch nur die hitzigen Kampfhähne der Hierarchie auf die Kirchenpraxis des 1. Jahrhunderts zurück, alle andern sehen ein, daß die feststehenden Thatsachen jener Zeit dem päbstlich-hierarchischen Systeme gerade den Todesstoß versetzen, weil sie ihm die nothwendige Grundlage entziehen. Die göttliche Einsetzung ist eben nicht da, nun baut man Brücken über Brücken über den Strom der historischen Nachweisbarkeit einer successiven Entwicklung des Episkopats und des Pabstthums. Es sind nur Nothbauten, darum wird sie der Strom der geschichtlichen Forschung alle nach einander mit fort nehmen!

Wie wenig der Brief des Clemens bischöflich-hierarchisches Gepräge an sich trägt, ergibt sich außer dem bisher Angeführten auch daraus, daß der gelehrte Fleury ihn von Clemens geschrieben sein läßt, als er noch gar nicht Bischof war! Noch Einiges als Beleg für jene Zeit.

Unter dem römischen Bischof Pius (142 — 157) kommt der Gnostiker Marcion nach Rom und möchte gern in die Gemeinschaft der christlichen Kirche aufgenommen sein. Er begibt sich aber nicht zu dem Bischof, sondern zu den Aeltesten der Gemeinde, und

die Aeltesten geben in Verbindung mit dem Bischof ihre Erklärung ab. Ist es nicht haarsträubend, diese einfache Thatsache als eine Appellation des Marcion an den römischen Bischof darstellen zu wollen? Wir könnten auch das hier noch erwähnen, daß der Bischof Melito von Sardes eine Schutzschrift einreicht für die verfolgten kleinasiatischen Christen, aber nicht beim römischen Bischof Soter (168—177), sondern beim Kaiser Marc Aurel.

Bezüglich der Passafeier bildete sich zwischen dem Morgenland, den mehr jüdisch christlichen Gemeinden, und dem heiden-christlichen Abendlande eine Verschiedenheit. Die Ersteren hielten am Tage nach dem 15. Nisan den Charfreitag und am 3. Tage darauf das Osterfest ohne Rücksicht darauf, welcher Wochentag es auch sein mochte. Die Letztern hielten den Todestag immer an einem Freitag und die Auferstehung immer an einem Sonntage. Bei dem Besuche des Bischofs Polykarp von Smyrna bei dem Bischof Anicetus von Rom i. J. 160 kam dieser Unterschied zur Sprache; da aber keiner von dem Gebrauche seiner Kirche abgehen wollte, ließen sie es beim Alten. Wenn Petrus und seine Nachfolger die Oberleitung der Kirche hatten, so fragen wir: Wie konnte sich eine solche Verschiedenheit bilden zu einer Zeit, wo man die ganze Kirche noch leicht zu überschauen vermochte? wie konnte sie sich so lange aufrecht erhalten? wie konnte Polykarp ganz ungebunden bei seinem Gebrauche bleiben, und wie konnte Anicet ungeachtet seines oberhirtlichen Amtes ihn dabei belassen? Warum weiß denn da Niemand von einer von Gott eingesetzten lebendigen Autorität? Sie hätte doch gerade in jener Zeit so gewaltig Noth gethan.

Freilich sollen sich andererseits schon bei den Kirchenvätern jener Zeit, so bei Ignatius und Irenäus, wieder eben so deutliche Zeugnisse für die Anerkennung des römischen Primates vorfinden. Werfen wir zuvörderst auf Ignatius einen Blick. Schon der Umstand erregt Zweifel gegen solche Behauptung, daß Ignatius unter die apostolischen Väter gehört. Dazumal stand die Kirche des Herrn noch in der ersten Liebe, in der ganzen Jugendfrische eines lebendigen Glaubens. Die apostolischen Väter hielten sich treu und einfach an die von den Aposteln überlieferte Lehre. Sie lebten in der Unmittelbarkeit des frommen Gefühls und wissen, daß sie durch ihren Erlöser alles Heil und alle Seligkeit besitzen. Weil die Apostel nichts wissen von einem römischen Primat, so wissen die apostolischen Väter auch nichts davon. Woran aber knüpft sich denn nun die historische

Monstrosität, daß man Ignatius schon zum Zeugen für das Papstthum aufzurufen sich erkühnt?

Dieser Kirchenvater († 116) lebte in Zeiten, wo Verfolgungen von außen und Häresien von innen, also Zerstörung und Zersplitterung, drohten. Da galt es, die Gläubigen zum innigsten gegenseitigen Anschluß aufzufordern. Darum betont Ignatius vor Allem die Einheit. Wen aber sollte er als die Träger des apostolischen Geistes, als die Mittelpunkte kirchlichen Glaubens und Lebens hinstellen, wenn nicht die Bischöfe, die dazumal noch vielfach Apostelschüler oder Schüler von Apostelschülern gewesen sind? In den Bischöfen sieht Ignatius die Repräsentanten des obersten Bischofs der Kirche, Jesu Christi. Folglich war ihm ein Hauptmittel der Einheit in der Gemeinde der innere und äußere Zusammenhang mit dem Bischofe. So sehr er einerseits einschärft: „Höret keinen Andern als Jesum Christum, der nach der Wahrheit redet", so sehr will er auch, daß man diejenigen, welche Christus als seine Stellvertreter sendet, höre und ehre. Wie die Apostel Christus umgeben, so die Presbyter den Bischof. In dem Allen können wir nicht einmal die leiseste Andeutung entdecken von irgend welchem römischen Primat, es müßte denn sein, daß wir die Lächerlichkeit auf uns nehmen wollen, das, was Ignatius von allen Bischöfen ohne Unterschied aussagt, so ohne Weiteres nur vom römischen Bischof gelten zu lassen.

Wenn wir noch zum Ueberfluß Einiges aus seinen schönen Briefen, die überreich sind von feuriger Liebe zum Herrn Jesu und von glühendem Eifer für den reinen apostolischen Glauben, anführen: so werden wir zur Genüge sehen, welche Pression man auf den guten Kirchenvater ausüben muß, um ihn zu einem ketzerischen Vorboten des Papstthums zu stempeln. So schreibt er an die Epheser: „Christus, unser unzertrennliches Leben, ist die Gesinnung des Vaters, wie hinwiederum die Bischöfe, überall aufgestellt, in der Gesinnung Christi sind. Daher geziemt es euch, an des Bischofs Gesinnung euch anzuschließen, wie ihr es auch thut; denn eure preiswürdigen Aeltesten stimmen mit dem Bischof so harmonisch zusammen, wie zu der Cither die Saiten. Ihr seid die Steine im Tempel des Vaters, zubereitet zum göttlichen Bau, in die Höhe emporgezogen durch das Gerüste Jesu Christi, d. i. durch sein Kreuz; der Glaube aber ist euer Hebezeug, und die Liebe ist der Weg, der zu Gott führet. Der Glaube ist der Anfang des Lebens, das Ende aber die Liebe, beide in ihrer Einheit sind Gottes. So schreibt er an die Magnesier:

„Ein Jesus Christus ist, über welchen es nichts Besseres gibt. Lasset euch nicht verführen durch fremde Lehren. Denn so wir noch nach jüdischen Satzungen leben wollten, so bekenneten wir damit, daß uns ja noch keine Gnade widerfahren. Thut also den bösen Sauerteig von euch, der veraltet und versauert ist und werdet verwandelt in einen neuen Stoff, welcher ist Christus.“ Im Brief an die Trallier lesen wir: „Ich bitte euch, doch nicht ich, sondern die Liebe Jesu Christi, nehmet bloß christliche Nahrung zu euch und enthaltet euch des fremden Gewächses. Denn in List mischen sie Jesum Christum mit Gift, ähnlich denen, welche tödtliches Gift reichen mit Weinhonig. Verstopfet eure Ohren vor Jedem, der euch etwas Anderes lehren will, als Jesus.“ An die Philadelphier schreibt er: „Befleißiget euch, Ein Abendmahl zu empfangen, denn es ist nur Ein Fleisch unseres Herrn Jesu Christi und Ein Kelch zur Einigung mit seinem Blute. Meine Dokumente sind Christus, meine Beweise sind mir sein Kreuz und sein Tod und seine Auferstehung und der Glaube durch ihn; und dadurch will ich gerechtfertigt werden. Etwas Herrliches ist es um das Evangelium; wohl haben die Propheten geweissagt, aber das Evangelium erst gibt uns eine volle Hoffnung.“ An die Smyrnaer schreibt er: „Wo Jesus Christus ist, da ist auch die allgemeine Kirche.“ Daß er gar nichts von einem Unterschiede zwischen Petrus und den übrigen Aposteln weiß, bezeugt er merkwürdiger Weise gerade im Briefe an die Römer, den er kurz vor seinem Märtyrerthum von Smyrna aus noch schrieb: „Bittet Christum für mich, daß ich durch diese Thiere ein Opfer Gottes werde. Nicht wie Petrus und Paulus befehle ich's euch; jene — Apostel, ich — ein Verurtheilter, jene — Freie, ich — jetzt ein Sklave; aber wenn ich's werde erduldet haben, dann werde ich auch ein Freier in Jesu sein. Es ist besser für mich, zur Ehre Christi zu sterben, als über die Grenzen der Erde zu herrschen. Ihn suche ich, der für uns gestorben ist, nach ihm verlange ich, der für uns auferstanden ist, er ist mein ausgesetzter Gewinn.“ Wie wahrhaft apostolisch sind alle diese Worte, Ergießungen eines lautern Christenherzens, das noch keine Ahnung hat von dem, was sich im Laufe der Geschichte aus Rom entwickeln sollte!

Auch der schriftstellerische Nachlaß des Kirchenvaters Irenäus († 202) soll voll sein von glänzenden Beweisen der römischen Oberherrlichkeit. Doch kann man leicht alle diese scheinbaren und in der That mit Gewalt erzwungenen Beweise vollständig entkräften.

Irenäus legt das oberste richterliche Ansehen der Bibel bei;

er sagt, sie sei die einzige Autorität in Glaubenssachen; sie sei die Grundlage und die Säule unseres Glaubens. Das Lebenswort, das, von den Aposteln verkündet, nun unter allem Volke forthallt, das ist die wahre Tradition; sie kann nur eine apostolische sein. Als Summe der kirchlichen Ueberlieferung, als kirchlichen Glaubenskanon, als das Gesammtbewußtsein der Kirche stellt er Folgendes hin: „Die Kirche glaubt an Einen Gott, den allmächtigen Vater, welcher durch sein Wort Alles geschaffen, geordnet und aus dem Nichts hervorgebracht hat, und an einen Jesus Christus, den Sohn Gottes, der unserer Erlösung wegen Fleisch geworden ist, und an den h. Geist, welcher durch die Propheten die Anordnungen Gottes und die Ankunft vorhergesagt, und an die Geburt Christi aus einer Jungfrau, an seine Leiden, seine Auferstehung von den Todten, seine Himmelfahrt und an seine Wiederkunft in der Herrlichkeit des Vaters, um Alles wieder herzustellen und alles Fleisch aus der ganzen Menschheit zur Auferstehung zu rufen und alle zu richten."

Irenäus hat hohe Achtung vor der kirchlichen apostolischen Ueberlieferung. Wer sollte diese Achtung nicht theilen? Frevel aber wäre es, seinen reinen Traditionsbegriff irgendwie mit Rom in Zusammenhang zu bringen.

Die Kirche ruht ihm auf dem Fundamente göttlicher Mittheilung, vermittelt durch die Apostel. „Die Kirche", sagt er, und da meint er die wahre, christliche, nicht die römische, „ist das reiche Behältniß in welches die Apostel in aller Fülle die gesammte Wahrheit niedergelegt haben, so daß ein Jeder, der da will, den Trank des Lebens aus ihr schöpfen mag. Die Kirche ist die reine Quelle, welche aus dem Leibe Christi fließt; der siebendochtige Leuchter, welcher das Licht Christi trägt." Und was von den Aposteln gegründet ist, setzte sich historisch fort in der Reihenfolge ihrer Schüler und der Schüler ihrer Schüler oder sonstiger mit apostolischem Geist begabter Männer. „Jedermann, der der Wahrheit auf den Grund kommen will, kann die Ueberlieferung der Apostel, die der ganzen Welt geoffenbaret ist, in jeglicher Kirche einsehen; und ich kann die Bischöfe, welche von den Aposteln in der Kirche eingesetzt worden sind, bis auf uns herab aufzählen, welche nichts der Art gelehrt und gekannt haben, was von den Gnostikern geplaudert wird. Denn hätten die Apostel sonst noch verborgene Geheimnisse gewußt, in welchen sie eigens und ohne Vorwissen der Uebrigen die Vollkommenen unterrichteten, so würden sie dieselben am ehesten wohl denen anvertraut haben, denen sie die Kirchen selbst anvertrauten."

Doch nicht eine äußere Succession ist ihm Beweis für die Wahrhaftigkeit und Apostolicität der Kirche, sondern nur die Succession in apostolischer Lehre und apostolischem Leben. „Da, wo die Gaben des Herrn niedergelegt sind, da muß man die Wahrheit lernen, bei denen nämlich, bei welchen von den Aposteln her die kirchliche Amtsnachfolge und offenkundig wahrer tadelfreier Wandel und die unverfälschte ächte Lehre sich findet. Weil es sehr weitläufig wäre, alle Vorsteher aller Kirchen, wie sie auf einander folgten, aufzuzählen, so führe ich nur die der größten, ältesten und allen bekannten Kirche, welche von den zwei ruhmvollsten Aposteln Petrus und Paulus zu Rom gegründet wurde, eigene von den Aposteln empfangene Ueberlieferung und den der Menschheit verkündigten Glauben an, welcher durch das Aufeinanderfolgen der Bischöfe bis auf uns gekommen ist. Aber auch Polykarpus, der nicht bloß von den Aposteln gelehrt, sondern auch von den Aposteln als Bischof der Kirche zu Smyrna in Asien eingesetzt wurde, hat immer das gelehrt, was er von den Aposteln gelernt hatte, und was auch die Kirche überliefert und was allein wahr ist. Zeugnisse hierüber geben alle Kirchen Asiens und alle Nachfolger des Polykarp bis auf die jetzige Zeit. Aber auch die Kirche zu Ephesus, welche Paulus stiftete, und bei welcher Johannes bis zu Trajans Zeiten verweilte, ist ein wahrhaftiger Zeuge der Ueberlieferung der Apostel.“

„In dieser Kirche waltet stets der h. Geist. Wo die Kirche ist, da ist auch der Geist Gottes; und wo der Geist Gottes ist, da ist die Kirche und alle Gnade.“

Irenäus war ein ganz klarer und besonnener Mann. Wir sehen in seinen hinterlassenen Schriften großen Eifer für die Erhaltung reiner christlicher Wahrheit, aber wir sehen **nichts** von römischen Papstgedanken. Es ist wahrhaft grausam, diesen edlen Kämpfer für wahres Christenthum zwingen wollen, römisch zu reden!

2.

In der anfangenden Unterscheidung des Bischofs von den übrigen Presbytern haben wir schon ein aristokratisches Element in der Kirche. In jeder aristokratischen Verfassung liegen aber bereits die Keime zur Monarchie. Es zieht sich durch das ganze 3. Jahrhundert ein wenn auch still geführter Kampf über die Rechte der Episkopen im Verhältniß zu den Presbytern; besonders lebhaft war er, wenn der Bischof ein Mann von Kraft und Energie war. Ob-

gleich nun solche Auszeichnung, die auf Tugend, Einsicht und Bemühung, auf geistiger und sittlicher Anerkennung beruhte, noch keinerlei äußern Vorzug begründete, so trug doch allmählich in der ganzen Kirche das Episkopalsystem über das Presbyterialsystem den Sieg davon. Man pflegte die Bischöfe als die Nachfolger der Apostel zu betrachten, welche die Kirche mit der ursprünglichen apostolischen Stiftung im Zusammenhang erhielten und die Wirksamkeit des h. Geistes auf alle übrigen Glieder der Kirche vermittelten. Man vergaß die große Wahrheit, daß jede Wirksamkeit des h. Geistes sich nicht auf äußerliche Succession, sondern nur anf innerliche Susception gründet. Es war bereits ein Umschwung in der Anschauungsweise vom Wesen der christlichen Gemeinde, wornach Keiner über den Andern sich erheben sollte, eingetreten, die Idee des allgemeinen Priesterthums, das die unvermittelte Beziehung eines Jeden zu Christus voraussetzt, erlitt eine veränderte Auffassung durch das Hervortreten einer dem Wesen der neutestamentlichen Entwicklung des Reiches Gottes fremdartigen, mit noch judaistischen Elementen innerhalb der Kirche zusammenhängenden Priesterschaft, und diese, den christlichen Geist in alttestamentliche Formen übergießend, half wieder dem Episkopalsystem empor. Man kann sich denken, daß die Entstehung einer durch mystische Ausstattung mit den nöthigen Gaben persönlich qualificirten Priesterkaste auf die ganze folgende Entwicklung der Kirchenverfassung, auf die christliche Denk- und Vorstellungsweise der ganzen Folgezeit von dem tiefgreifendsten Einfluß war. Daß damit nun eine weitere Unterscheidung zwischen Geistlichen und Laien gegeben war, ist leicht ersichtlich. Der Clerus setzte sich den Laien gegenüber und mehr und mehr betonte man eine specifische Verschiedenheit beider. Nun fing in der Kirche das Menschliche an, sich mehr geltend zu machen.

Freilich sollte sich das unsichtbare Gottesreich, das Beseeligende der inwendigen Gemeinschaft in der äußerlichen Gemeinschaft des kirchlichen Lebens darstellen. Nun aber veräußerlichte sich der Begriff der Kirche so, daß man über der Betonung einer nothwendigen äußern Einheit die Bewahrung der innern verlor. Cyprian, Bischof von Karthago († 258), leitet auf diese folgenreiche Neuerung über. Wir müssen bei diesem Manne einen Augenblick verweilen. Cyprian besaß weder einen umfangreichen Geist noch eine tiefe Bildung. Er war unfähig, den idealen Begriff der Kirche festzuhalten. Die Richtung seines Gemüths ist äußerlich. Dadurch ist er für die weitere Gestaltung des Kirchenregiments sehr einflußreich,

ja man kann sagen, ohne daß er es wollte, zum Bannerträger der römisch-katholischen Kirche geworden. Er entlehnt die Verfassungsformen der Kirche der alttestamentlichen Theokratie; wie im alten Bunde, so unterschied er auch im neuen einen Priesterstand von der Volksmasse, unter den Priestern einen Oberpriester, den Bischof. Allem Separatismus gegenüber betont er die Einheit der Kirche, wie überhaupt der Artikel „Kirche" bei ihm fast bis zur Monotonie zum Mittelpunkt seines ganzen geistigen Lebens geworden war. Erklärlich wird das einigermaßen, wenn man die mannigfachen Gestaltungen ins Auge faßt, welche damals, die Einheit aufs Höchste gefährdend, die Kirche durchzogen, wie überhaupt die Zeitumstände auf die Lehrsysteme aller Kirchenväter nicht ohne Einfluß geblieben sind.

Cyprian hat vor sich die widerlichen vielgestaltigen Erscheinungen des Gnosticismus, den Bardesanes und Harmonius, den Saturnin, den Hermogenes, die Basilidianer, die Valentinianer, die Abzweigungen der Ophiten, die Nachfolger des Cerinth, die Karpokratianer, die Antitakten, die Enkratiten, die Schule des Marcion; er hat vor sich den Manichäismus, den Montanismus mit seinen reformatorischen Bestrebungen, die verschiedenen Schisma des Hippolyt und des Novatianus zu Rom, wie das des Felicissimus zu Karthago; er hat vor sich die Verketzerung des Origenes durch den Bischof Demetrius von Alexandrien und ganz besonders die mannigfachen Schattirungen der monarchianischen oder trinitarischen Streitigkeiten, kleinerer Differenzen da und dort gar nicht zu gedenken. Ist es da einem praktischen Manne, wie Cyprian, zu verargen, wenn er bei diesem Durcheinanderwogen verschiedener Anschauungen und Geistesrichtungen, bei dem Zerren und Reißen am Leibe der Kirche, ihre Einheit um jeden Preis festzuhalten und zu bewahren sucht? Hat er daran Recht oder Unrecht? Wir geben ihm vollkommen Recht und stimmen ihm ganz bei, wenn er all den sektirerischen Umtrieben und Neigungen seiner Zeit gegenüber sagt: „Der sel. Apostel Paulus deutet das Geheimniß der Einheit mit den Worten: Ein Leib und Ein Geist, Eine Hoffnung eures Berufs, Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe, Ein Gott. An dieser Einheit müssen wir unerschütterlich festhalten, vorzüglich wir Bischöfe, die wir in der Kirche den Vorsitz haben, damit wir beweisen, daß das Bischofthum Eines und ungetheilt sei. Es ist Ein Bischofthum, an dem jeder Einzelne vollen Antheil hat. Es ist Eine Kirche, die durch fruchtbaren Anwachs sich zur Vielheit ausbreitet, wie es viele Sonnenstrahlen aber ein Licht, und viele Aeste des Baumes

aber einen auf fester Wurzel gegründeten Stamm gibt. So breitet auch die Kirche, vom Lichte des Herrn erfüllt, ihre Strahlen über den ganzen Erdkreis aus. Der Herr warnt und spricht: Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich und wer nicht mit mir sammelt, der zerstreuet. Wer den Frieden Christi und die Eintracht bricht, der handelt wider Christus. Wer an dieser Einheit nicht festhält, hält nicht fest an Gottes Gesetz, hält nicht fest an dem Glauben an Vater und Sohn, hält nicht fest an dem Leben und Heile. Glaubst du, der könne stehen und leben, welcher von der Kirche sich trennt, welcher sich andere Sitze und abgesonderte Wohnungen baut? Im Hause Gottes, in der Kirche Christi wohnt man einmüthig und verharrt in Eintracht und Herzenseinfalt. Wie schickt sich für ein christliches Herz die Wildheit der Wölfe, die Wuth der Hunde, das tödtliche Gift der Schlangen und die blutdürstige Grausamkeit reißender Thiere? Man muß sich Glück wünschen, wenn solche von der Kirche geschieden werden. Die Bitterkeit kann nicht mit der Süßigkeit, die Finsterniß nicht mit dem Lichte, der Regen nicht mit der Heiterkeit, mit der Fruchtbarkeit nicht die Unfruchtbarkeit, mit den Quellen nicht die Dürre, mit der Windstille nicht der Sturm bestehen. Wie können 2 oder 3 im Namen Christi sich versammeln, von denen man weiß, daß sie von Christus und seinem Evangelium getrennt sind? Christus gab uns den Frieden; er befahl, einträchtig und einmüthig zu sein. Schon dem Leiden sehr nahe, fügte er seinen heilsamen Lehren bei: Den Frieden lasse ich euch, meinen Frieden gebe ich euch. Wenn wir Miterben Christi sind, so laßt uns im Frieden beharren!"

Das ist Alles ganz evangelisch geredet; das kann jeder evangelische Christ bekennen!

Von welcher Kirche aber meint Cyprian, daß sie einig sein soll? Nicht von einer Kirche mit einem geistlichen und irdischen Machthaber in Rom, der sich dünken läßt, „die Ueberzeugungen der menschlichen Erkenntniß und Handlungen im privaten und bürgerlichen Leben" von seinem Throne aus lenken zu können, nicht von einer Kirche mit einem infallibeln Pabstthum, nicht von einer Kirche mit so und so vielen von den Päbsten sanktionirten Menschenlehren, nicht von einer Kirche mit Hochamt und Messe, mit Brodverwandlung und Kelchentziehung, mit Cölibatsgesetz und Marienkultus, mit 7 Sakramenten und mit Ohrenbeichte, mit Heiligen- und Reliquiendienst, nicht von einer solchen Kirche, sondern von der Einen wahren heiligen christlichen und apostolischen Kirche will er, daß sie einig sein soll. Die Kirche ist Eine, sagt er, nach

ihrem Grunde — Christus, Eine durch die Liebe, Eine nach ihrem Inhalt, weil auch nur Eine Gnade und Eine Wahrheit. Die Kirche ist ihm gleichsam eine Art mystischer Vereinigung, mithin die innigste Verbindung der Gläubigen mit Christus. „Wie im Kelche des Abendmahls Wasser mit Wein gemischt wird, so ist das Volk mit Christo vereinigt, an den es glaubt. Und wie die Vereinigung des Wassers und des Weines im Kelche des Herrn durch eine solche Mischung vor sich geht, daß die Bestandtheile dieser Mischung nicht von einander gesondert werden können: so wird das Volk, welches in der Kirche ist, und fest und treu in seinem Glauben beharrt, nichts von Christo trennen können".

So kennt Cyprian bei seiner herzlichen, wahrhaft evangelischen Liebe zur h. Schrift nichts Anderes, als die Lehre unseres Herrn Jesu Christi und seiner Apostel. Und wenn man ihm gesagt hätte, 1600 Jahre nach seinem Tode werde die unbefleckte Empfängniß der Maria als Glaubensdogma proklamirt, so hätte er, trotz seiner Einheitsbestrebungen, alle Einheit sowohl mit dem, der diese Lehre aufstellt, als auch mit denen, die sie annehmen, aufgehoben!

Diese Eine apostolische Kirche nun ist ihm sichtbar und äußerlich in den Bischöfen, den Nachfolgern der Apostel. „Ueber die Bischöfe ist die Kirche erbaut und jeder kirchliche Akt wird geleitet durch eben diese Vorsteher." Er faßt die bischöfliche Würde in monarchischer Souverainität. „Wie nur Eine Kirche, so ist der Episkopat einig und ungetheilt." Das Episkopalsystem, der geistliche Aristokratismus, hat durch Cyprian über das mehr republikanische Presbyterialsystem den Sieg davongetragen. Das ist ihm aber noch nicht genug. Die Vielheit der Bischöfe befriedigt seinen Drang nach äußerlicher Einheit noch nicht. Er geht deßhalb in der Theorie noch einen Schritt weiter und sieht seine Einheitsidee unter Hinweisung auf Matth. 16, 18 und 19 in Petrus dargestellt! Darüber sagt er: „Obgleich Christus allen Aposteln nach seiner Auferstehung gleiche Gewalt ertheilt, so traf er doch, um die Einheit sichtlich darzustellen, kraft seiner Machtvollkommenheit die Anordnung, daß der Ursprung der nämlichen Einheit von Einem beginnen sollte. Das, was Petrus war, waren allerdings auch die übrigen Apostel, mit gleichem Antheil an Ehre und Macht versehen; doch der Anfang geht von der Einheit aus, und der Vorrang wird dem Petrus gegeben, um zu zeigen, daß Eine Kirche Christi und Ein Lehrstuhl sei. Und alle sind

Hirten; doch zeigt sich nur Eine Heerde, welche von allen Aposteln mit einmüthiger Uebereinstimmung geweidet werden soll, damit man sehe, daß Eine Kirche Christi sei." Dieser Meinung Cyprians vom Bischofthum stimmen die vornehmsten Theologen und Kirchenrechtslehrer bei, wie Thomassin, Petrus von Marka, Tournelius Hericourt u. v. a.

Ideell sieht Cyprian also in Petrus die Einheit der Kirche dargestellt, in ihm veranschaulicht, versinnbildlicht, ohne diese durch Petrus verkörperte Einheitsidee gerade an einen bestimmten Ort sich gebunden zu denken. Sie ist ihm eben der geistige Mittelpunkt, der Anknüpfungs- und Anfangspunkt, von dem die verschiedenen Fäden auslaufen und durch dessen Festhalten die Einheit herauskommt und fortwährend besteht. Sie ist ihm das geistige Centrum, das so zu sagen über allen Bischöfen schwebet und sie alle in Eins zusammenfaßt. Und so meint er es auch, wenn er vom Stuhle Petri spricht. Die cathedra Petri ist nach Cyprian nicht der Stuhl aller römischen Bischöfe, sondern nur der Ursprungspunkt, der einmalige Quellpunkt der priesterlichen, der bischöflichen Einheit. Dem Petrus ward ein Vorrang verliehen, damit die Eine Kirche auch in Einem Punkte zur einheitlichen Darstellung komme. Und dieser theoretisch-aufgestellte Grundsatz kam dem Cyprian im Kampfe gegen die Ketzer sehr gelegen. Da hatte er immer dem zerfahrnen Wesen der Häresieen gegenüber den festen Begriff der Einheit, mit dem er operiren konnte. Das tritt klar hervor in seinem Werke von der Einheit der Kirche: „Der Teufel stellt seine Diener als Diener der Gerechtigkeit hin, die Verzweiflung unter dem Scheine der Hoffnung, den Unglauben unter dem Vorwande des Glaubens, den Antichrist unter dem Namen Christi, um, während sie Wahrscheinliches ersinnen, die Wahrheit durch die Feinheit ihrer Finten zu nichte zu machen. Dieß ist der Fall, wenn man nicht zu dem Ursprung der Wahrheit zurückkehrt, nicht das Haupt sucht, nicht die Lehre des himmlischen Meisters beobachtet; erwägt und prüft man dieß, so bedarf es keiner langen Abhandlung noch vieler Beweise."

Also nicht von irgend welchem Bischof von Rom erwartet er die Angabe der eigentlichen Wahrheit, sondern von dem steten Zurückgreifen auf den Ursprung, auf jene apostolische Lehrfülle, deren Mittelpunkt Petrus darstellte; man müsse vom apostolischen Lehrstuhl Petri herab die Lehre seines himmlischen Meisters immerdar vernehmen; dann bedürfe es keiner langen Abhandlung noch vieler

Beweise über die Wahrheit, denn dann werde man immer die Eine göttliche zu hören bekommen, die Petrus wie die andern Apostel im Leben verkündigt hat.

Würde er es nicht so meinen, so würde seine Theorie in einem fortwährenden Widerspruche und Zwiste mit seiner Praxis gestanden haben. Denn obgleich das Ansehen der Hauptstadt bereits auf den dort residirenden Bischof zurückstrahlte, obgleich Roms Bischöfe in großer Schlauheit diese Theorie sofort praktisch zu verwerthen suchten: Cyprian war gerade der, der die **Gleichheit** aller Bischöfe auf's Aeußerste vertheidigte und in keinem Stücke, weder im Dogma noch in der Sitte, von einem Principate Roms etwas wissen will. Gerade er sagt: „In der Verwaltung der Kirche hat ein jeder Bischof die freie Willkür; ein Jeder hat nach Maßgabe seiner Freiheit und Macht seinen eigenen Willen. Nur einige wenige schlechte Leute seien es, die das Ansehen der Bischöfe in Afrika geringer schätzten als des Bischofs von Rom.“ Er verkehrt, wovon später noch die Rede sein wird, mit dem Bischof Stephan von Rom als mit einem Mitbischof und nicht als mit einem Oberhaupt, als mit einem auch der Belehrung bedürftigen Menschen und nicht als mit einem infallibeln Statthalter Christi. Und wie er sich selbst, obgleich sich ihm die Provinzialbischöfe Afrikas anschloßen, eine entscheidende Stimme ihm einräumten, seinen Rath sich erbaten, schwierige Fälle seiner Entscheidung vorlegten, kein höheres Recht und keine höhere Würde anmaßte: so weist er derartige Versuche von Seite des römischen Bischofs mit allem Ernste zurück.

Nun fragen wir: Wo ist die Begründung des Pabstthums in seiner jetzigen Gestalt bei Cyprian? Wo die Erwähnung von einer Uebertragung dieser Einheitsidee von Petrus auf die römischen Bischöfe sammt und sonders für alle Zukunft? Wo die Ausschmückung dieser Einheitsidee mit realen Rechten und Machtvollkommenheiten? Wo die Erwähnung von einer göttlichen Anordnung des römischen Principats? Cyprian denkt sich diese Einheit mehr passiv, in Petrus ruhend, ohne jede Beziehung auf die Zukunft, ohne jede weitere, am wenigsten irdische Machtentfaltung. Er weiß nichts von einem römischen Bischof, der um deßwillen specifisch von den andern Bischöfen verschieden, an Rang und Würde höher sei als sie; Er weiß nichts von wesentlichen, nichts von zufälligen und auch nichts von streitigen Rechten eines Pabstes auf Erden. Man zeige uns eine Stelle, wo Cyprian diese unschuldige Einheitsidee verbindet mit einem Oberaufsichtsrecht; es liegt vielmehr der faktische Gegenbeweis

vor; oder mit dem Rechte, von allen Bischöfen Berichte über kirchliche Angelegenheiten einzufordern; oder mit dem Rechte, Legaten und Nuntien zu schicken; oder mit dem Rechte, allgemeine Concilien zu berufen; oder mit dem Rechte, bei entstandenen Glaubensstreitigkeiten provisorisch dogmatische Entscheidung zu geben, Appellationen anzunehmen, in Befolgung der Kirchengesetze zu dispensiren, Ablaß zu ertheilen, den andern Bischöfen den Eid der Treue und des Gehorsams abzufordern, oder mit dem Rechte der Selig- und Heiligsprechung, allgemeine kirchliche Festtage anzuordnen, abzuändern oder abzuschaffen u. dgl.! Ja, ein Ei hat Cyprian gelegt mit seiner Versinnbildlichung der kirchlichen Einheit, mit seiner neutestamentlichen Theokratie und seiner priesterlichen Autorität, aber nach Rom getragen und dort ausgebrütet haben's die römischen Bischöfe! Ach, hätte der Arme gewußt, was er mit seiner Einheitsthesis heraufbeschwört! Doch wir kehren in den Zusammenhang zurück!

3.

Die Gemeinden werden nun immer größer, die Bischöfe und Presbyter können nicht alle Geschäfte mehr versehen, es entstehen Diakonen, Subdiakonen, Akoluthen, Vorleser, Exorcisten, Vorsänger, Thürsteher, und es tritt eine mannigfaltige Abstufung des Ranges ein. Bei dieser ganzen Gliederung mußten natürlich immer die Bischöfe am meisten gewinnen und sich wie von selbst gehoben sehen. Auch waren sie noch völlig unabhängig von einander. Zugleich lag in dieser mannigfachen Verzweigung eine unauflösliche Bürgschaft für die geistliche Gewalt. Doch wahrten die Gemeinden immer noch in vielen Beziehungen ihre Rechte. Sie wählten mit der Geistlichkeit die Bischöfe, sie wiesen unwürdige zurück. Der Bischof Cyprian z. B. thut nichts ohne Beistimmung seiner Gemeinde. Freilich, je mehr die Geistlichkeit als eine geschlossene Körperschaft in fortlaufender Gliederung zusammenwuchs, desto bestimmter griff sie auch in die bischöfliche Wahl ein, so daß das Stimmrecht der Gemeinde immer mehr geschmälert wurde.

Wir berührten bis jetzt Umwandlungen von der größten Tragweite, aber, obschon wir bereits in der 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts stehen, hat uns noch kein Mensch aus jener Zeit auch nur die leiseste Andeutung von einem besondern göttlich eingesetzten, mit höheren Rechten versehenen Bischofsstuhle oder Oberhirtenamt in Rom gegeben.

Die Apostel waren ursprünglich bei der Predigt des Evange-

liums, bei der Ausbreitung des christlichen Glaubens auf die großen Hauptstädte des römischen Reiches, als Knotenpunkte des Verkehrs und Sitze der Regierungen, zugegangen. Hier hatten sie mündlich das Evangelium verkündet, hatten selbst Gemeinden gegründet, hatten selbst Gemeindeälteste eingesetzt und an diese Gemeinden auch Briefe geschrieben. Erst von da aus verbreitete sich das Christenthum in die Hauptstädte der Provinz und von da wieder in die andern Provinzialstädte und Flecken. Diesem Abhängigkeitsverhältniß bei der Entstehung entsprach in der Folge ein analoges Verhältniß der Würde, der Subordination, ähnlich der politischen Verfassung. Die Apostelsitze, die Mutterkirchen, deren es 5 gab, Antiochien, Korinth, Ephesus, Rom und Alexandrien, wurden mit besonderer Verehrung betrachtet. An sie, in denen die von den Aposteln selbst überlieferten Grundsätze maßgebend waren, wandte man sich mit der Bitte um nähere Instruktion in allen zweifelhaften Gegenständen der Lehre und der kirchlichen Einrichtungen.

Die Bischöfe dieser Gemeinden genossen mit einer gewissen Nothwendigkeit das höchste Ansehen im ganzen Reiche. Es konnten natürlich dazu auch immer nur die Tüchtigsten auserlesen werden. Sie erhielten den Namen der Patriarchen. Auf dem Concil zu Nicäa (325) wurde festgesetzt: „Die alte Sitte, die in Aegypten, Lybien und Pentapolis stattfindet, behalte ferner ihre Giltigkeit, daß der Bischof von Alexandrien (also nicht der Bischof von Rom!) über alle diese die Gewalt habe, da dieß auch bei dem römischen Bischofe Gewohnheit ist (also Gewohnheit, nicht göttliches Recht, daß er über eine Anzahl anderer Kirchen die Aufsicht führe! Von einer göttlichen Einsetzung weiß das ganze große Concil nichts). So sollen auch zu Antiochien und in den übrigen Provinzen den Kirchen ihre Vorrechte erhalten bleiben.“ Später kam noch das Patriarchat Constantinopel als Neurom hinzu. Das Concil zu Chalcedon (451) sagt in seinem 28. Canon: „Dem altrömischen Bisthum hätten die Väter mit Recht jenen Rang eingeräumt, weil Rom die Herrscherstadt sei (von göttlicher Einsetzung ist auch diesem Concil nichts bekannt; oder es war der größte Frevel eines ganzen Concils, die göttliche Anordnung völlig zu ignoriren!), und so hätten sie dem Bisthum von Neurom **gleichen Rang** ertheilt, indem sie mit Recht geurtheilt, daß die Stadt, welche Sitz des Kaiserthums und des Staates sei, gleiche Würde mit dem alten Rom genießen, in den kirchlichen Angelegenheiten auf gleiche Weise erhoben werden müsse.“

Eine Stufe tiefer standen die Hauptstädte der Provinz, die Metropolen und dem entsprechend auch ihre Bischöfe, die Metropoliten. Eine weitere Stufe nahmen die Bischöfe der Provinzialstädte ein. Die niederste Stellung mußte demzufolge den Landbischöfen zukommen, denen wieder eine gewisse Anzahl von Dorfgemeinden mit ihren Presbytern untergeben war. Doch zeigt natürlich diese ganze Unterordnung in ihrem Ursprung unverkennbare Spuren einer freiwilligen Hingebung; mit der Zeit wurde sie eben so natürlich befestigt, sowohl von der unmerklichen Macht der Gewohnheit, als von dem Einfluß der politischen Anziehungskraft. Dabei bedarf es keiner Erwähnung, daß an einen festgegliederten geschlossenen Zustand der zerstreuten Gemeinden nicht zu denken war.

So gestaltete sich die Hierarchie ganz nach der Stufenfolge der bürgerlichen Verwaltung. Das geistliche Regiment war eigentlich schon ein oligarchisches geworden. Bei dem Allen dürfen wir nicht übersehen, daß bei der Dunkelheit und dem großen Mangel der Quellennachrichten die Darstellung der kirchlichen Entwicklung mit ihren in einander fließenden Formen, mit ihren schwankenden Bestimmungen, mit ihren gar nicht unterscheidbaren Uebergängen in den ersten christlichen Jahrhunderten eine äußerst schwierige ist. So viel aber haben wir bis jetzt erkannt, daß der Urstoff des päbstlich hierarchischen Systems, welches sich nur in einzelnen Zeichen zu offenbaren beginnt, keineswegs in einer göttlichen Anordnung, sondern lediglich in der Macht der Verhältnisse liegt. Der erste Geistliche einer Stadtgemeinde, ob er Patriarch oder Metropolit oder Bischof hieß, sah sich durch viele Umstände gehoben. Der Vorsitz desselben unter den Aeltesten, in den Versammlungen, die Ausfertigung und Empfangnahme aller Geschäftsbriefe, die Vertheilung des Kircheneinkommens unter die Geistlichen und Armen, die Leitung der Synoden, die Unterwürfigkeit aller übrigen Kirchenämter (man denke, daß die Zahl derselben in der Mitte des 3. Jahrhunderts in Rom allein schon 154 betrug, nämlich 46 Presbyter, 7 Diakonen, 42 Akoluthen und 52 Exorcisten, wobei die Vorsänger gar nicht genannt sind), die Ordination des übrigen Clerus, die Anstellung der Presbyter seiner Diöces, die Leidenschaft und Herrschsucht der betreffenden Personen — das Alles schraubte die Macht dessen, der an der Spitze stand, hinauf.

Es ist allerdings durch die Patriarchalverfassung mehr Einheit und Ordnung in die kirchlichen Angelegenheiten gebracht worden.

Aber es war eben nur eine von Außen her gemachte Einheit, weßhalb sie auch der freien Entwicklung des christlichen Geistes von Innen aus hemmend in den Weg trat.

Es konnte auf weiterhin nicht fehlen, daß zwischen diesen 5 oder 6 coordinirten Kirchenhäuptern, als die Eifersucht erwachte, bald Rangstreitigkeiten ausbrachen, so daß schon der edle Bischof Gregor von Nazianz († 391) klagen mußte: „Ach möchte es doch keinen Vorsitz, keinen Vorzug des Ortes und keinen tyrannischen Vorrang geben! (Er sagt nichts von der göttlichen Einsetzung eines römischen Vorrangs, den er doch bei dieser Klage hätte ausnehmen müssen!) Nun aber hat das zur Rechten, zur Linken, in der Mitte, das höher und niedriger Sitzen viele Zerrüttung umsonst unter uns angerichtet und Viele ins Verderben gestürzt!" Von der Oligarchie zur Monarchie ist es nicht mehr weit. Persönlicher Ehrgeiz, die Identification der unsichtbaren mit der sichtbaren Kirche, die Stellvertretung Christi durch die Bischöfe, das Alles arbeitete daran.

4.

Namentlich mußte jetzt die römische Kirche in den Vordergrund treten, bei der sich in der That in politischer und geistlicher Hinsicht alles vereinigte, um ihr den Vorrang zu verschaffen. Sie mußte ohne göttliche Stiftung ganz auf dem Wege naturgemäßer Entwicklung ein Ansehen gewinnen, durch das sie bald über jede andere kirchliche Gewalt emporkam. Nach **Rom** führte das Weltreich seinen Namen, von **Rom** war die damals bestehende Herrschermacht ausgegangen, im römischen Reiche vereinigte sich Staat und Religion. Das römische Reich hat die Unabhängigkeit der Völker gebrochen, alle Selbstständigkeit vernichtet. Welch ein Prototyp für die römischen Bischöfe späterer Zeit! „Des römischen Reiches Weitläufigkeit oder Umfang, sprach selbst Pabst Leo der Große, hat zu der Kirche Anfang und Erweiterung gedient." Ferner war Rom ja auch eine solche Mutterkirche, ein solcher Apostelsitz; ja bei Rom, der glänzenden, großen, volkreichen Welthauptstadt damaliger Zeit mußte das noch mehr ins Gewicht fallen. Wenn auch Rom die eigentliche Mutterkirche nicht war, sondern Jerusalem; wenn auch Rom nicht einmal die erste Kirche unter den Heiden war, sondern Antiochien, wo Petrus lehrte; wenn auch die griechische Kirche bekanntlich älter war, als die lateinische: so wurde doch Rom die Mutterkirche für den größten Theil des Abendlandes, alle Gemeinden des römischen Reiches waren mit

ihrer Hauptstadtkirche oder Hauptstadtgemeinde durch gemeinschaftliche Interessen verbunden, Rom zog die Augen Aller auf sich; die römische Kirche hatte Gelegenheit zur Anknüpfung mancher einflußreichen Verbindungen, denn Rom war nicht bloß der politische, sondern auch der industrielle Mittelpunkt der ganzen damaligen Welt. Die römische Kirche besaß durch Schenkungen und durch Kauf große Patrimonialgüter, die den Bischöfen einerseits großen Einfluß gewährten, andererseits hinreichende Mittel boten, überall hin Wohlthaten und Unterstützungen an Arme, Bedrängte und Vertriebene fließen zu lassen. Die römische Kirche erlangte ein großes Gewicht über die Kirche des Abendlandes, während es im Orient keine solche von einem äußern Uebergewicht getragene Kirche gegeben hat. Der Bischof von Rom hatte im Abendlande gar keine Nebenbuhler. Dabei stand die abendländische Kirche in weit geringerer Abhängigkeit von den politischen Einflüssen, da sich hier nach Untergang des römischen Reiches erst kleinere Reiche zu bilden anfingen. Die abendländische Kirche befand sich ferner in voller Ruhe dogmatischer Entwicklung, während die orientalische Kirche mit ihren mannigfachen Geistesrichtungen, mit ihren spekulativen Elementen, mit ihrer regsamen, wissenschaftlichen Begabung fortwährend unter staatlicher Einmischung Streitigkeiten durchzufechten hatte. Und in diesen Streitigkeiten kam es auch oft vor, daß sich die unterliegenden Parteien an die abendländische Christenheit und besonders an die einflußreichste der abendländischen Kirchen, an die römische, wandten — um Zustimmung zu ihrer Ansicht.

Solche Anfragen und Gesuche bei verschiedenen Gelegenheiten floßen aus dem Zusammenhange des religiösen Gesammtlebens hervor und sind kein Beweis irgend einer Abhängigkeit. Darum hält sich auch die Gewohnheit, Bescheid zu geben, anfangs ganz in den Grenzen einer collegialischen Verbindung, einer liebevollen schriftlichen Rücksprache. Man kann sich denken, daß sich diese Leute in ihren Bittschreiben zur Gewinnung der Gunst viel devoter ausdrücken, als es ihnen eigentlich ums Herz war. In Bezug hierauf gilt, was die Väter der griechischen Kirche auf dem Concil zu Florenz den Römern entgegenhielten: „Was Ehren halber gesagt wird, daraus muß keine Folge gezogen werden.“ Die römischen Bischöfe aber machten daraus Kapital, gewöhnten sich an dergleichen Berichte und forderten nachher solche als eine Rechtsbefugniß, und so half auch dieser Umstand mit, in dem unentwickelten Bewußtsein der damaligen Christenheit die Ahnung eines Supremats einstweilen vorzubereiten.

Alle diese Gutachten, die bei den noch ungeordneten Verhältnissen anderer Kirchen ziemlich häufig waren, gewöhnten die Gemüther in religiösen Angelegenheiten an eine kirchliche Instanz und nährten die Vorstellung von deren Machtvollkommenheit.

So schrieben einmal i. J. 429 zwei orientalische Bischöfe zu gleicher Zeit an den Bischof Cölestin von Rom. Nestorius, welcher behauptete, Recht zu haben, schrieb wie ein Colleg dem andern, wie an einen ihm ganz gleich Stehenden. Cyrillus aber, der den Cölestin gegen Nestorius einnehmen und für sich gewinnen wollte, schrieb in Ausdrücken, als ob er ihm eine kirchenrechtliche Autorität einräumte. Natürlich entschied dann Cölestin voll hierarchischen Bewußtseins zu Gunsten Cyrills. Man wandte sich aber nicht bloß an den römischen Bischofsstuhl, sondern auch an andere angesehene Bischöfe mit der Bitte um Anweisungen des Verhaltens oder um Erläuterungen in dieser oder jener wichtigen Angelegenheit; ja die römische Kirche hat selbst dergleichen Anfragen und Berichte, z. B. an den Bischof Cyprian von Karthago, ergehen lassen.

Auch war mit solchen eingeholten Gutachten oder Erörterungen durchaus noch keine Verpflichtung verbunden, denselben zu folgen. Erst in viel späterer Zeit haben die Päbste das Obedienzverfahren gegen solche Dekretalen zu einer Nothwendigkeit erhoben und haben die „räthlichen Gutachten" in Befehle umgewandelt.

5.

Es ist aus der eben dargelegten Bedeutung des damaligen Roms leicht erklärlich, daß Viele, auch Bischöfe und sonstige bedeutende Personen in jener Zeit nach Rom gereist sind, ja eben so natürlich, wie wenn Viele aus Preußen nach Berlin, oder aus Bayern nach München oder aus Böhmen nach Wien reisen. Denn Rom war der Sitz des kaiserlichen Hofes, das Herz des unermeßlichen Staates, dessen Adern nach allen Richtungen hin ausliefen, und der Zusammenhang der peripherischen Punkte mit diesem Centrum war ein gar vielseitiger. Nun will man aber alle diese Reisen unter dem eigenthümlichen Titel „Romfahrten" ebenfalls für das Pabstthum ausbeuten und nimmt deßhalb keinen Anstand, die in der That lächerliche und geradezu bornirte Behauptung auszusprechen, alle jene Personen, die in den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung in Rom waren, seien der römischen Kirche, des römischen Bischofs, mit einem Wort des Pabstes wegen dort gewesen.

Man macht z. B. großen Lärm davon, daß **Justin** 2 Mal in Rom gewesen sei. Und durchforscht man das Leben Justins so genau, als es nur möglich ist, so nimmt man keine Ahnung davon wahr, daß er in dem römischen Bischof etwas Besonderes gesucht oder mit ihm irgendwie verkehrt habe. Der christliche Greis am Meere weist den heilsbegierigen Justin hin auf die Propheten, auf Christus und auf die Apostel. Seinen Lebensberuf spricht Justin selbst in den herrlichen Worten aus: „Ich muß nach der Gnade, die mir Gott gegeben, die Welt ermahnen und bekehren und lasse mich dazu weder bewegen durch das Verlangen nach Lohn, noch davon abbringen durch Eifersucht oder Noth. Ich thue es einfach, weil, wenn ich es nicht thäte, ich strafwürdig wäre vor Gott und seinem Gerichte.“ So wurde er für seine Zeit zum Missionär, der sich nie an einem Orte dauernd niederließ. Bald treffen wir ihn zu Palästina, bald in Asien, bald wieder in Ephesus. Warum soll er denn nun nicht auch in **Rom** gewesen sein? Er mußte hin, denn er wollte auch den Kaiser bekehren. Er wollte der christlichen Religion zur Herrschaft verhelfen. Das konnte er nur durch eine ersprießliche Wirksamkeit in der **Hauptstadt** zu erreichen suchen. Er übergab bekanntlich seine größere Apologie persönlich dem Kaiser Antoninus dem Frommen; und gewiß war **er** es, und nicht ein völlig fingirter Pabst, der es bewirkte, daß der Kaiser Antonin kein Verfolgungsdekret erlassen hat.

Die ungerechte Verurtheilung der frommen Christen Ptolemäus und Lucius durch den Stadtpräfekten Urbicus unter Mark Aurel veranlaßte ihn zu seiner zweiten Schutzschrift, in Folge deren ihn der cynische Philosoph Crescenz anklagte. Er muß wieder nach Rom und wird dort enthauptet i. J. 165.

Was hat nun dieser Aufenthalt Justins in Rom mit dem Pabstthume zu thun? Wir sehen im Gegentheil aus dem Wirken solcher Männer in Rom, daß die römischen Bischöfe selbst zu jener Zeit sehr obskure Männer gewesen sind.

Auch über die Reise **Polykarps** nach Rom stößt man gewaltig in die Posaune. Kirchliche Angelegenheiten hatten ihn dahin geführt. Es ist uns aber nicht gesagt, welche. Das kann hundertfaches gewesen sein, was wohl mit der christlichen Gemeinde in Rom, aber in keinerlei Weise mit dem römischen Bischof oder mit einem römischen Primat zusammenhängt. Welch reger Verkehr herrschte dazumal zwischen den Hauptplätzen der christlichen Kirche, wie Smyrna, Ephesus, Antiochien und Lyon! Wie selbstständig Polykarp

dem Bischof von Rom gegenüber stand, beweist sein Verfahren in dem Osterfeststreit, ja wie er an Bedeutsamkeit sogar über den römischen Bischof hinausragt, bezeugt, daß er während seines römischen Aufenthalts Mehrere, die sich zu Irrthümern bekannten, durch sein Ansehen in die Kirche zurückbrachte. Was also dem römischen Bischof nicht gelang, ist ihm gelungen! Es ist wahrlich keine Kunst, an den einfachen Thatsachen so lange herum zu drehen und zu deuten, bis sie zu Gunsten eines schon im Voraus als feststehend angenommenen Verhältnisses scheinbar sprechen.

Ebenso hat man den Aufenthalt des Origenes in Rom genannt, des Origenes, der zu Alexandrien gewesen ist, wo er noch bei Ammonius Sakkas in die Schule ging, in Arabien, wo er zum Zwecke religiöser Unterredungen weilt, in Cäsaräa, wo er, obgleich Laie, in der Kirche die h. Schrift auslegt, in Antiochien, wo er Mammäa, die Mutter des Alexander Severus bekehrt, in Achaja, wo er Häresieen bekämpft, in Palästina, wo man ihn zum Presbyter weiht, wieder in Alexandrien, wieder in Cäsaräa, in Nikomedien, wieder in Athen, wieder in Palästina, wieder in Arabien und zuletzt in Tyrus, woselbst er gestorben ist. Es wäre unverzeihlich von diesem Manne größter Allseitigkeit, wenn es ihn nicht auch einmal nach Rom getrieben hätte, da er noch dazu mit dem Kaiser Philippus Arabs und dessen Gemahlin Severa in enger Verbindung gestanden ist!

Uebrigens ist das ganze Leben des Origenes ein beständiges Zeugniß gegen einen päbstlichen Primat, da Ersteres viele Punkte enthält, in denen Letzterer, wenn er vorhanden gewesen wäre, hätte eingreifen müssen. Origenes aber lebt und lehrt und gründet Schulen und bekehrt und führt sein großes reiches Leben, als wenn es gar kein Rom auf Erden gäbe. Demetrius, Bischof von Alexandrien, beruft eine Versammlung von Bischöfen und stellt den Antrag, dem Origenes das Lehramt abzunehmen und ihn aus Aegypten zu verweisen. Es geschieht. Demetrius hält noch eine Versammlung und läßt ihn auch seines Presbyteramtes verlustig erklären. Auch dem treten die meisten Bischöfe bei, mit Ausnahme der von Achaja, von Arabien, Phönicien und Palästina. Vom römischen Bischof ist gar keine Rede!

Ein Mann, der spricht: „Ich will es bekennen, bekennen vor allem Volk, was das Evangelium spricht und was ich noch nicht erfüllt habe. Aber da wir unsere Pflicht kennen, wollen wir wenigstens von jetzt an eilen, ihr nachzukommen, wollen aufhören, Prie-

ster Pharaos zu sein, um Priester des Herrn zu werden, wie Paulus und Johannes, die kein Silber und kein Gold besaßen, wohl aber Reichthümer, die alle Güter der Erde nicht verschaffen können." Ein Mann, der so spricht, weiß **nichts** von einem Pabste in Rom. Origenes weicht zwar in einzelnen Hauptstücken von der reinen Lehre des Christenthums ab, aber gleich wohl wüßte man in seinem ganzen Lehrsystem keine Stelle aufzufinden, wo man nur im Entferntesten so etwas, wie das Pabstthum mit seinen besondern hierarchischen Lehren und Anschauungen, einsetzen könnte!

So soll ferner ein König **Lucius** von Britannien im 2. Jahrhundert sich vom „Pabst" Eleutherius Religionslehrer erbeten haben. Auch das wird als ein Zeugniß für den schon zu jener Zeit geltenden römischen Primat aufgestellt. Diese erst im 7. Jahrhundert zum erstenmale bei Nennius in seiner Geschichte Britanniens sich findende und dann später von Beda Venerabilis († 735) nachgesprochene Sage wird als unumstößliche geschichtliche Thatsache hingenommen. Wahr ist,

1) daß das Christenthum schon sehr frühe in Britannien Eingang fand, von welcher Seite her, weiß man nicht;

2) daß ein Theil Britanniens zum Gebiete des römischen Weltreichs gehörte, mithin auch unter römischem Einfluß stand;

3) Daß der Kaiser Constantius Chlorus (292—306) sich dadurch um Britannien verdient machte, daß er der Christenverfolgung dortselbst hemmend in den Weg trat;

4) daß die britische Kirche nicht bloß mit Italien, sondern in gleicher Weise mit Spanien und Gallien in Verkehr stand, weßhalb wir auch gallische Missionäre in Schottland, Irland und Britannien finden;

5) daß die altbritische Kirche vom Ende des 5. Jahrhunderts an vollkommen selbstständig dasteht.

Auch hier ergibt sich uns vielmehr ein Zeugniß **gegen** den römischen Primat. Gesetzt, die oben angeführte Sage beruhte auf Wahrheit, was sich durch nichts erweisen läßt; warum sollte nicht der von Rom politisch abhängige Lucius sich von der Gemeinde seiner Hauptstadt Glaubensboten erbitten? Darin liegt nicht der mindeste Anhaltspunkt für die Annahme eines römischen Primats. Wäre aber diese Bitte eine Folge der anerkannten päbstlichen Machtvollkommenheit, so wird man sich wohl auch späterhin gegen Letztere nicht aufgelehnt haben. Nun, was finden wir? J. J. 449, da man von einem Pabstthum noch nichts wußte, wurden die Briten durch die angelsächsische Invasion von aller Verbindung mit dem Continente

losgelöst. Als nun aber am Anfang des 7. Jahrhunderts der unterdeß herangewachsene Primat auch über die Britannier seine Ansprüche ausdehnen wollte, da stieß er auf den heftigsten Widerstand. Die römische Hierarchie war ihnen neu. Sie kann also früher nicht vorhanden gewesen sein, und kann auch jene Sendung des Lucius nicht nach römischen Ideen gedeutet werden. Die britischen Bischöfe hielten daran fest, daß sie alle Nachfolger Petri und Erben der ihm gegebenen Verheißungen seien. Sie blieben bei ihren altväterlichen Sitten in der Disciplin und Liturgie, hatten eine eigene Osterfestzeit und kein Cölibatsgesetz.

Doch genug hievon. Ich habe das nur angeführt, um zu zeigen, wie die römische Geschichtschreibung die Geschichte ganz in römischem Sinne umzumodeln versteht. Wir können es uns alle leicht erklären, von welch hoher Bedeutung es für die römische Kirche sein muß, das Pabstthum gerade in die ersten Jahrhunderte hinaufzutragen. Gibt die römische Kirche zu, daß das Pabstthum erst im 3. oder im 4. Jahrhundert sich angesetzt hat, so ist es mit der göttlichen Autorität desselben aus, und die Finte von der göttlichen Einsetzung enthüllt sich dann von selbst!

Auch waren die römischen Bischöfe jener Zeit gar nicht darnach angethan, daß sie eine große Anziehungskraft hätten ausüben können. So ist von den römischen Bischöfen Zephyrin (202—219), Callist I. (219—222), Urban I. (222—230) u. s. w. u. s. w. theils nur sehr Unbestimmtes auf uns gekommen, theils ist das Wenige, das wir von ihnen, wenn es wahr ist, wissen, höchst unbedeutend. Sie haben sich sehr oft schwankend und unklar in der Lehre gezeigt; sie haben Mittelstellungen eingenommen, die gar keine Festigkeit in der Sache bekundeten. Der Bischof Viktor neigte sich anfänglich in auffallender Weise den Montanisten zu, nahm aber später seinen Irrthum zurück; kein günstiges Zeugniß für die in der Folgezeit aufgestellte Behauptung unbedingter Untrüglichkeit! Der Bischof Zephyrinus verbarg sich während der Christenverfolgung unter dem Kaiser Septimius Severus so lange, bis jede Gefahr vorüber war. Callist stand theilweise auf der Seite des Hippolyt, theilweise auf der des Sabellius. In seinem Denken war viel Halbheit und Unsicherheit. Daß er in die trinitarischen Streitigkeiten einflußreich für die ganze Zukunft eingegriffen habe, ist einfach nicht wahr.

6.

Man nahm nun ferner an, und zwar mit Recht, daß nicht bloß Paulus, sondern auch Petrus in Rom den Märtyrertod erlit-

ten hätten, was auch für das Morgenland große Bedeutung hatte. Außerdem hat Rom viele andere Märtyrer bluten sehen. In Rom concentrirte sich ja überhaupt der große Kampf zwischen Christen- und Heidenthum! Auch das Herkommen übte eine gewisse heiligende Kraft. Dazu begünstigten die Kaiser die patriarchalische Autorität ihrer römischen Bischöfe. Theodosius der Große gebot in einem besondern Edikt allen Nationen, die unter seinem Scepter standen, dem Glauben anzuhängen, der von dem h. Petrus den Römern verkündigt worden sei. Der Kaiser Valentinian III. verbot den gallischen Bischöfen, ohne Billigung des Bischofs der Hauptstadt von bisherigen Gewohnheiten abzuweichen; und Gratian ertheilte dem Pabste in einem speciellen Falle das Recht, über die Bischöfe des Occidents in letzter Instanz zu urtheilen. Wir sehen Eins nach dem Andern entstehen!

Wir haben schon oben bemerkt, daß man die Sichtbarkeit des Kirchenleibes auf Kosten des unsichtbaren Wesens der innern Kirchengemeinschaft zu stark markirte. Eine Folge davon war, daß man diese äußerliche Einheit auch äußerlich darzustellen wußte. Und hiefür wurde die Person des Petrus, der im Jüngerkreise immer an der Spitze stand, als Repräsentant gewählt. Anlaß hatte dazu schon Cyprian durch sein Lehrsystem gegeben. Verkörpert trat nun jetzt diese Idee in einer Schrift auf, die deßhalb epochemachend war.

Wir wissen Alle, wie viel die pseudepigraphischen Schriften des Clemens von Rom, die sogenannten Clementinen und Recognitionen seit dem 3. Jahrhundert zur Entstehung der päbstlichen Gedanken und Thaten beigetragen haben, und wie in diesen untergeschobenen, allgemein als **falsch** anerkannten Schriften dem Petrus eine ganz andere Stellung im Urchristenthum gegeben wird, als er wirklich einnahm. Da tritt Petrus als der mächtige Apostelfürst, als der eigentliche Heidenapostel, als Stifter der römischen Kirche und erster Bischof zu Rom auf, ganz wie man's gebraucht hat, und Paulus wird völlig verdrängt. Einen größern Dienst hätte jener philosophisch gebildete Römer mit seinem romantisch-historischen Stoffe allen folgenden römischen Bischöfen nicht erweisen können!

Das Pabstthum trägt also schon in seinem Ursprung häretischen Charakter, ein **Pseudowesen** an sich! War nun aber einmal diese Auffassung in das Bewußtsein der Kirche eingeführt, dann konnte sie sich natürlich durch die Gunst der Umstände auch immer mehr verbreiten. Die Idee des Primates war da, sie brauchte nur

noch auf Rom übergetragen und dortselbst stabil gemacht zu werden, dann konnte das jugendliche Pabstthum dem kräftigen Mannesalter entgegenreifen. An der biblischen Begründung fehlte es auch nicht mehr. Davon müssen wir nun an dieser Stelle handeln.

7.

Denn Petrus sei es ja gewesen, zu dem der Herr die bekannten Worte sprach Matth. 16, 17—19. Der Herr hatte seine Jünger gefragt: Wer sagt ihr, daß ich sei? Da antwortete Simon Petrus: „Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes." Und Jesus antwortete und sprach zu ihm: „Selig bist du Simon, Bar Jona! Denn Fleisch und Blut hat es dir nicht geoffenbart, sondern mein Vater im Himmel. Ich sage dir aber auch, daß du Petrus bist, und auf diesen Felsen will ich meine Gemeinde bauen und die Pforten der Hölle werden sie nicht an Festigkeit übertreffen." Das ist die Stelle, aus der die geistliche Oberherrschaft des Pabstthums im Allgemeinen abgeleitet wird, das ist der ganze biblische Beweis für die Annahme seiner göttlichen Einsetzung. Die römische Kirche betrachtet den Apostel Petrus als ihren Gründer, und die Päbste sehen in ihm ihren von Christo selbst eingesetzten Stammherrn; auf ihn führen sie im Wege einer ununterbrochenen Tradition die ganze Fülle von Einsicht und Gewalt zurück, vermöge welcher sie als die beglaubigten Nachfolger Petri die befugten Oberhäupter der ganzen katholischen Christenheit sein wollen.

Sind das nicht Theorien ohne göttliche Grundlage? oder liegt wirklich das Alles in jener Stelle? Wir wollen sehen.

Die Kirchenväter der ersten 5 Jahrhunderte dürften sich bezüglich der Erklärung dieser Bibelstelle in vier Klassen theilen lassen. Die erste Klasse umfaßt diejenigen, welche sagen: Der ausgesprochene Glaube des Petrus ist der Fels, auf den Christus seine Gemeinde gründen wolle. Und das ist weitaus die Mehrzahl der Kirchenväter. Lounoy zählet 44, welche dieser Erklärung folgen. Hieher gehören Gregor von Nyssa († 394), Ambrosius († 398), Chrysostomus († 407), Augustin († 430), Cyrill von Alexandrien († 444) u. a. So sagt z. B. Augustinus: „Der Fels heißt nicht so nach Petrus, sondern Petrus heißt so nach dem Felsen, gleich wie nicht Christus nach dem Christen, sondern der Christ nach Christo genannt wird; denn deßhalb spricht der Herr: auf diesen Felsen will ich meine Kirche gründen, weil Petrus gesagt hatte: du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes. Auf diesen Felsen, den du bekannt

hast, spricht er, will ich meine Kirche bauen. Denn Christus war der Felsen, auf welchem Grunde auch Petrus selbst erbaut worden, denn einen andern Grund kann Niemand legen, außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus."

Zur zweiten Klasse sind diejenigen Kirchenväter zu rechnen, welche sagen: Petrus trage zwar seinen Namen von Petra d. i. Fels, aber erst alle Apostel seien der Fels, auf den Christus seine Gemeinde gründen wolle. So erklären die Stelle Origenes († 254), Cyprian († 258), Basilius († 379) und Theodoret († 437). Wir fügen beispielsweise die Worte des Origenes an: „Jeder Jünger Christi ist ein Fels und auf einem jeden solcher Felsen ist die Lehre der Kirche gegründet. Wenn man meinen wollte, Gott habe auf jenen Petrus allein die ganze Kirche gegründet, was will man dann von Johannes, dem Donnersohne, sagen oder von jedem andern Apostel? Sind denn dem Petrus allein die Schlüssel des Himmelreichs gegeben? Vielmehr sind alle Nachfolger Christi ebenfalls Felsen." Aehnlich Cyprian: „Was Petrus war, das waren ganz gewiß auch die übrigen Apostel; sie waren mit derselben Ehre und der gleichen Vollmacht bekleidet."

Eine dritte Erklärung gibt unter andern Hieronymus († 420): „Der Name Petrus weise zwar in seiner Abstammung auf einen Felsen hin, Christus selbst aber sei der eigentliche Fels, auf den er seine Gemeinde gründen wolle. Christus habe also sich selbst unter dem Felsen verstanden." So sagt derjenige, dessen lateinische Bibelübersetzung die römische Kirche heute noch als authentisch gebraucht. Lounoy zählt unter den Kirchenvätern 16, welche mit Hieronymus gleicher Ansicht sind.

Wir staunen, daß alle diese großen Kirchenlehrer **nichts**, gar nichts von einem Stuhle Petri, nichts von einer besonderen Vollmacht des Petrus, nichts von einer göttlichen Einsetzung des Pabstthums wissen!

Die evangelische Auslegung obiger Stelle schließt sich mit Recht an die erst genannte Klasse der Kirchenväter an. Schon bei der Aufnahme in die Zahl seiner Jünger gab der Herr dem Simon, den bedeutungsvollen Beinamen Petrus (von πέτρα Fels). Als er hier auf diese Frage den Herrn mit rascher Entschiedenheit als den Sohn des lebendigen Gottes bezeichnete, bestätigte ihm der Erlöser den früher ertheilten Beinamen. Nun muß man allerdings sagen: Der Herr heißt hier Petrus einen Fels, ähnlich wie er Mark. 3, 17 die zwei Brüder, den Johannes und Jakobus, sei es ihrer ge-

waltig erschütternden Rede, sei es ihres Feuereifers wegen, Bnehargem d. i. Donnerskinder nannte. Petrus heißt aber nur in dem Maße und in dem Sinne ein Fels, als seine Ueberzeugung von der göttlichen Abkunft des Erlösers auf einer unerschütterlichen Grundlage beruht, und nur in so weit hat er auch das Schlüsselamt. Dieser Zeugenmuth, der das nicht von Fleisch und Blut, sondern das vom Vater im Himmel Geoffenbarte mit solcher Entschiedenheit ausspricht, weil er es zuversichtlich glaubt, d. h. sich persönlich angeeignet hat, das ist die Kraft, die die Gemeinde Gottes auf Erden wie einen Felsen bestehen läßt nach der Verheißung des Herrn. Dieser Glaube an den Sohn des lebendigen Gottes, der sich in Petrus zur seligsten Gewißheit gebildet hatte, diese Anerkennung desselben verklärten himmlischen Herrn, die er als der Mund des ganzen Apostelcollegiums wie aller wahren Christen ausspricht, das ist das tragende Centrum, der Fels, auf den der Heiland der Welt den Christenbund, die christliche Gemeinschaft, dauernd gründen will.

Die Vorbedingung der Gründung, der Erhaltung und der Vollendung der Kirche sind in Christo gegeben. Einer weitern Persönlichkeit, die noch außer ihm einen Grund abgebe, bedarf es zum Bestand der Kirche nicht. Er ist als gottmenschliche Person der einzige persönliche Mittelpunkt seiner Kirche. Aber Christus ist noch nicht die Kirche selbst. So fern die Kirche eine Gemeinschaft unter Menschen sein soll, ist Etwas nöthig, das als gemeinsames Fundament in allen, die ihr beitreten, die gleiche Beziehung zu dem Haupte der Kirche voraussetzt und erhält und damit den Bestand der Kirche als Gemeinde sichert. Und das ist eben diese neue innere geistige Eigenthümlichkeit, die nun aus Petrus heraustritt. Jesus ist der Schöpfer des Ganzen, Petrus der erste Stein des Baues. Was in Christo, dem Eckfsteine, beschlossen liegt, das breitet sich, von Petrus nun einmal ausgesprochen, als kirchenbildende Macht zunächst in die Zwölfzahl als breite Grundlage aus und von da aus immer weiter und weiter. Durch den lebendigen Zusammenhang mit diesem ursprünglichen Zeugniß erbaut sich die Kirche Gottes auf Erden. Und wo irgend christlicher Glaube und christliches Leben anhebt, da ist man eingetreten in dieses Bekenntniß, da ist ein Stein gelegt auf diesen Grundstein zum Ausbau des Tempels Gottes. Das Dasein der christlichen Gemeinde, der Bestand der christlichen Gemeinde hängt mithin unmittelbar von jenem Bekenntniß ab, hängt unauflöslich mit jenem Bekenntniß zusammen. Der Grundstein der äußerlich

erscheinenden Kirche bleibt stets ihr gemeinschaftliches Bekenntniß zu Christo. Die Gemeinde des Herrn muß eine Petrusgemeinde sein. Nicht, daß Jesus der Herr ist, erbaut die Kirche; er wäre es auch, wenn Niemand glaubte; sondern daß Gläubige bekennen, daß er der Herr sei, das erbaut die Kirche. Dieses Bekenntniß involvirt in seiner ungetrübten Reinheit alle die Bedingungen, unter denen die christliche Kirche als sichtbare und unsichtbare Gemeinschaft ins Leben treten und bestehen, auch wider die stärksten Angriffe ihrer Feinde bestehen soll. Dieses Bekenntniß ist das Zeichen, daß das Leben Christi in den Geist seiner Jünger eingesenkt und fähig ist, die Kraft des neuen Lebens zu entzünden und so eine Gemeinde nach ihm wie neugeschaffener Menschen zu bilden. In diesem Bekenntnisse liegt der Trieb und die Kraft, die ganze Welt umzugestalten.

Petrus äußert demnach hier die gläubige Gemüthsverfassung, die zur Gründung und zur unmittelbaren Umwandlung der Christgemeinde dienen soll, die selbst auch dann noch fortbesteht, wenn das Glauben ins Schauen verwandelt ist, denn auch die Pforten der Hölle werden sie als eine unzerstörbare Macht nicht überwältigen.

Wie schön fügt sich auf solche Weise dieses Wort in die übrigen Reden unseres Heilandes ein! Es wird damit dem Petrus kein persönlicher Vorzug eingeräumt, jedes selbstsüchtige Streben nach irgend einem äußern Vorrange wird zurückgewiesen, jeder besondere Anspruch auf irdische Hoheit ausgeschlossen, jeder Schein beseitigt, als sei dem Apostel Petrus eine besondere Vollmacht anvertraut; „denn nur die weltlichen Fürsten herrschen und haben Gewalt; so soll es nicht sein unter euch; wer der Vornehmste sein will, der sei euer Knecht". Nur das religiös ethische Moment in Petrus, das sich als innerstes Lebensprincip offenbart, und von dem Johannes sagt: Alles, was von Gott geboren ist, überwindet die Welt, und unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat, **das ists**, was der Herr im Auge hat; aber nicht die Person des Petrus, dem das Menschliche mehr galt, als das Göttliche, um weßwillen der Herr ihn Satanas nannte; nicht die Person des Petrus, der in der Leidensnacht seinen Herrn furchtsam verleugnete; nicht die Person des Petrus, der aus Menschenfurcht in Antiochien die Grundsätze der Heidenbekehrung verleugnete und darum von Paulus hart gestraft wurde; nicht den kleingläubigen Petrus, der im Meere sinkt, nicht den, der sagt: Ich hab Alles

verlassen und bin dir nachgefolgt, was wird mir dafür? nicht den Petrus, der nicht einmal Eine Stunde mit seinem Herrn wachen kann, der alte Mensch in Petrus ist nicht geschickt zum Reiche Gottes; nur die Seite des Petrus, die er mit allen Gläubigen und Bekennern gemein hat, der innerste Mittelpunkt der christlichen Persönlichkeit, die volle entschiedene und energische Hingabe an die Person und die Sache des Erlösers, das ist der rechte Kirchengrund, den hat der Herr im Auge. In wunderbarer Weisheit spricht also hier Christus, anknüpfend an die damalige Gemüthsverfassung, an den Seelenzustand des Apostels Petrus das ganze ethisch-religiös-kirchliche Fundament seines Himmelreiches aus. O wie hat man dieses einfache Wort verkannt! Was hat man alles aus ihm gemacht und in dasselbe hineingetragen!

Nach römischer Auslegung, die im Ganzen nur 17 Kirchenväter theilen, die aber natürlich später Hand in Hand mit dem Gange der Ereignisse immer mehr Spielraum gewann, wird Petrus selbst von Christus als Fels bezeichnet, auf den er seine Gemeinde bauen wolle; sie findet in dem hervorgehobenen Namen die Uebertragung einer außerordentlichen Befugniß. So sei Petrus der unmittelbare Nachfolger des Erlösers und nach seinem Tode sein Stellvertreter geworden. Deßhalb weise auch der christliche Glaube stets auf Petrus und auf die Erben seiner geistlichen Autorität, die Päbste, zurück.

Das sind solche kühne Schlüsse, daß ein Schriftsteller die Entstehung oder Begründung des Pabstthums ein „infernales Geheimniß" nennt. Weil Christus in Palästina den Petrus um seines Glaubens willen als einen Felsen bezeichnet, Petrus als Apostel mit Paulus in Rom stirbt, sollen alle römischen Bischöfe Nachfolger Petri und Stellvertreter Christi sein! Das sind Folgerungen, die nicht den mindesten Grund weder in dieser Stelle noch sonst in der Schrift haben.

Wir wollen annehmen, das Wort „auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeinde" ginge auf die Person des Petrus und zwar ausschließlich, was sagt es dann aus? wer erscheint als der Handelnde? Der Herr, ich will, heißt es; und Petrus würde nur den mehr passiven Grund abgeben, den einzelnen Grundstein bezeichnen, auf dem der Herr seine Kirche weiter aufrichten will. Ist damit ein Befehl, eine Vollmacht an Petrus abgegeben, ein besonderes Amt ihm aufgetragen? Nein. Ferner wissen wir: Einen andern

Grund kann Niemand legen außer dem, der schon gelegt ist. Sodann beachten wir, daß Petrus selbst sagt in seinem 1. Briefe Kap. 2, 6—8: „Darum stehet in der Schrift: Siehe da, ich lege einen auserwählten köstlichen Eckstein in Zion; und wer an ihn glaubet, der soll nicht zu Schanden werden u. s. w." Will Jemand behaupten, dieser köstliche Eckstein sei Petrus gewesen? Petrus selbst sagt uns, auf welchen Felsen die Kirche gebaut ist.

Und was soll das heißen: auf einen sterblichen Menschen eine Kirche bauen, welcher der Sieg über alle Macht der Finsterniß verheißen wird? Man kann der Sache nur eine Bedeutung geben, wenn man eben Fremdes hinzu trägt und die Sache auslegt nach vorgefaßten Begriffen.

Am Deutlichsten beweist, daß nicht Petrus für sich einen Grund zum Bau der Kirche abgeben konnte oder sollte, die Stelle Ephes. 2, 20 und 21, wo der Apostel Paulus, dessen Briefe doch auch zur Offenbarung Gottes gehören und nicht im Widerspruch mit andern einschlägigen Stellen sein können, von den Christen sagt, sie seien erbaut auf den Grund der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist, auf welchem der ganze Bau in einander gefüget wächset zu einem heiligen Tempel.

Wie wenig reimt sich doch nach römischer Erklärung dieses Wort des Herrn mit dem ganzen neuen Testamente zusammen! Es stünde dieser Gedanke, wenn er in den Worten läge, völlig isolirt in der h. Schrift, ja im geraden Gegensatz mit andern Aussprüchen des Herrn, wie z. B. Matth. 23, 8 und 10: „Aber ihr sollt euch nicht Rabbi nennen lassen (nicht ein herrschendes Ansehen behaupten wollen); denn einer ist euer Meister, Christus; ihr aber seid alle Brüder. Und ihr sollt euch nicht lassen Meister nennen; denn einer ist euer Meister, Christus;" oder Matth. 18, 1 ff., Matth. 20, 22 f. Auch redet der Herr seine Jünger immer gemeinsam an, gibt ihnen gemeinsam alle seine Befehle. Die vier Evangelien stimmen darin überein, daß Jesus der Herr auch nicht im Entferntesten andeutete, als beabsichtige er einem Einzelnen aus ihrer Mitte einen besondern Auftrag zu geben. In keiner Rede des Herrn, nicht einmal in den langen Abschiedsreden, entdecken wir etwas Derartiges. Die römische Erklärung steht im geraden Gegensatz mit dem ganzen Geiste des Christenthums, das keinem Menschen eine solche Bedeutung zuweist, ferner mit dem ganzen Leben aller Apostel, die nachher in keiner Weise ihr Verhältniß zu Petrus veränderten, und endlich mit der Lehre und dem Leben des

Petrus selbst, der nirgends etwas von der außerordentlichen Befugniß blicken läßt, die ihm darnach zugekommen wäre.

Man müßte das vor Allem an seinen beiden Briefen merken, aber man entdeckt daran keine Spur. Er nennt sich wie alle andern „einen Apostel Jesu Christi," wie Paulus „einen Knecht Jesu Christi", ja einen Mitältesten 1. Petr. 5, 1. Er betont im ersten Briefe die christliche Bruderliebe, die von der Gleichheit Aller ausgeht; er schildert die hohe Würde des christlichen Berufes, die Verherrlichung Gottes durch Christum als das Endziel aller christlichen Tugenden. Er verweist im zweiten Briefe auf zwei Stützen der Gewißheit, nämlich auf sein Zeugniß als auf das eines Augenzeugen und auf das Wort der heil. Schrift. Gerade seine beiden Briefe sind so recht köstliche Perlen evangelischen Geistes und Glaubens. Auffallen muß es hingegen der römischen Erklärung gegenüber, daß gerade Petrus den Opfertod unseres Heilandes so betont, nur von Einem Bischof und Hirten unserer Seelen weiß und das allgemeine Priesterthum der Christen aufs Stärkste hervorhebt. „Ihr, als die lebendigen Steine, heißt es 1. Petri 2, 5 und 9, bauet euch zum geistlichen Hause und zum heiligen Priesterthum, zu opfern geistliche Opfer, die Gott angenehm sind durch Jesum Christum. Ihr aber seid das auserwählte Geschlecht, das königliche Priesterthum, das heilige Volk, das Volk des Eigenthums, daß ihr verkündigen sollt die Tugenden deß, der euch berufen hat von der Finsterniß zu seinem wunderbaren Licht." Auch warnt Petrus die Aeltesten ausdrücklich, sie sollten nicht über das Volk Gottes herrschen!

Drei Apostel zeichnete Christus um ihrer persönlichen Tüchtigkeit willen als Repräsentanten dreier wesentlicher Richtungen im Reiche Gottes von den übrigen aus; Petrus war nur einer von ihnen. Jeder von diesen hatte sein besonderes Charisma. Petrus hatte das der Kirchenleitung, und das war allerdings für die Entwicklung der ersten Gemeinden wichtig. Aber mit der Zukunft der Kirche hat es nichts zu thun und noch weniger mit der römischen Kirche und am allerwenigsten mit dem römischen Bischof. Nachfolger im äußern Sinne hat Petrus niemals gehabt!

Oder läge die Berechtigung zur römischen Erklärung der genannten Stelle Matth. 16 vielleicht in andern Stellen der heil. Schrift? Die Bekenner des Pabstthums mögen jetzt bei dem bevorstehenden Concil ernstlich und nüchtern ohne Parteileidenschaft diese

Sache erwägen. Einer der neuesten Bearbeiter der Geschichte der Päbste, der sein Werk auf „die Ergebnisse der neuesten Forschungen“ gründet, zugleich einer der eifrigsten Verehrer des Pabstthums, der in der Vorrede zu diesem Werke aussagt, daß das Pabstthum in seiner Wiege das Heiden- und Judenthum niedergekämpft und später die Häresie erdrückt und selbst über „die Vergewaltigung unzüchtiger Weiber“ obgesiegt habe, der ausruft: „Es wird uns klar, Pabst und Kirche sind nicht zu trennen, so wenig als Vernunft und Seele. Eine übermenschliche Macht hat Christus in das Pabstthum gelegt mit dem einzigen Wort: Du bist Petrus und auf diesen Felsen will ich meine Gemeinde bauen. Es gibt keine Kirche ohne einen Pabst und keinen Pabst ohne eine Kirche, und zwar immer nur in gleicher Stellung: Der Pabst das oberste Glied mit Christus zusammenhängend und zu ihm alle Glieder erhebend. Daher ist auch die Spitze des Pabstthums menschlicher Macht unerreichbar. Nicht die Kirche und ihr Haupt nach Christi Einsetzung, sondern die Menschen allein sind zu reformiren;“ ein Autor, dem es, wie es den Anschein hat, um Genauigkeit zu thun ist, da er „eher Zweifelhaftes übergehen will,“ als etwas anfügen, „was noch nicht zur Thatsache erhoben ist:“ von einem solchen Geschichtsschreiber werden wir wohl eine feste und sichere Begründung der göttlichen Institution des Pabstthums „nach den Ergebnissen der neuesten Forschungen“ erwarten dürfen, sonst schweben die 733 Seiten seines Werkes völlig in der Luft. Denn das müssen wir immer wiederholen: Ist das Pabstthum erst später entstanden, aus der Entwicklung der Kirche erst herausgewachsen, wie so vieles Andere, so hat es weder göttliche Berechtigung noch göttliche Autorität, noch göttliche Nothwendigkeit, der Infallibilität gar nicht zu gedenken! Was sagt nun dieses Werk, was gibt es als biblische Begründung des Pabstthums aus?

„Das erste Oberhaupt der Kirche nach Christus dem Herrn war Petrus, denn

1) der Herr wies ihm die erste Stelle unter den Aposteln an, indem er ihm den Namen Kephas beilegte.“

Wir sagen: Nie hat ein Wortspiel schrecklichere Folgen erzeugt und nie hat man ärgere Schlüsse aus einem sinnbildlichen Ausdruck gezogen! Liegt denn in dem Namen Kephas eine nothwendige Beziehung auf die erste Stelle? Nicht im Mindesten. Es ist mit diesem vom Herrn gebrauchten Bilde nur eine individuelle Differenz und eine in seiner Thatkraft liegende Prävalenz des Pe-

trus ausgesprochen. Aber er ist damit nicht officiell zum Aufseher, zum Haupt über die Apostel oder über die Kirche bestellt. Aktive Repräsentation ist noch lange keine Vorstandschaft im römischen Sinne. Des Herrn Reich ist nicht von dieser Welt und soll auch nicht die Form eines Weltreichs an sich tragen.

2) „Der Herr übergab dem Petrus die Schlüssel des Himmelreichs."

Wir sagen: Was Matth. 16, 18 von Petrus gesagt wird, das findet sich Gal. 2, 9 und Offenb. 21, 14 auf alle Apostel übertragen. Was der Herr Matth. 16, 19 zu Petrus spricht, das wird Kap. 18, 18 und Joh. 20, 23 zu allen Aposteln gesprochen. Es ist also unmöglich, in diesen Worten etwas dem Petrus Eigenthümliches zu finden. Wie Petrus nur als Organ des Apostelcollegiums spricht, so antwortet ihm Christus auch als solchem, und seine Worte sind in ihm an Alle gerichtet, darum konnte er sie auch später zu allen sprechen; was aber ein Vorrang sein soll, muß einem allein gelten. Worauf wir ein Vorrecht gründen wollen, das muß uns ausschließlich zukommen. Sonst ist es etwas Gemeinsames, das weder Vorrang noch Vorrecht involvirt.

Deßhalb läßt sich gar nicht mehr behaupten, daß mit obigen Worten ein Prärogativ Petri angedeutet sei. Doch setzen wir auch da wieder den Fall, es bezögen sich diese Worte ausschließlich auf Petrus, was sagen sie dann aus? Sie geben dem Apostel, als ersten Leiter der Gemeinde, eine Vollmacht, nämlich Sünden zu vergeben und Sünden zu behalten, den Binde- und den Löseschlüssel zu handhaben. Diese Vollmacht schließt ein Dreifaches in sich:

1) Die Verkündigung der Vergebung der Sünden an Christi Statt,

2) die Uebung der Kirchenzucht, damit die Sündenvergebung nicht mißbraucht werde, und

3) die Aufnahme in die sichtbare Gemeinschaft des Reiches Gottes und Ausschließung aus derselben.

Ist aber damit schon eine unumschränkte, oberste Leitung der ganzen Kirche gegeben? Wiederum nicht. Diese Vollmacht bezeichnet nur einzelne Akte an den Gliedern der Kirche, einzelne Thätigkeiten, die das innere Leben derselben betreffen und ihr Verhältniß zu Gott berühren, deren Vollzug sämmtlichen Aposteln in gleicher Weise zukam und jedem berufenen und verordneten Diener Gottes und der Kirche heute noch zukommt, aber nimmermehr eine Alles umfassende Gewalt und Regierung im Sinne des

Pabstthums, welche alle geistige und geistliche Selbstthätigkeit und Selbstentwicklung des Menschen ausschließt; nimmermehr einen durch göttlichen Befehl dem Petrus übertragenen Primat der Gesammtkirche.

3) „Der Herr versicherte dem Petrus, daß er für ihn gebeten habe, daß sein Glaube nicht aufhöre."

Wir sagen: Diese Stelle Lucä 23, 31 will im Zusammenhange angesehen sein. Judas war der Versuchung des Satans gänzlich erlegen, Petrus dagegen, seiner Natürlichkeit zufolge, den Angriffen des Teufels ebenfalls sehr ausgesetzt, wird zwar zu Fall gebracht, aber bei der Lauterkeit seines Seelengrundes erhob er sich in Buße und Glauben wieder. Hierauf weist ihn der Herr vor seinem Falle prophetisch hin, führt aber den Sieg seines Glaubens nicht auf seine eigene Kraft, sondern, was er sich zu seiner steten Demüthigung merken konnte, auf sein Gebet für ihn, auf seine Fürbitte zurück. Hier dürfte demnach wohl der Beweis von irgend einem Vorrange Petri in die heilsame Erkenntniß beschämender Schwäche übergehen!

4) „Der Herr ertheilte dem Petrus den Auftrag seine Brüder zu stärken."

Wir sagen: Damit ist Lucä 22, 32 gemeint. An die Erhebung Petri aus dem Falle durch Buße und Glaube schließt sich erst seine eigentliche Apostelwirksamkeit an. Er sollte nach seiner Bekehrung die Glaubensschwachen stärken. Diese Aufforderung war bei dem, der aus Schwachheit, aus Menschenfurcht fiel, ganz am Platze. Damit gibt ihm der Herr zu verstehen, daß er seinen Fall, seine dreifache Verleugnung späterhin gut machen möge dadurch, daß er seine schwachen Brüder desto mehr im Glauben kräftige. Wer daraus einen Beleg für eine officielle Vorstandschaft Petri construiren will, der mag's auf eigene Verantwortung hin thun! Wie wir, in demselben wahren und natürlichen Sinn, legen diese Worte auch die Väter aus, z. B. Tertullian, Cyprian, Hilarius, Ambrosius, Augustin, selbst der röm. Bischof Leo u. m. a.

5) „Der Herr ließ Petrus ein dreifaches Bekenntniß der Liebe ablegen und betraute ihn mit dem Hirtenamt über die Schafe und Lämmer Joh. 21, 25—27."

Wir sagen: Dreimal hatte Petrus den Herrn verleugnet und sich dadurch seines Apostelberufs unwürdig und verlustig gemacht. Darum beruft ihn nun hier der Herr dreimal von Neuem zum Menschenfischer, indem er ihn auf die Bedingungen solcher Wirk-

samkeit hinweist, nämlich Liebe zu Christus und vollste Hingabe an den Apostelberuf. Dreimal fragt der Herr den Apostel: Hast du mich lieb? und immer erst auf seine Versicherung: Herr, du weißt, daß ich dich lieb habe, folgen die Worte: Weide meine Schafe. Sieht denn nicht Jedermann ein, daß dieser Auftrag nur in unmittelbarer Beziehung zu dem Falle steht und das gestörte Verhältniß wieder erneuern soll. Sein Fall war ein so tiefer, daß er allerdings einer förmlichen und feierlichen Wiedereinsetzung in sein apostolisches Amt bedurfte. Uebrigens kann man auch hier alles zu Petro Gesagte auf die Gesammtheit der Apostel beziehen und so wiederum Petrus als Repräsentanten der Uebrigen fassen. Auch aus dieser Stelle läßt sich eine höhere Machtvollkommenheit keineswegs ableiten, weder für Petrus, noch für seine angeblichen Nachfolger.

6) „Der Herr erklärte, er sende seine Jünger, wie ihn der Vater gesandt habe. Der Vater hatte ihn als erstes Haupt der Jünger gesandt, und nun sollten diese Jünger nach Jesu Himmelfahrt kein sichtbares Oberhaupt, keine irdische Leitung, keinen Mittelpunkt mehr gehabt haben? Wie der Herr seine Kirche verließ, will er sie wieder treffen. Daher Petrus sein Nachfolger und daher bis auf diese Stunde Nachfolger Petri, selbst in Zeiten, wo der apostolische Stuhl mehr ein Schaffot als ein Ehrenplatz war."

Wir sagen: Wir lassen der römischen Kirche gerne den Ruhm solcher Gedanken und solcher Bibelauslegung, aus den Worten: „Gleichwie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch," einen Primat Petri heraus zu pressen, und verzichten zu Gunsten des päbstlichen Vertheidigers in diesem Stücke auf jedes weitere Wort.

7) „Der Auferstandene würdigt den Petrus als seinen Nachfolger auf Erden einer besondern Erscheinung."

Wir sagen: Der Auferstandene ist außer im vollen und getheilten Jüngerkreise und in der Versammlung auf einem Berg in Galiläa

1) der Maria Magdalena erschienen,
2) den beiden andern Frauen auf dem Rückweg vom Grabe, der Maria Jakobi und der Salome,
3) den Jüngern auf dem Weg nach Emmaus:

Warum hätte er nicht auch dem Petrus einmal erscheinen sollen? Bedurfte er weniger als Andere der Vergewisserung über die Grundthatsache des Heils, über diesen Mittelpunkt der evangelischen Predigt? Ist der Herr nicht auch Paulo in besonderer Weise er-

schienen? geht aus diesem Umstand ein Beleg für den Primat Petri hervor? und wenn, was fangen wir dann mit der Maria Magdalena an oder mit der Salome, die gleicher Ehre theilhaftig wurden? —

8) „Die Evangelien stellen Petri Namen allen Aposteln vor.“

Wir sagen: Diese Ehre wollen wir ihm gar nicht streitig machen. Er war ja der erste, den der Herr zum Jünger erwählte (Matth. 4, 18). Wenn aber Jemand hieraus mehr eruiren will, als daß eben Petrus als Erstgewählter, ferner als Repräsentant und Sprecher des Apostelcollegiums an der Spitze der Namenverzeichnisse genannt wird, so kann man ihm das nicht wehren, aber es ist falsch. Der Herr setzt jederzeit sich das ganze Apostelcollegium in corpore gegenüber. Paulus nennt ihn z. B. Gal. 2, 9 nicht einmal an erster Stelle. Es ist ein Zugeständniß der Haltlosigkeit der röm. Behauptung, daß man auf so unwesentliche Umstände, die sich sonst leicht erklären und nicht einmal überall zutreffen, ein so großes Gewicht legt!

9) „Die Apostel überlassen ihm die Einleitung zur Wahl eines Apostels an des Verräthers Stelle.“

Wir sagen: Petrus als der thatkräftigste unter allen machte eben den Vorschlag und die andern nahmen ihn an. Ist mit der Veranstaltung dieser Ergänzung etwas Besonderes ausgesagt über eine rechtliche Primärstellung des Petrus im Jüngerkreise? Mit nichten. Im Gegentheil: Wäre ihm eine Vollmacht oder Oberherrschaft zugekommen, so hätte er von sich aus die Wahl eines neuen Apostels treffen können, ja als Stellvertreter Christi treffen müssen. Sie wird aber durch's Loos vorgenommen, und Petrus hat gar keinen Einfluß auf die Entscheidung. Er erscheint nur als ein Gleicher unter Gleichen.

10) „Petrus verurtheilt Annanias und Sapphira und den Magier Simon.“

Wir sagen: Das Alles sind nur Ausflüsse seiner Repräsentationsstellung, weiter nichts. Eine specifische Machtvollkommenheit im Unterschied zu den andern Aposteln spricht sich darin nicht aus. Es ist die Bestrafung des betrügerischen Ehepaars eben das erste in Zeit und Umständen begründete Beispiel der Kirchenzucht, geschärft durch unmittelbar göttliches Eingreifen, wie es aber jeder andere Apostel hätte auch ausüben können. Daß aber Ananias und Sapphira das Gold, was sie bringen, „zu den Füßen der Apostel“ nie-

dergelegt hatten, davon verlautet in diesen nach römischem System gearbeiteten Bibelauslegungen nichts!

11) „Petrus erhielt die Offenbarung, den Hauptmann Cornelius in die Kirche aufzunehmen."

Wir sagen: Petrus war der Gründer der Gemeinden unter den Juden. Also gerade er und kein Anderer mußte durch eine besondere Offenbarung gewiß gemacht werden, daß auch die Heiden durch den Glauben ohne des Gesetzes Werke vor Gott gerecht und selig werden. Es mußte gerade in der Seele des Petrus, der sich selbst bisher mit der größten Gewissenhaftigkeit an das Ritualgesetz noch gebunden glaubte, die gesetzliche Beschränktheit und die jüdische Absonderungssucht noch einmal heraustreten, damit nun der Verbreitung des Evangeliums unter die Heiden von juden-christlicher Seite aus kein Hinderniß in den Weg gelegt werde. Dieß bezieht sich also auf Petrus als den hauptsächlichsten Judenapostel und nicht auf das Verhältniß Petri zu den übrigen Aposteln.

12) „Petri Stimme ist entscheidend beim Apostelconcil. Ap. Gesch. 15."

Wir sagen: Man sollte allerdings denken, daß sich auf dem Apostelconvent zu Jerusalem der Primat des Petrus, seine göttliche Einsetzung angenommen, mehr geltend mache. Wir sehen aber nichts davon. Die Apostel werden gemeinsam genannt, nach ihnen die Aeltesten, dann die Gemeinde; und nicht der Vorschlag des Petrus, sondern der des Jakobus wird einstimmig angenommen. Jakobus erlaubt sich geradezu, einen Gegenantrag zu stellen und nimmt dem Petrus die Entscheidung aus der Hand, ohne daß dieß Jemandem aufgefallen wäre. Der nach Antiochien zu sendende Brief beginnt: Wir, die Apostel und Aelteste und Brüder u. s. w. Wo ist auch nur der Schein eines rechtlichen Unterschieds zwischen Petrus und den andern Aposteln?

Auf das Alles hin sagt das oben angeführte Werk: „Wer alle diese einfachen und klaren Zeugnisse und Thatsachen erwägt, wird es natürlich finden, daß Christus diesen Jünger zum Haupte der übrigen Apostel erhob, daß es dieses neue Oberhaupt so auffaßte und die Jünger es so annahmen und sich dem Petrus unterordneten."

Wir finden von dem Allen keine Spur und Petrus hat wohl auch nichts gefunden. Es ist merkwürdig, daß man gerade diese Umstände in Petri Leben so hervorhebt, während man andere gar nicht erwähnt. Eine der folgenreichsten Punkte im Leben des Apo-

stels ist, daß er nach der Verleugnung seines Herrn und Meisters bitterlich weinte. Das wird nie auf den Pabst bezogen und wir lassen es auch noch von keinem Pabst. Wir zeigen auch noch auf einiges Andere hin.

1) Bei der Wahl und Einsetzung der Diakonen Ap. Gesch. 6 mußte sich's doch an den Tag stellen, ob eine bevorzugte Stellung Petri, ein oberstes Apostelamt vorhanden ist. Wir sehen nur die vollständigste Ebenbürtigkeit der Jünger. „Die Zwölfe" riefen die Gemeinde zusammen und sprachen; die Gemeinde erwählte die 7 Almosenpfleger, stellte sie vor „die Apostel", und „die Zwölfe" legten segnend die Hände auf sie und weihten sie zu ihrem Dienst.

2) In der Apostelgeschichte werden Petrus und Johannes immer zusammengenannt, ja sogar von der Apostelschaar nach Samaria gesandt. Petrus war also ein Beauftragter des Apostelcollegiums. Stimmt das zur römischen Theorie?

3) Die Apostel und die Brüder zankten mit Petrus, daß er zu den Heiden eingegangen sei und habe mit ihnen gegessen (Ap. Gesch. 11, 2 und 3), und Petrus muß sich vor ihnen rechtfertigen. Wo bleibt denn da die angebliche Oberherrschaft Petri, seine Vollmacht der obersten Kirchenleitung? Läßt sich der Pabst von seinen Untergebenen auszanken, sich von ihnen Vorwürfe machen?

4) Wenn Petrus wirklich ein solches Oberhaupt der christlichen Gemeinde zu Jerusalem gewesen wäre, hätte nicht auch Herodes Petrum, das Haupt, zuerst ergriffen, anstatt des Jakobus?

5) Nach seiner Bekehrung kommt Paulus nach Jerusalem. Steht der römische Primat Petri durch göttliche Einsetzung fest, was ist nothwendiger, als daß sich Paulus sofort dem Petrus vorstellt. Aber nichts von dem, er versucht es, sich „an die Jünger anzuschließen"; und Barnabas nimmt ihn zu sich und führt ihn — zu Petrus? nein „zu den Aposteln" (Ap. Gesch. 9, 28). Und er war bei ihnen und ging aus und ein zu Jerusalem und predigte den Namen des Herrn Jesu frei. Paulus sagt hierüber besonders in seinem Briefe an die Gal. Kap. 2, 7—9: „Da die, welche das Ansehen hatten, sahen, daß mir das Evangelium an die Unbeschnittenen anvertraut ist, so wie dem Petrus an die Beschnittenen; und da sie die mir verliehene Gnade erkannten, nämlich Jakobus und Kephas und Johannes, welche für die Säulen der Gemeinde angesehen waren, so gaben sie mir und dem Barnabas den Handschlag der Gemeinschaft". Macht da Paulus irgend einen Unterschied zwischen diesen 3 Aposteln? konnte und durfte er so reden und handeln,

wenn der göttlich eingesetzte Primat Petri wirklich vorhanden wäre?

6) Zweimal versichert Paulus im 2. Corintherbriefe, daß er nicht weniger sei, als die hohen Apostel. Er wahrt auf das Nachdrücklichste seine apostolische Unabhängigkeit dem Petrus gegenüber.

7) Die Gemeinde in Antiochien ordnete Paulus und Barnabas ab, daß sie hinauf zögen gen Jerusalem „zu den Aposteln und Aeltesten." Und als sie nach Jerusalem kamen, wurden sie empfangen „von der Gemeinde, und von den Aposteln und von den Aeltesten". Und „die Apostel und Aeltesten" kamen zusammen, diese Rede zu besehen.

8) Auch Offenbarung 21, 14 ist kein Unterschied unter den Aposteln gemacht, indem es heißt: „Und die Mauer der Stadt hatte 12 Gründe und in denselbigen die Namen der 12 Apostel des Lammes".

9) Noch auf Etwas machen wir aufmerksam. Wir wissen, daß sich die Apostel in der letzteren Zeit vor dem Tode des Herrn, also so lange sie noch nicht mit dem heiligen Geist erfüllt waren, in kleinlicher Rivalität um die höchsten Stellen stritten. War nun aber mit jenem früheren Vorgang bei Matth. 16 und dem Ausspruche des Herrn: „du bist Petrus u. s. w." eine ausdrückliche Anordnung getroffen, und auf eine Allen verständliche Weise dem Petrus die vornehmste Stelle bereits angewiesen: so ist der spätere Rangstreit der Apostel rein unbegreiflich oder eine unverzeihlich freche Auflehnung gegen die ausdrückliche Anordnung des Herrn, die er aber dann auch ganz anders hätte zurückweisen müssen, als er gethan hat!

10) Endlich schreibt Paulus an die Corinther: „Niemand rühme sich eines Menschen, es sei Paulus oder Apollo, es sei Petrus oder die Welt." War Petrus der eingesetze Apostelfürst, der Großwürdenträger des Reiches Gottes, so liegt darin eine Verlästerung seines Vorsteheramtes, und weder er noch die übrige Apostelschaar durfte das stillschweigend hinnehmen. Petrus ist aber mit dem Allen so einverstanden, daß er Paulum (2. Petr. 3, 15) seinen lieben Bruder nennt!

Die Festhaltung der Fabel von dem Kirchenregimente des Petrus beruht, das sehen wir immer deutlicher, theils auf der Unwissenheit, theils auf der Leichtgläubigkeit der Menschen.

11) Die übrigen Apostel waren wie Petrus vom h. Geiste er-

leuchtet, und gleichwohl hielten sie nicht dafür, daß sie allein über die Beobachtung des jüdischen Gesetzes entscheiden könnten, sondern sie riefen die Gemeinde zusammen. Diese einzige That macht das ganze Pabstthum, die ganze Hierarchie und das ganze unfehlbare Lehramt zu Schanden. Und diese Verhandlung zu Jerusalem wird noch dazu von allen Kirchenschriftstellern — man sehe besonders die Ausführungen Bellarmins lib. II. de concil. — für die Norm aller Kirchenversammlungen gehalten.

Der hoch angesehene Bischof Ambrosius von Mailand († 397) sagt: „Petrus und Paulus nehmen den Ehrenrang unter allen Aposteln ein. Wer aber von beiden den Vorrang hat, das ist ungewiß. Ich meine, sie sind gleich an Rang, weil sie gleich an Leiden sind.“ Viele gestanden wenigstens den Aposteln Paulus und Petrus ganz gleiche Rechte zu und gründeten darauf den Satz, daß mehrere Päbste zugleich sein könnten, wie ja auch die Geschichte wirklich öfters 2 bis 3 Päbste aufzuweisen hat. Petrus und Paulus bleiben immer ein Paar; die Kirche feiert auch ihren Gedächtnißtag mit einander.

Wie ungerechtfertigt eine Hervorhebung des Petrus vor Paulus in Rom ist, und wie weit davon entfernt die christliche Urzeit war, zeigt am Deutlichsten eine Stelle des oben schon erwähnten Briefes, den der römische Bischof Clemens († 101) an die Korinther schrieb. Hier heißt es von Paulus: „Paulus hat durch den Eifer seiner Feinde den Siegespreis des Duldens errungen; er war 7mal in Ketten gewesen, 7mal mit Ruthen gestäupt und gesteinigt; er war Herold geworden im Morgen- und im Abendland, er hat den wahren Ruhm des Glaubens erworben, nachdem er die Gerechtigkeit der ganzen Welt gepredigt hatte und bis an die Grenzen des Abendlandes gekommen war. So ist er als ein ruhmvoller Märtyrer aus dieser Welt geschieden und eingegangen in seine Herrlichkeit als das größte Muster standhaften Duldens.“

Man sieht klar, daß sich die römische Kirche an der Stelle Matth. 16, 19: Du bist Petrus u. s. w. rein die Augen verblendet hat. Nachdem einmal dort die falsche Auslegung festen Fuß gefaßt hat, so werden nun alle anderen Umstände entweder völlig ignorirt oder gewaltsam in dasselbe Geleise gezogen. Wir finden in der ganzen h. Schrift keine Spur, daß Petrus jenes Wort des Herrn auf sich bezogen und besondere Ansprüche darauf gegründet habe.

Und wollte man auch Petrus zu damaliger Zeit als Repräsentanten der kirchlichen Einheit und der apostolischen Gewalt betrach-

ten, wozu aber kein dringender Grund vorlag, so folgt daraus immer noch nicht, daß ein solcher Repräsentationspunkt sich durch alle Zeiten der Kirche fortsetzen und über alle Gebiete der Kirche ausdehnen müsse, daß man es als etwas für das Dasein der Kirche zu jeder Zeit Nothwendiges zu betrachten habe, ihre Einheit an einem bestimmten Punkte darzustellen.

Und warum sollte denn dann dieser Repräsentationspunkt gerade an Rom, an die römische Kirche gebunden sein? Gesetzt, die Worte des Herrn bezögen sich auf die Person des Apostels Petrus und schlößen ein Primat Petri im Apostelkreise in sich, wie will man diese Worte mit Rom in Zusammenhang bringen? bloß weil Petrus dort gestorben ist? Es ist ausgemacht, daß Petrus die römische Gemeinde **nicht** gegründet hat; seine Hauptwirksamkeit entfaltete er in Jerusalem, außerdem war er in Antiochien. Auch Dr. Haas sagt im obengenannten Werke: „Es steht geschichtlich fest, daß Petrus seinen Stuhl in Antiochien gegründet und inne gehabt habe. Freilich müssen wir auch hier wieder zurückweisen, daß Petrus Bischof in Antiochien gewesen sei. Die Apostel waren nirgends Bischöfe, sondern überall Apostel. Sodann war er in Kleinasien, vielleicht auch im persischen Reiche zur Verkündigung des Evangeliums, und in der letzten Zeit seines Lebens, aber nicht als Bischof oder Presbyter, sondern als Apostel, in Rom, wo er als Märtyrer starb. Die Nachricht aber, daß Petrus 25 oder auch nur 13 Jahre Bischof von Rom gewesen sei, spricht geradezu aller Chronologie der apostolischen Geschichte Hohn. Die Apostel bestellten wohl Bischöfe, aber sie waren nie selbst Bischöfe einzelner Gemeinden, sondern blieben bis zum Ende die Leiter der ganzen christlichen Kirche.

Es wäre doch die allerwunderlichste Sache von der Welt, wenn wir von der 25 — oder 13jährigen Amtsführung Petri als Bischof von Rom gar nichts wüßten! Wenn wir auch von den übrigen Aposteln, sowie von den weitern 70 Jüngern Christi nur wenig sichere oder keine Nachrichten haben, so liegt uns doch das apostolische Wirken des Petrus, des Paulus, des Jakobus und Johannes mehr oder weniger in sicherer Gewißheit vor, und besonders von Petrus und Paulus kennen wir ja fast den ganzen Lebensgang. Wir wissen, wie lange Paulus da und dort war, wann er seine apostolischen Reisen machte, wie oft und wie lange er in Rom war u. dgl.; und Petrus sollte einen solchen langen Zeitraum von 13 oder 25 Jahren in der Welthauptstadt Bischof gewesen

sein, und die Geschichte sagte uns kein Sterbenswörtchen davon? Wäre das nicht das Wunder aller Wunder? Warum weiß man denn von seinen angeblichen Nachfolgern, dem Clemens, dem Linus, dem Anaklet u. s. w. allerlei zu erzählen, was sie gethan und geschrieben haben „sollen“?

Petrus kann die Gemeinde von Rom nicht gegründet haben und auch nicht längere Zeit — sei es 25, sei es 13 Jahre — in Rom gewesen sein.

Petrus hat zu Rom den Märtyrertod i. J. 67 oder 68 erlitten. Also müßte er im ersteren Falle von 42 an, im letzteren von 54 an in Rom gewesen sein. Das Erste kann nicht sein, denn Petrus war noch i. J. 50 bei dem Apostelconcil in Jerusalem; und das Letzte kann nicht sein, denn Paulus schreibt i. J. 58 seinen Brief an die Römer. Wäre Petrus jetzt schon in Rom gewesen, so hätte Paulus diesen Brief gar nicht geschrieben, weil er sich grundsätzlich niemals in ein fremdes Arbeitsfeld einmengte. Er hätte dann auch den Brief als nicht für nothwendig erachten müssen.

In den Jahren 61—63 ist Paulus Gefangener in Rom; er schreibt von da aus mehrere Briefe. Es wird kein Wort von Petrus erwähnt, obgleich Paulus mehrmals von seiner Umgebung spricht.

In der Apostelgeschichte des Lukas hätte Petri Aufenthalt berührt werden müssen. Auch da ist mit keiner Silbe davon die Rede.

Dem Petrus war die Predigt unter den Juden, dem Paulus die unter den Heiden anvertraut. Wie sollte Petrus sobald dazu gekommen sein, den ihm angewiesenen Berufskreis zu verlassen und die Hauptstadt der Heidenwelt aufzusuchen?

Petrus kann auch nicht Bischof in Rom gewesen sein. Das Bischofsamt forderte ein stetes Verweilen an einem Ort. Man kann dem Petrus keine ärgere Gewissenlosigkeit andichten, als wenn man ihn zum Bischof macht. Das Apostelamt mußte sich dem Befehle gemäß im Geiste getrieben fühlen, das Evangelium an allen Orten zu predigen. Wehe dem Petrus, wenn er auf 13 oder 20 Jahre und darüber ruhig sich zu Rom niedergelassen hätte!

Und so können wir die biblische Beweisführung gegen die göttliche Einsetzung des Pabstthums damit abschließen, daß wir sagen:

In einer Sache von der größten Wichtigkeit muß das völlige Schweigen der heiligen Schrift die gerechtesten Zweifel gegen die Wahrheit des Vorgebens erwecken, als sei vom Herrn irgend eine monarchische Verfassung der Kirche gewollt und in Aussicht genommen gewesen. Hätte Christus eine solche unbeschränkte Monarchie,

wie sie das Pabstthum durchzuführen beabsichtigt, in seiner Kirche einführen, hätte er die volle Kirchengewalt zu allen Zeiten von einem Menschen abhängig machen wollen, so würde er sie gewiß nicht in dunkle und ungewisse Ausdrücke versteckt haben, so daß kein einziger von den Kirchenvätern der alten und den Schriftgelehrten der neuen Zeit etwas davon herausfindet, sondern er hätte das auf das Klarste vorsehen müssen, er hätte nach seiner göttlichen Weisheit die Gläubigen hierüber nicht in einem unüberwindlichen Zweifel oder Irrthum lassen dürfen. Nun sehen wir aber, daß die h. Schrift in ganz deutlicher Weise einen völlig entgegengesetzten Begriff von den kirchlichen Verfassungszuständen aufstellt.

8.

Der Kirchenvater Irenäus († 202) schreibt: „Die heiligen Apostel Petrus und Paulus haben die Kirche in Rom gegründet und dem Linus das Bischofsamt übergeben," wie die Apostel eben überall, wo sie Gemeinden gründeten, Bischöfe und Presbyter einsetzten. Und weiter sagt er: „Clemens kam nach Linus, dem ersten Bischof in Rom, nach den Aposteln Petrus und Paulus.

Der gelehrte Bischof Eusebius von Cäsaräa († 340) berichtet: Nach dem Märtyrertode des Petrus und Paulus hat Linus als der erste das Bischofsamt empfangen.

Die apostolischen Constitutionen sagen: Erster Bischof von Rom war Linus, von Petrus eingesetzt, nach dessen Tod Clemens als der zweite, von Paulus eingesetzt.

Und Rufinus im Anfang des 5. Jahrhunderts schreibt: Linus und Anakletus waren vor Clemens Bischöfe in Rom, aber bei Lebzeiten des Petrus, so nämlich, daß jene das Bischofsamt besorgten, Petrus aber die Pflichten eines Apostels erfüllte.

Es sei überhaupt hier bemerkt, daß die Geschichte der frühesten römischen Bischöfe entweder ganz leere Räume oder nur kümmerliche Bruchstücke darbietet. Sie ist in das tiefste Dunkel gehüllt. Man stößt auf lauter: Er soll so und so gewesen sein, das und das gethan, und die und die Schriften hinterlassen haben. Gerade deßhalb gewährt sie der Sage und der Willkür späterer Dichtungen so viel Spielraum. Deßhalb sind aber auch die Nachrichten der römischen Kirchengeschichtsschreiber mit aller Behutsamkeit aufzunehmen, da sie gar zu gern geneigt sind, Rechte, Sitten, Gewohnheiten, Einrichtungen und Anstalten einer viel spätern Zeit in die Wiege des Christenthums zu legen.

Irenäus stellt als den ersten Bischof den Linus hin, Tertul-

lian den Clemens, Rufin gibt dem Tertullian recht, Hieronymus dem Irenäus. Bald haben die Schriftsteller dieser, bald jener Meinung zugestimmt. Nach Andern ist Clemens wieder der dritte Bischof, von dem in den Martyrologieen, die oft ganz ins Unmögliche überschweifen, ungeheuer viel erzählt wird. Somit kann man uns noch gar nicht mit Bestimmtheit sagen, wem denn die beiden Apostel das Bischofsamt übertragen haben. Der folgende Bischof sei Kletus oder Anakletus gewesen. Mehrere Geschichtsschreiber wollen aber wieder 2 Personen daraus machen. Er soll schon 25 Priester ordinirt, eben so viele Kirchspiele gegründet und 7 Diakonen eingesetzt haben. Selbst von Anicet (157—168) weiß man weder den Anfang noch das Ende, weder die Dauer noch die Art seiner Amtsführung. Ja bis hinauf zu Callixtus (219—222) weiß man nichts Zuverlässiges, weßhalb ein Schriftsteller treffend sagt: „Es ist dem einen und dem andern römischen Bischof, von dem die glaubhafte Geschichte nichts zu melden hatte, hintennach Verschiedenes zugeschoben worden, damit er in der Reihe seiner Vorgänger und Nachfolger nicht als bloßer chronologischer Lückenbüßer dastehe." Die römische Kirche selbst gibt zu, daß die meisten Nachrichten aus jener Zeit entweder entstellt oder verfälscht sind. Und so trieb denn auch den katholischen Gelehrten Ellendorf sein besseres Gewissen, als aufrichtiger Bestreiter des Petrinischen Bisthums in Rom aufzutreten. Daraus aber, daß dieser gewissenhafte Mann bei seinen historisch-kritischen Untersuchungen auch zu dem Resultat gelangen konnte, daß Petrus überhaupt niemals in Rom gewesen sei, ist ersichtlich, wie wenig Verbürgtes die Geschichte hierüber aufzuweisen hat.

Aber als bestimmt vorausgesetzt, daß Petrus wenigstens in Rom gestorben sei: wie kann man nun den Ort, an dem ein Apostel nur stirbt, seinen Sitz nennen? Rom ist eben so wenig und eben so sehr cathedra Petri als cathedra Pauli. Aber freilich, wenn man von der unwahren Behauptung ausging, daß Petrus die römische Gemeinde gegründet habe — die erste Nachricht dieser Sage datirt sich aus dem 4. Jahrhundert —, und dazu alle die für Rom als dem Sitze der Weltherrschaft günstigen Umstände nimmt, wenn man das Andenken Pauli ganz zurückdrängte und die Ueberlieferung der römischen Kirche nur auf Petrus zurückführte, wenn man Alles, was man von Petrus als dem Mittelpunkt der kirchlichen Einheit auszusagen gewohnt war, nun auf die angenommene cathedra Petri, auf die römische Gemeinde oder Kirche und dann auf den römischen Bischof übertrug: da sieht man ja dann, wie der ganze Erhebungs-

proceß auf's Günstigste eingeleitet war, in Folge dessen die politische Weltherrschaft in die geistliche umschlug. Man sieht eben, daß die Weltstellung Roms das Durchschlagende bei der ganzen Sache war, sonst hätte man eher die eigentliche Stätte der Wirksamkeit des Apostels, nämlich Jerusalem oder Antiochien als cathedra Petri bezeichnen müssen und nicht die Stätte seines Todes. Die Weltherrschaft des heidnischen Roms hat auch das christliche Rom in der öffentlichen Meinung gehoben. Dieser Umstand liefert den Schlüssel, um den Vorrang zu erklären, der dem römischen Bischofssitze in der Nähe und Ferne zuerkannt wurde. Es ist in der That so, daß das Pabstthum seine Entstehung nicht einem göttlichen Willensausdrucke, sondern dem politischen Range einer Stadt verdankt! Allerdings etwas sehr Demüthigendes! Die Verlegung des kaiserlichen Hofes von Rom nach Constantinopel trug wesentlich zur Machterhöhung des römischen Bisthums bei. Dadurch ward der dortige Bischof unbestritten der erste Mann auf seinem Gebiete. Seine Würde wurde nicht mehr so empfindlich von dem blendenden Contrast der weltlichen Oberhoheit verdunkelt. Der Ausbreitung des Primates eröffnet sich nun ein viel größerer Spielraum. Die Veräußerlichung der Kirche, die Verweltlichung des Reiches Gottes hat damit einen großen Schritt weiter gethan. Wir hören darüber eine katholische Stimme aus dem vorigen Jahrhundert. Der berühmte Vertheidiger, Joseph Rafaele zu Neapel spricht: „Die Verlegung des Kaiserthums nach Constantinopel war der Ursprung des Einflusses der abendländischen Geistlichkeit und vorzüglich des Bischofs von Rom. Die gegenseitigen Dienstleistungen des h. Stuhles und des Geschlechts der Carolinger, das auf dem fränkischen Thron von dem Priester, der sich noch nicht den Souverain von Rom zu nennen wagte, befestigt oder vielmehr legitimirt wurde, und die Erkenntlichkeit dieses Geschlechts, das ihnen bald den abendländischen Kaiserscepter verdankte, machte die Päbste gefährlich, zuerst den Longobarden, den damaligen Herren Italiens, und dann den abendländischen Kaisern selbst."

„Später kam Gregor VII., der nach einem regelmäßigen Plan dieses unförmliche, nach und nach auf den Grund der Unwissenheit und des Aberglaubens der Völker und der Schwachheit und Schlaffheit der Regierungen errichtete Gebäude vollendete. Bald sprachen die Päbste statt der Vorrechte und Privilegien, die sie der Güte der frommen Kaiser, ihrer Herrn verdankten, in hohem Tone das an, was sie bereits ihre unantastbaren Rechte zu nennen

wagten, und waren das nach göttlichem Recht, was man sie nicht mehr zu sein hindern konnte, ja ihre lächerliche Anmaßung ging bis zu einer unumschränkten allgemeinen Herrschaft. Die beiden Concilien des Lateran sanktionirten dieses Riesensystem durch die für unfehlbar gehaltene Anhänglichkeit der Deputirten der ganzen Kirchenversammlung, wie sie selbst sagten, und im Namen des heil. Geistes. Wer es seitdem wagte, die geheiligte Person oder Güter der Priester zu verletzen, wurde mit ihren Blitzen bedroht und mit deren fürchterlichen Folgen in dieser und jener Welt. Muth und Aufklärung mußten sterben, und die Gesellschaft verfiel beim Austritt aus der Kindheit in Altersschwäche. Die Geistlichkeit gehorchte im Anfang nur ihren unmittelbaren Vorgesetzten, schloß sich aber durch diese an das unumschränkte Oberhaupt dieses ungeheuern Körpers an, und die Theokratie beherrschte die Welt."

Wir geben dabei Niemandem besonders Schuld, daß er planmäßig dahin gearbeitet habe. Ein Einzelner macht seine Zeit nicht, und auch nicht zehn machen sie. Es ist keinem Menschen möglich, die Verhältnisse einer ganzen Zeit umzuformen, wie er es sich herrschsüchtig ersonnen hat. Alle an der Aufrichtung des Pabstthums von je betheiligten Personen haben eben gehandelt im Geiste einer ganzen kirchlichen Richtung, ohne sich gerade eines bestimmten Planes bewußt zu sein. In einem System schiebt ein Keil den andern. Die Idee war auch anfangs, da ein realer biblischer Grund, ein Mandat oder sonst etwas nicht vorliegt, so unklar, die Vorstellung aus dem Dreifachen: Einheit der Kirche — Apostel Petrus — römische Kirche — Eins zu machen, so unbestimmt, daß man sich gar nicht wundert, wenn diese Sache erst allmählich und zwar zuerst, wie nicht anders zu erwarten, in den Seelen römischer Bischöfe festere Gestalt gewinnt. Sie pflegten diese Vorstellungsweise geflissentlich, ohne daß sie die Grenze derselben genau übersahen.

Man mußte einen fünffachen Sprung machen, um vom Apostelkreise zu diesem päbstlichen Ideenkreise zu gelangen:

1) Man mußte einen wirklichen Primat Petri im Apostelcollegium annehmen, der sich nicht nachweisen läßt,

2) man mußte Rom als eigentlichen Apostelsitz Petri annehmen, wovon die Geschichte nichts weiß,

3) man mußte Petrus nicht bloß als Apostel, sondern auch als Gründer der Gemeinde und auch als Bischof in Rom gewesen sein lassen, was nicht so ist,

4) man mußte eine eigentliche Einsetzung der römischen Bischöfe als Nachfolger Petri annehmen, die nicht vorhanden ist, und

5) man mußte in jener Nachfolgerschaft Petri schon alle die Rechte eingeschlossen sich denken, die sich später die Päbste anmaßten, worüber gar nichts vorliegt.

9.

War nun aber einmal das gewonnen, daß man die römische Kirche für den wahren Sitz des Apostels Petrus, als apostolischen Stuhl bezeichnen und alle römischen Bischöfe als seine unmittelbaren, verordneten Nachfolger hinstellen konnte; daß der römische Bischof Amtsnachfolger Petri im Primate der Kirche sei: dann war alles Andere, wie die Erhebung über die andern Patriarchate, die Beziehung der apostolischen Ueberlieferung allein auf Rom, die von Stufe zu Stufe sich steigernden hierarchischen Anmaßungen, die gebieterischen Edikte in kirchlichen Angelegenheiten u. s. w. nur gezogene Consequenz.

Freilich dringen die römischen Bischöfe mit ihren Machtsprüchen noch lange nicht durch. Aber der Weg war gebahnt und es ging auch unaufhaltsam vorwärts. Wenn einmal Gedanken ausgesprochen werden, wie der: „Wie Petrus die Eine apostolische Gewalt darstellt, von der die apostolische Gewalt der Uebrigen gleichsam nur mannigfache Ausströmungen sind, so verhält sich ähnlich die bischöfliche Gewalt in den übrigen Kirchen zu der Einen bischöflichen Gewalt in der römischen" (Optatus von Mileve am Schlusse des 4. Jahrhunderts): nun, dann konnte man ja aus dieser Idee Alles machen. Das ist ja schon in nuce das ganze mittelalterliche Pabstthum.

Wäre die römische Erklärung der Stelle bei Matthäus, welche dem Pabstthum a p o s t o l i s c h e n Stempel aufdrücken soll, die richtige und wahre, so müßte die ganze Urgeschichte der Christenheit e i n e a n d e r e G e s t a l t haben, es müßte diese göttlich autorisirte Prävalenz des römischen Bischofsstuhles nicht bloß allgemein b e k a n n t, nicht bloß allgemein a n e r k a n n t, sondern auch allgemein s p ü r b a r und s i c h t l i c h sein. Dem ist aber nicht so. Die ganze Kirchengeschichte der ersten 2, 3 und 4 Jahrhunderte verläuft o h n e b e s o n d e r e s E i n g r e i f e n d e r r ö m i s c h e n B i s c h ö f e. Es werden die Anfeindungen und Verfolgungen von Seiten des Juden- und Heidenthums bekämpft; es werden die Gestaltungen des Gnosticismus, des Manichäismus, des Montanismus, die verschiedenen Schismas, es werden der Monarchianismus, der Sabellianismus, die trinitarischen, die donatistischen, die apollinaristischen, die origenistischen, die christologischen, die dyoprosopischen, die monophysitischen, die monotheletischen, die anthropologisch-

soteriologischen, ja selbst die pelagianischen und semipelagianischen Lehrstreitigkeiten durchgekämpft und überwunden, ohne daß sich irgendwie etwas kund gegeben hätte von einem obersten Apostelamte, ohne daß die römischen Bischöfe bei allen diesen großen Lebensfragen der Kirche in hervorragender und entscheidender Weise betheiligt gewesen wären!

In welchen Widerspruch eine Vertragung des Pabstthums in die ersten Jahrhunderte christlicher Zeitrechnung mit aller Geschichte geräth, das beweist namentlich der ganze Gang der donatistischen Streitigkeiten. Die Donatisten bitten den Kaiser Constantin um Einleitung der Untersuchung und Entscheidung. Constantin setzt darauf in seiner Hauptstadt ein Gericht von italienischen und gallischen Bischöfen zu diesem Zwecke nieder. Der Kaiser beauftragt ferner im Jahre 314 ein Gericht zu Carthago mit der förmlichen Untersuchung der donatistischen Angelegenheit. Der Kaiser beruft deßhalb in demselben Jahr eine Synode nach Arelate. Die Donatisten bitten den Kaiser um unmittelbare Untersuchung. Er läßt im Jahre 316 die Deputirten beider Parteien in Mailand vor sich treten. In dem Allen sieht und hört man nichts von einem obersten Apostelamte. Und wer war es, der den größten Einfluß auf den weitern Verlauf dieser die ganze Kirche erschütternden donatistischen Bewegungen ausübte? Es war Augustin. Auch das berühmte Religionsgespräch fand nicht zu Rom statt, sondern zu Carthago im Jahre 411. Weder die 286 katholischen noch die 279 donatistischen Bischöfe haben von dem Vorhandensein eines Lehre und Sitte bestimmenden Principats irgend eine Ahnung!

Die römischen Bischöfe greifen ferner nicht besonders, ja in viel geringerem Maße als andere in die theologische Entwickelung ein. Man weiß in den theologischen Kreisen vom 3. Jahrhundert an von einer alexandrinischen, von einer nordafrikanischen und von einer kleinasiatischen Schule, aber nichts von einer italienischen. Um die lebendige Autorität, die der Herr seiner Kirche verliehen, hätte sich doch, sollte man meinen, von jeher die theologische Wissenschaft in ihren mannigfachen Zweigen gruppirt. Dem ist wieder nicht so. Unter den apostolischen Vätern ist der einzige Clemens; unter den frühesten Apologeten finden wir keinen Bischof von Rom; unter den Polemikern nur den Dionysius, den viele andere weit überragen. Von allen Seiten her hat die christliche Urzeit herrliche Zeugnisse rühriger wissenschaftlicher Thätigkeit aufzuweisen auf dem Gebiete der biblischen Exegese und Kritik, der Ascetik, der Dogmatik, der Apologetik, der Kirchengeschichte und der geistlichen Dichtkunst; von Rom aus wenig

oder nichts, wenn nicht — Apokryphisches oder Pseudepigraphisches.

Hilarius von Poitiers († 368), Eusebius von Vercelli († 371), Hosius von Cordova († 361), Faustinus, Viktorinus und Lucifer von Calaris, Ambrosius von Mailand († 397), Philastrius von Brixio († 397), Ceno von Verona († 380), Martin von Tours († 397), Optatus von Mileve und Pacianus von Barcellona († 392), sämmtlich aus dem Abendlande, sind im 4. Jahrhundert viel bedeutender als Julius von Rom. Auch das 5. Jahrhundert hat Männern wie Theodorus von Mopsvestia († 429), Aurelius Augustin von Hippo Regius († 430), Theodoret von Kyros († 457), Isidorus von Pelusium († 450), Epiphanius von Salamis († 403) nur Leo von Rom entgegenzustellen.

Es breitete sich das Christenthum aus, es gründete sich die äthiopisch-abyssinische, die persische, die armenische Kirche, und die Geschichte zeigt nicht die geringste Betheiligung des römischen Bischofs dabei auf. Wenn das Ding alles so ist, wie es der päbstliche Brief behauptet, warum wissen denn diejenigen, welche gesondert von der übrigen Christenheit die spätere Geschichte durchlebten, von allem dem nichts, was man jetzt Pabstthum und römische Kirche nennt? Werfen wir einen Blick auf eine solche schon von Alters her bestehende Christenkirche, die sog. Thomas- oder syrischen Christen. Diese christlichen Gemeinden finden sich im 4. Jahrhundert auf der Malabarküste und Ceylon und später in Cingamale, Cranganor und Travoncore, und in jedem folgenden Jahrhundert kann man Spuren derselben nachweisen. Wie überrascht waren die Portugiesen, als sie bei ihrer Ankunft im Lande Maleyala 100 christliche Kirchen fanden; noch mehr aber staunten sie, als sie da ein von der römischen Weise ganz verschiedenes religiös-kirchliches Leben antrafen! Die Bibel, nur 2 Sakramente, Taufe und Abendmahl, keine Bilderverehrung, keine Anbetung der Heiligen und der Jungfrau Maria, kein Wort vom Fegfeuer, von der Ohrenbeichte, keine Ahnung von einem Pabste, keine andern Geistliche als Bischöfe, Diakonen und Presbyter und diese verheirathet! Ei, wie hat man sich beeilt, diese syrischen Christen mit List und Gewalt unter das Joch des Pabstes zu bringen! Ueberredung, Geschenke, Zudringlichkeit, Inquisition, Gewaltsamkeiten — Alles hat man versucht, jedoch ohne Erfolg. Im Innern des Landes weigerten sich die Kirchen standhaft, das römische Joch auf sich zu nehmen.

Es wird sogar der Canon des neuen Testaments auf dem Concil zu Hippo in Nordafrika im Jahre 395 festgestellt, und keinem Men-

schen fällt es ein, daß eigentlich der rechte Mann zu Rom säße, der kraft seiner göttlichen Autorität am allerersten zu sagen hätte, was Offenbarung sei und was nicht!

10.

Es ist noch keinem Kirchenvater je der Gedanke gekommen, gegen eine Anordnung Christi, wie Predigtamt, Taufe oder Abendmahl, sich aufzulehnen und die göttliche Einsetzung derselben zu bestreiten. Was von Anfang an ausgemacht und festgestellt war, hat nicht nöthig, sich erst in einem großartigen Kampfe in das Bewußtsein der Menschen einzuführen und darinnen festzustellen. Hier aber, wenn der römische Bischof mehr sein will, als er wirklich war, hören wir von allen Seiten Widerspruch, und zwar Widerspruch, der sich nicht etwa auf Neid oder Mißgunst zurückführen läßt, sondern Widerspruch, der eben von einem in die christliche Urzeit hinaufreichenden und schon durch einen Willensausdruck Christi fixirten und instituirten Vorzug der römischen Bischöfe als Nachfolger Christi und Petri nichts weiß und deßhalb gegen die Rechtmäßigkeit solcher Ansprüche Protest einlegt! Führen wir Einiges an.

In Kleinasien war man nicht gesonnen, die quartodecimanische Praxis bei der Osterfestfeier aufzugeben, obgleich der römische Bischof Viktor, ein sehr herrschsüchtiger Mann, wollte, daß man sich allgemein für die römische Tradition entscheiden solle. Der Bischof Polykrates von Ephesus hielt darüber eine zahlreiche Synode, auf welcher man einstimmig die Forderung des Viktor als völlig unberechtigte Anmaßung zurückwies. Auch der Bischof Irenäus († 202) straft im Namen aller gallischen Bischöfe heftig die unchristliche Anmaßung des kecken Römers. Er behauptet das Recht aller Gemeinden, frei und selbständig ihrem alten Gebrauche zu folgen. Der Ueberlieferung der römischen Kirche hält er entgegen, daß dieselbe oft von Einfalt und Unwissenheit ausgehe und sich dadurch auch fortpflanze. Was war das Ende? Die zweifache Praxis bleibt wiederum bestehen. Ist das denkbar, wenn die christliche Urzeit einen römischen Primat gekannt hätte? wenn der römische Bischof von Anfang an mit der obersten Leitung der ganzen Kirche betraut gewesen wäre, wenn der Pabst von Anfang an die Stellvertretung Christi in der Welt rechtmäßig zu führen gehabt hätte?

Tertullian im 3. Jahrhundert hat seinen Spott darüber, daß sich der römische Bischof eine gesetzgebende Autorität anmaße.

Ebenso behauptete der Bischof Cyprian von Karthago († 258)

die Unabhängigkeit aller einzelnen Bischöfe. „Vermöge der gleichen Würde und der aufrichtigen Liebe, schreibt er an den römischen Bischof, haben wir dir dies mitgetheilt, theuerster Bruder, denn wir hoffen, daß, was der Frömmigkeit und der Wahrheit gemäß ist, auch dir nach deinem Glauben und deiner Frömmigkeit gefallen werde. Wir wissen übrigens wohl, daß Manche, was sie einmal eingesogen, nicht fahren lassen wollen, und daß sie nicht leicht ihre Grundsätze verändern, sondern manches Eigenthümliche, was bei ihnen einmal Gebrauch geworden, beibehalten. In solchen Dingen thun wir Keinem Gewalt an und wir legen Keinem ein Gesetz auf, da jeder Vorsteher einer Gemeinde in der Verwaltung derselben seinen freien Willen hat und nur dem Herrn von seiner Handlungsweise Rechenschaft abzulegen schuldig ist." Und als der römische Bischof Stephanus sich auf die alte römische Ueberlieferung berief und gegen Neuerungen sprach, da rief Cyprian: „der römische Bischof führe Neuerungen ein und falle von der Einheit der Kirche ab. Stephanus wolle sich zum Bischof der Bischöfe aufwerfen. Dieses Vorhaben sei nichtig und dürfe keine Furcht einflößen." „Woher ist denn jene Ueberlieferung? ist sie aus den Worten des Herrn und aus der Autorität der Evangelien, oder aus den Lehren und Briefen der Apostel abgeleitet? Die Gewohnheit, die sich bei Einigen eingeschlichen, darf nicht verhindern, daß die Wahrheit vorherrsche und siege. Denn die Gewohnheit ohne Wahrheit ist nur verjährter Irrthum. Christus habe nicht gesprochen, ich bin die Observanz, sondern die Wahrheit. Es gibt nur eine und dieselbe bischöfliche Würde, alle Bischöfe sind Nachfolger Christi und sind in kirchlicher Gewalt einander gleich." Cyprian wirft dem römischen Bischof geradezu „Grobheit, Stolz, Unwissenheit, Hartnäckigkeit, Widerspruch, Unbescheidenheit, Kinderpossen" vor.

Wie ist eine solche Sprache seitens eines hochangesehenen Bischofs möglich, wenn die römische Begründung des Pabstthums die wahre ist? Sollte ein Bischof sich so weit vergessen, der Einsetzung des Herrn zu trotzen, als dessen treuen Diener er sich außerdem erwies? Nein, das kann nicht sein. Es ist ihm eben einfach nichts bekannt von der göttlichen Institution einer derartigen Gewalt. Ja Cyprian behauptet sogar merkwürdiger Weise, daß alle Unordnungen in der Kirche ihren letzten Grund darin hätten, daß sie kein gemeinschaftliches Oberhaupt besäße!!

Der Bischof Firmilian von Cäsaräa, auch im 3. Jahrhundert, tritt eben so ernst auf. „Der römische Bischof sagt er, der sich

rühme, der Nachfolger Petri zu sein, auf den die Einheit der Kirche erbaut worden sei, zerreiße durch sein liebeloses, herrschsüchtiges Verfahren die Einheit der Kirche." Der vorgegebenen Ueberlieferung der römischen Kirche stellt er die eben so berechtigte Ueberlieferung anderer alten Kirchen entgegen. Die römische Kirche beobachte nicht in allen Stücken die ursprüngliche Ueberlieferung; sie berufe sich vergebens auf die Autorität der Apostel. Sie entferne sich in manchen Dingen von dem Gebrauche der Gemeinde zu Jerusalem und anderer alten apostolischen Kirchen. Er nennt den Stephanus „einen stolzen, frechen, gottlosen und zänkischen Abtrünnigen."

Merkwürdig sind die Auslassungen der Bischöfe von Palästina gegen Stephanus. „Der kühne Mann veranlaßt Streitigkeiten. O Stephan, wie viel Uneinigkeit hast du in den Kirchen der ganzen Welt bereitet! Suche dich nicht zu betrügen! Der, welcher die kirchliche Einheit antastet, ist in der That ein Schismatiker. Wenn du meinst, daß alle andern Christen der Gemeinschaft mit dir entbehren können, so bist du es allein, der sich der Gemeinschaft mit ihnen beraubt. Traget einander mit Geduld und Freundlichkeit, sagt der h. Paulus, und versäumet nichts, um den Geist der Einigkeit zu erhalten. Wie ist Stephan diesen Vorschriften des Apostels nachgekommen? O, er kennt vor Allem die Mittel, Unterwürfigkeit und Achtung zu erhalten! Gibt es wohl ein demüthigeres Betragen als das, sich von der Gemeinschaft einer so großen, auf der ganzen Erde zerstreuten Zahl von Bischöfen loszusagen? gibt es einen größern Mißgriff, als wenn man den Frieden bald mit den Bischöfen des Morgenlandes, bald mit denen in Afrika bricht?"

Entweder hat die römische Kirche mit ihren Ansprüchen Recht, und dann haben sich alle diese Bischöfe von der Ordnung Christi und seiner Kirche losgesagt, oder sie hat nicht Recht, und die Bischöfe waren zu dieser Sprache berechtigt: wo bleibt dann aber der „als höchster Vorsteher mit der Sorge für die Kirche von Gott und unserm Herrn Jesu Christo eingesetzte" Pabst? Wenn aber jene bedeutenden Bischöfe nicht Recht hatten, sondern als Abtrünnige zu betrachten und zu bestrafen waren, warum hat das der römische Bischof nicht gethan? warum hat er sie nicht ausgeschlossen? nicht excommunicirt? nicht mit dem Bann belegt? Er hat es doch später gethan, wenn man seine Macht nicht anerkannte!

Man sagt aber, der oben genannte römische Bischof Viktor habe schon bei den Osterstreitigkeiten den Bann ausgeübt. Ja, das hat man daraus machen wollen. Nein, er drohte nur, die Kir-

chengemeinschaft aufzuheben, wenn die Kleinasiaten nicht zu gleicher Zeit das Osterfest feiern würden. Es stund dieß eigentlich jeder Kirche gegen die andere zu. Uebrigens bezeugen die Bischöfe dem Viktor, daß sie seinen Versuch, sie zu verbannen, für unrechtmäßig hielten und sich deßwegen nicht von der Gemeinde des Herrn trennen wollten. Denn so lange ein Gläubiger nicht durch gewisse Lehren und durch einen gewissen Wandel von dem geistlichen Leibe Christi abgesondert ist, habe kein Mensch die Macht und das Recht, ihn durch einen Ausspruch von der Verbindung mit Christo zu trennen, von welcher ihn Christus selbst nicht als getrennt ansieht. Ein unrechtmäßiger Bann hat keine Kraft. Das erkannte man von Anfang an.

Aber derselbe Viktor schloß ja einen Gerber, Namens Theodot, in päbstlicher Machtvollkommenheit von der Kirchengemeinschaft aus? Das that er als gewöhnlicher Bischof, nicht als Pabst. Theodotus, aus Byzanz gebürtig, sah in Christo einen bloßen Menschen. Wäre er in seiner Heimat geblieben, so hätte das den römischen Bischof nichts angegangen. Aber Theodot meinte, in der großen Weltstadt seine Irrlehren am besten verbreiten zu können und begab sich deßhalb nach Rom, woselbst er sich mit allem Eifer Anhänger erwarb. Was blieb nun dem römischen Bischof nach fruchtlosen Ermahnungen anders übrig, als Theodot von der Gemeinde abzusondern? Andere Bischöfe haben in ihren Gemeinden ganz dasselbe gethan. Man findet gar nicht leicht einen Bischof, der nicht einen andern in den Bann gethan hätte oder auch von einem andern verbannt worden wäre. Der Verbannungsgeist überfiel ganze Concilien. Auf dem allgemeinen Concil zu Ephesus, z. B. verbannte ein Theil der Bischöfe den andern, ja ein einziger Bischof (aber nicht der römische) hielt sich für berechtigt, seine Primaten und die Concilien aus seiner Kirchengemeinschaft auszuschließen. Der Bischof Lucifer von Cagliari belegte den Bischof Hilarius von Poitiers, den Bischof Athanasius von Mailand, den Bischof Damasus von Rom, ja das ganze Concil von Antiochien mit dem Bann, während das Concil zu Mediolanum i. J. 355 wiederum über den Bischof Liberius von Rom, den Hilarius und den Lucifer den Bann aussprach. Der Bischof Epiphanius von Salamis hebt die Kirchengemeinschaft mit dem Bischof Johannes von Jerusalem auf. Deodatus that den Erzbischof von Ravenna in den Bann, dieser wiederum den Deodatus. Das 6. ökumenische Concil zu Constantinopel vom Jahre 680 anathematisirte den Patriarchen Sergius von Constantinopel, den Patriarchen

Cyrus von Alexandrien und sogar den längst gestorbenen Bischof Honorius von Rom. Das merkwürdigste Beispiel ist aber folgendes: Pabst Gregor IV. (827—844) ging nach Frankreich, um den König Ludwig zu verbannen; die Bischöfe Frankreichs hielten ihm die Drohung entgegen: „Wenn er kommt, um zu verbannen, so solle auch er wieder verbannt zurückkehren.“ Selbst Priester verbannten ihre Bischöfe, so daß das 4. Concil von Constantinopel im 10. Canon verordnen mußte: „Die untere Geistlichkeit solle sich nicht mehr unterstehen, ihre Bischöfe als verbannt und von der Gemeinde abgesondert zu erklären.“ Wie man Angesichts dieser Thatsachen die Behauptung aufzustellen wagt, Viktor habe sich durch seinen Bannversuch schon in jener Zeit als Pabst in folio gezeigt, das ist rein unbegreiflich. Es ist eckelerregend, solche Dinge in ihrer Nichtigkeit aufdecken zu müssen.

Wenn die römischen Bischöfe damals irgend welche Schritte thaten, so waren sie dabei unmittelbar als Vorsteher, als Pfarrer der römischen Gemeinde berührt und in Mitleidenschaft gezogen; außerhalb ihres Sprengels geht Alles selbstständig seine Wege.

Aber Pontianus (230—235) soll doch im Bewußtsein seines alle Kirchen umfassenden Berufs die Irrlehren des Origenes auf einer Synode zu Rom verworfen haben! Diese großthuende Nachricht gestaltet sich im Lichte der Wahrheit zu Folgendem: Demetrius, Bischof von Alexandrien hielt gegen den Origenes in den Jahren 231 und 232 2 Synoden, auf denen derselbe seiner Presbyterwürde beraubt, seines Lehramtes entsetzt und von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen wurde, und das geschah, ohne irgendwie den Bischof von Rom dabei zu Rathe gezogen oder gefragt zu haben! Erst darauf nun stellt Pontianus an seine Geistlichkeit in Rom die Anfrage, was sie zu diesem Verfahren gegen Origenes sagten, und sie stimmten ihm bei. Das ist die ganze Geschichte.

Die zahlreichen Synoden, die fortwährend bald in Afrika, bald in Kleinasien, bald in Palästina u. s. w. zusammenberufen, die z. B. während der Dauer des phrygischen Montanismus zu Hierapolis unter dem Vorsitze des Bischofs Apollinaris und zu Anchialus unter der Leitung des Bischofs Sotas abgehalten wurden, wissen nichts von einem römischen Oberhirtenamt.

Dabei stellen wir gar nicht in Abrede, daß obiger Schritt bei Viktor von den ersten Anwandlungen einer ungebührlichen Erhebung Zeugniß gibt. Die öffentliche Meinung hatte einmal Rom einen Vor-

rang eingeräumt, darauf fußten die Bischöfe von Rom, ohne weiter zu untersuchen, ob sie rechtlichen Anspruch haben oder nicht. Wenn sie sich auch noch keinerlei Obergewalt, Gerichtsbarkeit und Entscheidungsrecht über Andere beilegten, so fangen sie doch jetzt schon an, sich in der Stille als die ersten Bischöfe der Kirche zu betrachten. Wir sehen hier also ein mimisches Vorspiel der spätern päbstlichen Präpotenz. Uns kommt alles darauf an, die allmähliche Entwicklung der päbstlichen Obergewalt selbst in ihren leisen Andeutungen der Geschichte zufolge vorzuführen. Wir haben aber auch in dem allseitigen Widerspruch den fortlaufenden Beweis von der Unrechtmäßigkeit dieses Strebens. Also wir nehmen davon Akt, daß sich hier bei Viktor der erste Keim zu den spätern in's Unendliche gehenden Auswüchsen zeigt. Wo ist aber die göttliche Einsetzung der lebendigen päbstlichen Autorität? Darum bemerken wir auch, daß die römischen Bischöfe die Bedeutung ihrer Aussprüche und Entscheidungen für jetzt noch nicht irgend einer unmittelbaren Anordnung Christi, — sie können das nicht, da keine vorliegt! — sondern nur dem Umstande zuschrieben, daß man voraussetzen müsse, in der römischen Kirche habe sich die Tradition der christlichen Lehre in der größten Reinheit erhalten!

11.

In Spanien setzte die Gesammtheit der Bischöfe 2 der Amtsgenossen ab. Beide begeben sich nach Rom und suchen dort unterzukommen. Der römische Bischof Stephanus (253—257), durch betrügliche Mittheilungen irre geführt, hat Lust, sie bei sich aufzunehmen. Darüber entrüstet, wenden sich die spanischen Bischöfe an den Bischof Cyprian von Carthago, der als frommer, gelehrter Mann und als Primas von Afrika in hohem Ansehen stand. Cyprian setzt den Stephanus über sein Verfahren zu Rede. Auch diese Reise der beiden abgesetzten Bischöfe nach Rom hat man als eine Appellation hinstellen wollen, als könne man schon in dieser Zeit das Recht und die Sitte einer Berufung an den römischen Bischofsstuhl nachweisen. Die Rücksprache mit dem Primas von Afrika und das Verfahren Cyprians dabei zeigt gerade das Gegentheil. Und überdieß haben wir Zeugnisse aus der Geschichte genug, daß man sich im Falle erlittenen Unrechts mit Beschwerde an den Kaiser und an die höchste Landesobrigkeit wendet. Gegen die offenbaren Ungerechtigkeiten der Synode von Tyrus i. J. 335 appellirt Athana-

sius an den Kaiser Constantin. Der Patriarch Johannes von Antiochien beklagt sich über die Theilnehmer des allgemeinen Concils von Ephesus i. J. 431 beim Kaiser Theodosius II. Die Novellen des Kaisers Justinian geben hinreichende Belege, wie oft er den Rekurs von Bischöfen an ihn angenommen hat. Die Kapitularien Carls des Großen liefern denselben Beweis.

Als der römische Bischof Julius (337—352) 2 orientalische Parteien aufgefordert hatte, ihre Sache vor einer abendländischen Kirchenversammlung vorzutragen, da erklärten alle orientalischen Bischöfe, die zu Antiochien versammelt waren, einmüthiglich, daß es ihm als fremden Bischof gar nicht zukomme, in den Angelegenheiten der orientalischen Kirche den Richter zu machen, daß jede Synode in ihren Grenzen unabhängig sei, daß er als Bischof einer größeren Stadt doch nicht mehr sei, als die übrigen Bischöfe, daß in die innern Angelegenheiten der orientalischen Kirche sich zu mischen, seinen Vorgängern eben so wenig in den Sinn gekommen sei, als es die älteren orientalischen Bischöfe sich hätten einfallen lassen, in den abendländischen Streitigkeiten den Richter abzugeben.

Warum ist denn unter allen diesen Bischöfen kein einziger, der einen Primat Petri gelten läßt? warum sagt jeder der Kirchenlehrer, daß sämmtliche Bischöfe jure divino völlig gleichgestellt und gleichberechtigt seien, daß alle Bischöfe Nachfolger des Petrus und Erben der ihm gegebenen Verheißungen seien? Es ist ja doch ganz unbegreiflich, wenn ein solcher Primat vom Herrn gewollt, eingesetzt und mit dem römischen Bischofsstuhl vereinigt war. Die göttliche Einsetzung von irgend Etwas kann sich im Laufe der Jahrhunderte im menschlichen Bewußtsein abschwächen, kann an ihrer allgemeinen Anerkennung einbüßen; kann es aber auch sein, daß eine göttliche Institution so nahe noch an ihrem Ursprung von allen christlichen Bischöfen nicht gekannt wird? **Das ist unmöglich.** Wäre irgend welche Oberherrlichkeit des Petrus und irgend welche Uebertragung derselben mit göttlichem Rechte an die römischen Bischöfe, irgend welche kirchliche Gewalt mit von Christo stammender Vollmacht vorhanden gewesen, so wären alle diese gottseligen Männer, die wir als treue und wahrhaftige Zeugen unseres Herrn Jesu Christi anerkennen müssen, wahre Teufel gewesen, da sie ohne Unterlaß gegen eine göttliche Anordnung ihres Heilandes sich aufgelehnt hätten! Warum haben sie sich aufgelehnt? Eben weil das anfangende herrschsüchtige Gebahren der römischen

Bischöfe gegen den ausdrücklichen Willen des Herrn Jesu verstieß!

Man sehe weiter die norditalienischen Metropoliten von Mailand, von Aquileja und Ravenna an, also in nächster Nähe Roms! Warum haben denn diese ihre autokephalische Stellung, ihre unbedingte Unabhängigkeit dem römischen Bischof gegenüber Jahrhunderte lang zu bewahren gewußt? Die römische Kirche führt ihre Gründung auf Petrus, die aquilejische auf Markus zurück; mithin da und dort dasselbe Recht. Selbst Gregor dem Großen gegenüber behauptete der Patriarch seine Autokephalie, ja sogar als der Kaiser Heraklius dem römischen Bischof zu lieb den Patriarchen Fortunatus vertreiben ließ, gab derselbe seine Rechte nicht auf, und erst im 11. Jahrhundert fand die bleibende Unterwerfung unter den römischen Primat statt.

Der Mailändischen Kirche ist ebenfalls von einem Primat der römischen Bischöfe über die ganze christliche Kirche nichts bekannt. Sie löste im Verlauf des Dreikapitelstreites sogar einmal die ganze Kirchengemeinschaft mit Rom auf. Erst Gregor der Große erzwang sich die geistliche Jurisdiktion in Mailand.

Ravenna emancipirte sich unter dem Erzbischof Maurus (642—671) durch ein kaiserliches Edikt ganz von Rom. Die Selbstständigkeit dieses bischöflichen Stuhles erhielt sich bis in's 8. Jahrhundert.

So nahmen auch die Patriarchen von Antiochien, von Constantinopel, von Palästina (seit 451), von Alexandrien, von Jerusalem eine ganz selbstständige oberhirtliche Stellung ein, was Alles nicht hätte sein können, wenn die Ansprüche des Pabstthums wirklich auf Wahrheit beruhen.

Warum werden ferner die Dekretalbriefe, die auf geschehene Anfrage hin erlassenen Lehrbriefe, zuerst im Namen des römischen Presbyteriums, dann der römischen Synoden und dann erst vom 5. Jahrhundert an im Namen des römischen Bischofs oder Pabstes selbst ausgegeben?

Die Tradition apostolischer Kirchen stand in besonderem Ansehen. Andere später gegründete Gemeinden mußten sich vielfach nach diesem und jenem bei den Mutterkirchen erkundigen, namentlich im Occident, wo sich außer Rom keine Mutterkirche befand. Hierauf ergingen Antwortschreiben, sogen. epistolae decretales oder synodicae, decretalia constituta, oder kurz decreta. Sie wurden erlassen, wie z. B. das Schreiben des röm. Bischofs Siricius aus dem

Jahre 385 an den Bischof von Tarragena, auf Grund in der Mitte des röm. Presbyteriums oder röm. Synoden besonders gepflogener Berathungen und gefaßter Beschlüsse. Immer antworteten die Päbste im Namen der röm. Kirche, erst verhältnißmäßig spät im eigenen Namen.

Während der arianischen Wirren, da die rechtgläubigen Bischöfe unter dem selbst arianisch gesinnten Kaiser Constantius gar wenig Halt im Morgenlande hatten, übertrug das nicht zahlreiche Concil von Sardika i. J. 343 freiwillig (»si vobis placet«) dem römischen Bischof Julius, der ein standhafter Vertheidiger der Orthodoxie war, auf Antrag des Bischofs Hosius von Cordova, das Appellations- und Revisionsrecht in den Angelegenheiten der abgesetzten Bischöfe. Das Recht war nur ein Ehrenrecht, und es war ganz neu, und es wurde ihm förmlich von der Synode übertragen. Dieß Dreifache ist nicht denkbar, wenn es ihm schon von Anfang an und zwar von Rechtswegen nach göttlichem Willen zukam! Gleichwohl empörte sich selbst hierüber die orientalische Majorität und ließ in einem Synodalschreiben ihrer Erbitterung über die Anmaßung des römischen Bischofs freien Lauf. Späterhin aber erklärten die röm. Bischöfe die ihnen zuerkannte Befugniß als Anerkennung ihrer Primatialansprüche.

Auch die afrikanische Kirche widersetzte sich beharrlich allen Uebergriffen der römischen Bischöfe und wies jede unbefugte Einmischung der angeblichen Nachfolger Petri in ihre kirchlichen Angelegenheiten auf's Kräftigste zurück. Jede Appellation nach Rom war unter Androhung der Excommunication verboten. Hilarius von Arles behauptete Unabhängigkeit in Gallien, der Erzbischof von Toledo über Spanien. Der spanische Clerus verwaltete sein Kirchenwesen ganz auf eigene Hand. Bei keinem der 15 spanischen Generalconcilien, die vom 6. Jahrhundert in der Hauptstadt Toledo abgehalten wurden, ist der Pabst weder durch Briefe noch durch Legaten betheiligt gewesen. Wie ist das möglich, wenn ihm nach göttlicher Einsetzung die Sorge für die ganze Kirche zukommt? Die altbritische Kirche stand ebenfalls unabhängig von Rom.

Noch in dem adoptianischen Streit im 8. Jahrhundert fordert Alkuin: die Schrift des Bischofs Felix von Urgellis möge dem Pabste, dem Patriarchen Paulinus von Aquileja, dem Bischof Theodulph von Orleans und dem Bischof Richbon von Trier zur Widerlegung zugesandt werden. Man solle es für ein Zeugniß der Wahrheit

nehmen, im Falle die Widerlegung einstimmig ausfalle. Geschehe das nicht, so müsse man als wahr annehmen, was mit der h. Schrift und mit den alten Kirchenlehrern übereinstimmt. So der Vorschlag des großen Alkuin. Weiß denn der gelehrte Mann nichts davon, daß alle Entscheidungen in Glaubenssachen allein dem Pabste zustehen? Nein!

12.

Die römischen Bischöfe waren Unterthanen des Kaisers dem sie auch schwören mußten; der Kaiser bestätigte vor der Weihe ihre Wahl, die von der röm. Geistlichkeit und den Angesehensten der Gemeinde vorgenommen wurde. Noch Valentinian II. verordnete: „es ist unser Wille, daß die Wahl des Bischofs vom Volke geschehe, dem dieselbe nach alter Gewohnheit zusteht.“ Der Kaiser ließ sich von den römischen Bischöfen Abgaben zahlen und ihre Amtsführung durch seine Exarchen überwachen. Durch den Untergang des byzantinischen Reichs gewannen dieselben allerdings freiere Hand, während beim Fortbestand desselben zu befürchten gewesen wäre, daß der römische Bischof trotz der cathedra Petri dem konstantinopolitanischen Patriarchen untergeordnet worden wäre. Schon hatte sich Letzterer den Titel ökumenischer Bischof beigelegt, so sehr auch die römischen Bischöfe dagegen eiferten.

In gleichem Verhältniß wie zu den byzantinischen Kaisern standen die Bischöfe von Rom später zu den fränkischen Königen und Kaisern. Keiner der Letzteren vergab seiner kaiserlichen Oberherrlichkeit über die Stadt und den Stuhl Petri auch nur im Mindesten etwas.

Doch was half das Alles? Rom stieg von Tag zu Tag höher in der Meinung der christlichen Welt; der hierarchische Sinn und Geist, der den Stuhl Petri überlagert hatte, ergriff alle Inhaber desselben. Sie behaupteten mit Konsequenz ihren ökumenischen Vorrang. Der Ehrgeiz wächst je mehr und mehr, und so auch das Streben, gerade die bischöfliche Würde in Rom an sich zu reißen, wobei es oft recht menschlich, ja recht sündlich herging. Ammianus Marcellinus, der wahrheitsgetreue, ernste Schriftsteller, schildert uns aus dem Ende des 4. Jahrhunderts einen solchen Wahlakt folgendermassen: „Die Begierde, wie Damasus und Ursicinus die bischöfliche Würde an sich zu reißen strebten, überstieg das gewöhnliche Maß des menschlichen Ehrgeizes. Sie kämpften mit der ganzen Wuth empörter Parteisucht. Der Streit wurde durch die Wunden und den Tod ihrer Anhänger genährt, und der Statthalter, unfähig,

dem Aufruhr durch Strenge oder Güte Einhalt zu thun, wurde durch die Uebermacht gezwungen, sich vor die Stadt zurückzuziehen. Damasus hatte die Oberhand behalten und seine Partei einen schwer erkämpften Sieg davon getragen. Man fand in der Kirche, wo die Christen ihre gottesdienstlichen Versammlungen hielten, 137 todte Körper; und es währte lange, ehe die Erbitterung des Volks sich legte. Wenn ich den Glanz der Hauptstadt in Erwägung ziehe, so wundere ich mich eben nicht, daß ein so schätzbarer Preis die Begierden ehrsüchtiger Menschen entzünden und die wildesten und hartnäckigsten Streitigkeiten hervorbringen kann. Derjenige, dem es glückt, die bischöfliche Würde zu erhalten, kann darauf rechnen, daß ihm die reichsten Geschenke aus den Händen der vornehmsten Frauen zuströmen werden, daß er in den auserlesensten Kleidern und in einem Staatswagen durch die Straßen von Rom fahren kann, und die Kostbarkeiten der kaiserlichen Tafel nicht an die verschwenderischen und leckerhaften Mahle reichen, die ein römischer Oberpriester zu veranstalten weiß. Wie weit vernünftiger würden diese Priester für ihr wahres Heil sorgen, wenn sie, statt die Größe der Stadt als eine Entschuldigung für ihre verdorbenen Sitten anzuführen, die musterhafte Lebensweise einiger Provincialbischöfe nachahmen wollten, deren reine und bescheidene Tugend sich durch Mäßigkeit und Nüchternheit, durch geringe Kleidung und niedergeschlagene Blicke der Gottheit und ihren wahren Verehrern empfiehlt." Es sollen bei jener Bischofswahl — denn der Aufruhr brach 2 mal aus — auf beiden Seiten einige Tausend Menschen umgekommen sein. In der Marienkirche allein fand man über 300 getödtete Personen.

Innocenz I. (402—417) stimmte zuerst mit all den Kunstgriffen weltlicher Klugheit und Vergrößerungssucht einen gesetzgebenden Ton an, der bis dorthin unerhört gewesen war; es scheint, als habe in ihm das Ideal der päbstlichen Hoheit zu tagen angefangen, das bisher nur in nebelhafter Ferne sich dann und wann gezeigt hatte. Er kannte die Stimmung seiner Zeitgenossen und pochte auf ihre gutmüthige Leichtgläubigkeit. Er kümmerte sich nichts um die Einsprüche der andern Bischöfe gegen seine eingebildeten Ansprüche und pochte darauf, daß ihm seine Schritte Niemand genau nachzählen kann. Er fragt nichts darnach, ob man seine Vollmacht für ein selbsterfundenes Phantom halte oder nicht, wenn man sich nur um seinen Rath bewirbt und ihm demüthig entgegen kommt. Mit scharfem Blick faßte er, getragen von der Macht der herrschenden Mei-

nung, das dunkle Gewebe zusammen und hält es der gläubigen Welt entgegen. Die Anerkennung des obersten Ranges war bereits durchgesetzt, die höhere Würde folgte nach, wenn auch die gesetzliche Bestimmtheit noch mangelte. Innocenz konnte demnach schreiben: „Wer weiß nicht, daß das, was von dem Fürsten der Apostel, von Petrus, in der römischen Kirche ist angeordnet worden und feststeht, von Allen müsse beobachtet werden, daß Nichts dazu gethan noch eingeführt werden dürfe, was nicht sein Ansehen für sich hat? Man liest nirgends, daß in ganz Italien, Gallien, Spanien, Afrika, Sicilien und den Inseln ein anderer Apostel gelehrt habe. Weil man nun dieses nirgends liest, so muß man bei dem fest halten, was die römische Kirche beobachtet."

Hier sehen wir schon Verdunklung der Vergangenheit, Verdrehung des wahren Thatbestandes, Aufstellung des falschen Traditionsbegriffes und Betonung des vagen Gedankens: Was Rom hat, ist das Rechte, eben weil es Rom hat. Wir wollen darum Innocenz nicht mehr beschuldigen als die andern Träger und Beförderer der päbstlichen Idee. Trägt doch schon der Gedanke der angestammten Herrschaft in fast unwiderstehlicher Weise Reize in sich, und wenn nicht der Wille träg ist, so bedarf es der ganzen Kraft eines Mannes, innerhalb der vorgefundenen Machtgrenzen beharrlich Mäßigung zu bewahren!

Dürfte es aber Jemand wagen, diesen groben Mißverstand oder feinen Selbstbetrug des Innocenz, der auf den bisherigen Errungenschaften ruhte und ihn auf der zweideutigen Bahn weiter führte, für göttliche Institution zu halten?

Leo I. (440—461) verstand, was Innocenz gewollt, er führte schon einen ziemlich päbstlichen Styl. Keiner war bis jetzt so tief in den Sinn des römischen Primats eingedrungen als er. Ob er von der Gesetzmäßigkeit seiner Schritte eben so tief durchdrungen war, ist eine andere Frage. Er mochte wenigstens des guten Glaubens leben, daß er nach testamentarischer Verfügung für die Verlassenschaft der ihm anvertrauten Kirche zu kämpfen habe, und das that er mit dem ganzen römischen Herrschergeiste, der in ihm lebte. Er liest unter den Einflüsterungen des oberpriesterlichen Selbstgefühls und mit den Augen eines römischen Bischofs die Blätter der Geschichte. Auch seine Grundidee ging von dem Gedanken der Machtvollkommenheit aus, die von der Person des Petrus auf ihren Nachfolger übergegangen sei. Alle Ansprüche wurden nunmehr als gottgegebene von Rom aus unablässig geltend gemacht. Hiebei beruhigte sich auch

das Gewissen dieses Mannes. Und damit war dann auch schon das Weitergehen sanktionirt. Eine geträumte göttliche Vollmacht läßt sich ja in's Unendliche ausdehnen, läßt sich auch stets in's Subjektive hinüberziehen, ja sie ist bloßer Subjektivismus, da eine Objektivität nicht vorhanden ist. Es wird deßhalb immer auf den armen Petrus hinaufgesündigt und demselben Alles in den Schuh geschoben. Er duldet's ja.

Es gelang Leo, viele Neuerungen im engsten Anschluß an die bisherige Entwicklung einzuführen und vieles noch Schwankende bestimmter zu ordnen. Freilich konnte ein Mann wie Leo, von ausgezeichneter Kraft und Festigkeit, zu einer Zeit, wo die orientalische Kirche durch die Partei Dioskurs nach den traurigen Ereignissen der Räubersynode zu Ephesus ganz unterdrückt war, wo man bei einem Theil der orientalischen Bischöfe sklavischen Sinn und Feigheit, bei dem andern die roheste Gewalt walten sah, sich ein großes Ansehen geben und in der allgemeinen Geltung der Zeitgenossen steigen.

13.

Zuerst wurde der Primat des Petrus angenommen; dann wurde er auf die römischen Bischöfe übergetragen, was zum erstenmal von den römischen Legaten auf dem Concil zu Ephesus i. J. 431 ausgesprochen ward und gewissermassen zur Geltung gebracht werden wollte. Auf dem Concil zu Chalcedon i. J. 451 suchte Leo demselben Gedanken Eingang zu verschaffen, während doch noch Gregor der Große (590 — 604) sich den Patriarchen von Alexandrien und Antiochien ganz gleich stellte. Nun fehlte aber immer noch die Beziehung und Hervorhebung der unmittelbar göttlichen Institution. Bis an den Schluß des 4. Jahrhunderts wissen davon die römischen Bischöfe selbst nichts, sondern sie wollen die Zutheilung des Primats den Aussprüchen der Väter auf dem Concil zu Nicäa verdanken, wie das noch Zosimus (417 — 418) thut. Damit war man jetzt schon nicht mehr zufrieden. Das Beispiel und der Geist Leo's — denn einer wirkte auf den andern — war eine Norm für die folgenden Bischöfe.

Die Ansprüche überbieten sich von Bischof zu Bischof, das ganze Betragen wird ein anderes, die Titulatur ändert sich, man fängt an, dem römischen Bischof vorzugsweise den Namen Pabst beizulegen; in den kleinsten Formen wird der überspannte Styl festzuhalten gesucht.

Auch muß man den Umstand gehörig würdigen, daß die Geistlichkeit, die natürlich nunmehr bei der Wahl dem Volke gegenüber

das Uebergewicht besaß, in den meisten Fällen mit richtigem Takte den rechten Mann herauszufinden wußte, so daß Alle Bischöfe gemeinschaftlich an Einem Ziele arbeiten.

Schon tauchen auch Hinweisungen auf die Unfehlbarkeit auf. In der abscheulichen Geschichte mit dem Bischof Symmachus hören wir zum erstenmal aus eines gewissen Ennodius Mund die wahrhaft abgeschmackte Behauptung: „Die Würde eines römischen Bischofs mache denjenigen zu einem Heiligen, der zu ihr erhoben werde. Des heil. Petrus Nachfolger zu beurtheilen habe Gott sich allein vorbehalten. Durch den Ausspruch: Du bist Petrus u. s. w. seien dem römischen Stuhle alle Gläubigen insgesammt unterworfen, er sei also das Haupt des ganzen Körpers.“ Der Mensch bedachte nicht, daß er mit diesen rein aus der Luft gegriffenen Aeußerungen, die den gerechtesten Unwillen aller Zeitgenossen hervorriefen, dem Herrn die Leitung seiner Kirche aus der Hand windet, das Ansehen aller Kirchenversammlungen vernichtet und die christliche Ueberlieferung zum Willkürmonopol des römischen Stuhles macht!

Wodurch kam es nun dazu, daß auch ein Kaiser zum ersten male den römischen Bischofssitz für das Haupt aller Kirchen erklärte?

Phokas mordete den Kaiser Mauritius (582—602), dessen Weib und 9 Kinder und raubte ihm somit Thron und Leben. Gregor der Große wünschte als Nachfolger Petri in mehreren Zuschriften dem Kronräuber und Mörder alles Glück und pries — die göttliche Vorsehung. Darin lesen wir unter Anderm: „Bisher sind wir hart geplagt gewesen, aber der allmächtige Gott hat Ew. Majestät erwählt und auf den kaiserlichen Thron gesetzt, um durch Ew. Majestät barmherzige Gesinnungen und Anordnungen aller unserer Noth und Traurigkeit ein Ende zu machen. Der Himmel freue sich daher und die Erde sei fröhlich und das ganze Volk sage Dank wegen dieser glücklichen Veränderung!“ Und an die Kaiserin schreibt der römische Bischof: „Der allmächtige Gott gewähre Ew. Majestät und Dero gottseligstem Gemahle eine lange Regierung, damit der Trost und Segen, dessen wir uns zu erfreuen haben, auch lange dauern möge. Ich brauche Ew. Majestät nicht erst zu bitten, den bisher schmählich angegriffenen Stuhl Petri in Dero besonderen Schutz zu nehmen, da ich weiß, daß Sie Gott lieben und es aus eigenem Antrieb thun werden. Er sei daher der Beschirmer Ihres Reiches und Ihr Beschützer auf Erden! Er sei Ihr Fürsprecher und Advokat im

Himmel, damit Sie nach Ablauf vieler Jahre im Himmelreich die Belohnung empfangen, die Ihnen dort dafür gebührt, daß Sie die Unterthanen von der Last befreit, darunter sie seufzten und daß Sie die Erde glücklich gemacht haben."

Für dieses ehrlose Benehmen, das aus Eifersucht nur darauf abzielte, die Gunst des Kaisers von dessen eigenem Patriarchen Cyriakus in Constantinopel ab- und sich zuzuwenden, mußte doch Phokas dankbar sein! Der Dank bestand darin, daß er seinem Patriarchen den Titel „ökumenischer Bischof" untersagt und die römische Kirche für das Haupt aller Kirchen erklärt und somit den Supremat des römischen Bischofs über den ganzen Episkopat aussprach. Er war gewiß, daß er damit den innersten Herzenswunsch Gregors getroffen hatte. Das päbstliche Bewußtsein mußte dadurch um einen bedeutenden Grad vermehrt werden. Das war ein Riesenschritt, wenn es nur nicht wieder ein — ψεῦδος gewesen wäre!

Die Verfasser der magdeburger Centurien, eine ganze Gesellschaft gelehrter Theologen, die überall aus den Quellen schöpften und ihre Kirchengeschichte mit vielen Urkunden belegten, nennen auch den Kaiser Phokas, der von 602—610 regierte, den Gründer des römischen Primats. Es ist doch bemerkenswerth, daß auch diese alle nichts von einer göttlichen Einsetzung gefunden haben.

Das Pabstthum ist ein menschlich Ding,
Vor Gott gilt es gewiß gering;
Drum möge doch der Pabst nicht denken,
Er könn' in Christi Nam' die Kirche und die Völker lenken!

14.

Mehr im Hinblick auf das Abendland darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß die neu bekehrten Völker desselben von dem ursprünglichen Zustande der christlichen Kirche gar keine Kenntniß hatten, also auch von der allmählichen Entstehung des Primats nichts wußten. Das Kirchengebäude ging mit all' seinen Einrichtungen, wie es sich bisher gebildet hatte, auf die neu bekehrten Völker über. Dieselben waren nicht im Stande, in diesen Organismus, der ihnen entgegentrat, prüfend einzugreifen und das Primitive von dem Gewordenen, das Unwandelbare von dem Wandelbaren, das göttlich Gewollte von den menschlichen Zuthaten zu sondern. Da kam schon ein fertiges Priesterthum, und vor Allem die Anerkennung des römischen Primats als einer sichtbaren Darstellung der Theokratie. Der

rohen Sinnlichkeit der kaum bekehrten abendländischen Christenheit mußte die Hierarchie mit ihrem blendenden Heiligenschein gewaltig imponiren. Und wahrlich jene Völker vermochten leichter, der sichtbaren Kirche sich zu unterwerfen, als in das Wesen der unsichtbaren Kirche einzubringen. Sie wollten lieber das Göttliche mit Händen greifen. Damit war die Herrschaft des Sinnlichen in der Religion als Charakter des christlichen Mittelalters schon gehörig vorbereitet. Andererseits bedurften die durch und durch von der Rohheit des natürlichen Lebens noch beherrschten Völker einer erziehenden geistlichen Macht, und diese erzieherische Thätigkeit mußte wieder die Autorität der Kirche heben, aber auch das gesetzliche Wesen derselben mehr in den Vordergrund stellen. Die bereits herangebildete Kirche stellt sich als göttliche Gesetzgeberin der jungen abendländischen Christenheit gegenüber. Das gab ihr ein großes pädagogisches Uebergewicht und davon machte sie gehörig Gebrauch. Man darf wohl sagen, daß die weitere Entwickelung der päbstlichen Hierarchie mit dem Eintritte der deutschen Völker in die Kirche enge zusammenhängt.

Da im Abendlande ganz andere politische Gestaltungen vorlagen, und es außer Rom keine Apostelsitze gab, so konnte sich weder eine eigentliche Metropolitan- noch Patriarchalverfassung ausbilden. Das größere oder geringere Ansehen eines Bischofs hing eben von der persönlichen Tüchtigkeit des Einzelnen ab. Jeder Bischof genoß in seiner Nähe volle Freiheit und unterwarf sich darum desto lieber dem entfernten Haupte der ganzen Kirche.

Der erste römische Bischof, in welchem zuerst das Bewußtsein in aller Klarheit auftauchte, daß ihm als Nachfolger des Apostels Petrus die höchste Leitung der ganzen Kirche anvertraut sei, war Gregor (590—604), welcher darum auch in der päbstlichen Reihe den Beinamen „der Große" trägt. Er war des Glaubens, daß dieses Ansehen der römischen Kirche zum Heile der ganzen Kirche verliehen sei. Dabei war er immer noch nüchtern genug, alle eiteln Ehrenbezeugungen, alle Geschenke zurückzuweisen. Er weigerte sich hartnäckig, den Titel eines ökumenischen Bischofs anzunehmen, da dieses Prädikat allein dem Heilande, als dem gemeinsamen unsichtbaren Haupte der Kirche, zukomme und sagt in dieser Beziehung sehr schön und passend: „Wahrlich, als Paulus hörte, daß einige sagten: Ich bin Pauli, andere: Ich bin Apollos, andere: Ich bin Kephä, so rief er aus: „Ist Paulus für euch gekreuzigt worden, oder seid ihr auf den Namen des Paulus getauft worden?" Wenn er es also nicht dulden wollte, daß die Glieder des Leibes des Herrn gleich-

sam andern Häuptern als Christus, wenngleich es auch Apostel waren, theilweise sich unterordnen sollten, was wirst dann du, der du durch den Namen „des Allgemeinen" alle Glieder Christi dir zu unterwerfen suchst, zu Christus als dem Haupte der allgemeinen Kirche bei dem letzten Gerichte sagen? Wahrlich, was ist Petrus, der Erste der Apostel, anders, als ein Glied der heiligen und allgemeinen Kirche? was sind Paulus, Johannes und Andreas anders, als Häupter der einzelnen Gemeinden?" Er war immer noch christlich unbefangen genug, alle Bischöfe für Organe des Apostels Petrus zu halten und die Unabhängigkeit der bischöflichen Würde Anderer anzuerkennen. Die beiden Anschauungen fließen jetzt noch immer ineinander. Bald tritt die eine, bald die andere mehr hervor. Die Primatsideen waren doch noch zu neu, um auch die edleren Naturen schon ganz umstricken zu können. Ein Schmeichler hatte in einem Briefe bemerkt: „Wie Ihr befohlen." Dem antwortete er: „Ich weiß, wer ich bin und wer Ihr seid; Ihr seid dem Range nach mein Bruder und Eurer Frömmigkeit nach mein Vater. Ich habe Euch nicht befohlen, sondern nur, was mir nützlich schien, Euch anzuzeigen gesucht." Es fiel Gregor noch gar nicht ein, die römische Kirche, geschweige sich, als Norm für alle Glaubenssachen und für alle liturgischen Einrichtungen hinzustellen.

Mit jeder der neuen Landeskirchen im Abendlande suchte Gregor Verbindungen anzuknüpfen und seinen Einfluß geltend zu machen, was ihm bald gelang, bald mißlang. Zu all den Kirchen, der spanischen, der englischen, der fränkischen, bemühte er sich, in ein Verhältniß sich zu setzen, das ihm nach und nach oberrichterliches Ansehen verschaffen konnte. Dabei blieb es nicht aus, daß sich Fürsten oft sehr leidenschaftlich gegen seine päbstliche Einmischung auflehnten.

15.

Der erste Fall, daß vor das theokratische Tribunal zu Rom auch weltliche Angelegenheiten gezogen wurden, war, als Pipin die Billigung für die Annahme der Königswürde durch den Pabst aussprechen ließ. Abermals ein ψεῦδος, das zum Wachsthum der päbstlichen Macht geholfen hat! Der rechtmäßige merovāische König Childerich III. wurde wider seinen Willen in ein Kloster gebracht, und Pipin, der Major Domus, machte sich zum König; also auch ein Usurpator! Der Pabst Zacharias (741—752) sanktionirte diesen Thron- und Kronraub. Warum wollte er sich weigern? Hatte er doch hierin den großen Gregor zum Vorgänger. Dafür verdrängt

nun Pipin die Rom gefährdenden Longobarden, ja er gibt die von denselben eroberten und ihnen im Jahre 755 wieder abgenommenen Ländergebiete gar nicht mehr an ihren wahren Eigenthümer, das griechische Reich, zurück, sondern schenkte die Besitzungen der römischen Kirche, womit die Gründung des Kirchenstaats und der Anfang der weltlichen Macht des Pabstthums gegeben war. Hat demnach auch keinen schönen Anfang. Ein doppelter Raub, und die Räuber theilten die Beute unter sich, wie Calvin sagt.

„Die Vergrößerung dieser Schenkung — wir können uns auch hier der Worte eines Katholiken bedienen — geschah durch eigene Eroberungen, größtentheils ausgeführt von einem der größten Scheusale seiner Zeit (Cäsar Borgia), und durch die unsaubersten Erbschleichereien. So eroberte Pabst Julius II. mit französischer Hilfe Perugia und Bologna im Jahre 1506; Paul III. belehnte seinen unehelichen Sohn mit Parma und Piacenza; Ancona wurde 1532 von Clemens VII. durch plötzlichen Ueberfall unterworfen, und 1540 Perugia durch Paul III., und 1597 endlich ging Ferrara und 1626 Urbino durch Erbschleicherei an die Päbste über!"

Die Schenkung Pipins sowie überhaupt die Gewinnung weltlichen Besitzthums hat dem Pabst eine ganz andere Stellung innerhalb der christlichen Kirche gegeben; die Entstehung eines eigenen päbstlichen Kirchenstaates trug außerordentlich viel zur Aenderung der geistlichen Stellung des Pabstes bei. Staat und Kirche haben zum Wenigsten ein getheiltes Interesse. Die Kirche ist kein Staat, sie ist auch nicht vom Staat. „Was sind denn die Priester und Bischöfe? Ihr Regiment ist nicht eine Obrigkeit und Gewalt, sondern ein Dienst und Amt; denn sie nicht höher und besser als andere Christen sind. Ihr Regieren ist nichts Anderes denn Gottes Wort treiben. Christen müssen im Glauben regiert werden, nicht mit äußerlichen Werken." (Luther). In der Kirche verschwindet aller Unterschied des Standes und der Abkunft und selbst des Geschlechtes; da ist nicht Grieche, Jude, Beschneidung, Vorhaut, Ungrieche, Scythe, Knecht, Freier, sondern Alles und in Allem Christus (Col. 3, 11). Auch Staatsgewalt und Kirchenzucht sind von einander verschieden. Die weltlichen Oberherren haben und üben Gewalt, sie herrschen, und diese Gewaltausübung stützt sich auf das Recht des Stärkeren oder auf bürgerliche, durch die Verbindung Aller zu einem rechtlichen Zustande gewordene Verträge; sie herrschen mit Zwang. Auf diesem Gebiete bleibt darum immer ein Spielraum für höhere Willkür. Die geistliche Macht regiert nur;

die Unterthanen des Herrn leisten einander die willigsten Dienste; hier waltet Freiheit.

Der Staat verlangt von seinen Mitgliedern nur äußere Rechtlichkeit, die Kirche hat's mit dem inwendigen Menschen zu thun. Der schlechteste Christ kann immer noch ein guter Bürger sein. Das Staatsgrundgesetz geht auf die Wohlfahrt des Staates, die Kirche arbeitet am ewigen Heile der Menschen. Der Staat verfolgt eine Politik, die Kirche nicht. Der Staat hat Egoismus, sinnliche Betriebsamkeit, Tugendpreise (Orden), Würden und Rangordnungen, Titel und Ehrenbezeugungen, Vermögen und weltliches Ansehen; in der Kirche hat das Alles weder Geltung noch Werth. Nur die Fürsten herrschen, nur die Oberherrn haben Gewalt, nur die Gewaltigen heißt man gnädige Herren. Mag man auch versuchen, das Staatswesen mit dem Kirchenwesen ideell zu verbinden, es gelingt nicht. Der Mensch kann dieser zweifachen Gewalt entsprechen, er kann Gott geben, was Gottes ist und dem Kaiser, was des Kaisers ist, aber die Handhabung dieser doppelten Gewalt in Einem ist unmöglich. Das Band, das beide zu verknüpfen scheint, ist nur ein Schleier, der das grundverschiedene Wesen der beiden verbirgt.

Man achte auf die unabsehbaren Consequenzen dieser unnatürlichen Vermengung! Der Kirchenstaat wurde stets als Mittel für die den ganzen Erdkreis umfassenden kirchenhierarchischen Zwecke ausgenützt. Die provisorische Regierung der Romagna schreibt i. J. 1859: „Ueberall, auch in den absolutesten Staaten ist es ein über aller Erörterung stehender Grundsatz, daß das Geld der Steuerpflichtigen keine dem Staatswohl fremde Bestimmung erhalten dürfe. In Rom herrscht der entgegengesetzte Grundsatz. Der vierte Theil der päbstlichen Staatsschuld bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts stammte von den Subsidien her, welche die Curie im schmalkaldischen und im dreißigjährigen Kriege den Habsburgern zur Unterdrückung des deutschen, und den Guisen zur Unterdrückung des französischen Protestantismus gegeben hatte. Der dritte Theil der seit der Restauration des Pabstes im Jahre 1815 contrahirten Schulden stammt von der Dotirung des Jesuitenordens und anderer Orden her. Wir müssen verlangen, daß die Ausgaben der katholischen Welt und die des kleinen römischen Staates scharf geschieden werden. Aber es ist augenfällig, daß diese Reform an das Princip der geistlichen Macht rührt und daß deßhalb der Pabst sie unmöglich zugestehen kann."

Eine andere katholische Stimme aus Italien klagt über andere

eben so mißliche Folgen dieser unheilvollen Vermischung mit den Worten: „Während das Pabstthum mit rührender Geberde Europa seinen schwachen, waffenlosen Greisenarm zeigte, schlug es mit dem andern Arme mit eiserner Ruthe auf seine Unterthanen los, nicht bloß mit Verdammung zu langjährigem Gefängniß und Verbannung, sondern auch mit der Excommunikation. Wir lehren Niemand etwas Neues, wenn wir an den Mißbrauch erinnern, welchen die Päbste von der weltlichen Macht jederzeit zu den verschiedensten, von ihrer eigensten Bestimmung himmelweit abliegenden Zwecken machten. Seit 1825 bis heute wurden die politisch Verdächtigen genöthigt, der Polizei das priesterliche Zeugniß vorzulegen, daß sie jeden Monat einmal zur Beichte gegangen wären, und daß sie jährlich einmal in einem ihnen bestimmten Kloster geistliche Uebungen durchgemacht hätten. In dem am 17. September 1859 von der Curie an die Pfarrer erlassenen Rundschreiben wird diesen befohlen, nur denen die Absolution zu ertheilen, welche geloben, blindlings gehorsame weltliche Unterthanen des Pabstes zu sein. Der weltliche souveräne Oberpriester muß die Gewissensfreiheit bekämpfen. So machen die Attribute, welche das Haupt der Kirche im weltlichen römischen Staat hartnäckig behaupten will, daß der Charakter, den dieses Haupt vor Allem und immer bewähren sollte, entartet."

Niemand leugnet einerseits, daß der Beginn des Kirchenstaates sich aus dem 8. und 9. Jahrhundert datire, und gleich wohl behauptet man andererseits, das volle Pabstthum habe von Anfang an bestanden. Und in der Gegenwart behauptet man, dem Oberhaupt der Kirche sei ein weltliches Königreich unentbehrlich, um seine Unabhängigkeit von den Fürsten sicher zu stellen. Der Pabst selbst äußerte sich am 3. Dezember (wenn ich nicht irre 1867): „Ich habe die Frage der weltlichen Herrschaft reiflich erforscht. Wenn ich darauf bestehe, sie unverletzt zu erhalten, so geschieht dieß wahrlich nicht aus Ehrgeiz, sondern weil ich überzeugt bin, daß diese Herrschaft mir unerläßlich ist, um vollkommene Unabhängigkeit zu genießen und in aller Freiheit mein göttliches Amt zu üben." Wie stimmmt das Alles zusammen? Ist die weltliche Herrschaft ein unerläßliches Accidenz des Pabstthums, so daß ohne dieselbe das geistliche Amt nicht einmal frei hätte geführt werden können, wie kann es dann 800 Jahre lang ohne dieß nothwendige Hilfsmittel bestanden haben? Wenn dieses Kirchenregiment nicht ohne weltliche Macht ausführbar ist, so

mußte von Anfang für diese Beigabe gesorgt sein. Es war aber nicht gesorgt. Das Wort Gottes stellt im Gegentheil auch hier schnurstracks entgegenstehende Grundsätze auf. Deßhalb können auch auf obige Behauptung des Pabstes italienische Katholiken sich also vernehmen lassen: „Ist denn der Pabst nicht durch die Nothwendigkeit endloser fremder Okkupationen in die für ihn und für seine Unterthanen schmählichste Abhängigkeit von fremden Gewalthabern gerathen? Ueberall in Europa hat das Bewußtsein der Fundamentalverschiedenheit der weltlichen und geistlichen Gewalt dazu geführt, einer jeden dieser Gewalten getrennte Sphären ihrer Thätigkeit anzuweisen. Deßhalb, wenn wir, wie man uns vorwirft, Revolutionäre sind, ist es ganz Europa mit uns. Wir beanspruchen es im Namen des allgemein geltenden Rechtes, man verweigert es uns im Namen des päbstlichen Privilegiums. Aber wir weigern uns, uns demselben zu unterwerfen. Der Pabst hat sich unfähig erwiesen, die ihm übergebenen Länder zu regieren, so verlangen wir von Europa, daß es uns wieder aus seiner Herrschaft entlasse." Selbst Napoleon sprach im Dezember 1860: „Die weltliche Souveränität des Pabstes ist zwar nach dem Glauben der großen Mehrzahl der Katholiken eine Nothwendigkeit für die Kirche, sie ist aber in der That eine Schmach für das Pabstthum durch die Schlechtigkeit ihrer Regierungsweise, eine Versündigung gegen seine Unterthanen und gegen den Zeitgeist." Doch wir kehren in den geschichtlichen Zusammenhang zurück.

Die Longobarden wollten sich das Eroberte so ohne Weiters nicht entreißen lassen und bedrängten den römischen Bischof Stephanus auf furchtbare Weise. Pipin soll und muß Hilfe schaffen. Der Pabst schreibt Brief über Brief. Komisch ist der Anfang des 3. Bittschreibens, in welchem der Pabst sofort als Petrus selbst schreibt: „Simon Petrus, ein Diener und Apostel Christi, den 3 vortrefflichsten Königen, Pipin, Karl und Karlmann u. s. w. Ich bin der Apostel Petrus, welchem gesagt ist, auf diesem Felsen will ich meine Gemeinde bauen u. s. w. Wie nun dieses Alles zu mir insbesondere gesagt ist, so können Alle, die meinen Ermahnungen gehorchen, versichert sein und zuversichtlich glauben, daß sie von ihrer Schuld gereinigt, zum ewigen Leben gelangen. Hört also mich, Petrum, den Apostel und Diener Jesu Christi u. s. w." Was wollte der arme Pipin diesem Petrus gegenüber thun? Er mußte kommen und die cathedra Petri befreien.

Als nun gar Karl der Große in J. 800 von Pabst Leo. III.

in Rom die Kaiserkrone aufgesetzt erhielt, da konnte, obgleich diese Handlung gewiß nicht mit bestimmtem Bewußtsein vom theokratischen Gesichtspunkte aus geschehen war, immer deutlicher nnd energischer der Grundsatz ausgesprochen werden: den Päbsten komme als Nachfolgern des Petrus und Häuptern der ganzen Kirche die geistliche Jurisdiktion über Alle zu, ohne daß sie selbst von irgend Jemand gerichtet werden könnten. Nun ging es mit raschen Schritten in immer kühnerer Weise vorwärts. Die theokratische Idee lag einmal in dem Entwicklungsgange der Kirche, das kirchlich-theokratische System muß seiner Verwirklichung zustreben; bald sollte die Kirche als ein unter einem sichtbaren Oberhaupte zusammengehaltener Organismus dastehen. Die größten Männer arbeiteten mit an der Ausdehnung der geistlichen und weltlichen Gewalt des Pabstthums. Auch Irrthümer können sich allmählich der Herrschaft über das Bewußtsein der Menschen bemächtigen. Diese Wahrheit wollen wir nicht unberücksichtigt lassen. Je öfter, zuversichtlicher und länger man etwas wiederholt, desto mehr gewöhnen sich die Ohren daran und halten dann Alles für mathematisch richtig.'

16.

Noch Eines galt es zu erstreben, Unabhängigkeit von jedem Einflusse der weltlichen Macht. Auch dafür wird Rath. Die pseudepigraphischen Schriften des Clemens von Rom nährten das Pabstthum in der Wiege und leiteten es in seine Jugend ein. Das unlautere Gratulationsschreiben Gregor's an den Mörder und Thronräuber Phokas verhilft ihm zum Jünglingsalter; die zweifelhafte Schenkung Pipin's gewährt ihm äußere Machtstellung; und Etwas, was wiederum mit dem verhängnisvollen *ψεῦδος* zusammenhängt, ja durch und durch *ψεῦδος* (Erdichtung, Täuschung, Betrug) ist, führt das Pabstthum zum Mannesalter, das sind die pseudoisidorischen Dekretalen. „Um den allgemeinen Despotismus über alle Kirchen zu behaupten, waren noch mehrere falsche Urkunden nöthig, wodurch man andere Leute beredete, daß sich diese willkürliche Macht auf eine göttliche Einsetzung und eine apostolische Ueberlieferung gründete." Die Dekretalen-Legislation vollendete die Ausbildung des Pabstthums, trug die altkirchlichen Rechtszustände zu Grabe und schuf das sogenannte neuere Kirchenrecht. „Die unächten Dekretalien des Isidor, sagt ein katholischer Schriftsteller, diese mit Lügen geschmückte Zusammenfügung, hat den Zustand und die Beschaffenheit der Kirche

dergestalt geändert, daß sie ihrer ersten Einsetzung und der Wahrheit ganz unähnlich geworden ist. Durch diese Dekretalien Erdichtung und Einführung ist der Väter Lehre unterbrochen, und anstatt derselben sind solche Grundsätze der christlichen Welt als ein Recht und als ob sie von der apostolischen Ueberlieferung auf uns gekommen wären, aufgedrungen worden, welche doch den Sitten der Apostel und dem Gebrauche der ersten Jahrhunderte gerade widerstreiten."

Der römische Abt Dionysius Exiguus († 556) sammelte (498—514) die Entscheidungen der allgemeinen Kirchenversammlungen als die rechtskräftigen Gesetze für die ganze Kirche, flocht aber in sie auch die Entscheidungen der römischen Bischöfe von Siricius (seit 384) an bis Anastasius († 498), die sogenannten päbstlichen Dekretalen (verschiedene Antwortschreiben auf von da und dorther gestellte Anfragen), mit ein. Diese Sammlung erhielt kirchenrechtliches Ansehen und ging in den allgemeinen Gebrauch über. Da und dort ergänzte man sie durch Aufnahme späterer Kirchenordnungen, wie es gerade eine Landeskirche bedurfte. Eine der ausführlichsten spanischen Recensionen war die des gelehrten Bischofs Isidor von Sevilla († 636), wenigstens pflegte man sie ihm zuzuschreiben. Nun aber erschien in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts wie durch urplötzliche Zauberei eine andere derartige Sammlung unter dem Namen dieses Isidor, welche nicht bloß mehr die Dekretalien von Siricius an enthielt, sondern eine ganz complete Dekretalensammlung von dem ersten römischen Bischof Clemens an, welcher im Jahre 68 oder 69 dem Apostel Petrus unmittelbar gefolgt sein soll. Da war nun das, was früher schon untergeschoben war, verändert und vermehrt, und dazu gesellten sich 96 neue Dekretalen, eine große Menge anderer Stücke und Canonen, von denen bisher Niemand auch nur das Geringste gewußt hat. Da wurde das spätere Interesse und die späteren Begriffe auf jene Zeit zurückgetragen; da wurden kirchliche Verhältnisse der Urzeit ganz nach der mittelalterlich-fränkischen Verfassung behandelt und Ausdrücke gebraucht, die erst im 6. Jahrhundert kirchliche Geltung erhielten. Man ließ die alten Bischöfe reden wie Bischöfe aus dem 8. und 9. Säculum, so gar im fränkischen Latein und alle im gleichen Style, ohne individuelle Färbung. Die dabei vorkommenden Bibelstellen sind meistens in grober Unwissenheit ganz verstümmelt und verdreht. Es ist dieß **die großartigste literarische Fälschung, welche die Weltgeschichte kennt!** Die Anachronismen jeglicher

Art sind in der That oft ganz lächerlich; es ist mit plumpen Erfindungen die ärgste Verschwendung getrieben.

Hätte jene Zeit mehr wissenschaftliche Kräfte, namentlich für kritische Untersuchungen, in sich getragen, so hätte man diesen unverschämten Betrug ohne Gleichen sofort entdeckt. Wir lassen es dahin gestellt, ob der Betrug ein wissentlich-böswilliger war oder nicht. Willkürliche Fiktion und unwillkürlicher Ausdruck des damals die Christenheit erfüllenden Bewußtseins mag dabei durch einander laufen. Betrug bleibt es immer und zwar Betrug einer ganzen großen Partei innerhalb der Kirche, und er wiegt um so schwerer, da er für die weitere Entwicklung der Kirchenverfassung wie des ganzen kirchlich-religiösen Lebens so folgereich und verhängnißvoll geworden ist.

Wiederholt wird darin ausgesprochen:

1) Die Unabhängigkeit der Kirche vom Staat. Dem Staate steht keinerlei Einfluß, Macht und Recht über die Kirche und ihre Vertreter zu;

2) die Unverletzlichkeit der geistlich-priesterlichen Gewalt, der gottgeweihten Priesterkaste;

3) die Erhabenheit der römischen Kirche über alle andern Kirchen;

4) wird darin die höchste Leitung aller kirchlichen Angelegenheiten, die unbeschränkteste Jurisdiktion, die Sorge für die Gesammtkirche dem römischen Bischof oder Pabste beigelegt, also

5) das ganze papistisch-theokratische System in seiner Vollendung auf die höchste Spitze getrieben, und

6) das Alles auf die unmittelbare Einrichtung und Anordnung Christi zurückgeführt.

Da konnte man bisher unerhörte Dinge lesen, wie, daß durch der Priester Wort der Leib Christi hervorgebracht werde, daß der geistliche Richterspruch der Bischöfe den Laien über Alles zu fürchten sei, daß weder Laie noch Cleriker als Ankläger gegen Bischöfe auftreten dürfe, wenn ihn nicht die Strafe der Excommunikation und Infamie treffen soll, daß dem Bischof von Rom insbesonders unmittelbar von Christo die Gewalt zu binden und zu lösen übertragen sei, daß der Bischofssitz des Petrus — damit doch auch diese Lücke ausgefüllt wurde! — des Nutzens wegen von Antiochien nach Rom verlegt worden sei, daß ohne Zuziehung der römischen Kirche über keinen Bischof ein Gericht gehalten und keine rechtmäßige Synode versammelt werden könne, daß jedes päbstliche Urtheil in

allen Dingen müsse anerkannt und vollzogen werden; daß der Pabst könne über Alle richten, aber von Niemanden gerichtet werden.

In diesem trügerischen Machwerk hatte man nun eine scheinrechtliche und scheinbar historische Begründung selbst für die exorbitantesten Ansprüche des Pabstthums. Mit den gewagtesten Ausdrücken wurden hier seine außerordentlichen Prärogative hervorgehoben. Was half es, sich auf das alte Kirchenrecht, auf die jedem Christen, jedem Geistlichen und Bischof als unmittelbaren Dienern Gottes zugestandenen Rechte zu berufen? Das Interesse der großen mächtigen Partei wurde identificirt mit der Sache Gottes selbst. Wer sich in seinem Eigennutz durch den Pseudo-Isidor gefördert und geschmeichelt sah, der ließ ihn sich gefallen, war aber dann halb und halb auch gezwungen, die übrigen nicht so günstigen Satzungen hinzunehmen.

Bei allen Körperschaften des Clerus war dies mehr oder minder der Fall. Wer sich überhaupt einmal dieser Richtung, diesem Erhebungsstreben des römischen Bischofs blindlings d. h. ohne seinen Ursprung und sein Recht zu kennen, gefangen gab, der durfte sich auch nicht wundern, wenn jener einen Schritt weiter ging und Maßregeln ergriff, denen er seine Billigung versagen mußte. Er hatte einmal die Sache im Princip anerkannt, also kam es nur mehr auf den Grad an. Wenn man einmal im hierarchischen System steht, so muß man auch, um die Zwecke des Obersten zu fördern, alles gut heißen, was er verlangt. So gingen die pseudo-isidorischen Gesetze ohne Schwierigkeit in die mittelalterlichen Sammlungen des kanonischen Rechts über und galten bei den Päbsten für vollkommen authentisch. Nachdem sie sich schon in die Kirchenrechtssammlungen des Bischofs Burchard von Worms (geb. 1026) und des Bischofs Ivo von Chartres († 1115) eingeschlichen hatten, wurden sie auch in das Dekretum des Camaldulenser Gratianus († 1158) aufgenommen. Erst die reformatorische Gelehrsamkeit des 16. Jahrhunderts erwarb sich das Verdienst, diesen schmählichen Betrug vollständig aufzudecken, und seit jener Zeit liefern auch die größten katholischen Theologen den Erweis der Unechtheit. Allerdings thun sie das immer mit der Bemerkung, daß der Gang der Geschichte, der Entwicklung des Pabstthums, des kanonischen Rechts auch ohne diese Falschmünzerei derselbe geblieben wäre, was aber nicht so ist.

Wir stehen hier bei einem wichtigen Punkte. Das Neurom ist das Dekretalenrom. Auf dem Kothurn dieser falschen Schriften schreitet es seit dem 11. und 12. Jahrhundert einher. Man wird

wohl sagen: Nein, es ist nicht so. Darum bescheide ich mich als evangelischer Christ und lasse durch Leute aus der römischen Kirche meine bisher ausgesprochenen Wahrheiten bestätigen.

Der gelehrte Pater Franz Wenzeslaus Barkovich sagt in seinem Werke über den Ursprung und die Weiterbildung des kanonischen Rechts also: „Die Dekretalen sind voll von bis jetzt der Kirche Jesu Christi unbekannten Grundsätzen, die von der grassesten Unwissenheit diktirt worden sind, von handgreiflichen Anachronismen wimmeln, der majestätischen Einfachheit der ersten christlichen Jahrhunderte unwürdig und den alten Gewohnheiten widersprechend sind. Man entdeckte ihre Falschheit nur zu spät. Schon hatte sich ihrer der römische Hof, die Finsterniß dieser Zeiten benützend, schlau bedient, um seine angemaßte Macht erst aufzustellen, dann zu befestigen und in's Unendliche auszudehnen."

„Die vorzüglichsten Punkte, die aus dem Ganzen dieser betrügerischen Sammlung herfließen, sind folgende: Der Pabst ist der Universalbischof der ganzen Christenheit; alle wichtigeren Rechtsstreite müssen vor den heiligen römischen Stuhl gebracht werden; die Bestätigung bischöflicher Aussprüche ist dem Pabst vorbehalten. Das Generalconcil muß vom Pabste zusammenberufen werden und er den Vorsitz darin führen; kein Concilium, weder allgemeines noch besonderes, wird verbindlich ohne päbstliche Bestätigung; der Pabst hat die Macht, den Bischöfen zu erlauben, ihre Kirche zu verlassen, um ein reicheres Bisthum zu bekommen u. s. w. u. s. w."

„Was auch in der letzten Zeit für Maßregeln ergriffen worden sein mögen, um der Macht der Päbste Schranken zu setzen, so ist doch diese Macht noch groß, so daß sie neue Anmaßungen versuchen können. Die Monarchen müssen immer die Päbste fürchten, so lange die Bischöfe als Unterthanen des römischen Hofes betrachtet werden; so lange die Mönche von der Jurisdiktion der Bischöfe frei sind; so lange Geld in Ueberfluß nach Rom strömt, und so lange die Gnadenbezeugungen, deren Ertheilung die Fürsten diesem Hofe thörichter Weise erlauben, ihm Creaturen und Anhänger verschaffen."

Ein italienisches Memoire spricht sich dahin aus: „Die Dekretalen sind die eigentliche Quelle des kanonischen Rechts, dieses monströsen Systems. Man lehrt in diesen Dekretalen eine neue Lehre, die dem Evangelium und den Kirchenvätern fremd ist; eine Lehre, die dem göttlichen Recht und dem Naturrecht widerspricht. Man stellt darin einen Monarchen auf (den Pabst), der keine andere Grenze seiner Macht anerkennt, als die des

Universums. Alle Könige und Fürsten der Erde sollen die Gesetze und Befehle dieses furchtbaren Despoten achten. Wenn Einer es wage, seine unmittelbar von Gott empfangenen Rechte behaupten zu wollen, erklärt man ihn für einen Majestätsverbrecher; seine Völker werden von dem Eid der Treue entbunden und seine Staaten dem Eindringen der Fremden bloß gegeben."

„Dieser Despot übt die gesetzgebende Gewalt über die ganze Welt aus; bewaffnet mit einer willkürlichen und unumschränkten Macht, ändert oder vernichtet er die Gesetze aller Reiche und Nationen. Seine Aussprüche sind unfehlbar und unveränderlich, weil seine Urtheile für Urtheile Gottes gelten, und diejenigen, welche davon an die allgemeinen Concilien appelliren, werden für Rebellen erklärt und aus der Genossenschaft der Gläubigen ausgeschlossen."

„Dieses kirchliche Gesetzbuch hat keinen andern Zweck, als den Despotismus und die Universalmonarchie über die ganze Erde zu verbreiten. Die Monarchen, welche dem Priesterkönig zu mißfallen das Unglück haben, werden sogleich des Thrones und des Lebens beraubt. Eine kühne und unternehmende Miliz (die Mönche), die von den Grundsätzen des Fanatismus, der Habsucht und des Ehrgeizes durchdrungen ist, wird noch überdieß durch besondere Gelübde und Eide gefesselt, und muß sich immer bereit halten, auf das geringste Zeichen, das sie von ihrem Oberhaupt erhält, dem sie blinden Gehorsam schuldig ist, das Volk zum Aufruhr aufzustiften. Diese Miliz ist überall verbreitet und überall gleich verdächtig und gefährlich."

„Besonders sind es die Mönche eines gewissen Ordens (die Jesuiten), die verwegenen Veteranen der päbstlichen Armee, welche sich die ausgezeichnetsten Belohnungen, die ungeheuersten Privilegien von ihrem freigebigen Herrn erworben haben. Wo sie sich nur festgesetzt haben, haben sie Zwietracht gesäet und Unruhen erregt, um die Macht der Päbste fester zu gründen und sie gegen Jedermann zu vertheidigen, der es wagen würde, sie anzugreifen."

„Die Dekretalen treten gerade hervor, da der Aberglaube und die Unwissenheit am meisten herrschten. Alle den 3 ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche zugeschriebenen Stücke der Sammlung sind falsch; die meisten spätern sind verfälscht, um das neue System zu befestigen. Hieraus sind die Interdikte entstanden, welche die Empörungen der Völker, die Absetzungen, die Verbannungen und Ermordungen der Könige angestiftet, unterstützt und gerechtfertigt haben. Hieraus ist die kirch-

liche Universalmonarchie entstanden, welche die Bischöfe der Gewalt beraubt hat, die ihnen Jesus Christus selbst anvertraut hatte. Durch die Dekretalen wurde jeder Grundsatz des göttlichen und natürlichen Rechtes vernichtet."

Ein anderer katholischer Schriftsteller schreibt: „Durch diese erdichteten Gesetze, in welche vormals kein Mensch einen Verdacht setzen konnte, weil der menschliche Geist durch die Bande der Unwissenheit und durch die entsetzlichsten Verbannungen wie betäubt war, gründeten die Päbste ihre uneingeschränkte Macht über Alles und fingen an, andere Bischöfe nur für ihre Diener anzusehen. Diese mußten daher im 8. Jahrhundert dem Pabste den Eid der Treue schwören. Es war dieß eine große Erwerbung für den päbstlichen Stuhl."

„Die schwersten Strafen wurden auf die Uebertretung der neuen Dekretalen gesetzt. Die Päbste wagten die größten Unternehmungen, weil sie glaubten, durch die Dekretalen dazu berechtigt zu sein. Man kannte die wahre Gestalt der ersten Kirche nicht mehr, die Bischöfe waren auch zu unfähig, sie wieder herzustellen, weil die Päbste die Macht aller Bischöfe in sich vereinigt hatten."

Der Weihbischof von Trier, Johann Nikolaus von Hontheim, sagt in seinem bedeutenden Werk (de statu ecclesiae etc.): „Alle Bischöfe haben gleiche Gewalt von Christo empfangen. Sieben Jahrhunderte blieb diese Macht der Bischöfe ungekränkt. Man sahe sie alle als Nachfolger der Apostel an. Die Einrichtung, daß Bischöfe alle ihre Macht vom Pabste entlehnen, ist eine Erfindung des 13. Jahrhunderts. Die Trennung der bischöflichen Macht und die Eintheilung derselben in die Macht ordinis und die Macht jurisdictionis ist fast 1000 Jahre über unbekannt gewesen und erst alsdann aufgekommen, als die Päbste nach und nach die Bischöfe unter das Joch brachten. Der Vorbehalt der bischöflichen Rechtssachen hat eine eben so unreine Quelle. Die falschen Dekretalen gaben auch zu diesem Mißbrauch Anlaß. Die Errichtung neuer Bisthümer hing vormals vom Metropolitan und von besonderen Concilien ab, gerieth aber erst in spätern Zeiten in die Hände des Pabstes, nachdem die Dekretalen bereits die bischöfliche Dienstbarkeit eingeführt hatten."

Ein portugiesischer Gelehrter, Antonio Pereira, Priester des Oratoriums zu Lissabon sagt: „Die Gerichtsbarkeit der Bischöfe ist in einer jeden Provinz uneingeschränkt; dieß lehren die älte-

sten Kirchenväter; dieß war auf den Concilien festgesetzt; dieß Recht blieb ungekränkt, bis die falschen Dekretalen des Isidor im 9., und Gratian's Dekret im 12. Jahrhundert eingeführt wurden. Das Recht der Bischöfe rührt nicht vom Pabste, sondern von der allen Aposteln verliehenen Macht her. Die Meinung der römischen Lehre ist also in der christlichen Kirche neu, und wir finden sie so lange nicht, bis man unter dem Deckmantel der Religion neue Gesetze, welche bei der größten Unwissenheit der Nationen entworfen worden waren, in die Kirche einführte."

Man kannte also damals keinen allgemeinen Bischof. Die Fürsten hatten ihre Rechte, und die Bischöfe haben zu allen Zeiten, so lange die falschen Dekretalen noch nicht die Oberhand bekommen hatten, über Glaubenssachen geurtheilt und ein jeder in seinem eigenen Kirchensprengel diejenigen als Ketzer von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen, die der gesunden Lehre des Evangeliums zuwider lehrten. Die Provinzialsynode zu Seligenstadt i. J. 1022 beschloß im 22. Kapitel, daß alle „Absolutionen, welche man von Rom ohne Erlaubniß und Einwilligung der Bischöfe erlangen würde, nichtig sein sollen." Denselben Beschluß faßt die Kirchenversammlung von Limoges i. J. 1034. Ja, noch ein Johann Eck wunderte sich, daß die Bischöfe ihre Bestätigung vom Pabste suchen, da sie doch die Einweihung ohne weitere Erlaubniß nach dem gemeinen Rechte vornehmen können.

Eine andere katholische Stimme sagt: „Die Dekretalen waren dem Pabst Nikolaus I. so angenehm, daß er anfieng, sie zum Umsturz der alten Kirchenzucht, zur Kränkung der bischöflichen Rechte und zur Entkräftung der Provinzialsynoden anzuwenden. Es ist einem jeden Schriftsteller erlaubt, die Quelle dieses Betrugs anzuzeigen. Denn kein Zeitalter ist weniger geneigt als das unsere, sich durch solche falsche Produkte äffen zu lassen. Eben diese falschen Grundsätze sind noch heutzutage der Entscheidungsgrund der päbstlichen Verordnungen."

„Die in den Dekretalen enthaltene und vorgetragene Lehre, so schließt der Verfasser obiger Memoiren, ist aufrührerisch und blutig; sie sichert den Despotismus der geistlichen Macht, und hält alle Fürsten in der Sklaverei; sie nährt den Ehrgeiz der Priester, indem sie ihre Unabhängigkeit gründet, und stiftet Aufruhr unter den Völkern an. Aus dieser Lehre muß beständig Eifersucht, Unruhe, Mißtrauen und Furcht der Regierungen entstehen; in ihr ist ein Prin-

cip enthalten, das alles natürliche und göttliche Recht zerstört, diese festesten Grundlagen der menschlichen Gesellschaft. Diese Lehre hindert die Verbreitung des Evangeliums bei heidnischen Völkern, sobald diese erfahren, daß es in der christlichen Religion eine Macht gibt, welche, so oft sie wolle, das Feuer der Empörungen und Kriege anfacht und den legitimen Fürsten Scepter und Leben raubt. Haben nicht aus den Dekretalen der Aberglaube und der Fanatismus ihre gefährlichsten Waffen geschöpft? Die Bekanntmachung der Dekretalen macht das Maß des Unglücks des 11. Jahrhunderts voll."

„Wie großen Schaden sagt ein anderer gelehrter Katholik, Petrus Coustant, Isidor mit diesem seinen Betrug der Kirche zugefügt hat, ist kaum auszusprechen."

Aus diesen Referaten ersehe man, daß ich ohne alle Leidenschaftlichkeit die Sache in's Auge faßte und mich strenge hielt an die unentstellte Geschichte!

Zwar hat man späterhin, als die Nachricht von dem stattgefundenen Dekretalenbetrug mehr und mehr auftauchte, in Rom Behufs der Ehrenrettung eine Correktionscommission ernannt; doch wer mochte dem Pabstthum das Messer an die Kehle setzen? Ihre Verbesserungen erstreckten sich nur auf Gleichgültiges. Es blieb bei dem Satz, der Pabst habe allein die Fülle der Macht und die übrigen Bischöfe sind von ihm nur zur Theilnahme an seiner Sorgfalt berufen. Obgleich z. B. das Concil von Trident im 5. Kapitel seiner 24. Sitzung die Verordnung enthält, daß der Pabst die Ehedispensationen nur selten und zwar unentgeldlich ertheilen solle, und Dispensationen im 2. Grade nur in ganz besonders wichtigen Fällen zu gewähren habe: so achtet doch der römische Stuhl auf diese Verordnungen sehr wenig. In einem einzigen Jahre wurden beispielsweise 80 solche Dispensationen an Bürger der Republik Venedig ertheilt. Während des Jahres 1768 gewährte Rom 580 Ehedispensationen für einen Preis von 1,050,000 Fr.

Und wie sehr man nicht bloß hiebei, sondern allenthalben diese päbstlichen Reservate zum Nutzen des Pabstseckels anzuwenden wußte, zeigt ein Bericht, den sich die Republik Venedig über die Gelder ablegen ließ, die durch die verkehrte Organisation der geistlichen Angelegenheiten jährlich aus dem Lande gingen. Da werden aufgezählt:

1) 28 Bullen für die sogen. kanonische Institution der Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe innerhalb 10 Jahre kosten 5 Millio-

nen Fr. ohne Einrechnung der ungeheuern Kosten für die Weihe der Gewählten in Rom;

2) 42 Bullen für Abteien, Priorate und Probsteien kosten 50,000 Fr.;

3) 110 Bullen für Pensionen 78,000 Fr.;

4) 225 Bullen für die Pfarrkirchen 130,000 Fr. ohne Einrechnung, was die Pfarrer noch besonders den Cardinälen bezahlen mußten;

5) 127 Bullen für Canonikate, Collegialkirchen u. s. w. 80,000 Fr.;

6) 45 Bullen für Uebertragung von 150 einfachen Pfründen 12,000 Fr. und

7) 1,130 Indulgenzen, Altarprivilegien, Erlaubniß zu Hauskapellen u. s. w. 44,500 Fr.

17.

So steht es mit den Dekretalen. Man lasse jetzt noch den kräftigen Pabst Nikolaus I. (858—867) auftreten, der das Ideal des Pabstthums, wie es ihm in den pseudo-isidorischen Dekreten vorlag, mit durchdringender Schärfe des Blicks, mit unbeugsamer Festigkeit des Willens und mit hoher Begeisterung für die Aufgabe der Kirche zu realisiren verstand, so waren Waffen und Mittel genug geboten, um das Streben einzelner Metropoliten nach Autonomie zu brechen, die Kirche von aller weltlichen Macht der Carolinger zu emancipiren und die päbstliche Stellung zur höchsten Autorität auf Erden zu erheben. Ohnedies war der Mehrzahl der Metropoliten alles an der Gewinnung des Palliums gelegen, weil sie, obgleich sie geweiht waren, nach einer aus der isidorischen Vorrathskammer hergenommenen päbstlichen Anordnung keine bischöfliche Verrichtung üben konnten, ehe sie das Pallium erhalten hatten. Darum arbeiteten sie sogar den Päbsten in die Hände und bekräftigten auf alle Weise ihre Abhängigkeit. Andere freilich beklagten sich auch bei dem Patriarchen Photius von Constantinopel, daß sie unter einer schweren Tyrannei seufzten.

Nikolaus war ein durchgreifender Neuerer; in ihm tritt die Idee des Pabstthums viel concentrirter auf, er erhob es eigentlich zur Selbständigkeit. Er vollzog, was in den falschen Dekretalen ausgesprochen war, und sie sprachen aus, was in seiner Seele lag. So begegneten sie sich einander. Nikolaus war auch der erste Pabst, der — sich krönen ließ. Krönung — ein Attribut der welt-

lichen Größe! Ach, das verweltlichte Pabstthum in der verweltlichten Kirche dachte nicht mehr daran, daß der, dessen Stelle es vertreten wollte, in Armuth und Niedrigkeit einherging und eine Dornenkrone trug!

Sobald das römische Bisthum über seine wahren Amtsbefugnisse hinausgeschritten war und dadurch ein Etwas in die Welt hereingestellt hatte, was keinen Grund im göttlichen Worte hat, eine Abnormität bezweckt, die dem innersten Wesen der christlichen Religion zuwider ist: bildet es eine unversiegbare Quelle von übeln Erscheinungen aller Art. Als ein derartiges Uebel gibt sich bald kund, daß die Politik von entscheidendem Einfluß auf Wahl und Verhalten der römischen Bischöfe, daß gerade das römische Bisthum immer mehr Gegenstand der innern römischen Streitigkeiten ward. Daraus resultirt wieder, daß sich die Gewählten gar oft genöthigt sahen, zu ihrer Erhaltung auswärtigen Gewalthabern sich anzuschließen. Zur Vertheidigung und Beförderung des Primats und noch mehr der weltlichen Monarchie werden von den Päbsten Kriege erregt, Kriege befördert und Kriege geführt. Es läßt sich ferner denken, daß die unnatürliche Vermischung des geistlichen mit dem weltlichen Element bei dem römischen Bischofsstuhle bald die traurigsten Folgen nach sich ziehen mußte; sie ließ weder das staatliche Leben zu einer gesunden Entwicklung kommen, noch vermochte sie das geistliche und kirchliche Leben, das ganze religiöse Dasein des Christen in seiner Reinheit und Weihe, in seiner das Weltleben durchdringenden, erneuernden und heiligenden Kraft zu erhalten.

Schon mit Sergius III. (904—911) beginnt die Zeit der ärgsten Schmach Roms. Weil das rein geistliche Wesen des römischen Bischofsstuhls nicht gewahrt geblieben war, so war es leicht möglich, daß auch bald Frauen Einfluß erhielten, ja es kam in Rom zu einer so schändlichen Weiberherrschaft wie sonst nirgends; eine wahre Pornokratie machte sich breit. Wie Ermengarde in Oberitalien, so herrschten in Rom Theodora und ihre beiden Töchter, Theodora und Marozzia, durch die Feilheit ihrer Reize.

Anastasius III. (911—913) und Lando (913—914) standen in der schmählichsten Weise unter ihrem Einflusse. Nach Lando's Tod machte Theodora ihren Buhlen Johann X. zum Pabste, den aber Marozzia im Jahre 928 ums Leben bringen ließ. Von ihr waren die folgenden Päbste, Leo VI. (928—929) und Stephan VIII. (929—931), beherrscht, bis sie ihren und des Pabstes Sergius Sohn Johann XI. auf den päbstlichen Stuhl setzte. „Der Greuel der Ver-

wüstung, sagt Baronius in seinen Annalen, war an Tempel und Heiligthum zu sehen und auf Petri Stuhl saßen die gottlosesten Menschen, nicht Päbste, sondern Ungeheuer. Wie häßlich sah die Gestalt der römischen Kirche aus, als geile und unverschämte Huren zu Rom Alles regierten, mit den Bisthümern schalteten und ihre Galane und Mithurer auf Petri Stuhl setzten!"

Da mußte doch alles geistliche und kirchliche Leben verschwinden, und die ganze Amtshierarchie in die vollständigste Verweltlichung sinken. Selbst der Clerus sagte dem religiösen Gehalte des Christenthums Valet. Die Geistlichkeit verfiel wissenschaftlich und sittlich. Man höre eine Schilderung über die italienischen Bischöfe, wie sie der fromme Ratherius von Verona aus dem 10. Jahrhundert gibt: „Welche Qual erwartet diejenigen, welche zur Schande des Namens, den sie tragen, nicht aufhören, sich selbst durch die Abgründe der Laster zu schleppen! Sie beschäftigen sich beständig mit weltlichen Spielen, mit Jagen und mit Vogelstellen. Sie pflegen Wurfspieße zu schwingen und entwöhnen sich der heiligen Schriften. Sie haben sich Gottes entkleidet und haben die Welt angezogen. Sie wollen lieber Jäger als Lehrer, lieber kühn als mild, lieber verschlagen als herzenseinfältig, lieber Makkabäer als Bischöfe heißen. Und wenn sie sich doch so, wie sie sich nennen, auch zeigten in jenem Streite, in welchen Christus sie gesetzt hat! Sie spielen Kreisel und meiden darum auch das Würfelspiel nicht. Sie gehen fleißig mit dem Spielbrette anstatt mit der Schrift um. Sie wissen besser, was dich ein Fehlwurf kostet, als was die Heilswahrheit fordert, verbietet, oder verheißt. Sie haben Schauspieler lieber als Priester, Lustigmacher lieber als Geistliche, Säufer lieber als Philosophen, Schurken lieber als Wahrhaftige, Unkeusche lieber als Schamhafte. Ihre Mahlzeiten sind ebenso durch ihre Häufigkeit als durch ihre Verschiedenheit bewundernswerth, und wer darin der Gierigste ist, der ist der Herrlichste, wer der Feinschmeckenste, der der Beste, wer der Gefräßigste, der der Gepriesenste, der ist ein Mann, der ist berühmt, dessen Lob ist in aller Munde. Zu ihren Scherzen kommt ein unmäßiges Lachen und ein Schelten über die Einfalt derer, welche aus Furcht vor Gott jene Dinge meiden. Außerdem laufen die Hunde auf dem Tisch herum. Triefend vom Weingenuß besteigen sie Kutschen, setzen sich auf schäumende Rosse und eilen zu allerhand Zeitvertreib, die ihnen der Rausch eingegeben hat. Da kommt Keinem derjenige in den Sinn, der auf einem Esel saß, stark und mächtig im Streite. Darnach wälzen sie sich in der Lust des Beilagers und können nicht zur Ruhe

kommen. Statt der Morgenhymnen bringen sie ein Gemurmel hervor, mehr des Fluches als der Erhörung werth."

Deßhalb sehen wir unter Kaisern, wie Otto, die Repräsentation der höchsten Gewalt dazu anwenden, Päbste und Bischöfe wieder mehr ihrer idealen Lebensnorm zuzuführen. Die Vertretung der Kirche war so tief gesunken, daß auch die eifrigsten Theoretiker sich mit Unwillen von den Päbsten abwandten. Man sah allgemein, das das kanonische Recht, die päbstliche Curie, kein sicheres Tribunal sei. Woher aber ein anderes nehmen? Ohne Widerstrebung der öffentlichen Meinung sehen wir den Kaiser mit den Reichsbischöfen neben, über und gegen den Pabst sich stellen. Es entstand ein förmlicher kaiserlich-bischöflicher Gerichtshof. Die Verhandlungen des Concils von Pavia sind hiefür ein klarer Beleg, noch mehr aber das Concil zu Rheims, das in diesem Punkte am weitesten vorging. Die tiefste Erniedrigung der Kirche durch die römischen Bischöfe hieß die Kaiser in jener Zeit als Richter und Züchtiger der Päbste auftreten, bis dieselben sich zu Herren der Bischöfe aufwarfen und mit kühner Consequenz die Canones **für** sich und **gegen** Kaiser und Reich zur Geltung und Ausführung bringen.

Auch damit wird nun Ernst gemacht, daß die Könige und Fürsten auf Erden ihre Reiche vom Pabste hätten. Bis hieher in das 9. Jahrhundert ist davon nicht das Geringste bekannt. Ein Concil vom Jahre 829 sagt noch: es solle kein König glauben, daß ihm das Reich von seinen Voreltern verschafft, sondern vielmehr, daß es ihm von Gott gegeben werde. Im J. 870 schrieb der Erzbischof Hinkmar von Rheims an den Pabst einen Brief, in den er Ausdrücke der angesehensten Personen von Frankreich einfügt, wie unter anderm: „Sagt dem Pabste, daß, da er nicht zugleich König und Bischof sein kann, da seine Vorgänger nur über das verordnet haben, was ihnen zustand, nämlich über geistliche Dinge, nicht aber über Staatssachen, welche dem König zustehen, er uns nicht nöthigen soll, dem zu gehorchen, den wir nicht wollen. Dieses Joch haben seine Vorgänger nicht aufgelegt. Wenn der apostolische Herr den Frieden wolle, so suche er ihn so, daß er keine Händel errege!"

Einflußreich wurde zur Erweiterung der päbstlichen Macht von nun an auch der Umstand, daß die Bischöfe verpflichtet wurden, die Dekretalien der römischen Päbste anzunehmen und sich nach ihnen zu richten.

Ferner werden jetzt die Appellationen an den Pabst grenzenlos ausgedehnt. Der katholische Kirchenhistoriker, Claude Fleury, der Beichtvater des französischen Königs, sagt: „Die falschen Dekretalien haben der Kirchenzucht die tiefsten Wunden geschlagen, daß sie die Berufungen auf den Pabst in's Unendliche getrieben haben. Nach ihnen kann nicht allein jeder Bischof, sondern auch jeder Geistliche, und überhaupt Jedermann, wenn er geplagt zu sein meint, bei aller Gelegenheit gerade an den Pabst appelliren."

18.

Allerdings war auch jetzt noch nicht aller Freimuth verstummt und alle Selbständigkeit untergraben. Wie frei und offenbar von den Grundsätzen der römischen Kirche abweichend sprachen sich die sogenannten karolinischen Bücher in den Bilderstreitigkeiten aus! Sobald das Pabstthum in seiner Vollendung in das Leben trat, begann die eigentliche Sektenperiode. Die Paulicianer eröffnen den Reigen. Fast alle Sekten des Mittelalters gehen von antihierarchischen und antipäbstlichen Principien aus und bilden den christlichen Gegensatz gegen die Verweltlichung und Veräußerlichung der Kirche. Was nicht päbstlich war, dem wurde das Recht der Existenz abgesprochen, es mußte im Stillen sein christliches Leben pflegen oder verkümmern oder in dem Kampfe mit dem Papstthum sein Leben lassen. Hiebei wurde aber manches freie Wort gesprochen zur Ehre der alten christlichen Wahrheit.

Noch hört man den eifrigen Vertheidiger der Freiheit, Erzbischof Hinkmar von Rheims, der unumwunden es ausspricht, daß diese verfälschten Kirchengesetze, „diese mit Honig beschmierten Giftbecher, die die ehrwürdigen Namen der alten Bischöfe an der Stirne trügen", die ganze Kirche in die knechtische Abhängigkeit von einem Einzelnen brächten; daß sie der verbotenen Frucht glichen, die den ersten Menschen unabhängige Gottgleichheit versprochen, aber nur elende Knechtschaft gebracht hätte. Eben so offen erklärte sich der Erzbischof Arnulph auf dem Concil zu Rheims i. J. 991: „Es kann nicht in der Gewalt des Pabstes stehen, durch sein Schweigen oder durch neue Verordnungen alle bestehenden Gesetze ungiltig zu machen, denn so würden alle Gesetze überflüssig sein und von der Willkür eines Einzelnen würde Alles abhängen. Ist der Bischof von Rom ein solcher, daß er sich durch Wissenschaft und Lebenswandel empfiehlt, so ist von ihm weder das Eine noch das Andere zu

befürchten. Wenn aber der Pabst durch Unwissenheit, Furcht, weltliche Begierde von den Rechten entfremdet ist, oder, wie in dieser letzten Zeit, durch fremde Tyrannei gebunden, so kann man um so weniger das Schweigen oder die neuen Verordnungen des Pabstes fürchten. Oder steht es denn fest, daß solchen schmachvollen Ungeheuern, denen es an aller Kenntniß göttlicher und menschlicher Dinge fehlt — er meinte namentlich Pabst Johann XII. —, unzählige durch Wissenschaft und Lebenswandel ausgezeichnete Priester in der ganzen Welt unterworfen sein sollen? Wofür halten wir den, welcher strahlend von Purpur und Gold auf erhabenem Throne sitzt? Fehlt ihm die Liebe und ist er nur durch Wissen aufgebläht, so ist er der Antichrist, der im Tempel Gottes sitzt. Wenn aber beides zugleich ihm gebricht, so ist er in dem Tempel Gottes wie eine Statue, wie ein Götzenbild, und bei einem solchen eine Entscheidung zu suchen, das ist nichts Anderes, als die Steine um Rath fragen. Möge man sich vielmehr dahin wenden, wo man das meiste Verständniß des göttlichen Wortes zu finden hoffen kann, an würdige Bischöfe in Belgien und Deutschland, als nach der Stadt, wo jetzt Alles feil ist und nach der Menge des Geldes das Gericht abgewogen wird!"

Selbst der durch Geisteskraft, Gelehrsamkeit und Kühnheit ausgezeichnete Secretair an der Kirche zu Rheims, Gerbert, später selbst Pabst, schrieb an den Erzbischof Saguin von Sens: „Eure Klugheit hätte den schlauen Machinationen listiger Menschen ausweichen und dem Worte des Herrn folgen sollen. Wie sagen unsere Gegner, daß wir auf den Urtheilsspruch des römischen Bischofs hätten warten sollen? Werden sie nachweisen können, daß das Urtheil des römischen Bischofs größer ist, als das Urtheil Gottes? Aber der Erste der Apostel sagt: Man solle Gott mehr gehorchen als den Menschen, und der Apostel Paulus schreibt: Auch wenn euch ein Engel vom Himmel ein anderes Evangelium verkündigen würde, sei er verflucht. Ich sage beharrlich, daß, wenn der römische Bischof gegen seinen Bruder gesündigt, und nachdem er oft erinnert worden, die Kirche nicht gehört hat, ein solcher römischer Bischof nach dem Gebote Gottes wie ein Heide und Zöllner zu betrachten ist. Denn je höher der Standpunkt ist, den Einer einnimmt, desto tiefer der Fall. Wenn der Pabst uns deßhalb seiner Gemeinschaft für unwürdig hält, weil Keiner von uns in dem, was dem Evangelium widerstreitet, ihm

beistimmen will, so kann er uns deßhalb nicht von der Gemeinschaft mit Christus trennen."

Das waren noch einzelne Stimmen der Reaktion des christlichen Geistes gegen die immer weiter um sich greifende Allgewalt der päbstlichen Theokratie. Wir fragen hier wiederum: Hätten sie erschallen können, diese Stimmen, wenn göttliche Einsetzung des Pabstthums vorläge? Sie ertönten noch lange hin, aber immer schwächer und schwächer. Die Macht des Pabstthums war schon zu tief in den Gemüthern des Volkes eingewurzelt, als daß dieser freie Geist hätte mehr durchdringen können. Die Päbste selbst verstanden ihre Zeit und wußten alle Richtungen derselben zur Vermehrung ihrer Macht zu benützen.

Die römischen Päbste des 8. und 9. Jahrhunderts drehten sich in verschiedene Formen. Bald waren sie demüthig, bald brüsteten sie sich, bald erhoben sie sich über alle Fürsten, bald schmeichelten sie wieder. Schon damals war das die Hauptmaxime der Päbste, sich in die Charaktere der Fürsten zu schicken, Furchtsamen zu trotzen, Trotzige zu fürchten, Andächtige zu begeistern, Zügellosen das Gewissen zu erleichtern. Bald nennen sie sich Herren der Welt und verstecken sich hinter das Ansehen des h. Petrus, bald nennen sie sich Knechte und Unterthanen, bald drohen, bald bitten sie, bald richten sie sich selbst, bald lassen sie sich von Andern richten.

Bann und Interdikt halfen auch schon mit. „Die zeitliche Macht, sagt ein katholischer Schriftsteller, die der römischen Kirche zuwuchs, als die Päbste sich mit der Ausbeute der Griechen, Longobarden und Franken bereichert hatten, setzte zu den Bannsprüchen, welche anfingen verachtet zu sein, ein neues Gewicht hinzu, und es entstand ein wechselweises Verhältniß zwischen der weltlichen Macht und der Bannkraft der Päbste, so daß die weltliche Herrschaft die Bannflüche, die Bannflüche aber die weltliche Macht unterstützten." Eines half dem andern auf. Die Sache war einmal im Zuge, man ließ es so geschehen und gewöhnte sich allmählich an den Gedanken, daß es so sein müsse und gar nicht anders sein könne. Wie nach und nach die Interdikte entstanden sind, zeigt am Beßten Marcus Antonius de Dominis.

Ein wichtiger Umstand für das Heranwachsen des Pabstthums war auch der, daß Erziehung und Unterricht dazumal ganz in den Händen der Geistlichkeit lag. Deßhalb hielt es nicht schwer, den jungen Gemüthern aus allerlei Ständen Grundsätze einzuflößen, welche den römischen Absichten angemessen waren.

So wuchs die ganze Volksmasse mit der gleichen Ueberzeugung heran, daß in der That den Päbsten die höchste Herrschaft gebühre. Immer mehr wurde das Pabstthum mit der christlichen Kirche, mit dem wahren christlichen Glauben identificirt; Abweichungen vom päbstlichen Wesen und von päbstlichen Ansichten wurden als unchristliche Ketzerei hingestellt, in allen Kirchengebeten, in allen festgesetzten Brevieren oder Gebetbüchern wurde immer nur die Erhaltung der römischen Kirche d. h. des Pabstthums als des Trägers des reinen Glaubens zum Gegenstande des Bittens und Betens gemacht.

19.

Nun fehlte nur noch ein Allen überlegener Geist, der mit eiserner Festigkeit alle Grundsätze dieses Systems zur Durchführung brachte. Dieser Geist trat auf in Hildebrand, als Pabst Gregor VII. (1073—1085). Gregor setzte dem Systeme der Theokratie in der Person des Pabstes die Krone auf. Die ganze Richtung des Zeitalters unterstützte ihn in seinen Bestrebungen. Er gab der mehr fragmentarischen Anschauung über den Primat Petri organischen Zusammenhang. Er zog aus den vorhandenen Prämissen Folgerungen, die seine Mitwelt mit Staunen erfüllte. Hat er sich geirrt? getäuscht? — Es war der Nachlaß früherer Geschlechter. Ein Geist wie Gregor vermochte nicht, in den vorgefundenen Grenzen der Gewalt zu bleiben. Es galt, das Gebäude in seinen obersten Räumen auszubauen. Ob der Grund göttlich sei, darnach zu fragen, hatte man nicht Zeit und auch nicht — Lust.

Wie schnell die falschen Dekretalen in Fleisch und Blut der Päbste übergegangen sind, zeigt uns am klarsten die Verbannungsbulle Gregor's VII. gegen Kaiser Heinrich IV. Da heißt es:

1) Ich spreche dem Könige Heinrich die Regierung des ganzen deutschen und italienischen Reiches ab.

2) Ich verbiete, daß ihm Jemand als einem Könige dient.

3) Ich binde ihn durch das Band des Bannes, damit die Völker wissen und erkennen, du seiest Petrus.

4) Ich verbiete, daß ihn ein Bischof vom Banne losspricht.

5) Ich erlaube, daß die Geistlichen einen andern König wählen, und dabei will ich die Bestätigung desselben als eine meinem Stuhle vorbehaltene Sache festsetzen.

6) Alle Angriffe wider den Pabst, wenn sie auch gleich zur Vertheidigung der weltlichen Rechte abzwecken, sind als teuflische Bemühungen anzusehen.

„Wohlan, ruft Gregor aus, heiligste Väter und Fürsten, es soll es alle Welt einsehen, wenn ihr im Himmel lösen und binden könnt, so könnt ihr auch auf Erden Kaiserthümer, Königreiche, Fürstenthümer, Graf- und Markgrafschaften, Herzogthümer und die Herrschaften aller Menschen nach Verdienst einem Jeden nehmen und geben." So in's Irdische gezogen war das Wort des Herrn von der Vergebung der Sünden! Hört man so etwas aus den ersten 6 und 7 Jahrhunderten der christlichen Kirche? Sieht man jetzt nicht eine ganz neue Gewalt in der Christenheit thätig? Der Kaiser Constantius war den Arianern zugethan, Valens war ein öffentlicher Arianer; haben sie die großen Bischöfe jener Zeit in den Bann gethan? Der Kaiser Gratian neigte den Priscillianisten zu; ist ihm etwas Aehnliches widerfahren? Gregor's Beispiel ahmte von nun an jeder Pabst nach; denn dieser Hoheitskitzel that zu wohl. „Seit Gregor's Zeiten fand man Ketzer auf dem Thron, Ketzer in den Kabineten, Ketzer an der Spitze der Armeen. Der Krieg wider sie war desto bequemer, je mehr ihn der Pabst aus seinem Kabinete führen konnte, und durch ein Blatt Papier mehr ausrichtete, als die stärksten Heere der Könige."

Vordem übten die Kaiser auch über den Bann die Aufsicht. Justinian gibt den Bischöfen den Befehl, im Gebrauch des Bannes mäßig zu sein. Der Kaiser Leo verbot den Bischöfen, „daß sie Niemand von den Sakramenten der Kirche und von der Gemeinde absondern, wo nicht zuvor erwiesen werde, daß die Ursache hiezu gerecht sei." Jetzt mußten die Fürsten selbst Bann und Interdikt über sich ergehen lassen. Demnach überließen sich vordem die Bischöfe, sogar in Glaubenssachen, vielfach dem weltlichen Gerichte, ein recht eklatanter Beweis, wie gehaltlos die meisten Behauptungen des an uns gerichteten päbstlichen Briefes sind!

Eine unmittelbare Folge der Dekretalen sind die bekannten Diktatus Gregor's VII. In ihnen werden 27 päbstliche Privilegien aufgeführt, die man der Christenheit als eben so viele göttliche Rechte wie Glaubensartikel hinstellte. Sie enthalten das ganze päbstliche Staatssystem bis auf die Ehedispensationen und die übrigen Vorbehalte. Es wird schwer halten, vor den falschen Dekretalen eine päbstliche Dispensation in Ehesachen aufzufinden. Kaiser und Könige haben in Eheverboten dispensirt und überhaupt in Ehesachen die nöthigen Verfügungen getroffen.

Noch der bekannte Pater Soto, der Beichtvater Carls V., spricht: „Die Prälaten müssen es nicht übel nehmen, wenn Fürsten

das verordnen, was zum eigentlichen Frieden nöthig ist. Sie sollen sich ihnen auch nicht widersetzen, sondern vielmehr zugeben, daß die Ehe durch weltliche Gesetze bestimmt werde, da sie eine menschliche Pflicht ist, und hernach das hinzusetzen, was zum Besten der Religion erfordert wird."

Wie dem auch sei, Gregor that genug, um die seit Jahrhunderten hervorgetretene Erscheinung des Pabstthums zu vollenden, so daß Alexander III. (1159—1181) schon die Bestätigung der Bischöfe, welche vorhin von den Metropoliten ausging, als ein Recht für sich fordern, Bonifazius VIII. (1294—1303) in der Bulle unam sanctam die Unabhängigkeit und Unbeschränktheit der päbstlichen Macht als einen zum ewigen Heile nothwendigen Glaubensartikel hinstellen, die Behauptung einer weltlichen Macht neben der geistlichen als Manichäismus verdammen, und Innocenz III. (1198—1216) in allem Glanze der päbstlichen Machtentfaltung strahlen konnte. Er repräsentirte als das persönliche Centrum der klerikalischen Autorität die absolute Autorität Christi in der Kirche.

Freilich dauerte dieser Strahlenglanz nicht lange; schon mit Bonifaz VIII. hatte der erste Anfänger des Endes den päbstlichen Stuhl bestiegen.

Wie bisher, so kamen auch in der Folgezeit Päbste aus den Klöstern hervor, denen jede geistige Nüchternheit und wissenschaftliche Freiheit abging. Sie waren nach ihrem beschränkten Gesichtskreise ganz dazu geeignet, in der einmal eingeleiteten Weise fortzuregieren. Sie brachten die despotischen Grundsätze aus ihren Zellen, „wo sie nichts als eine begeisterte Andacht und eine betäubte Unterwürfigkeit der Gläubigen sahen, mit auf den päbstlichen Thron und herrschten mit den Waffen der Schwärmerei, des Aberglaubens und der Unwissenheit, welches die gefährlichsten Fesseln für die Christenheit und für die Staaten sind." Männer wie Paul IV., ein alter, höchst leidenschaftlicher Mönch, Pius V., ein eiserner Dominikaner, Sixtus V., ein fanatischer Franziskaner, Paul V. u. a. nahmen zu allen Mitteln des päbstlichen Despotismus ihre Zuflucht. Wenn freilich **das** „die Ueberzeugung der menschlichen Erkenntniß und Handlungen im privaten und bürgerlichen Leben lenken" heißt: dann müssen wir sagen: Diese Männer haben es meisterhaft verstanden, durch ihre indices librorum prohibitorum und expurgandorum die Gedanken der Menschen nach päbstlichem Willen zu zügeln und den päbst-

lichen Machtgeboten durch das furchtbarste Wüthen der Inquisition Nachdruck zu geben!

Andrerseits ist gerade dieses unbarmherzige, unmenschliche Auftreten der röm. Curie ein Beleg dafür, daß die Axt dem Baume bereits an die Wurzel gelegt war!

20.

Wir bemerken hier noch, daß der römische Bischofsstuhl nicht einmal regelmäßige, ununterbrochene Succession aufzuweisen hat, sondern im Gegentheil sehr viele interregna, wodurch sich das daraus erwachsene Pabstthum abermals als menschliches Institut erweist. Denn die Behauptung, daß solche Uebergangszeiten eben so gut unter der Leitung des h. Geistes stünden, ist doch für den einmal angenommenen äußerlichen Standpunkt sehr schwach. Wenn die Kirche vermöge göttlicher Einsetzung ein solches infallibles Regierungsamt zu ihrem Lebensbestande hat, so muß es auch immer da sein, so gut wie Wort und Sakramente; und wenn göttliche Einsetzung vorläge, so wäre es auch immer da gewesen.

Nun aber blieb schon nach Fabian's Tode i. J. 250 der römische Bischofsstuhl 16 Monate unbesetzt, nach Eusebius' Tod wiederum 10 Monate, nach Markus 336 abermals 4 Monate, nach Siricius 398 fand wiederum ein Interregnum statt, nach Agapet 536 ebenfalls 100 Tage lang; nach Coelestin IV. stand der römische Bischofsstuhl sogar 2 Jahre leer, nach Clemens IV. 3 Jahre, nach Nikolaus IV. $2^1/_4$ Jahr, nach Benedikt XI. 9 Monate und nach Clemens V. wiederum 2 Jahre.

Noch bemerken wir, um das ächt Menschliche dieses Stuhles zu bezeugen, daß mehrere Päbste dem Laienstande angehörten, also gar nicht Geistliche waren, wie Johann XIX., daß Einzelne als Kinder auf den päbstlichen Thron erhoben wurden, wie Benedikt IX., der in seinem 10. Jahre Pabst wurde, aber dann die päbstliche Krone an Gregor VI. verkaufte; daß viele Päbste an Gift, viele im Kerker starben; daß viele Päbste mit Gegenpäbsten, Alexander III. allein mit 4, also mehrere Päbste zugleich regierten. Wo ist da die reine Succession? Sehr oft wurden die Päbste 2 und 3fach gewählt; es ging fast nie eine Pabstwahl ohne niedriges Parteigetriebe ab. Partei ist Partei. So hatten jederzeit auch die andern Gewählten dasselbe Recht, und nur Schlauheit, List und Ränke, dieser und jener weltliche Arm sicherten dem Einen davon die Existenz, während die Concurrenten unterdrückt

wurden. Wir erinnern nur an die Zeiten nach Liberius i. J. 366, nach Bonifacius 418, an die Zeiten des Symmachus im 6. Jahrhundert und des Martinus im 7., an die Zeit nach Johann 687, an die entsetzliche Spaltung nach Paul 767, unter Johann XII., unter Pascal II., unter Alexander II., unter Urban I.

Es ist nicht nöthig, die weitere Geschichte des Pabstthums zu verfolgen. Was wir wollten, haben wir erreicht. Wir haben das Pabstthum in seiner jetzigen Gestalt vor uns entstehen sehen — **ohne göttliche Einsetzung**. Der gegenwärtige Pabst schreibt einen Brief als ein von Gott und Jesu Christo eingesetzter Vorsteher der ganzen Kirche, und diese göttliche Einsetzung ist — nicht vorhanden. Er nennt sich eine lebendige von Gott eingesetzte Autorität, und diese Autorität beruht nur auf dem — Herkommen. Die geistliche und weltliche Herrschaft des Pabstthums ist geworden wie die oder gleich der des türkischen Kaisers oder sonst eines andern Monarchen der Gegenwart. Die Römer haben jetzt im Pabste die von Gott eingesetzte Obrigkeit anzuerkennen und zu ehren. Nicht so verhält sich's mit den Machtansprüchen, mit welchen der Pabst der Christenheit gegenüber auftritt. Presbyter oder Bischöfe — im christlichen Alterthume das, was eben jetzt Pfarrer oder Oberpfarrer sind — deren Bestimmung es gewesen wäre, das Wort Gottes rein und lauter zu verkündigen und die Sakramente nach Christi Einsetzung den Gläubigen auszutheilen und die Unbußfertigen zu Christo zu bekehren: sie gründen durch die sonderbarste abentheuerliche Mischung des Geistlichen mit dem Weltlichen die furchtbarste Universalmonarchie, die es je gegeben hat. Religionsvorurtheile, Ungewißheit, unrichtige Schriftauslegung, Aberglaube der Zeit, Verworrenheit der Begriffe, Leichtgläubigkeit, Unwissenheit, Schwachheit, Consequenz in den Mitteln, Benützung aller Umstände, diplomatische Schlauheit in dem divide et impera, die Macht der Verhältnisse, die Noth der Zeit, die Ehr- und Herrschsucht der Menschen, das Herkommen als bindende Regel, die Stärke der Gewohnheit, untergeschobene Schriften — das und noch manches Andere waren Steine zum Ausbau des Pabstthums. Wir haben diese Größe unmerklich wachsen sehen und haben gefunden, daß gerade das Geheimniß dieses allmählichen Fortschritts einer der Hauptfaktoren seiner Ausbildung gewesen ist. Vernunft und Phantasie müssen erschrecken über das, was die Consequenzmacherei aus dem römischen Bischof gemacht hat. Ueberschauen wir den ganzen Proceß, der uns in der Entwicklung des Pabstthums

vor Augen tritt, so erblicken wir eine geschichtliche Schöpfung, die dem Zusammenwirken menschlicher Kräfte, thatsächlicher Verhältnisse, Geistesrichtungen, Ansichten und Zuständen ganz naturgemäß ihre Entstehung und Weiterbildung verdankt; allerdings eines der merkwürdigsten Phänomene der ganzen Geschichte und unstreitig die folgenreichste Begebenheit der früheren Jahrhunderte, besonders des Mittelalters; wir erblicken eine geschichtliche Erscheinung, die durchaus keinen Willensausdruck Christi zur Grundlage hat, sondern erst bei der weitern Entwicklung des kirchlichen Verfassungslebens zu Tage tritt und bis zu ihrer Vollendung folgende mehr oder minder abnorme Stadien durchläuft:

1) Erhebung des Bischofs über die Presbyter;

2) Entstehung eines besondern Priesterstandes innerhalb der christlichen Kirche;

3) Unterscheidung dieses Priesterstandes von den Laien und Erhebung über sie;

4) Erhebung einzelner Bischöfe innerhalb dieses Priesterstandes über die andern;

5) Uebertragung des Apostelsitzes Petri nach der Welthauptstadt Rom;

6) Uebertragung der Apostelwürde und Vollmacht Petri an den römischen Bischof;

7) Daraus folgende Erhebung des römischen Bischofs über alle andern Bischöfe;

8) Ausstattung des römischen Bischofs in fortwährender Steigerung mit allerlei geistlicher Macht in unumschränkter Weise;

9) Schenkung großen Grundbesitzes an den römischen Bischof als materielles Fundament einer weltlichen Macht;

10) Ablösung der römischen Kirche von aller weltlichen Gewalt und Vergewaltigung des Staates durch die Kirche, und

11) diese höchste Autorität an der Spitze umgeben vom Glorienschein unmittelbar göttlicher Einsetzung.

Es findet sich in der christlichen Kirche der Lehre und dem Glauben nach nichts, woraus sich die Existenz des Pabstthums in seiner gegenwärtigen Gestalt rechtfertigen ließe. Demzufolge kann auch in der apostolischen Kirche oder in der Urzeit der christlichen Kirche der Keim nicht liegen, aus dem heraus das Pabstthum, wie

es heute besteht, sich hätte in normaler Weise entwickeln können, so daß die gegenwärtige Gestalt des Pabstthums nur die vollkommene Entfaltung eines schon in der Urkirche bestehenden Verhältnisses wäre. Nein, vielmehr ist zwischen ihm, seinem Wesen, Streben und Gebahren und der apostolischen Kirche eine ebenso entschiedene, historisch nicht auszufüllende Kluft wie zwischen dem Organischen nnd Anorganischen. Darum liegt es klar vor Augen, daß das jetzt so allgemein beliebte Wort „Entwicklung" auch in Bezug auf die Erscheinung des Pabstthums eine, jedes wissenschaftlichen Grundes entbehrende, leere Behauptung ist, und daß dem Resultate der Forschung, welches die Entstehung des eigentlichen Pabstthums einer viel späteren Zeit zutheilt, Seitens der unentstellten Geschichte nichts entgegengesetzt werden kann.

Ein Italiener (Katholik) sagt: „Das Pabstthum hat sich trotz seines Anspruchs auf Unbeweglichkeit doch gleichzeitig mit der christlichen Gesellschaft verändert. Ohne auf die apostolische Kirche zurückzugehen, darf man nur darauf hinweisen, daß es die Kirchenversammlungen waren, welche der neugebornen Civilisation Europa's das erste Beispiel parlamentarischer Regierungsweise boten. Im Mittelalter feudal, wurde das Pabstthum im 15. Jahrhundert eine absolute Monarchie, indem es nur dem allgemeinen Gesetze folgte, welches das Königthum zum Mittelpunkt der modernen Staatsentwicklung machte."

21.

Wir mögen eine theologische Wissenschaft nach der andern hernehmen; eine jede bestätigt uns je nach ihrem Zusammenhange mit dem Pabstthum die gefundene Wahrheit.

1) Die Exegese hat uns dargethan, daß der heiligen Schrift jeder Primat Petri im römischen Style absolut fremd ist, ja daß Schrift und Pabstthum sich gegenseitig ausschließen.

2) Dasselbe sagt uns die Dogmengeschichte. Sämmtliche Dogmen der christlichen Kirche haben sich gebildet auf Grund der Schrift vor dem Pabstthum und somit ohne dasselbe. Die Dogmen, welche das Pabstthum sanktionirt hat, lassen sich nicht als christliche Glaubenssätze erweisen.

3) Dasselbe meldet uns die Patristik, das besondere Studium der Schriften und des Lebens der sogenannten Kirchenväter.

4) Die nämliche Auskunft gewährt uns die Archäologie,

die christliche Alterthumskunde, die Geschichte des Kultus und der Kirchenverfassung, auch die der christlichen Kunst.

5) Dasselbe Zeugniß gibt die Geschichte der Moral ab. Die ganze Denk- und Handlungsweise der christlichen Völker in den ersten Jahrhunderten ist frei christlich, nicht päbstisch.

6) Zu derselben Wahrheit gelangen wir bei Durchforschung der Geschichte der Verbreitung des Christenthums, der Missionsgeschichte.

7) Dasselbe sagt uns die Apologetik, die Polemik und Irenik.

8) Dieselbe Gewißheit gewinnen wir aus der Liturgik, der Homiletik und der Katechetik.

Alle diese Wissenschaften entstehen und entwickeln sich in den ersten 6 und 7 Jahrhunderten und zwar so, daß man nirgends päbstliche Einwirkungen, wie dieß in den spätern Jahrhunderten der Fall ist, wahrnimmt.

Um z. B. in Betreff der Liturgie ein Wort einzufügen, weil man doch auf diesem Gebiete, als am innigsten mit der Kirche verwachsen, am allerersten einen Einfluß päbstlicher Machtvollkommenheit spüren müßte, so bemerken wir: Ist das Pabstthum der ersten 5 Jahrhunderte eine Wahrheit, wie man plausibel machen möchte, so muß sich das auch in der Gestaltung der Kultusformen zeigen. Es muß ein maßgebender römischer Einfluß auf diesem Gebiete deutlich sichtbar sein. Finden wir aber das nicht, hat sich die christliche Liturgie vielmehr ganz frei und selbstständig ohne Rom entwickelt, so kann auch kein Pabstthum vorhanden gewesen sein, denn ein Pabstthum ohne jedweden bestimmenden Einfluß auf kirchlich-liturgischem Gebiete ist undenkbar; und will man sagen: es war vorhanden auch ohne alle die Kennzeichen, ohne die Machtausflüsse von heute: so entgegnen wir: das war eben kein Pabstthum, sondern ein gewöhnliches römisches Bischofthum, wie wir es behaupten und die Geschichte es erweist.

Man nimmt in den alten Zeiten gar nichts wahr, was wie irgend eine Beeinflußung in kirchlichen Dingen von Rom aus ausgesehen hätte. Gregor von Nazianz, Basilius, Chrysostomus, jeder hat in seiner Kirche das volle Recht, die gottesdienstlichen Formen festzusetzen und zu verbessern. Alle Bischöfe in Afrika übten die vollste Autonomie in ihrer Kirche aus. Die Gottesverehrung richtete sich ganz nach den Forderungen des Ortes und der Zeit und war dem Gesetz der Mannigfaltigkeit unterworfen. Man lese die betref-

fenden Aussagen Tertullian's, Firmilian's und Augustin's. Ambrosius sagt: Ich tadle Andere nicht, empfehle auch die von mir angeordneten Verrichtungen nicht."

Die Synoden des 5. und 6. Jahrhunderts geben den Metropoliten die Vollmacht, die Liturgie für ihre ganze Provinz vorzuschreiben, so die Synode zu Vannes 461, zu Girona 517, zu Alban 517, die 4. Synode zu Toledo 633. Als man in Spanien die Einführung neuer Gebete und Gesänge untersagen wollte, da erklärte sich die Synode zu Tours 567 und die von Toledo 633 ausdrücklich dagegen und beriefen sich auf das Recht, welches die Kirche durch alle Jahrhunderte gehabt, und erklärten diejenigen, die dieses Recht der Kirche auf einmal ableugnen wollten, als ausgeschlossen aus der Kirchengemeinschaft.

Erst als die römischen Bischöfe Innocenz, Leo, Gregor, Gelasius, Agatho allmählich in zunehmender Ausdehnung alle bischöfliche Gewalt auf sich übertrugen, so fingen sie auch an, das liturgische Recht über alle Kirchen sich anzumaßen. Sie unterdrückten die Liturgieen der einzelnen Länder und bürdeten den Völkern mit der römischen Liturgie auch die lateinische Sprache beim Gottesdienste auf. Die kriechende Unterwürfigkeit der meisten Bischöfe, die es vorzogen, als Werkzeuge Roms zu handeln, und, um nur für sich Privatvortheile, Auszeichnungen, Vergrößerung ihrer Kirchensprengel zu erlangen, die deutsche Kirchenfreiheit verriethen und verkauften und ihrem eigenen Interesse das der Religion aufopferten, sowie die Unwissenheit der Geistlichen und Laien kam den Päbsten dabei am meisten zu statten.

Doch ging es nicht überall ohne heftigen Widerstand ab. So ist der Kampf Johann's X. und Alexander's II. gegen die mozarabische Liturgie in Spanien wohl bekannt, ja dieser Kampf währte fort bis in's 16. Jahrhundert und Julius II. (1502—1513) mußte wieder den von Ximenes eingeführten mozarabischen Ritus bestätigen. Ebenso dauerten die vergeblichen Versuche, die ambrosianische Liturgie in Mailand der römischen conform zu machen, von Hadrian II. (752 — 795) bis Eugen IV. (1431 — 1447), und auch hier mußte Alexander VI. 1497 den ambrosianischen Ritus durch eine eigene Bulle sanktioniren. Leichter ging es freilich mit der gallikanischen Liturgie in Frankreich.

Zur Verbreitung der römischen Liturgie trugen die liturgischen Bücher Gregor des Großen sehr viel bei, so daß bereits das Concil von Cloveshove i. J. 747 befehlen konnte, allein den römi-

schen Ritus zu beobachten. Es ist natürlich die römische Liturgie so gut wie jede andere im Laufe der Zeit entstanden und wurde vielfach geändert, was schon die mancherlei Wiederholungen und das Unzusammenhängende des Ganzen zeigen. Antonio Pereira bezeugt schon i. J. 1700, daß die Römer, um ihre Allgewalt zu beweisen, das Meßbuch verfälscht haben. Er nennt das sehr bezeichnend „den weltkundigen Brauch Roms.“ Nur die Romanisten der äußersten Rechte können die Behauptung aussprechen, daß die römische Liturgie vom Apostel Petrus selbst herrühre. Es sind ja auch die übrigen apostolischen Liturgieen, wie die des Matthäus, des Markus zu Venedig und zu Alexandrien, des Jakobus, des Barnabas nach dem Urtheile aller Sachkenner und nach den Resultaten der genauesten Forschung unecht.

In Deutschland fand die römische Liturgie hauptsächlich durch römische Missionäre Eingang und Halt. Bonifacius stand ja selbst in sclavischer Abhängigkeit von Rom. Obgleich wir noch im 9. Jahrhundert deutschen Kirchengesang bei Ratpert († 897) in St. Gallen finden, so konnte doch schon Leo IX. den Diakon Hunibert zu Mainz degradiren, weil er bei einem Gottesdienste eine Lektion in deutscher Sprache gesungen hatte. Auch hier schlossen die falschen Dekretalen den Reigen luftiger Anmaßungen. Sie räumen dem Pabste das Recht ein, die Liturgie anzuordnen. Von da an dient die weitere Entfaltung liturgischer Formen nur zur Vermehrung päbstlicher Macht und Herrlichkeit. Prunkvolle Zierathe, schauspielartiger Pomp, leeres Ceremonienspiel, äußerlicher Glanz, geistliches Spielwerk genug, aber wenig Erbauung der Gläubigen. Aber selbst jetzt noch trotz aller Aenderungen und allen römischen Zuschnitts sind römische Meßgebete vollständig dem modernen Pabstthum entgegen und geben als Reminiscenz an die Vergangenheit von den Worten: Du bist Petrus u. s. w. eine ganz andere Auslegung!

22.

Und blicken wir auf das Kirchenrecht und fassen die Rechtsquellen in's Auge, so kommen wir zu demselben Resultat.

1) Anfangs existirt nur die heilige Schrift, und so lange sie ausschließlich galt, hat es kein Pabstthum geben können, und wo sie gilt, kann es heute noch keines geben.

2) Dann kamen die Concilienschlüsse, wie das Nicänum (325), Constantinopolitanum (381); sie wissen nichts von einem Pabst-

thum. Im Eingange der Akten des Ephesinum (431) wird noch Cölestin (422—432) „Erzbischof der Kirche zu Rom" genannt. Denselben Titel führt auch noch Leo der Große (440—468) in den Akten des Chalcedonense (451), obgleich hier schon eine Betonung des Stuhles Petri und eine Geltendmachung besonderer Würde von Rom aus, wenigstens der Wille dazu, uns deutlich entgegentritt.

3) Die kaiserlichen die Kirche betreffenden Gesetze der ersten Jahrhunderte bestätigen nach Styl und Inhalt auf's Evidenteste, daß kein Pabst damals existirte. Noch Justinian (527—565) nennt den östlichen Patriarchen zu Constantinopel eben so gut „ökumenisch", wie den westlichen zu Rom.

4) Die sogenannten apostolischen Constitutionen aus dem dritten und vierten Jahrhundert, aus verschiedenen ursprünglich selbständigen Theilen bestehend, enthalten keine Andeutung von einem Pabstthum der spätern Zeit.

Das alles tritt nun aber mehr und mehr in den Hintergrund vor den

5) päbstlichen Dekretalen und vor der

6) römischen Tradition. Diese beiden bleiben nun in fortwährender Wechselwirkung zu einander und fördern und ergänzen sich gegenseitig.

Dem Gesammtepiskopat wird die Fähigkeit untrüglicher Schriftauslegung zuerkannt, und mit Hülfe dieser findet man auf einmal, daß die ganze Kirchenverfassung, wie sie sich im römischen Principat geschichtlich zu entwickeln anfängt, im Wesentlichen bereits in der heil. Schrift göttlich vorgeschrieben sei. Mit einer mündlich neben der Schrift fortgepflanzten Lehre Christi und mit einer mit den Aposteln beginnenden und veränderlichen Lehre hatte man solche elastische Begriffe als kirchenbildende Faktoren angenommen, daß von nun an das Kirchenrecht zusammenschrumpft in päbstliche Machtvollkommenheit, für deren Grund man kirchliche Unfehlbarkeit ausgibt, was eigentlich nur menschliche Willkür ist.

Wir haben oben bereits vernommen, was die Dekretalen ursprünglich waren, unschuldige Aufklärungen auf gestellte Anfragen, erlassen im Namen der römischen Gemeinde, des römischen Presbyteriums oder römischer Synoden. Schon Dionysius Exiguus hat 38 päbstliche Dekretalen in seiner Sammlung, die aber noch nichts wissen vom Pabstthum, am wenigsten vom Pabstthum im spätern Sinne.

Dann kamen die päbstlichen Constitutionen, die Rescripte, die Pönitentialien, die Canonen- und Formelsammlungen.

Erst ein Formelbuch aus dem 8. Jahrhundert enthält zum erstenmal die Vorschriften für den Ritus bei der Ordination des Pabstes.

Dann folgen die Dionyso-Hadrianea Collectio, die Epitome Hadriani, die Concordia Cresconii, die Capitula des Martin von Braga, die Hispana, und endlich die pseudoisidorischen Dekretalen, eine Sammlung, die nur im Dienste des Pabstthums und der Hierarchie ganz geschickt in einander gearbeitet und aus, durch Interpolation vielfach geänderten, Fragmenten combinirt ist, welche entnommen sind der Vulgata, dem Cassiodor und Rufin, und andern Kirchenschriftstellern, der Quesnelschen Sammlung und dem liber pontificalis, der Hispana, der Dionyso-Hadrianea, den Augilram'schen Capiteln, dem Breviarium, den Capitularien und Synodalbeschlüssen. Dann kommt die falsche Capitulariensammlung des Mainzer Diaconus Benedikt, im Jahre 847 vollendet.

Damit hört dann die canonistische Arbeit eigentlich auf. Alle folgenden Sammlungen schöpfen nur aus den vorhandenen und nehmen daraus Aechtes und Unächtes unterschiedslos herüber. Daher gehören namentlich die Sammlung des Abtes von Prünn, Regino, um 906; die des Bischofs Burchard von Worms um's Jahr 1020; die des Bischofs Ivo von Chartres im Anfang des 12. Jahrhunderts, wozu noch dessen Pannormia gehört.

Aus allen diesen Sammlungen compilirte zuletzt der Mönch im Kloster Sct. Felix, Gratianus (Kirchenrechtslehrer zu Bologna), im Jahr 1151 seine Dekreta in drei Theilen, wozu wieder Paucopalea Zusätze fügt. Von da an beginnt die päbstliche Gesetzgebung in den decretales extra decretum vagantes. Diese werden wieder gesammelt und erscheinen als breviarium im Jahre 1191 von Balbi und Johann Galensis und andern. Doch warum sollen wir die einzelnen Theile des corpus juris canonici mit seinen glossis ordinariis mit seinen summis und casibus, mit seinen causis und quaestionibus alle aufführen? Die unleugbare Wahrheit, die uns auch die Geschichte des Kirchenrechts abgibt, ist die, daß das Pabstthum zu seinem Bestand sich sein eigenes Recht erst schaffen mußte, daß es sein Recht weder aus der Schrift noch aus den Kirchenvätern, noch aus den Beschlüssen der alten christlichen Concilien nehmen konnte, sondern daß es eine Schöpfung ist, die zwar in ihren Anfängen auf das 5. Jahrhundert zurückweist, aber erst nachdem sie in den Dekretalen Boden gewonnen, schein-

rechtliche Begründung gefunden hatte, Ausbau und Vollendung sich zu verschaffen wußte.

Woher kamen diese Unmassen von Dekreten? Weil man mit dem früheren Zustande gebrochen und nach einem neuen Sinn und Willen Alles zu regeln und zu ordnen hatte. Wo neu gebaut wird, da gehts unruhig her, da gibts viel Befehle, bald da bald dort. Und wie sich im Pabstthum selbst Wahrheit und Dichtung in wunderlicher Weise durcheinander mengt, so ist auch diese ganze Dekretalenlegislation ein unheimliches Gemisch von Wahrheit und Lüge. Nicht genug, daß die ächten Dekretalen Unrichtiges enthalten, vermag man heutzutage die ächten von den unächten gar nicht mehr zu unterscheiden. Das ist das päbstliche Recht, ein schlüpfriger Boden, der bei jedem festen Tritte wankt. Mit Ausnahme der Pseudoclementinen sind die ersten 4, 5 christlichen Jahrhunderte in ihrem kirchlichen Rechtsleben klar und wahr; einige kaiserliche Edicte in Kirchensachen und Concilienbeschlüsse, das ist zum größten Theil das einfache Recht; im Uebrigen liegt die Christenheit noch an der Brust der Schrift und der wahren apostolischen Tradition. Aber mit Pseudoisidor beginnt ein Treiben der kirchlichen Gesetzesfabrikation, das nicht fluchwürdiger sein könnte. Niemand recurrirte mehr auf die alten Rechtsquellen, auf Schrift und Concilien; niemand handelte mehr nach den ewig giltigen Normen des Christenthums, sondern man schuf sich Gesetze nach einem gewissen System; das neue System rief die Gesetze hervor und die neuen Gesetze mußten das System tragen; man hüllte sich in einen undurchdringbaren Dunstkreis von Gesetzessammlungen ein, bei denen man nicht herausbringt, ob das und das vor dem Gesetze da war, oder ob das willkührliche Gesetz erst dazu geführt hat.

Man beantworte uns die Frage: Wenn das Pabstthum so alt ist wie das Christenthum, wie kommt es, daß sich alles, worauf das Pabstthum der Gegenwart sich gründet, erst in Gesetzen vorfindet, die vom 8. und 9. Jahrhundert an neu gefertigt wurden? Und beruht das Pabstthum in seinen Haupttheilen auf diesen Dekretalen vom 9. Jahrhundert an, wie war es vorher? Hat das Pabstthum 8 Jahrhunderte ohne besondere Gesetze bestehen können, warum nicht noch länger? Und ist das Pabstthum göttlicher Stiftung, weshalb gebrauchen die Päbste zu ihrer Hauptstütze Gesetze, die von aller Welt als falsch, als unächt, als untergeschoben anerkannt sind? Ist das Pabstthum von Gott eingesetzt, warum muß es durch seine eigenen

Dekrete erst sich mühsam Recht und Anerkennung verschaffen? Wie kommt es, daß die Hauptprärogative der Päbste gerade von diesen falschen Gesetzen ausgehen?

Und wenn man erst in dieses canonische Recht hineinblickt und liest da Decr. p. I. dist. 19 c. 2.:

„Alle Anordnungen des apostolischen Stuhles sind unverletzliche Gesetze.“

can. 3:

„Das Joch, welches der heilige Stuhl auflegt, muß getragen werden, selbst wenn es unerträglich scheint.“

can. 6:

„Die Dekretalbriefe sind der heiligen Schrift gleich zu halten.“

Dist. 96. c. 10:

„Der römische Bischof kann Kaiser und Fürsten excommuniciren, absetzen und ihre Unterthanen des Eides entbinden.“

p. II. caus. 3 quaest. 6. c. 9:

„Der Bischof von Rom kann nur von Gott gerichtet werden.“

p. II. dist. 1. c. 6:

„Wenn der Pabst sein eigenes oder anderer Menschen Heil vernachlässigen und so für alles Gute verloren sein sollte, daß er unzähliges Volk hinabwies in die Hölle und zu ewigen Qualen mit hinabzöge: so darf doch kein Sterblicher sich herausnehmen, ihn zu tadeln, weil er alle richtet und von Niemanden gerichtet wird.“

Decr. p. II. caus. 15. quaest. 6. c. 3:

„Die päbstliche Autorität kann Jedermann seines Unterthaneneides entbinden.“

Decr. Greg. lib. II. tit. 24. c. 27:

„Ein gegen das Beste der Kirche geschworner Eid bindet nicht, ist kein Eid, sondern ein Meineid.“

Decr. p. II. caus. 23. quaest. 5. c. 17:

„Diejenigen sind nicht als Mörder zu erachten, welche, von Eifer für die Mutterkirche entflammt, Excommunicirte getödtet haben.“

Decr. Honor.

„Alle Ketzer beiderlei Geschlechts und aller Art verdammen wir zu ewiger Schmach und Schande, erklären sie als Verfluchte und ihre Güter als verfallen. Sie dürfen weder ihr Eigenthum genießen, noch es auf ihre Kinder vererben, weil sie an dem ewigen und an dem irdischen Könige (dem Pabste) gleich schwer sich versündigt haben.“

Haarsträubend sind dann noch mehr die Folgerungen, die aus diesen Sätzen gezogen werden, wie sie in den Entscheidungen des h.

röm. Gerichts, gesammelt von Merlin, und in den Auslegungen der Dekretalen bei Fagnanus vorhanden sind. Wir führen nur Einzelnes an: „Der Pabst hat einen himmlischen freien Willen; er ist größer als ein Apostel, weder an Pauli noch Petri Gebot gebunden. Er kann Alles außer dem Recht, über dem Recht und wider das Recht thun. Seine Meinung ist giltig, wenn sie gleich der Glaubenslehre der Kirche und den Concilien zuwider ist. Des Pabstes Meinung gilt so viel, als die Meinung der ganzen Welt. Der röm. Pabst ist der Fürst der Fürsten, der Herr der Herrschenden."

Die Glossa über c. 3. tit. 7. lib. 1. Decret. Gregorii IX. lautet: Die einzige Ursache, die man von Allem, was der Pabst thut, zu geben hat, ist, weil es sein Wille ist, und wer sollte kühn genug sein und sich erfrechen, ihm zu sagen, warum handelst du also? Da er über alles Recht erhaben ist, kann er auch von Allem dispensiren, die Ungerechtigkeit selbst kann er gerade machen, alle Reichsverfügungen kann er nach Belieben ändern und umstoßen.

Die Glossa in can. 2. c. 15. q. 6. sagt: Der Pabst kann gegen das Evangelium, die Apostel und gegen das Naturrecht dispensiren.

Die Glossa ad. c. 4. Extrav. Joh. XXII. de verbor. signif. sagt: Wer sich erkühnen würde zu behaupten, daß der Herr, unser Gott, der Pabst (so stehen die Worte in 2 Lyoner und in 3 Pariser Ausgaben!), der Urheber dieser Dekretale, nicht also habe verordnen können, müßte als Ketzer betrachtet werden.

Was ist das für ein Geist, der aus diesem canonischen Rechtscorpus spricht? Ist das der Geist Jesu Christi? der Geist der ersten Liebe? der Geist, der in den ersten Jahrhunderten die Christen auf dem Scheiterhaufen ihrem Erlöser Jubellieder singen ließ? Nein, das ist ein dem Christenthum fremder Geist! Wo wäre das Christenthum, wo das Evangelium, wenn von Anfang an diese Sprache päbstlicher Anmaßung vernommen worden wäre? Man zeige uns aus der kirchlichen Literatur der ersten 6 Jahrhunderte einen derartigen Rechtsspruch auf! Entweder war das Pabstthum nicht vorhanden oder es hat eine andere Sprache geführt. Letzteres könnte aber nicht der Fall sein, denn das Pabstthum soll ja immer dieselben Rechte gehabt haben! Diese Gesetze schmecken nach dem, der sich in den Tempel Gottes setzet und gibt vor, er sei Gott! Ja, wahrlich 8 Jahrhunderte hatte es bedurft, um das Wort des Herrn so in Vergessenheit zu bringen: Ihr seid meine Freunde, so ihr thut, was ich euch gebiete. So ihr bleiben werdet in meiner Rede,

so seid ihr meine rechten Jünger, und werdet die Wahrheit erkennen, und die Wahrheit wird euch frei machen!

23.

Will man nun noch mehr, so sehe man auf die ganze Literaturgeschichte, vor allem der deutschen Länder. Das Wessobrunner Gebet aus dem 9. Jahrhundert ist noch rein christlich, ein Gebet an Gottes Gnade um Glauben und Kraft. Der Heliand, die sächsische Evangelienharmonie, dieses, wenn auch aus dem Lateinischen nur übersetzte, immerhin köstliche Denkmal der ersten Blüthe des Christenthums im nördlichen Deutschland, das Evangelienbuch des Otfried um 868, das Lied von der Samariterin aus dem 9. Jahrhundert, die Auslegung des 138. Psalms aus dem 10. Jahrhundert, die deutsche Bearbeitung der Psalmen und anderer Schriftstücke von Notker Labeo († 1022), die Auslegung des hohen Lieds von Williram: das alles sind Geisteserzeugnisse, die von dem lähmenden Druck einer päbstlichen Allgewalt nichts ahnen lassen. Man achte auf die Beichtreden und Beichtformulare; man beobachte die Unterrichtsgegenstände für den Klerus vor dem Anfang des Mittelalters, die Prüfungsgegenstände für die Kleriker z. B. unter Karl dem Großen, die ganze theologische Gelehrsamkeit jener Zeit bis zum 9. Jahrhundert hin: so wird sich ebenfalls die Ueberzeugung aufdringen, daß das Pabstthum erst aus den Dekretalen Ausdehnung, Sicherheit und Kraft, mit einem Wort sein eigentliches Leben gezogen hat.

24.

Dieselbe Gewißheit tritt uns auch aus der christlichen Poesie entgegen. Sehen wir die Hymnen der morgenländischen oder der abendländischen Kirche bis in den Anfang des 9. Jahrhunderts, es bleibt sich gleich. Noch in einem „Gruß an Rom" aus dem 7. Jahrhundert wird im 2. Verse Petrus — nicht der römische Stuhl, sondern der Apostel! — besungen, und im 3. Verse Paulus. Im letzteren Verse heißt es: „Reich uns die Spenden der Speisen, der göttlichen; Gaben der Weisheit, die einst dich ersättigten; Durch deine Lehren laß uns sie beseeligen!

25.

Dieselbe Jugend des Pabstthums wird uns bestätigt, wenn wir zuletzt auf den römischen Hof blicken. Schon diese Transmutation der römischen Kirche in einen „römischen Hof" ist nagelneu. Geroch,

seit 1132 Propst zu Reichersberg in Bayern († 1169), sagt: „Es scheint dieß kein geringer Fehler, daß anjetzo dasjenige der römische Hof genannt wird, was vormals die römische Kirche hieß. Denn wenn die alten Schriften der römischen Bischöfe aufgeschlagen werden, so wird man darin den Namen Hof nirgends finden.“ Der Pabst besitzt nach römischer Lehre als nothwendiges Organ der kirchlichen Einheit die höchste Gewalt in der Kirche, und zwar als gottverliehenes Eigenthum; er ist als Stellvertreter Christi der Universalbischof der Welt. Als solcher hat er

1) nicht blos primatus jurisdictionis, sondern auch Ehrenrechte (primatus honoris), den höchsten Rang in der katholischen Christenheit, Adoration und Fußkuß, von welcher Ehre nur die gekrönten Häupter ausgenommen sind; auch muß in den Concordaten der päbstliche Name voran stehen.

Wann hat der Pabst diese Ehren erhalten? Sie sind alle jüngern Datums. Aus den neugebackenen Dekretalen des 10. und 11. Jahrhunderts lassen sie sich nachweisen; eher nicht, und daraus noch nicht alle.

2) Er führt den Titel pontifex maximus, summus pontifex, papa u. s. w. u. s. w.

Im Mittelalter kamen die natürlicheren von den heutigen Titeln des Pabstes noch allen Bischöfen zu. Bei Du Fresne findet man Belege genug, daß z. B. im 5. Jahrhundert noch alle christlichen Bischöfe mit papa angeredet wurden. Einen Ueberrest hiervon haben wir noch heut zu Tage in der preußischen Mittelmark und an der Havel, woselbst noch jetzt der Ortsgeistliche „Papa“ genannt wird.

3) Er hat eine Krone, das triregnum, das erst um 1301 vorkommt. Warum denn nicht früher, wenn das Pabstthum so alt ist? Wo die Würde ist, da findet sich auch bald das entsprechende Zeichen dafür. Er hat den Stab und das Pallium; man findet es als päbstliches Abzeichen auch nur in den Dekretalen; und so ist es mit allen Ehren, Befugnissen und Rechten, die dem Pabste nach dem römischen Curialsystem vindicirt werden von der obersten kirchlichen Gesetzgebung in Dogma und Disciplin an bis zur Vertretung den weltlichen Gewalten gegenüber und der Leitung der kirchlichen Missionsarbeit an den Heiden, Juden und — uns armen Protestanten.

4) Der römische Bischof hat früher Presbyter gehabt; jetzt haben die Bischöfe Domcapitel, und der Pabst hat Cardinäle mit rothem Hut und Purpurmantel. Die Cardinäle haben diesen Namen wieder erst seit 1567, und erst seit Sixtus V. (1586) zählt das Car-

dinalscollegium 70 Glieder. Auch der Cardinalstaatssecretär (früher Cardinalnepot oder Cardinalpatron) kommt erst seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts vor, ja mit seiner Zweispaltung nach Außen und Innen gar erst seit 1833.

Die Primatialgeschäfte wurden früher in Consistorien abgemacht, welche sich wöchentlich zweimal, dann einmal, von 1680 an nur monatlich einmal versammelten. Je mehr sich die Curialverfassung zuspitzte, desto mehr verschwanden die Consistorien.

5) Seit dem 16. Jahrhundert treten auch die Congregationen auf, ständige Cardinalscommissionen für verschiedene Zwecke; die erste, S. congr. romanae et universalis inquisitionis vom Jahre 1542 zur Verfolgung aller Häresieen, war auch schon gegen uns gerichtet. Paul V. (1605—1621) fügte die congr. indicis librorum prohibitorum dazu. Bei den zahllosen Häresieen des Alterthums gab es keinen Index verbotener Bücher. Wenn das Pabstthum immer da war, und ihm immer die Sorge für die ganze Kirche zukam, warum gab's nicht eher solche löbliche Commissionen, die jedes nicht nach römischen Schnitt gearbeitete Buch auf den Index setzten? Warum ist man selbst erst 2 Jahrhunderte nach dem Auftreten der Buchdruckerkunst auf diesen alle Geistesfreiheit tödtenden römischen Einfall gekommen? War im 16. Jahrhundert die Welt unchristlicher als früher? Nein, aber römisch wollte sie nicht sein; darum die Inquisition, darum die Ausrottung der Ketzer, darum die Vernichtung ihrer Bücher, darum die Fesselung der Wissenschaft.

6) Der Pabst hat endlich seine Legaten, seine Nuntien und sogenannte apostolische Vicare — lauter Dekretalsachen.

Daß die kirchlichen und politischen Interessen der römischen Kirche im Pabste ihren Einheitspunkt hatten, daß Geld hinströmte, Mahnungen und Excommunikationen herflossen, reichte nicht mehr hin. Die Allseitigkeit der Unternehmungen brauchte eine Nachhülfe durch das Institut der stabilen päbstlichen Nuntien.

Seit Gregor VII., also seit dem 11. Jahrhundert wurde die Legatensendung häufiger; sie sollten als unmittelbare Repräsentanten des Pabstes auftreten.

Die Nuntien werden erst im 16. Jahrhundert eingeführt. Warum nicht früher, wenn die oberste Kirchenleitung des Pabstes schon immer bestand? Ihr Streben geht allezeit auf Herstellung und Erhaltung des römischen Katholicismus und Unterdrückung des Evangeliums und seiner Bekenner, auf die Aufrichtung der päbstlichen Macht über jede

andere Macht und trotz jedem andern Recht. „So wird der Pabst nach und nach, ohne daß die Souveräne es versehen, zum souveränen Schiedsrichter aller Staaten erklärt sein", so heißt es wörtlich in der Instruction, die der Nuntius Maldeschi 1665 für die Schweiz erhielt.

Die Nuntien sind den Zwecken der Propaganda verpflichtet, und die Congregation der Propaganda hat erst Gregor XV. (1621—1623) in's Dasein gerufen. Doch was bedürfen wir weiter Zeugniß?

Wenn man Alles, was sich in Folge rein menschlich-geschichtlicher Entwicklung als relativ nothwendig herausstellt, mit unmittelbar göttlicher Institution krönen will, dann kann man auch dem Pabstthum dieses Siegel verleihen, anders aber nicht. Zeigt sich in Schrift oder Geschichte auch nur eine Spur göttlicher Anordnung? Wir müssen mit feierlichem Ernste sagen: **Nein, nicht die mindeste!** Statt ihrer die Herrschaft — der religiösen Meinung. Wir haben die leitende Idee dargestellt, welche die Richtung der römischen Bischöfe bestimmt hat und noch bestimmt und zu solchen Ausgängen und Resultaten führen mußte; wir haben gesehen, wie der Wille der Gehorchenden durch die Kraft der gangbaren Vorstellungen gefangen genommen wurde, und wie die egoistische Persönlichkeit sich mit überirdischem Schimmer zu verhüllen wußte. Wir haben, soweit es möglich ist, die zurückgelegte Laufbahn nach den verschiedenen Perioden und Entwickelungsstufen merklich unterschieden und dabei eine große Reihe von anmaßungsvollen Usurpationen wahrgenommen. Das anfangs ganz ungebundene Verhältniß wuchs und steigerte sich nach den verschiedenen Richtungen von Grad zu Grad in vielen Interstitien. Wie jede Legitimität, beruht auch das Pabstthum in seinem historischen Ursprung und Fortgang nur auf herkömmlicher Erweiterung. Es hat sich nicht auf Grund göttlichen Befehls oder göttlicher Einrichtung entwickelt, es steht im Gegentheil contradiktorisch dem reinen Geiste des Christenthums gegenüber, sondern man hat dem ohne göttliche Institution bereits vorhandenen Pabstthum mit dem Zeichen der göttlichen Einsetzung zu seiner Berechtigung verhelfen wollen. Das Dogma von der päbstlichen Gewalt ist nicht eine Lehre, die unmittelbar auf sich selbst beruht, sondern nur eine Folgerung aus andern Glaubenssätzen, die es als wahr und unfehlbar bekräftigen sollen. Man kann nachweisen, daß die Geschichte seit der Entstehung des Pabstthums nichts als Schwankungen über den Primat des röm. Stuhles aufzuweisen hat. Kein Punkt der

Weltgeschichte hat so viele Spuren einer mangelhaften Uebereinstimmung als die päbstliche Autorität.

Die gegenwärtige widerliche Betonung der göttlichen Anordnung dieser Gewalt verstehen wir demnach recht gut. Sie ist nur ein Ring in der Kette, und zwar ein nothwendiger Ring. Sie muß das Frühere halten, sonst bricht's zusammen. Man will um Alles in der Welt vermeiden, daß das Pabstthum zur bloßen Verfassungsfrage herabsinkt, darum läßt man es zu guter Letzt göttlich instituirt sein, ja man muß es thun, das ist der letzte Rettungsanker!

Die römische Kirchenlehre ist jetzt die eines Systems oder einer Tendenz, derjenigen nämlich, die alles Vorhandene oder Ueberkommene auf Grund der göttlichen Institution des Pabstthums als göttlich inspirirt oder geoffenbart vor der Welt darstellen möchte. Auch diejenigen, welche die Frage unerörtert lassen, ob dieses System wahr oder falsch sei, müssen immerhin behaupten, es ist ein System und nichts anderes. Das Christenthum, das Evangelium aber ist kein System.

Und in diesem System ist es jetzt eigentlich wieder nur ein Dogma, womit die römische Kirche alle andern Dogmen deckt, das ist das Pabstthum und seine Unfehlbarkeit. Daß seit der Reformation gerade die Unfehlbarkeit und immer wieder die Unfehlbarkeit hervorgehoben wird, ist eine nothwendige Folge der bisherigen Entwickelung der römischen Kirche. Womit will ein Mensch, der seit lange auf Irrwegen wandelt und nicht davon abgehen will, diese Beharrlichkeit begründen oder vertheidigen? Indem er behauptet: Er könne gar nicht irren! Folglich hat er auch bisher nicht geirrt. Wodurch kann die römische Kirche ihre Vergangenheit, den bisherigen Entwickelungsverlauf als den normalen vertheidigen? Durch die Behauptung ihrer Unfehlbarkeit. Sie sagt, sie kann nicht irren; folglich hat sie nicht geirrt. Die römische Kirche weist durch ihr Infallibilitäts-Dogma alle sittliche Verantwortlichkeit ab. Es ist das eigentlich, wir gestehen es, der leichteste Weg, mit Allem schnell und kurz fertig zu werden, und von vornherein Alles, was Besserung, Buße, Bekehrung heißt, von sich abzuwälzen. Mag's gegangen sein, wie es will, man ist unfehlbar! Mag's gehen, wie es will, man ist unfehlbar! Das ist ein Dogma von den gräßlichsten Wirkungen. Und nicht mit Unrecht hat gerade um dieses Dogmas willen auf dem internationalen Congreß zu Bern im Jahre 1865 ein Redner die röm. Kirche — unmoralisch genannt! Die Unfehlbarkeit eines Menschen ist so

sehr wider das Wesen menschlich-endlicher Geschöpfe, daß nichts auf schwächeren Füßen stehen kann.

Mit der Unfehlbarkeit ist ein unerträglicher geistlicher Cäsareopapismus aus der katholischen Kirche hervorgewachsen, der zum nothwendigen Gegensatz die vollste geistige und geistliche Unmündigkeit der römischen Kirchengemeindeglieder hat, so daß wir die Letzteren als gar nicht „denkend“ betrachten müssen.

Wie verlautet, soll das ausgeschriebene Concil in der Proklamation dieses Dogmas der päbstlichen Unfehlbarkeit seinen Höhepunkt haben. Wir müssen sagen: Davor behüte Gott aus Gnaden die römische Kirche! Wie das Pabstthum mit dem Dogma von der unbefleckten Empfängniß der Maria sein Todesurtheil eigenhändig geschrieben hat, so würde es durch die Sanktion des Unfehlbarkeitsdogmas sein Todesurtheil unterzeichnen und besiegeln!

Glaubt der Pabst, Gregor's und Hildebrand's theokratisches System retten zu können? Dem Verfall und Untergang der sogenannten Idee des Pabstthums Einhalt thun zu können? Ich glaube es nicht, und Millionen evangelischer und römischer Christen mit mir glauben es auch nicht, denn es ist **bereits** rettungslos verloren. Beabsichtige der Pabst deshalb nicht länger, den Primat des römischen Bischofs zu vertheidigen, denn für solche Absicht ist kein Ort mehr. Mit dem Aufhören der Zeiten, der Zustände, der Geistesrichtungen und Verhältnisse, denen das Pabstthum sein Entstehen und Bestehen verdankte, geht es wieder, wie andere Schöpfungen der Geschichte, seinem gewissen Untergange entgegen. Die Irrthümer entstehen nur, um sich wieder zu verlieren. Das ist ein wohlthätiges Naturgesetz innerhalb der Menschheit. Die Weltgeschichte ist das Weltgericht. Gegen den klaren Ausspruch der Geschichte rettet keine Casuistik. Alles Ding währt seine Zeit. Alles Fleisch ist wie Heu und alle Herrlichkeit des Menschen ist wie des Grases Blume. Wie der in seinen Rechten beeinträchtigte Staat, so mußte auch das christliche Bewußtsein mit Macht zur Protestation gegen das Pabstthum sich erheben. Schon vom 14. Jahrhundert an durchzucken die Geburtswehen eines neuen Lebens die Völker der Christenheit. Das Christenthum müßte nicht Christenthum sein, wenn es sich nicht zu emancipiren wüßte vom päbstlichen Druck und Joch.

Der Herr hat dieses wider seinen Willen in seiner Kirche entstandene System zu vielem Guten benützt, was man auch so ausdrücken kann, das Pabstthum hatte seine Mission; es war als Durch-

gangsperiode ein gutes Zucht- und Erziehungsmittel für die halb barbarischen, sinnlich-rohen Völker des heidnischen Abendlandes. Wenn es aber Geltung und Berechtigung für alle kommenden Zeiten beansprucht will, wenn es sich schmeichelt, absoluten Gehalt zu besitzen, wenn es meint, es trage die Bürgschaft ewiger unvergänglicher Geltung in sich, wenn es jetzt noch im mittelalterlichen Geiste durch Encykliken alles nur Erdenkliche mit seinem Anathema belegen will, wenn es jetzt noch alle geistige Selbstthätigkeit im Menschen unterdrücken und ihn ganz passiv in geistlichen Dingen zu machen wagt, wenn es jetzt noch der Gewissensrath der ganzen Welt zu sein vorgibt, was es doch eigentlich thatsächlich niemals war, selbst im Mittelalter nicht, wenn es noch wie eine Vice-Gottheit „die Ueberzeugungen der menschlichen Erkenntniß und Handlungen im privaten und bürgerlichen Leben lenken" und die Menschheit wie ein unmündiges Kind noch am Gängel-Bande zügeln zu können vermeint, wenn es jetzt noch der Despot sein will über geistliche und weltliche Dinge, über den ganzen Clerus, über Völker, Kaiser und Könige, immer noch die Sonne, um die sich alle weltlichen Mächte wie Monden und Trabanten bewegen, wenn es jetzt noch diejenigen, welche nicht zu ihm halten, für Abgefallene, für Verlorene halten und behandeln will: **Dann wird die Weltgeschichte einfach über das Pabstthum hinweg — — zur Tagesordnung schreiten!**

Die wenigstens äußerlich bestehende politisch-religiöse Einheit, die der Pabst immer noch träumt, war nur bei den Völkerconstellationen des Mittelalters möglich. Andere Vorbedingungen, andere Wirkungen; jetzt ist für einen römischen Primat in der abendländischen Welt kein Raum mehr. Die Fortschritte der europäischen Cultur haben diese Einheit aufgehoben. Das religiös-sittliche Leben der Völker verträgt es nicht mehr, fort und fort nur nach römischem Maße gemessen zu werden. Die Unmündigkeit der abendländischen Völker, an der sich das Pabstthum groß gezogen hat, ist zur Mündigkeit geworden; darum tritt die erzieherische Tradition zurück. In der Auflehnung wider die Concordate haben wir eine Auflehnung wider das römische Kirchenwesen selbst vor uns. Das Christenthum wird zur persönlichen That, und das ist — der Protestantismus. Ja, wir dürfen nicht verkennen, daß in dem großen Schauspiel der Christianisirung und Heranbildung des Abendlandes nicht bloß der starre römische Geist gewaltet hat, sondern daß die reproduktive Energie eines protestantischen Geistes von Anfang an in diesen Völkern vorhanden war und lebenskräftig in die Entwickelung eingegrif-

fen hat. Protestantische Elemente waren es, die schon im Mittelalter eine reiche Welt des innern kirchlichen Lebens bald in der Kunst, bald in der Mystik, bald im Volksleben erzeugten.

Wir haben oben den Faden verfolgt, an dem die Ausbildung des Pabstthums verläuft und durch Einmischung falscher Principien eine immer verzerrtere Gestalt annimmt; aber neben dem spann sich auch der Faden der christlichen Geschichte durch innewohnende Gotteskraft in einzelnen Männern und ganzen Gemeinschaften, wenn auch nur im Stillen, fort und, Gott sei Dank, der Evangelismus ist durchgedrungen. Nur die evangelische Kirche ist die Trägerin einer Auffassung des Christenthums, welche allein im Stande ist, dasselbe dem einseitigen Spiritualismus und Materialismus, dem zersetzenden Rationalismus und dem verflachenden Weltsinn gegenüber aufrecht zu erhalten. Wir sind nüchtern genug, die Behauptung Vieler als irrthümlich zurück zu weisen, als habe des Pabstthums letzte Stunde bereits geschlagen. Es wird sich noch lange hin wehren gegen die hereinbrechenden Gerichte des Herrn. Aber eben so bestimmt bezeugen wir: evangelische Art und Wirksamkeit läßt sich nicht mehr hemmen und unterdrücken. Des Volkes Geist ist ein anderer geworden, er bedarf auch anderer geistlicher Speise. Der eitle Plunder hohler römischer Tradition, der nur glänzen konnte auf der Bühne hierarchischen Nebels und beim Lampenschimmer geistlicher Unselbständigkeit, er verliert am Tageslichte der historischen Wahrheit seinen Glauben und seinen Werth. Man kann die Christenheit nicht mehr hinunterstürzen in die Aberglaubenstiefen des Mittelalters; man kann das durchgreifende protestantische Entwickelungsprincip in der Welt nicht aufhalten und das Bewußtsein geistiger Selbständigkeit nicht mehr aus den Völkern hinaustreiben. Das hieße mit Gott kämpfen, und das wird auch das Pabstthum nicht wollen.

Die Päbste sollten vielmehr in edler Selbstverleugnung froh sein, daß die Völker anfangen, das Licht von der Finsterniß zu unterscheiden; sie sollten auf die Zeichen der Zeit achten, sollten darauf sehen, wie die unermüdliche Reaktion gegen das hierarchische Papalsystem mit immer neuer Lebenskraft auftritt und immer weitern Boden gewinnt. Der Wunsch der Menschheit ist der strafbaren Ausübung der päbstlichen Gewalt entgegen. Der Büchermarkt ist voll von literarischen Erzeugnissen gegen das Pabstthum, die fast sämmtlich aus dem Heerlager der römischen Kirche selbst kommen. Es tritt immer mehr die doppelte Wahrheit zu Tage:

1) Kirche und Pabstthum ist nicht Religion, ist nicht Christenthum;

2) Katholicismus ist noch lange nicht Papismus. Wer das behaupten wollte, stieße alle wahren Katholiken aus der Kirche hinaus.

Die Päbste sollten sich nicht Möhler's Wort zum Gerichte werden lassen: „Die Hierarchie begreift sich selbst nicht; sie selbst hat durch ihre Pflege der Cultur ihre bisher eingenommene Stellung unnöthig gemacht: dieß sieht sie nicht." Die Päbste selbst sollten sich mit ihrem ganzen Hofe von der Lichtsgestalt des Evangeliums durchleuchten lassen, sollten sich freuen der großen biblischen Wahrheit, daß nicht die Päbste, nicht die Cardinäle, nicht die Bischöfe, sondern die ganze Christenheit das auserwählte Geschlecht, das königliche Priesterthum, das heilige Volk, das Eigenthumsvolk Gottes ist. Die Päbste brauchen nicht mehr durch die Wucht der sichtbaren Kirche die Stelle Christi vor den Christen in solcher weltlichen Weise zu vertreten; Christus selbst hat in der unsichtbaren Kirche durch Hilfe der evangelischen Predigt eine Macht gewonnen, welche den gläubigen Blick auf das dorngekrönte Haupt des auf Golgatha Gekreuzigten für trostreicher hält, als all den Glanz und Schimmer des mit der dreifachen Krone geschmückten Pabstes. Das alte Wort sollte zu Schanden werden: „Eher wird man dem Herkules die Keule aus der Faust, als den Römern ihre vermeintlichen Rechte aus der Hand winden." Die Päbste sollten anfangen, mehr in der That als mit Worten die Herrschaft Christi aufzurichten und zu verherrlichen. Herrschen sollten schon Christi Jünger, aber wie er; seine Krone war die Herrlichkeit himmlischen Lebens, sein Scepter Wort und Geist, sein Gebiet die Herzen der Seinen. Nicht Herrscher nach dieser Welt Art waren seine Jünger und doch Könige, die sich Herzen und Gewissen unterthan machten. Die Herrlichkeit der Weltenreiche fiel zu ihren Füßen. Durch den Glauben sollen immer noch die Jünger Christi herrschen, durch den Glauben, der die Welt überwindet, durch die Liebe, die den Haß besiegt, durch die Hingebung, die den Eigennutz beschämt, durch die Demuth, die den Stolz entwaffnet, durch alle Kräfte, die aus dem Geiste Christi stammen. „Wenn der Pabst, sagt ein katholischer Franzose (Jules Simon), den heroischen Entschluß faßte, die Verträge, welche ihn an die weltlichen Mächte binden, zu zerreißen, wenn er den Vatikan und seinen Glanz verließe und wie ein Apostel in die Welt auszöge mit der Einfachheit einer Lehre, welche

sich nur durch die Wahrheit ihres Inhaltes vertheidigt, dann, ja dann wäre der Pabst die größte Macht, welche das 19. Jahrhundert sehen könnte."

Der Bischof von Lincoln sprach in seinem Sendschreiben an Pabst Innocenz IV.: „Ein wahrer apostolischer Stuhl kann nichts anderes thun, als was zur Erbauung, nicht aber zur Niederreißung dient. Wahrlich unter den Mißbräuchen der römischen Kirche ist die übertriebene päbstliche Gewalt der schwerste und wichtigste." Freilich soll die Macht des Reiches Gottes auf Erden, die Gotteskraft des Evangeliums, durch das Amt und den Dienst der Kirche die ganze Menschheit durchdringen, aber nicht im päbstlich=hierarchischen Style, sondern in religiös=ethischer Tiefe und Reinheit.

Die Päbste sollten jenen Schmeichlern kein Gehör leihen, die dem Pabstthume eine beständige Herrschaft versprechen. Nichts, was der Wahrheit zuwider ist, kann lange bestehen. In der reinen Lehre des Christenthums, in der göttlichen Wahrheit liegt eine solche Kraft, daß sie weder durch Befehle zurückgehalten, noch durch Gewalt überwunden werden kann. Wenn wir aber den Menschen noch gefällig sind, so sind wir Christi Knechte nicht. Auch uns selbst dürfen wir nicht gefällig sein.

Der ehrwürdige Cardinal=Erzbischof von T., August Carl v. Flamarens, sprach in seinem geistigen Testament: „Ich habe auch glauben lassen, daß ich das verhängnißvolle System billigte, bei welchem das Pabstthum so hartnäckig stehen bleibt. Obgleich es mir fürchterlich schwer wurde, habe ich dennoch für die Nothwendigkeit der weltlichen Macht des Pabstes gestritten. Das war ein Widerspruch gegen meine innersten Ueberzeugungen. Rom beschleunigt seinen Untergang durch eine so unverständige Politik. Wenn es in Italien nicht zu einem traurigen Schisma führt, so wird es, was noch fürchterlicher ist, die große Spaltung erweitern, die zwischen ihm und der modernen Welt entstanden ist. Es liefert den Freidenkern furchtbare Waffen. Ich wünsche, daß meine letzten Worte bis zu den Füßen des Pabstes gelangten und ihm sagten: Das ist es, was einer Ihrer sterbenden Brüder von Ihnen fordert: Retten Sie die geistige Kirche und verzichten Sie durch ein nothwendiges Opfer auf ein Königthum, von welchem Ihnen jetzt nur noch elende Trümmer bleiben. Ich bin überzeugt, daß das Christenthum eine gewaltige Umwandlung erfahren wird. Das ganze Gerüst des (röm.) Mysticis=

mus, der glänzenden äußeren Formen, welches dazu bestimmt ist, zu den Sinnen zu sprechen, wird zusammen stürzen. Ich mache mir Vorwürfe über den äußern Glanz des Episkopates und über die Wichtigkeit, die ich dem veralteten Cultus, den liturgischen Formen, beizulegen schien, welche uns das Mittelalter hinterlassen hat. Ich halte das Alles für abgenutzt, ohnmächtig, todt. Statt dessen, was zu den Sinnen spricht, brauchen wir das, was aus der Seele quillt. Die Zeit ist gekommen, in welcher man für den Vater Anbeter in Geist und in der Wahrheit suchen muß. Das wird übrig bleiben, was allein groß ist, das unvergängliche Evangelium."

Wir geben gerne zu, was Möhler sagt: „Die ganze Anschauung, welche die (röm.) katholische Kirche von sich hat, als einer sichtbaren, die Stelle Christi vertretenden Anstalt, verlöre sich, oder wäre vielmehr gar nie entstanden ohne ein sichtbares Haupt." Aber wir fragen: Ist damit die Entstehung des Pabstthums auf göttlichen oder biblischen Grund gestellt? Nein, das will Möhler selbst nicht, dieser erleuchtetste unter den päbstlichen Gelehrten. Er stellt die Erhebung des römischen Primats nur als einen Nothstand hin, als eine Folge des in der mittelalterlichen Kirche herrschenden Elendes und Verderbens. „Die hierarchische Form hat keinen absoluten Gehalt, sondern nur (einen relativen) insofern sie einem gewissen Bedürfniß entspricht." Möhler hat nicht einmal die naturgemäße Gestaltung des Pabstthums hervorzuheben für nöthig gefunden. Er sagt weiter: „Um aber ihr Verhältniß zur Zeit zu begründen, und es nicht als ein zufälliges aufzufassen, leitete die päbstliche Hierarchie es aus allgemeinen und darum als schlechthin nothwendig anzuerkennenden Gründen ab, sie brachte ihre **aus den Umständen** hervorgegangene Bildung in ein System, mit einer den Menschen so geläufigen Täuschung, nicht aus Betrug; was für jene Zeiten nothwendig war, wurde sofort als allgemein giltig und von keinem vorübergehenden Zeitverhältniß abhängig angeschaut." So begründet dieser gelehrte und gläubige Katholik die Entstehung des Pabstthums; es ist auch ihm zufolge nicht göttliche Institution, nicht der persongewordene Reflex der kirchlichen Einheit, sondern, „wenn nicht Betrug, so doch eine den Menschen geläufige Täuschung."

Was hilft es demnach, ganze Bände und allerlei Hefte über „das Pabstthum in den ersten fünf Jahrhunderten" zu schreiben?

Was hilft es, sich die Geschichte von der Gegenwart aus hinab zurecht zu legen? Es ergeht solchen Leuten, sagt selbst ein katholischer Schriftsteller, „wie allen übrigen Baukünstlern dieses Lehrgebäudes, indem sie solches mit allgemeinen prächtigen Worten beschreiben; wenn aber die besondern Wirkungen dieser Monarchie aus dem wahren Rechte und der alten Kirchenzucht erwiesen werden sollen, sie gar kahl bestehen, und zu bekennen genöthigt werden, daß der Kirchengebrauch, die Gewohnheit und Ueberlieferung ihrer Meinung entgegenstehen."

Es ist endlich eigentlich noch gar nicht ausgemacht, was denn Alles von der päbstlichen Macht in den katholischen Ländern zu Recht besteht. Der Papst möge es einmal versuchen, mit den Dekreten Gratian's oder mit den Dekretalien Gregor's IX., mit den Abendmahlsbullen, mit den Erklärungen des Tridentinums u. dgl. in allen Stücken Ernst zu machen: er wird überall auf Widerspruch stoßen, da die wenigsten Länder alle diese Gegenstände als rechtsgiltige Kirchengesetze angenommen haben.

„Das Volk, mit diesem Bekenntniß eines andern katholischen Schriftstellers schließen wir diesen Passus ab, das Volk kennt die Geschichte nicht und weiß daher nicht, wie die verschiedenen religiösen Richtungen entstanden sind; die (röm.) Kampfhähne aber kennen die Geschichte, könnten sie wenigstens kennen, und dennoch affektiren sie eine Ableitung des Katholicismus aus göttlicher Quelle und aller andern Richtungen aus Eigennutz, Bosheit, Verblendung oder gar Teufelsspuck. Die römisch-katholische Geschichtsschreibung besteht darin, daß man die heidnischen Griechen und Römer bedauert, das päbstliche Licht nicht gekannt zu haben; daß man in den auf die Einführung des Christenthums folgenden Zeiten den Päbsten und Katholiken überall Recht und ihren Gegnern überall Unrecht gibt, es mag sich handeln, um was es will; daß man die Kirchentrennung hauptsächlich als eine Folge der Weibersucht der Reformatoren darstellt; daß man die Kirche von aller Theilnahme an Ketzerverbrennungen rein wäscht; daß man behauptet, die Revolutionen der Neuzeit seien willkürlich von Juden, Literaten und Freimaurern herbeibeigeführt worden."

Nach dem Allen mag man ermessen, welchen Eindruck die ganze romanistische Doktrin von einer absoluten Gültigkeit des Pabstthums in dem päbstlichen Briefe auf die evangelische Christenheit machen mußte, wenn wir in demselben hören von einem „von Gott

und unserm Herrn Jesu Christo eingesetzten höchsten Vorsteher der Kirche," von „einem apostolischen Stuhl," von „einer Gründung der Kirche auf Petrus," von einer „der römischen Kirche übertragenen Gewalt," von einer „lebendigen, von Gott eingesetzten Autorität," von „einem Stellvertreter Christi u. dgl." Diese ganze reich assortirte Unterlage des an uns gerichteten Briefes ist einfach — nicht vorhanden. Wir müssen deßhalb die Rechtmäßigkeit eines jedweden derartigen päbstlichen Schreibens in Abrede stellen und gehen weiter, um den 2. Punkt in's Auge zu fassen.

B.

Der Pabst und das Concil.

Es soll also in diesem Jahre ein Concil gehalten werden. Nun, das ist ganz löblich und recht. Es müssen jederzeit für die Gläubigen große Vortheile daraus entspringen, wenn unter dem Schutze Gottes die Repräsentanten der Kirche sich versammeln, um über Gegenstände der Lehre oder der Disciplin sich zu berathen. Das Vorbild solcher berathenden Versammlungen gaben ja schon die Apostel. Aber es soll nicht bloß ein Concil, sondern ein ökumenisches Concil abgehalten werden. Da sage ich aber, der Pabst kann als der nur von der römischen Kirche, mithin nur von einem Theile der Christenheit anerkannte Pabst **ein ökumenisches Concil weder ausschreiben noch abhalten.** Er kann zwar seine römischen und außerrömischen Cardinäle, Fürstbischöfe, Erzbischöfe, Prälaten, Nuntien, Generalvikare, Bischöfe und Weihbischöfe, Aebte und Prioren, ja auch Vertreter der Laienwelt aus seiner Kirche nach Rom oder sonst wohin kommen lassen, aber er kann kein ökumenisches Concil berufen! Das Concil, das abgehalten wird, wird, im Falle es zu Stande kommt, nur eine allgemeine Synode der römischen Kirche sein, **sonst nichts.** Denn ein ökumenisches Concil ist etwas ganz anderes. Man erlaube mir, daß ich mich darüber ausspreche. Ich bin dabei genöthigt, im Interesse Aller, die diese Antwort lesen, einen kurzen historischen Ueberblick über das ganze Conciliumswesen von Anfang an zu geben. Daraus wird sich mit ziemlicher Klarheit der Standpunkt des römischen Bischofs dem Concil gegenüber, da noch kein Pabstthum existirte, sodann weiterhin der Standpunkt des Papstes, das Maß seiner Berechtigung, sowie auch die spätere Ueberschreitung derselben als die beste Unterweisung für die Gegenwart herausstellen.

1.

Die ökumenischen Concilien entwickelten sich aus den Provinzialsynoden. Es entspann sich naturwüchsig aus dem christlichen Gemeingeist schon gegen das Ende des 2. Jahrhunderts das Streben, wichtigere Angelegenheiten, Dinge des kirchlichen Lebens, Streitigkeiten über Lehrgegenstände, über Theile der Kirchenzucht u. dgl. durch Abgeordnete mehrerer Gemeinden gemeinsam berathen zu lassen. Ohne weitere Ceremonien berieth und beschloß man, was die Umstände erforderten. Christus und der h. Geist führten auf diesen Versammlungen den Vorsitz, Gottes Wort war die Norm, und die Liebe die Seele der Berathungen. Am ersten mußte sich dieser Conföderationsgeist da äußern, wo schon früher für das bürgerliche Leben Repräsentantenversammlungen an der Tagesordnung waren. Das war in Griechenland. Wenn auch das Institut der Provincialsynoden als etwas Neues zuerst da und dort auf Widerstand stieß, so bürgerte es sich doch im Laufe des 3. Jahrhunderts mehr und mehr ein und wurde für die christlich kirchliche Lebensentwicklung sehr heilsam. Die gegenseitige Mittheilung gemachter Erfahrungen, wesentlicher Bedürfnisse, nothwendiger Verbesserungen, schädlicher Mißbräuche, die gegenseitige Ergänzung und Berichtigung der Ansichten der Einzelnen — das alles mußte tief eingreifende Wirkung haben. Es wurden diese Synoden allmählig die Quelle aller Anordnungen, welche die kirchliche Gesellschaft betrafen, von ihnen gingen alle Kirchengesetze aus, und da die Letzteren genau mit Geist und Wort der h. Schrift harmonirten, so beugte sich Jedermann gerne darunter.

Freilich hätte nicht nach und nach die Theilnahme der Gemeinden, der Laien, von diesen Synoden ganz ausgeschlossen, und von den Bischöfen allein Alles auf denselben ausgemacht werden sollen! Das war nicht gut, wenn sie noch dazu dem Wahne sich hingaben, daß ihnen schon als Bischöfen die Erleuchtung des h. Geistes so zu sagen als bischöfliches Privilegium ohne Weiteres zukomme. Da jedoch die Bischöfe anfangs mit Mäßigung und Bescheidenheit verfuhren, auch die Klagen über ihre Mitbischöfe mit Gerechtigkeit untersuchten und entschieden: so erhoben die Gemeinden keinen Widerspruch gegen die Beschlüsse dieser Versammelten, und sie konnten daher bald ganz im Namen der Gemeinde handeln.

Späterhin ward den Metropoliten das Recht eingeräumt, die Versammlung der Provincialbischöfe jährlich einmal zu berufen und bei derselben den Vorsitz zu führen. Jedoch wurden zugleich

die Provincialsynoden für das höchste kirchliche Tribunal der ganzen Provinz erklärt und anerkannt, vor welchem jeder Bischof wegen kirchlicher oder sittlicher Vergehungen angeklagt werden konnte, und ohne welches der Metropolit in den allgemeinen Kirchenangelegenheiten nichts unternehmen durfte. Die Provincialsynoden waren das höchste kirchliche Tribunal. Wer weiß von einem Pabst etwas, von einem Universalbischof in Rom? Ist es möglich, wenn das Pabstthum bestand mit seinen Rechten und Pflichten, wenn der sogenannte Stuhl Petri als höchstes kirchliches Tribunal auf göttlicher Institution beruht, ist es möglich, neben dasselbe noch ein 2. höchstes kirchliches Tribunal hinzusetzen? Müßten sich diese 2 Tribunale nicht gegenseitig abgefunden haben? Man weiß gar nichts von irgend einem Verhältniß des Pabstes zu den Synoden, weil — keiner existirt!

Aus diesen Provincialsynoden sind während des 4. Jahrhunderts die ökumenischen Concilien herausgewachsen. Die allgemeinen Kirchenversammlungen wurden das große Verbindungsmittel sämmtlicher Provincialsynoden zu einer einzigen allgemeinen. Sie konnten sich natürlich erst dann bilden, als das Oberhaupt des römischen Reiches selbst, der Kaiser, sich zur christlichen Kirche bekannte. οἰκουμένη bedeutete anfangs die von Griechen bewohnte Erde; sodann das ganze römische Reich. Das Gebiet des Reiches nannte man den Erdkreis. Die römische Reichskirche bildete im 4. Jahrhundert den Kern der ganzen christlichen Kirche. Mithin war ein ökumenisches Concil in jener Zeit der richtige Ausdruck für die Versammlung aller Bischöfe des römischen Reichs, welche zugleich, da die christliche Kirche dazumal noch sehr wenig über die Grenzen des römischen Reiches hinausging, die ganze Christenheit repräsentirten. Deßhalb wurden sie Universalconcilien oder allgemeine Kirchenversammlungen genannt. Im Uebrigen brauchte man dann nur noch den für die Provincialsynoden bereits fixirten Gesichtspunkt allgemeiner auf diese großen bischöflichen Versammlungen anzuwenden. Auch ihr Zweck war, die nöthigen Bestimmungen über Verfassung, Cultus und Disciplin zu treffen und die Lehrstreitigkeiten zu entscheiden. Also die Generalconcilien haben die Lehrstreitigkeiten entschieden. So vielmal in der Kirche schwere Streitigkeiten entstanden sind, so vielmal sind auch allgemeine Kirchenversammlungen berufen worden. Von einer anderen höchsten lebendigen Autorität hat man gar keine Ahnung! Das wissen die Kämpfer für das Pabstthum in den ersten

fünf Jahrhunderten" so gut wie ich. Und doch, was thut man nicht, um dasselbe zu halten?!

Auf noch einen Punkt achten wir hier. Der Pabst schreibt für dieses Jahr ein ökumenisches Concil aus, und das will er thun können, weil er der Pabst ist. Wenn darnach die Berufung der allgemeinen Concilien ein Ausfluß der päbstlichen Gewalt ist, und diese päbstliche Gewalt auf göttlicher Einsetzung beruht, so muß der Pabst diese Gewalt von Anfang an inne gehabt haben; und wenn, wie man ja behauptet, alle Zeit ein Pabst vorhanden war, so muß er auch damals diese Concilien berufen haben. Die Geschichte sagt ein deutliches **Nein!** Die Bischöfe einer Provinz berief der Metropolit, der Bischof der Hauptstadt der Provinz, als primus inter pares, zu einer Synode. Wer aber sollte die Bischöfe aller Provinzen berufen? Eben der oberste Bischof! Ja, wenn einer vorhanden gewesen wäre, so hätte er es gewiß auch gethan. Aber **von einer solchen Prävalenz des römischen oder irgend eines andern Bischofs kennt eben jene Zeit noch nichts.** „Es ist ein eitles Vorgeben", sagt einer der größten Geschichtsforscher der Neuzeit, der die Quellen kennt wie sonst keiner, „daß dem römischen Bischof in den ersten Jahrhunderten und überhaupt jemals ein allgemeines von Osten nach Westen anerkanntes Primat zugestanden habe." Darum ging die Berufung zu diesen Concilien auch nicht von irgend einem Pabste, sondern **von dem weltlichen Herrn, von dem Kaiser aus,** und aus der Art und Weise, wie er sich dabei benahm, ersieht man am Deutlichsten, wie er als das Oberhaupt des Staates auch das Oberaufsichtsrecht über diese Versammlungen ausübte. Es findet sich weder ein göttliches noch ein kirchliches Gesetz, welches die Berufung zu allgemeinen Kirchenversammlungen dem römischen Bischof zutheilt oder vorbehält, noch diejenigen Concilien für ungiltig erklärt, die ohne seinen Willen berufen worden sind. Dagegen steht es fest, daß die 8 ersten Concilien, also die Hauptkirchenversammlungen, die von der ganzen Christenheit als allgemein giltig anerkannt werden, von den römischen Kaisern ohne jegliche Berathung mit dem römischen Bischof, einige sogar wider den Willen desselben berufen und gehalten worden sind. Ein **kaiserliches Edikt** berief die Patriarchen, die Metropoliten, die Bischöfe auf einen bestimmten Termin da und dort hin. Sie reisten auf **kaiserliche Kosten.** Die gefaßten Beschlüsse erhielten durch die **Kaiser** ihre Bestätigung. Das alles erhellt aus dem Ausschreiben

der Kaiser, aus den Reden derselben während der Berathungen und aus dem Schluße derselben.

So war nun aber gewiß der Präsident des Concils kein anderer als — der römische Bischof, der Pabst? **Nichts weniger als das!** Der Vorsitzende wurde entweder vom Kaiser designirt oder von der Versammlung selbst gewählt, oder man nahm denjenigen, den die Verhältnisse zunächst aufdrängten. Man wählte den, der durch Gelehrsamkeit oder durch die Bedeutung seiner Stadt, oder durch die Größe der Partikularkirche, der er vorstand, oder durch irgend eine andere beachtenswerthe Eigenschaft sich bemerkbar machte. Und trotzdem Allen will man ein Pabstthum in jene Zeiten verlegen! Es geht dieses Unterfangen über das Fabelhafte hinaus!

Dieser Präsident leitete in Gemeinschaft mit den kaiserlichen Commissarien sämmtliche Verhandlungen und ließ die gefaßten Beschlüsse zur Abstimmung kommen. Das Resultat der Versammlungen wurde **dem Kaiser**, wenn er nicht selbst zugegen war, zugeschickt, und um Sanktion desselben gebeten. Die Bestätigung der Concilienbeschlüsse wurde weder vom römischen Bischof gesucht noch auch von ihm freiwillig ertheilt. Es ist, worüber alle Kirchenhistoriker einig sind, vor dem 12. Jahrhundert keine Kirchenversammlung zu finden, deren Beschlüsse etwa im Namen des römischen Bischofs als Vorsitzer des Concils abgefaßt wären. Der **Kaiser** hob das Concil auf und vollzog die Beschlüsse. Und da diesen Beschlüssen alle Metropoliten und Bischöfe durch die kaiserliche Bestätigung Folge leisten mußten, und selbst die ersten und größten Bischöfe, die zu Rom, Alexandrien, Antiochien und Constantinopel, entweder persönlich auf jenen Versammlungen gegenwärtig waren, oder sich durch ihre Abgeordneten vertreten ließen und die Beschlüsse anerkennen mußten: so war auch kein Bischof über ein allgemeines Concil erhoben, und also konnte und durfte es auch in der Folge der römische Bischof oder Pabst nicht sein! Und wenn er es zu sein vorgab, so war dieß eine **Neuerung**, die zugleich einen Bruch mit der geschichtlichen Entwicklung involvirte.

So berief Kaiser Constantin zur Beilegung der Arianischen Streitigkeiten auf das Jahr 325 ein allgemeines Concil nach Nicäa in Bithynien. Der **Kaiser** hielt die Eröffnungsrede. Es wurden sogar einige Hauptsitzungen im kaiserlichen Palast abgehalten.

Der Vorsitz war durch die Wahl der Kirchenversammlung mit Bewilligung des Kaisers dem Bischof Hosius von Cordova übertragen.

So berief Kaiser Theodosius der Große auf das Jahr 381 das zweite ökumenische Concil nach Constantinopel. Der Bischof Gregor von Nazianz sagt in der Schlußrede: „Was in dieser heiligen Versammlung entschieden worden ist, verdanken wir **dir, o Kaiser!** Denn seitdem wir auf deine Ausschreibung hier zusammenkamen, erneuerten wir zuerst gegenseitig die Eintracht und bekräftigten den Glauben, wie er zu Nicäa festgestellt wurde u. s. w." Bei diesem Concil war, wie die Unterschriften bezeugen, von Rom gar Niemand zugegen.

Auch nach der Theilung des bisher vereinten Römerstaates in das ost- und weströmische Kaiserreich (i. J. 395) blieb doch bei der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten der gemeinsame Name des Reichs und auch der Usus, die Synoden aus allen Provinzen des Reiches zu berufen. So berief der oströmische Kaiser Theodosius II. auf das Jahr 431 zur Beilegung der Nestorianischen Streitigkeiten das dritte allgemeine Concil nach Ephesus. Der Kaiser ließ auch die Bischöfe wieder auseinander gehen und setzte Cyrill und Memnon wieder in ihre vorige Würde ein. Die Schriften des von der Kirchenlehre abweichenden Nestorius aber wurden auf kaiserlichen Befehl verbrannt.

Die Kaiser Valentinian und Marcian versammelten auf das Jahr 451 das allgemeine Concil nach Chalcedon und übten den Vorsitz. Viele kaiserliche Staatsbeamte wohnten dem Concile bei.

Man thut sich römischerseits viel darauf zu gut, daß hier die römischen Abgeordneten die Verhandlungen geleitet hätten. Das war nichts Besonderes. Warum sollten nicht auch sie einmal unter dem Kaiser das Präsidium haben? Dazu war Dioscur, Patriarch von Alexandrien, auch Mitbeklagter; der Patriarch von Jerusalem hatte den Vorsitz erst zu Ephesus gehabt, Anatolius, der Patriarch von Constantinopel, konnte als Flavian's Nachfolger diesen Vorzug nicht recht beanspruchen, und Maximus, der Patriarch von Antiochien, war nicht anwesend. Hauptsächlich aber hat dazu mitgewirkt ein Brief des römischen Bischofs, Leo des Großen, an den Patriarchen Flavian, in welchem er sehr scharfsinnig die Lehrgegensätze zu vermitteln und eine dogmatisch befriedigende Lösung herbeizuführen gestrebt hatte.

Der Kaiser bestätigte übrigens im Jahre 452 die Synodalbeschlüsse.

Der Kaiser Justinian berief auf das Jahr 553 das fünfte ökumenische Concil wieder nach Constantinopel.

Um die Spaltung zwischen dem Orient und dem Occident in dem monotheletischen Streite beizulegen, versammelte der Kaiser Constantius Pogonatus auf das Jahr 680 das sechste ökumenische Concil ebenfalls nach Constantinopel und ließ es in einem Theile des kaiserlichen Palastes abhalten. Der Kaiser selbst oder sein Stellvertreter befahl, was abgehandelt, und welche Ordnung beobachtet werden sollte, wer reden darf und wer schweigen müsse.

Die Kaiserin Irene berief zur Beilegung der Bilderstreitigkeiten das siebente ökumenische Concil auf das Jahr 787 nach Nicäa. Der Patriarch Tarasius von Constantinopel führte den Vorsitz und leitete in Verbindung mit den kaiserlichen Commissären Petronas und Johannes die Verhandlungen.

Auf Befehl des Kaisers Basilius wurde das achte ökumenische Concil auf das Jahr 869 abermals nach Constantinopel ausgeschrieben. Doch wurden die letzten Concilien vom Abendlande aus sehr wenig besucht.

Es war unterdeß überhaupt viel anders geworden. Das oströmische Reich dauerte zwar noch immer fort; aber das Band zwischen dem Abendlande und dem Morgenlande wurde immer lockerer, die Scheidung immer schroffer. Im Occident vereinzelte sich alles mehr zu kleineren Staaten, wie der ostgothische in Italien, der fränkische in Gallien u. dgl. Die Christenheit war nicht mehr auf die römische Welt beschränkt. Ebenso war im Laufe der Zeit durch allerlei Umstände das Ansehen des römischen Bischofs oder Patriarchen immer mehr gewachsen, so daß schon seit Langem eine Eifersucht zwischen diesem und dem Patriarchen von Constantinopel als Neurom bestand, welche viele gehässige Parteistreitigkeiten hervorrief. Die Begierde nach Kirchenherrschaft war das höchste Streben geworden, und die freiwillige Devotion der germanischen Nationen unterstützte es. Im Zusammenhange damit suchten sich die römischen Bischöfe, nunmehr Päbste genannt, gänzlich von den Kaisern Constantinopels frei zu machen, und, obgleich sie sich an die fränkischen Majordomen anschlossen, überhaupt der weltlichen Gewalt gegenüber immer selstständiger zu stellen. Zwar waren noch lange hin die Könige der Franken und dann die Könige und Kaiser der Deutschen Oberherrn des Pabstthums. Ueber das Staatskirchenrecht hinaus durfte des Pabstes Meinung keine

Geltung beanspruchen. Männer, wie Otto der Große, übten im vollsten Sinn das Oberaufsichtsrecht über die kirchlichen Angelegenheiten; mit ihrer Erlaubniß wurden die Bischofswahlen vorgenommen, nach ihrem Willen die erledigten Stellen besetzt. Auch Heinrich III. setzte Päbste ab und setzte Päbste ein.

Zwar unterschieden sich die Synoden in Deutschland von den orientalischen dadurch, daß auf den ersteren Geistliche und Weltliche sich mit einander beriethen, aber außerdem durften sich die Bischöfe auch nur mit Erlaubniß des Königs oder Kaisers versammeln, und waren die Synodalbeschlüsse nur dann giltig, wenn sie die königliche Bestätigung erhalten hatten. So lesen wir z. B. über die Eröffnung einer Synode, welche Carlmann im Jahre 742 ausgeschrieben hat: „Ich, Carlmann, Herzog und Fürst der Franken, habe mit Rath der Knechte Gottes und meiner Reichsstände die Bischöfe meines Reiches sammt den Priestern zu einer Synode versammelt, damit sie mir Rath ertheilen u. s. w." Hier haben wir also noch ganz dasselbe Verhältniß der Kirche und des Staats wie im byzantinischen Reiche. Carl der Große wurde in ächt theokratischer Anschauung von einer fränkischen Synode sogar einmal als „Regent der wahren Religion" begrüßt! Ja, die kirchlichen Angelegenheiten wurden eine Zeit lang bei den allgemeinen Versammlungen berathen, auf welchen die bürgerlichen Gesetze entworfen wurden, so daß die Synoden mit den Zusammenkünften der Fürsten und ihrer Vasallen zusammenfielen. Wollte Gregor der Große eine Synode zur Abschaffung der kirchlichen Mißbräuche anberaumt sehen, so mußte er sich an die fränkischen Fürsten und Bischöfe wenden. Die Abhängigkeit der Concilien von den Königen liegt allenthalben klar am Tage. Wie kann das sein, wenn das Pabstthum immer vorhanden war und seine Ansprüche auf göttlicher Anordnung beruhen?

2.

Nun kam aber Gregor VII. im 11. Jahrhundert mit kühnem, hochfliegenden Geiste auf den päbstlichen Stuhl. Er hatte keinen geringern Plan, als die päbstliche Macht von der kaiserlichen zu emancipiren, die Kirche nicht nur völlig von dem Staate loszureißen, sondern auch die päbstliche Macht zur höchsten auf Erden zu machen. Der Bischof von Ostia, Petrus Damiani, gibt ihm freilich dafür den Namen des „heiligen Satanas" und eines „wüthenden Nordwindes."

Aus den Mißbräuchen, welche sich durch den übergroßen Einfluß einer rohen weltlichen Gewalt auf die kirchlichen Angelegenheiten ergeben hatten, entwickelte sich das entgegengesetzte Streben auf Seite der Päbste. Die Besetzung der Kirchenämter durch die Fürsten gab zu vielem Verderben Anlaß, weil die Stellen meistens käuflich waren. Um nun die Quellen der Simonie ganz zu verstopfen, sollte den Laien das Belehnungsrecht, das Recht der Investitur, ganz abgesprochen werden. Die Fürsten wollten sich das nicht nehmen lassen, und hierüber gab es viel und langwierigen Streit. Auf einer Reichsversammlung in Worms i. J. 1122 kam ein Concordat zu Stande zwischen dem unterdeß zum Kaiser erhobenen Fürsten der Deutschen und dem Pabst Calixt II., wornach man neben der geistlichen auch noch eine weltliche Investitur zuließ. Der Kaiser begab sich der Belehnung durch Ring und Stab, behielt aber die Befugniß, bei der Wahl der Bischöfe gegenwärtig zu sein und die Belehnung durch das Scepter vorzunehmen. Zur Bestätigung dieses Concordats hielt Calix II. i. J. 1123 eine nur 12 Tage währende Synode zu Rom im Lateran. Das war nach Vorausgang der kleineren Lateransynoden von 649 und 1112 das erste größere Concil, welches der Pabst als solcher berief und abhielt. Die weltlichen Fürsten wurden im Laufe der Zeit von der Besorgung kirchlicher Dinge ganz ausgeschlossen. So verlor sich auch die alte Conciliumsweise und es blieb nur noch die andere, daß anfangs die Bischöfe und zuletzt allein der römische Bischof die Versammlungen beriefen, allerdings nicht ohne vielfachen Widerspruch. Nur durch die stillschweigende Zulassung der Regenten und der Kirche, aber nicht etwa auf Grund bestimmter Rechte, noch weniger auf Grund göttlicher Anordnung ist die Berufung der allgemeinen Kirchenversammlungen dem römischen Bischof zugefallen.

Schon dieses Concil war aber kein ökumenisches Concil mehr. Der christliche Orient hatte sich ja bereits vom christlichen Occident losgetrennt. Am 16. Juli 1054 legten nach den abscheulichsten, ehrsüchtigsten Streitigkeiten, nach viel unchristlichem Gezänke und eigenwilliger Rechthaberei die päbstlichen Legaten gegen den griechischen Patriarchen Michael Cerularius auf dem Hauptaltare der Sophienkirche in Constantinopel eine Excommunicationsschrift nieder. Der Patriarch sprach gleich darauf unter Anschluß aller übrigen orientalischen Patriarchen denselben Bannfluch auch gegen den Pabst aus. Von da an also hörte schon die Möglichkeit auf, ökumenische oder Universal-Conci-

lien d. h. Concilien, auf denen die ganze christliche Kirche vertreten ist, abzuhalten. Es konnte sich die Berufung und Einladung der kirchlichen Repräsentanten nur mehr über einen Theil der Christenheit ausdehnen. Man konnte die Benennung eines ökumenischen Concils nicht mehr von der Einigkeit des römischen Reichs herleiten, sondern sie hing ab, einerseits bei den Griechen von der Zusammenkunft der fünf Patriarchate und andererseits im Abendlande von der Zusammenstimmung der Reiche, welche in kirchlichen Angelegenheiten dem römischen Pabste Obedienz leisteten. Diese Versammlungen konnten demnach auch kein besonderes Gewicht, keine tiefere Bedeutung für die allgemein-christliche Kirche mehr haben. Sie waren im Occidente ganz in den Dienst des dem Christenthume aufgepfroften und somit fremden römischen Princips, der gregorischen Idee getreten, der Idee von der durch das Pabstthum zu verwaltenden religiös-sittlichen Weltherrschaft in alttestamentlicher Form. Von dieser Idee ließen sich alle folgenden Päbste beherrschen, nach ihr wurde alles gedeutet, Bibel und Geschichte mußte sich päbstisch reguliren lassen. Ein jeder Bischof vom Rom spielte, nachdem einmal der Trumpf ausgeworfen war, an dem gefährlichen Spiele mit, jeder trug seine Steine und Steinchen zum Ausbau des Hierarchiegebäudes herbei. In Folge des mußte sich natürlich die ganze Kirchenverfassung umgestalten. Der Pabst hatte sich zum unumschränkten Oberhaupte der Kirche aufgeworfen, der jede andere kirchliche Behörde nur so viel gelten ließ, als er wollte, der im ausschließlichen Besitze der gesetzgebenden Gewalt der Kirche sei, von dessen Entscheidung Alles abhänge, das Gericht über Kaiser und Könige, wie über alle geistlichen Aemter und Personen. So war nun die Regierungsform der Kirche eine unumschränkt monarchische geworden.

Dem päbstlichen Absolutismus mußten natürlich auch die Concilien sich fügen. Von nun an gilt die Berufung von Concilien und die Bestätigung von Concilienbeschlüssen für ein ausschließlich päbstliches Recht. Der römische Oberpriester riß das Alles gänzlich an sich. Wo Synoden gehalten wurden, schickte er seine Legaten hin, um den Vorsitz zu führen. Er maßte sich eine Gewalt an, die früherhin nur die römischen Kaiser geübt hatten, nämlich aus dem ganzen Reiche Concilien zu berufen, darauf entweder selbst oder durch Abgesandte den Vorsitz zu führen, alle Geschäfte zu lenken und die gefaßten Beschlüsse zu bestätigen. Da die Bischöfe

durch diese hierarchisch-theokratischen Grundsätze zu bloßen Vikarien des Pabstes herabgesunken waren, so konnten auch die Concilien, welche das höchste Tribunal und die höchste gesetzgebende Gewalt in der alten Kirche gebildet hatten, von nun an nichts Anderes sein, als gefügige Werkzeuge der Päbste, denen man höchstens aus gutem Willen noch einen berathenden Einfluß zukommen ließ.

So verderblich es gewesen ist, als die Kirche der Willkür der weltlichen Macht unterlag, so verderblich und noch verderblicher ward es jetzt, da sie in die Zwingherrschaft des Pabstes gerathen war. Die Sache muß nach dem jetzigen Verlauf ein noch viel schlimmeres Ende nehmen!

Von diesem Gesichtspunkte aus müssen alle folgenden Concilien betrachtet und beurtheilt werden; denn es sind alle mit einander keine christlichen Kirchenversammlungen mehr im alten Style und mit apostolischem Geiste, sondern Synoden von römischen Bischöfen unter römischer Diktatur mit römischem Berathungsstoff und römischem Siegel. So schon das folgende Lateranconcil vom Jahre 1139 mit seinem 8. Canon, daß kein Christ die Messe beweibter Geistlichen hören dürfe. Sollten Priester sich verehelichen, so sei ihre Ehe ungiltig und sie müßten für ihre Ausschweifungen Buße thun. Der ganze Geist dieses Concils ist dem Christenthume fremd.

So das Lateranconcil vom Jahre 1179, auf welchem festgesetzt wurde, daß bei Abhaltung von Visitationen den Erzbischöfen erlaubt sei, 50 Pferde mitzunehmen, den Cardinälen 25, den Bischöfen 20—30, den Erzdiakonen 5—7, den Dekanen aber nur 2.

Was hat denn unser Heiland seinen Aposteln mitgegeben? — Man erlaubte sich aber auch auf diesem Concil, die Giltigkeit aller Eidschwüre zu verwerfen, welche dem Interesse der Kirche, will sagen dem Pabstthume, zuwider liefen. Eben so wurden auch unmenschliche Strafen, harte und grausame Behandlung gegen solche angeordnet, die von der römischen Kirchenlehre abwichen. Ist Alles dem Christenthume fremd!

Denselben Geist athmet das folgende Lateranconcil vom Jahre 1215. Da werden ja gar alle Ketzer — und das waren damals meistens nur solche Leute, die nicht wollten römisch sein! — ohne Ausnahme verflucht und verdammt. Die weltlichen Mächte sollten, wofern sie für gläubig zu gelten wünschten, zur Ablegung eines Ei-

des gezwungen werden, daß sie zur Vertheidigung des Glaubens alle ihnen von der Kirche d. h. von der römischen Curie bezeichneten Ketzer nach Kräften zu vertilgen trachteten. Ist nicht christlich! Ferner sollten Katholiken, die sich zu einem Kreuzzug gegen die Ketzer verstehen, allerlei Ablässe und Privilegien sich erfreuen, die Widerspenstigen aber soll man mit dem ewigen Gerichte Gottes bedrohen. Ist ebenfalls unchristlich! Nebenbei erkennen wir aus den Verordnungen dieses Concils die Tiefe sittlicher Versunkenheit der Geistlichen des 13. Jahrhunderts. Unzucht jeder Art, Trinkgelage und Schwelgereien, Hang zum Spiel, Weichlichkeit und Ueppigkeit, Simonie und Vernachlässigung der Pflichten waren die allgemeinen Laster. Ist Alles dem Christenthume fremd! Die Schuld des Mißbrauchs bei dem Ablasse, welche dabei zur Sprache kam, wirft der Pabst auf die Bischöfe. Der Ablaß so gut, wie der Mißbrauch des Ablasses hat mit dem Christenthume keine Gemeinschaft! Auf diesem Concil wird ferner die Ohrenbeichte zum Gesetz, und der Brodverwandlungsirrthum zur Kirchenlehre erhoben. Stimmt abermals nicht mit der christlichen Lehre!

Dasselbe gilt von dem Concil im Jahre 1245, welches der Pabst, weil er zu Rom einen Ueberfall des Kaisers fürchten mußte, zu Lyon abhielt. Der Zweck dieses Concils, das nur aus 3 Sitzungen bestand, war eigentlich nur Geltendmachung der Gewalt der Hierarchie über die weltliche Regierung. Pabst Innocenz IV. sprach auf diesem Concil nach vielen und schweren Klagen, welche aber der kaiserliche Staatsmann Thaddäus de Suessa größtentheils auf Pabst und Kirche wieder zurückzuschleudern vermochte, den Bann und das Absetzungsurtheil über den deutschen Kaiser Friedrich II. aus. Friedrich blieb unerschüttert. Er rief aus: „Noch habe ich diese Krone und ohne blutigen Kampf werde ich sie mir durch keinen Angriff eines Pabstes oder eines Concils entreißen lassen.“ Bezeichnend ist sein Circularschreiben an alle Fürsten über das Verfahren des Pabstes. Was hätten nicht alle Fürsten von diesem Fürsten der Priester zu fürchten, wenn er sich gegen den Kaiser solches erlaube? Die Fürsten selbst hätten es verschuldet durch ihren zu unterwürfigen Gehorsam gegen diese Scheinheiligen, deren Ehrgeiz die ganze Welt zu verschlingen drohe. „O wenn Eure einfältige Leichtgläubigkeit vor dem Sauerteige der Schriftgelehrten und Pharisäer, welcher nach dem Ausspruche des Heilandes die Heuchelei ist, sich hüten wollte; wie viele Schändlichkeiten jenes römischen Hofes könntet ihr verabscheuen, die von der Art sind, daß der Anstand uns

hindert, sie auszusprechen; Die zahlreichen Einkünfte, durch welche sie auf Kosten mehrerer dadurch verarmter Staaten bereichert wurden, machten sie rasen, wie die Fürsten selbst wissen müßten u. s. w." Wenn auf diesem Concile noch der Beschluß zur Feier der Octave von der Geburt Mariä gefaßt wurde, so ist damit der Geist desselben nach beiden Seiten auf das Deutlichste bezeichnet.

In denselben Fußstapfen geht das folgende Concil zu Lyon vom Jahre 1274, welches, weil der päbstliche Stuhl 3 Jahre erledigt geblieben war, zur Verhinderung solcher Verzögerungen eine neue Anordnung über die Pabstwahl trifft. Auch forderte es zur Erneuerung der Kreuzzüge auf und verheißt Ablaß über Ablaß. Allein der Pabst fand keinen Gehorsam. Die Päbste hatten unter dem Vorwand der Kreuzzüge schon zu viel Erpressungen ausgeübt, als daß sie noch hätten Vertrauen genießen sollen. Wenn der 12. Canon diejenigen Fürsten mit der Excommunikation belegt, welche das Recht in Anspruch nehmen, die fälligen Einkünfte während der Erledigung der Kirche zu genießen und Pfründen ohne Seelsorger bis zur Investitur eines neuen Bischofs zu verleihen: so wissen wir, was wir auch von diesem Concil zu denken haben. Man spürt in allen diesen Dingen vom Geiste Christi äußerst wenig! Es weht in allen diesen päbstlichen Kirchenversammlungen ein ganz anderer Geist.

Das folgende Concil zu Vienne i. J. 1311 fällt gar in die Zeit der 70jährigen Residenz der Päbste zu Avignon. Schmachvolle Knechtschaft der ganz und gar von dem französischen Interesse abhängigen Päbste! Dem entsprachen auch die Verhandlungen dieses Concils. Weil der König Philipp der Schöne von Frankreich die Güter des Tempelherrnordens haben wollte, so wußte er den schwelgerischen, geldgierigen und der Simonie ergebenen, sittenlosen Pabst Clemens V. zu bestimmen, bloß auf Aussagen hin, die größtentheils durch Martern erpreßt und nach der Folter immer wieder zurückgenommen wurden, den Orden für aufgehoben zu erklären. Ein schönes Concil!

Wenn auf diesem Concil weiter als Glaubenslehre festgesetzt wurde, daß Christus beschlossen habe, erst nachher, da er den Geist bereits aufgegeben, seine Seele mit einer Lanze durchbohren zu lassen, damit dadurch die Kirche die Gemahlin Christi würde (!); wenn als eine mit den Aussprüchen der heiligen Lehrer der Theologie übereinstimmende Meinung vertheidigt wurde, daß sowohl den Kindern als den Erwachsenen bei der Taufe die heiligende Gnade und der blei-

bende Antrieb zur Tugend eingegossen würde; wenn auf demselben das Frohnleichnamsfest, dessen Feier ungeachtet der Anordnung Urban's (i. J. 1264) von den angesehensten Prälaten bis jetzt immer noch nicht betrieben worden war — was gar kein günstiges Zeichen für das neue Fest ist —, abermals ernstlichst festgesetzt wurde; wenn das Concil ausspricht: Wer da verwegen leugnet, oder in Zweifel zieht, daß die Substanz der vernünftigen Seele nicht wahrhaft und an sich die Form des menschlichen Leibes ist, der soll als Ketzer behandelt werden: so sehen wir ja recht klar, in welche Bahnen sich diese päbstlichen Concilien verlaufen haben und wie wenig auf sie der Begriff christlicher Kirchenversammlungen anwendbar ist!

3.

Und das ist in vielfacher Beziehung — man sollte es nicht glauben! — auch mit den 3 sogenannten allgemeinen Concilien der Fall, welche das 15. Jahrhundert aufweist. Das Pabstthum war mit Urban VI. und Clemens VII. in jene unselige, verhängnißvolle Spaltung hineingerathen, die ganz dazu angethan war, den päbstlichen Absolutismus zu brechen und eine gewaltige Reaktion des christlichen Geistes gegen das ganze Pabstthum und alles, was damit zusammenhängt, vorzubereiten. Zugleich gibt diese Spaltung Zeugniß von dem Verderben der Kirche im Allgemeinen, wie von dem der Cardinäle im Besondern. Sie sollte eine Hinweisung sein auf die, durch das Pabstthum und seine die ganze christliche Lebensgrundlage ändernden Principien herbeigeführte, innere Zerrissenheit des ganzen kirchlich-religiösen und sittlichen Zustandes der Christenheit. Das Unheil des Ablaßwesens, die schändlichste Willkür in der Besetzung aller Kirchenstellen, die noch größer war als damals, da dieselbe bei den Laien stand, die greulichste Simonie, alles Verderben steigerte sich bis zu seinem Gipfelpunkt.

„Jetzt, so redet Nikolaus von Clemange 1401 die Kirche, vor Allem die römische Curie, an, jetzt stürzest du ganz in den Abgrund hinab, und besonders seitdem jene abscheuliche Spaltung ausgebrochen. Gewiß hat der göttliche Zorn dieß über dich kommen lassen, um deiner unerträglichen Schlechtheit eine Grenze zu setzen, damit so deine Gott mißfällige und den Völkern verhaßte Herrschschaft in sich selbst zertheilt, zusammen fallen sollte. Das Pabstthum hätte seinen bevorstehenden Fall vorher

wissen müssen, seitdem es, verhaßt wegen seiner Hurerei, von Rom nach Avignon geflohen, wo es je freier desto offener und unverschämter die Wege der Simonie und Profanation bloß gestellt, fremde und verkehrte Sitten, von denen viel Unheil ausgegangen, nach Frankreich gebracht habe. Wo bisher gute Sitten und strenge Zucht geherrscht, sei übermäßige Ueppigkeit durch dasselbe verbreitet worden." „Wenn irgend ein Funke gesunden Verstandes, ruft Nikolaus von Clemange aus, in dir noch übrig geblieben ist, so forsche eifrig in den Schriften der Propheten nach und erkenne darinnen, daß dein Zuschandenwerden nicht mehr ferne ist, sondern ganz nah bevorsteht. Du wirst sehen, welcher Ausgang deiner wartet und wie übel und gefährlich du in diesem Schmutze lange liegest." Schon dieser weise und fromme Mann erkannte damals, daß zur Heiluug des Verderbens in der Kirche päbstliche Concilien nicht ausreichen, sondern daß die Kirche von oben bis unten eines großen Läuterungsprocesses bedürfe und zwar auf dem Grunde der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist.

Wer ist der rechte Pabst von diesen zweien? an welchen Merkmalen wird das rechtmäßige, ächt beglaubigte Oberhaupt der katholischen Christenheit erkannt? so fragte sich dazumal Jedermann. Wenn es einmal 2 sind, können es auch 3 und 4 sein. Später sind es auch 3 geworden. Wo bleibt da die Nothwendigkeit nur **Eines** sichtbaren Oberhauptes? Wie reimt die römische Kirche alle diese Spaltungen mit der göttlichen Einsetzung Eines obersten Apostelamtes zusammen? Kann eine göttliche Anordnung innerhalb der Christenheit eine solche Destruktion so lange Zeit erfahren? Das Schönste war, daß man das vom Pabstthum selbst in den Dekretalen geschaffene Kirchenrecht zur Beseitigung dieser Spaltung nicht anwenden konnte, daß also das Pabstthum selbst kein Heilmittel für diese es in seinen Grundvesten erschütternde, ja ganz vernichtende Krankheit in sich trug. Wutherfüllte Parteistellung des einen Pabstes gegen den andern! Wahrhaft scandalös war das Betragen der Päbste, wenn sie mit Gegenpäbsten zu kämpfen hatten. Wenn es kein über den Päbsten stehendes Tribunal gab, wie die pseudoisidorischen Dekretalen behaupteten, so konnte man auch die Kämpfe der mit einander streitenden päbstlichen Parteien nicht zur Entscheidung bringen. Ja, die Päbste beider Parteien wußten durch allerlei widerliche Täuschungskünste die Fortsetzung der Spaltung zu befördern. Darüber nur ein Wort, zugleich als Beweis, wie im Pabstthnm alles

von Subjektivismus, von Ehrbegierde und Rücksicht auf irdische Vortheile zerfressen ist.

Päbste waren Benedikt XIII. zu Avignon und Innocenz VII. zu Rom. Als Letzterer i. J. 1406 zu Rom starb, wählte man absichtlich einen ganz alten Mann Gregor XII. zum Pabst, den man von allem Ehrgeiz und von jeglicher Herrschsucht frei hielt. Er gab auch die besten Versicherungen. Er werde zu Fuß, den Stab in der Hand, sprach er, hingehen, um die Einigung der Kirche zu Stande zu bringen. Aber bald wirkten seine Verwandten auf ihn ein. Und seine Sprache war auch nur mehr die — der Heuchelei. Eine Machination folgte der andern, um die Friedensunterhandlungen zu vereiteln. Benedikt XIII. erkannte die Ränke seines Gegners und legte nun desto mehr Eifer an den Tag, um die Schuld allein auf Gregor schieben zu können. Man trat die Reise zu dem verabredeten Zusammenkunftsorte Savona zwar an, aber man reiste nur Schritt für Schritt. Ein Schriftsteller jener Zeit (Aretin) schreibt darüber: „Es ist noch nichts angefangen, was mir irgend einer Hoffnung werth zu sein scheint. Bei dem andern Pabst (Benedikt) ist keineswegs eine aufrichtige Gesinnung, obgleich er mit wunderbarer Schlauheit sich verstellt. Wenn einer von beiden in Wahrheit wollte, was er beschworen hat, würde der andere, auch wenn er nicht wollte, es erfüllen müssen. Weil nun aber beide zögern, so gewährt einer dem andern Ausflucht und Entschuldigung." Ein Prediger, der Gregor XII. an seine gegebenen Versprechungen erinnerte, wurde aus der Kirche gerissen und in's Gefängniß geworfen und für's Künftige mußte jeder Prediger zuvor seine Predigt einer Durchsicht unterziehen lassen!

Obgleich Savona für die Verhandlungen bestimmt war, so erging man sich immer wieder auf's Neue im Ausfindigmachen eines Ortes, der für beide Theile günstig wäre. Der Eine gab vor, eine feindliche Macht von der See her befürchten zu müssen, der Andere scheute sich vor angeblichen Nachstellungen vom Festlande her. „So scheute sich der eine der Päbste, sagt Aretin, wie ein Seethier auf's Trockne zu kommen, der andere fürchtete wie ein Landthier die Fluthen des Meeres zu sehen. Was konnte uns Schändlicheres uud Schmachvolleres geschehen, als daß man den Ort, der kurz vorher freiwillig angenommen war, bald darauf nicht betreten wollte?"

Endlich erklärte Gregor XII. offen, er werde sich mit Benedikt nicht vereinigen, weil die beiderseitige Abdankung nicht möglich sei.

Er schrieb nun ein Concil aus, versammelte dasselbe — wenn auch nur als Spielerei — auch später zu Aquilea, und wählte hier sogleich zur Verstärkung seiner Partei, im Widerspruch mit seinem geleisteten Eide, 4 neue Cardinäle. Hiergegen widersetzten sich die älteren Cardinäle und flüchteten sich, weil sie vor dem Pabste ihres Lebens nicht mehr sicher waren, nach Pisa. Dem Pabst Benedikt hatte unterdeß Frankreich zugesetzt mit der Drohung, sich gänzlich von ihm loszusagen, wenn er sich nicht bis zum nächstjährigen Himmelfahrtsfeste mit seinem Gegner verglichen habe. Die Bulle, welche Benedikt dagegen erließ, zerriß man in Paris, erklärte den Pabst für einen Schismatiker und Häretiker, die ganze französische Kirche sagte sich wirklich von ihm los, und der König erließ den Befehl, Benedikt gefangen zu nehmen. Er entwischte nach Aragonien und von dort aus spielte er wie sein Rivale mit der Verheißung eines allgemeinen Concils. Doch genug; ich glaube, man würde mir's übel nehmen, wenn ich die Coulissen noch weiter aufzöge, um das der Kirchengeschichte nicht kundige Publikum einen Blick des Staunens hinter die päbstliche Bühne thun zu lassen.

Man wurde endlich des Comödienspielens müde auf beiden Seiten. Es waren 8 Cardinäle auch von der Partei Benedikt's so vernünftig, sich nach Pisa zu den Cardinälen der andern, der gregorianischen Partei zu begeben, und diese Cardinalsversammlung — wohl zu beachten! — schrieb für das Jahr 1409 ein allgemeines Concil nach Pisa aus.

Während der ganzen Avignonesischen Trennung konnte es nicht fehlen, daß, wenn auch nur schwache, Rückerinnerungen an die frühere Zeit auftauchten. So wurde unter Anderem damals sehr häufig die Frage ventilirt, ob, wenn die Kirche sich unter 2 Päbste getheilt hätte, nicht wenigstens die Cardinäle eine allgemeine Kirchenversammlung zu berufen befugt wären. Auf einer i. J. 1408 zu Florenz abgehaltenen Conferenz wurde bestimmt, daß in solchem Falle von den Cardinälen ein rechtmäßiges Concil berufen werden dürfe. Das Pisanische Concil war nur von Cardinälen berufen.

Es sollte diese Spaltung überhaupt den christlichen Muth, den christlichen Volksgeist erwecken, das herrschende System in seiner Grundlage anzugreifen und eine von den Principien des Christenthums ausgehende Wiedergeburt der ganzen Kirche an Haupt und Gliedern zu verlangen. Sie sollte zur Erkenntniß bringen, daß das päbstliche Centralisationssystem jederzeit Fäulniß hervorrufen muß. So mußte man, um die Päbste wieder zum Pabst zu machen, um

aus der gefährlichen Zweiheit wieder eine Einheit zu bilden, von des Pabstthums eignem Rechte abgehen und zu den Grundsätzen des früheren, vor seinem Auftreten bestandenen, aber von den Päbsten verdrängten und verworfenen, Kirchenrechts sich wieder zurückwenden, und die Concilien in ihr altes Recht einsetzen. Wenn es nur consequent geschehen wäre! Uebrigens kann man sich denken, mit welcher Spannung die Christenheit des Abendlandes dem ausgeschriebenen Concil entgegensah!

Wollte sich dasselbe seiner schweren Aufgabe bewußt sein, so mußte es

1) die durch die Päbste selbst mit Füßen getretene kirchliche Einheit wieder herstellen durch Absetzung der beiden Päbste und durch Wahl eines neuen; und

2) eine Reformation der Kirche, welche in tiefer Verweltlichung versunken und in allen ihren Lebenskreisen verderbt war, vornehmen.

Sollte das aber zu Stande kommen, so mußte das Concil aus dem bisherigen Geleise ganz heraustreten und ein Neues pflügen. Es mußte sich von dem seit Jahrhunderten in Herrschaft gekommenen Kirchenregierungssystem, das alle Theile der Kirchenverwaltung unter seine Botmäßigkeit gebracht hatte, los machen, den hierarchisch-theokratischen Begriff des Pabstthums sammt seiner Politik aufgeben und in dem Concil die höchste Repräsentation der Kirche, ein über dem Pabste stehendes Tribunal erblicken. Wichtig waren die Folgen, welche aus diesen Principien mit Nothwendigkeit resultirten. Beseitigung des päbstlichen Absolutismus und größere Hervorhebung des unsichtbaren Kirchenhauptes, Berechtigung der bischöflichen Autorität, Unabhängigkeit der Nationalkirchen und Selbständigkeit der Staatsgewalt. Nun, was hat das Pisanische Concil geleistet?

Die 2 Päbste wurden citirt, wiederholt citirt; sie erschienen nicht, und wurden daher als Abtrünnige und Glaubensspalter, als Irrlehrer und Ketzer in contumaciam verurtheilt und aller ihrer Würden verlustig erklärt. Niemand dürfe sie mehr als Päbste anerkennen, Niemand ihnen mehr gehorchen. Das war das Eine. Ferner wurde durch den Einfluß eines mit jeder Art von Lastern befleckten Menschen, des Cardinal Balthasar Cossa, der, zuerst Seeräuber, dann bei Nacht wachender und bei Tage schlafender Student, endlich Cardinal und päbstlicher Legat wurde, als solcher kein Verbrechen scheute und sich allen Ausschweifungen überließ, — sofort ein neuer Pabst gewählt, der altersschwache Alexander V. Das war das Andere. Und die Reformation der Kirche? Sie kam nicht zu Stande,

oder besser gesagt, der neugewählte Pabst fand es für gut, sie noch auf 3 Jahre hinaus zu schieben. Da sollte wieder ein allgemeines Concil gehalten werden. Die ernsten Worte Gersons, des Pariser Kanzlers, womit er den Pabst an seine Pflichten mahnte, waren an taube Ohren gerichtet!

Das ist das jämmerliche und jammervolle Ende dieser Kirchenversammlung. Die Wohlgesinnten und Gläubigen trauerten, die fleischlich Gesinnten riefen: Friede, Friede, wo doch kein Friede war. Das Pabstthum kann nicht reformiren, denn es steht nicht auf dem Grunde des Wortes Gottes und wird nicht getragen vom Geiste Gottes. Es hat die Kraft der Anmaßung, die List der Herrschaft, die Begierde nach Glanz und Ehre, aber nicht die Macht der Heiligung. Es kann das Uebel nur ärger machen. Aus 2 Päbsten waren 3 geworden. Nur das Göttliche hat erneuernde Kraft. Merken wir diese Wahrheiten; sie werden sich auch beim bevorstehenden Concil bewähren zur Betrübniß aller wahren Christen!

Unterdeß war auch Gregor nicht unthätig gewesen, hatte mit einigen Bischöfen ein Concil zu Udine abgehalten und die andern Päbste als Meineidige erklärt. Im Jahre 1410 starb Alexander V. oder richtiger jenes Scheusal, der Cardinal Balthasar Cossa, tödtete ihn durch Gift, um nun selbst Pabst zu werden, als Johann XXIII., zur völligen Reife des Geschwüres an der Kirche ganz der rechte Mann. Er war frech genug, jenes zu Pisa für die Reformation der Kirche festgesetzte Concil im Jahre 1412 auch wirklich in Rom vor nur wenigen Bischöfen als Posse aufzuführen.

Die Universität in Paris, namentlich die ehrwürdigen Männer an ihr d'Ailly und Gerson, nahmen die Sache ernster. Der Pabst versuchte, sie durch Allerlei in sein Interesse zu ziehen, es gelang ihm nicht. Sie stießen in die Posaune der evangelischen Wahrheit und gaben manchen hellen Ton. Der Cardinal d'Ailly hofft zwar auch von einem allgemeinen Concil wenig mehr. Er ist überhaupt ängstlicher Natur und hat allerlei Bedenken, obgleich er die Wahrheit erkennt. Er sagt: „Wenn auch ein neues allgemeines Concil versammelt wird, welchen Nutzen wird es bringen? Sei es auch, daß alle 3 Päbste freiwillig abdankten oder gezwungen ihre Rollen niederlegten, und an ihrer Stelle ein neuer gewählt würde, so würden die Cardinäle wieder die Wahl an sich reißen und sie würden dann wieder einen aus ihrer Mitte wählen, der nicht besser wäre als die frühern. Und so würde das alte Unwesen immer fortgehen,

Wenn aber das Concil einen Mann von ganz anderer Art als die frühern wählen würde, so würden die Cardinäle einen solchen ganz andern als sie selbst Gesinnten nicht anerkennen und es würde eine schlimmere Spaltung entstehen." Gerson dagegen behauptet: „Die durch Wahl eingesetzten Päbste können von ihrer Stelle entsetzt werden, so oft es das Beste der Kirche verlangt. Der Pabst ist ein Mensch, der von Menschen abstammt, Erde von der Erde, ein Sünder und der Sünde unterworfen, vor wenigen Tagen der Sohn eines armen Bauern; er wird zum Pabste erhoben. Wird ein solcher ohne irgend eine Buße wegen seiner Sünden, ohne Sündenbekenntniß, ohne Zerknirschung des Herzens ein unsündlicher Mensch? ein Heiliger? wer hat ihn zum Heiligen gemacht? Nicht der heil. Geist, weil nicht die Würde den heil. Geist herbeizuziehen pflegt, sondern nur die Gnade Gottes und die Liebe, nicht die Autorität des Amtes, welches Schlechten und Guten zu Theil werden kann. Die Päbste können in eben solche Sünden fallen, wie die, die keine Priester sind. Wir sehen nach dem klaren Augenschein, daß die Handlungen der gegenwärtigen Prälaten und Priester nicht von geistlicher Art sind, sondern weltlich und fleischlich. Je höher der Standpunkt des Pabstes ist, desto mehr ist er zur Beobachtung der Gesetze Christi verbunden. Seht also, ihr Gläubigen, daß wir schwer sündigen, wenn wir solchen gehorchen, die mit einander streiten nnd die Kirche zerspalten. Sie würden schon längst von ihrer tyrannischen Regierung gewichen sein, wenn ihr sie nicht durch euern Gehorsam begünstigt hättet. Wenn wir den Fall setzen, daß die allgemeine Kirche, deren Haupt Christus ist, keinen Pabst hätte, so würde doch ein Gläubiger, der in der Liebe aus dem Leben schiede, selig werden. Denn wenn Zwei oder Drei über das Pabstthum mit einander streiten, so kann das kein Glaubensartikel sein, daß dieser oder jener als Pabst anerkannt werde, und kein Christ ist verpflichtet, solches zu glauben. Deßhalb heißt es auch nicht: Ich glaube an den Pabst oder den Stellvertreter Christi; denn der allgemeine christliche Glaube ruht nicht auf dem Pabst, der nur eine einzelne Person sei und irren könne, sondern es heißt: Ich glaube Eine, heilige, christliche Kirche."

„Wie aber, wenn der Pabst das Concil zusammenriefe, aber nicht an einen sichern Ort? So sind die Christen nicht verpflichtet, dahin zu kommen. Wie aber, wenn der Ort sicher

wäre, aber doch der Herrschaft des Pabstes unterworfen, so daß keine Freiheit der Rede da stattfinden könnte? So sind die Christen, die keine Knechte des Gesetzes mehr sind, sondern freie Söhne der Gnade, nicht verpflichtet, dort zu erscheinen." „Wenn jene Pflanzungen, welche Gott **nicht** gepflanzt hat, nicht vertilgt und für immer aus der menschlichen Gesellschaft verbannt werden, so fürchte ich, daß die Kirche nie an Haupt und an den Gliedern werde reformirt werden, sondern die Erpressungen werden immer höher steigen, der Pabst und die Cardinäle werden sich alle Zeit der Welt zuneigen. Und es wird dann kein apostolischer Stuhl sein, sondern ein abtrünniger, kein göttlicher, sondern ein satanischer, auf dem man nicht sitzen, sondern von dem man weit fliehen muß. Am päbstlichen Hofe ist alle Tage die Rede von Schlössern, von irdischem Gebiet, von Gattungen der Waffen, aber selten oder nie von Keuschheit, Almosen, von Gerechtigkeit, Glaube oder heiligen Sitten, so daß die Curie, welche eine geistliche war, eine weltliche, teuflische und tyrannische geworden und schlimmer in Sitten und bürgerlichen Verhandlungen ist als irgend eine andere Curie. Wie könne der Pabst auf Erden Knecht der Knechte Gottes sein, da er den Fürsten, Königen und Tyrannen eher gefallen wolle als Gott? Wenn der Pabst Knecht der Knechte Gottes wäre, wie er sich im Anfange seiner Bullen nennt, so würde er den Armen und Knechten Gottes dienen. Aber wo ist bei dem Pabste die Liebe?"

„Dem Pabste kommt nicht die Gewalt, die man ihm zuschreibt, im Himmel und auf Erden zu binden, zu; nicht der Pabst, sondern nur Gott kann Sünden vergeben. Wenn der Pabst Johann XXIII. ein tugendhafter wäre, so würde er dem Beispiele Christi nachfolgen, der gekommen ist, nicht seinen Willen zu thun, sondern den Willen deß, der ihn gesandt hat. Wenn ein wahrer und unbezweifelter, allgemein anerkannter Pabst wäre, so wäre er auf die Forderung des allgemeinen Concils genöthigt sein Pabstthum nieder zu legen, im Falle der Kirche sonst nicht geholfen werden könne, und ohne Widerspruch allen Verordnungen des allgemeinen Concils zu gehorchen."

„Nicht der Pabst, sondern der Kaiser soll das Concil zusammenberufen, auf demselben präsidiren und nach den Mitteln suchen, um die Heerde Christi wider zu erneuern." Ferner scheint Gerson wichtig, daß auf dem Concil die Macht des

Pabstes für die Zukunft beschränkt werde, weil der Pabst viele Rechte der Kirche an sich gerissen habe.

Der große und gelehrte Gerson, er geht mit evangelischem Schwerte dem Pabste tüchtig zu Leibe, weiß aber, wie die alten Kirchenväter, kein Wort von göttlicher Anordnung des Pabstthums!

In der That wurde nun auch der neue Kaiser Sigismund von allen Seiten aufgefordert, die Spaltung zu beseitigen, das maßlose Verderben der Kirche zu heilen und die Versammlung eines Concils zu befördern. Der von Rom flüchtige Pabst mußte nun, er mochte wollen oder nicht, auch darauf eingehen. Obgleich er seinen Legaten sagte, er werde sich an keinen Ort begeben, wo der Kaiser mächtiger sei, so wurden dieselben doch durch den Kaiser bewogen, die freie deutsche Stadt Costnitz (Constanz) zu wählen. Der Pabst und der Kaiser Sigismund in Gemeinschaft schrieben für das Jahr 1414 das Concil aus.

Diesmal tritt auch der Cardinal d'Ailly mit seinen reformatorischen Forderungen ernstlicher hervor. Er sagt: „Da so viel Verderben von der römischen Curie ausgehe, darum müsse diese zuerst reformirt werden. Es könne nichts geschehen, wenn nicht das, was zu allen Angriffen auf das Pabstthum Veranlassung gegeben, das Verderben der römischen Curie, verbessert, und dieselbe zu den ursprünglichen alten guten Sitten zurückgeführt werde."

Zögernd und nichts Gutes ahnend begab sich Johann XXIII. mit Aufbietung all' seines päbstlichen Glanzes, nachdem er zuvor 50 Kammerherrn ernannt und viele durch besondere Eidschwüre, Drohungen und Geschenke in seinen Dienst genommen hatte, nach Constanz unter Begleitung einer großen Menge in sein Interesse verwickelter Prälaten, die aber der Cardinal S. Marci um ihrer Unwissenheit willen „gekrönte Esel" nennt.

Man fürchte nicht, daß ich die Leser in alle die schmählichen Machinationen einführe, durch die der Pabst am Anfange des Concils sich hindurchwand, um den höchsten Einfluß der andringenden Wucht des reformatorischen Triebes gegenüber sich zu sichern. Es ist ja das Alles aus den päbstlichen Archiven zu Rom weit besser zu ersehen, als ich es zu schildern vermag!

Bald genug wurden gegen den Pabst Beschuldigungen, die sich auf Laster und Verbrechen aller Art bezogen, vor das Concil gebracht, Anklagen, die viel zu arg waren, als daß man sie hätte zur Schmach des Pabstthums und der Kirche öffentlich zur Sprache und Verhand-

lung bringen können. Er wollte nun abdanken, obgleich er immer noch seinen Rücktritt von dem der beiden andern Päbste abhängig machte. Heimlich ging er unterdeß damit um, das Concil aufzulösen, gab dem Kaiser die goldene Rose, klagte über das Klima von Costnitz und entkam endlich, als Stallknecht verkleidet, nach Schaffhausen, obschon die Thorwachen den strengsten Befehl hatten, ihn nicht entkommen zu lassen. Nun berief er die Cardinäle nach Schaffhausen. Viele folgten, reisten nun immerfort zwischen Pabst und Concil hin und her und suchten auf dem Concil allerlei Streit zu erregen. Schon war man besorgt, daß das Uebel nur verschlimmert würde, daß aus 3 Päbsten 4 würden, und das Verderben bliebe: da rief Gerson aus: Das Concil ist größer als der Pabst; das erhellt aus dem Worte Christi, daß der sündigende Bruder vor der Kirche solle angeklagt werden. Wenn also der Pabst der ganzen Kirche ein Aergerniß gebe und darin fortfahre zum großen Schaden des Glaubens und der guten Sitten: müsse er dann nicht nach jenem Gesetze bestraft werden?" Dieser Ruf drang durch, obwohl noch Kampf auf Kampf, Intrigue auf Intrigue folgte, und die Parteien immer schroffer auf einander stießen. Das Concil handelte consequent als ein vom Pabste unabhängiges Tribunal.

Der Pabst wurde nach Ratolfszell in Gewahrsam gebracht und in der 11. Sitzung des Concils feierlich abgesetzt. Gregor XII. dankte, wahrscheinlich jetzt aus Furcht, freiwillig ab. Benedikt XIII. verharrte in seinem Trotz und lebte in Peniscola bis zu seinem Tode als abgesetzter Pabst fort. Niemand kümmerte sich mehr um ihn.

Für die Reformation der Kirche war zwar ein eigener Ausschuß niedergesetzt, es wurden Bestimmungen berathschlagt, über die Controlirung der päbstlichen Gewalt, über Verbesserung der Kirchenverfassung, über das Buß- und Ablaßwesen, über die Verehrung der Reliquien und Heiligen, über die Abschaffung kirchlicher Erpressungen und vieler andern Mißbräuche; wenn nur nicht das große Sittenverderben, das während des Concils zu Costnitz herrschte, die ungeheuere Anzahl von unzüchtigen Dirnen, die sich auch zum Concil eingefunden hatten, wenn sie auch an den Sitzungen nicht Theil nahmen, die Bestechungen, die man überall durchsah: wenn nnr das Alles nicht einen so grellen Widerspruch mit jenen reformatorischen Bestrebungen gebildet hätte! Man vermißte allenthalben bei den hohen Herren die wahre Buße und andächtiges Gebet. Jeder ging seinem Fleische nach. „Die Messen und Processionen, klagt ein ernster Franziskaner, und

andere Dinge, mit denen wir uns beschäftigen, haben vor Gott weniger oder gar keinen Werth. Wenn nicht fernerhin die Simonie aus der Kirche vertilgt und die Tyrannei in derselben gestürzt werde, so werde in Kurzem eine so schreckliche Verfolgung gegen die Geistlichkeit hervortreten, wie sie nie gewesen." Nikolaus von Clemange schreibt in jenen Tagen: „Wie soll die Kirche über fremde Uebel trauern, wenn sie ihre eigenen so schwere und eingewurzelte nicht beweint? Wie soll sie andern helfen, wenn sie sich selbst aus Schwäche nicht helfen kann? Zum Concil gehen fast Alle, um das Ihre zu suchen, sehr wenige aber, um das zu fördern, was zur Sache Christi gehört. Der Satan habe schon durch viele Künste sein verderbliches Gift unter sie zu verbreiten und durch mancherlei List und Täuschungen von ihrem heiligen Zweck sie abzuführen gesucht. Wenn diesmal wiederum keine Besserung erfolge, was Gott verhüten möge, so wäre es geschehen um die Einheit der Kirche und die Spaltung werde unter den Lateinern selbst, wie die Spaltuug zwischen der griechischen und lateinischen Kirche, eine unheilbare werden."

Weiser Mann, du hast die Reformation, den Bestand der evangelischen Kirche mit Nothwendigkeit aus diesem Verderben hervorgehen sehen!

Alle Vorstellungen, die Reformation der Kirche **vor** einer neuen Pabstwahl vorzunehmen, fruchteten nichts; die Ränke der päbstlichen Partei, die in dem freieren Kirchenrechte Beeinträchtigung ihrer Interessen fürchtete, gewann die Oberhand, obschon die ganze deutsche Nation feierlich protestirte. Um den Spaltungen für die Zukunft vorzubeugen, hieß es, sei besonders die Reformation des Hauptes und der römischen Curie nothwendig, worauf sich auch die künftige Pabstwahl schon stützen müsse. Es sei die Kirche von ihrem Ursprunge an durch die Apostel und ihre Nachfolger, die frömmsten Hirten, welche nicht für das Geld, sondern für die Seele sorgten, fast 1000 Jahre hindurch so regiert worden; aber fast seit 150 Jahren seien mehrere Päbste mit ihrer Curie dem fleischlichen Leben ergeben gewesen, trunken in Weltlust, und so seien sie zu Schlemmern herabgesunken, hätten das Himmlische vergessen, sich um das Heil der Seelen und das rein Geistliche gar nicht bekümmert und hätten die Rechte anderer Kirchen durch alle Mittel an sich gerissen! Sie hätten auch alle weltlichen Gerichte an sich gezogen und ungewöhnlichen Ablaß für Geld ausgetheilt; Hab-

sucht, Bewerbung um geistliche Würden habe um sich gegriffen, Pracht und Pomp habe sich beim Clerus gemehrt, das Studium der Wissenschaften sei gesunken. Daraus seien die gefährlichsten Spaltungen hervorgegangen!" Das Alles half nichts, nur so viel wurde erreicht, daß der zu wählende Pabst vor Auflösung des Concils die Kirche reformiren solle. Nach viel Wahlagitationen zwischen den verschiedenen Nationen ging aus der Urne Martin V. hervor. Die Reformationsbestrebungen aber verliefen sich wieder im Sand, wofür das Inquisitionsverfahren gegen die böhmischen Reformatoren Huß und Hieronymus, deren Auftreten doch nur eine heilsame Reaktion gegen das Verderben der Kirche war, den triftigsten Beweis liefert. Auch dieses Concil bezeugt's, **das Pabstthum kann nicht reformiren,** da es mit der Reformation bei sich anfangen müßte, was einem Sichselbstaufgeben gleich käme, ja es muß allem reformatorischen Streben nach christlichem Maßstab principiell sich widersetzen. Nie noch hat ein päbstliches Concil „das Reich des wahren Glaubens, der Gerechtigkeit und des wahren Friedens erweitert, sondern nur „die Finsternisse vieler Verderben bringender Irrthümer" vermehrt.

Einem Beschlusse des Concils zufolge wurde 5 Jahre später, im Jahre 1423 wiederum ein solches nach Pavia ausgeschrieben. Beim Herannahen des schwarzen Todes wurde es nach Siena versetzt, und als sich dort zu wenig Prälaten versammelten, ganz aufgelöst, und für das Jahr 1431 ein neues nach Basel ausgeschrieben. Kaum hatte hier das Concil begonnen, so wollte es Pabst Eugen IV. verlegen. Der Ort war ihm für seinen Einfluß nicht sicher genug. Sein eigener Legat widersetzte sich dem aber. „Was würde die ganze Welt sagen, schreibt derselbe, wenn sie dies erführe? Würde sie nicht sagen, daß die Geistlichkeit unverbesserlich sei? So viele Concilien sind in unsern Tagen gefeiert worden, aus denen keine Reformation erfolgt ist. Die Völker erwarteten, daß von diesem Concil eine Frucht ausgehen sollte. Wenn aber keine Hoffnung auf unsere Besserung mehr übrig bleiben wird, so werden mit Recht die Heiden, gleichwie die Hussiten, auf uns einstürzen." Demungeachtet hob er es im Jahre 1433 auf, das Concil aber opponirte und trat klägerisch gegen den Pabst auf. Doch kam endlich eine Vermittlung zu Stande, und das Concil bestand fort; allein seine kraftvolle Freisinnigkeit und sein gründlicher Ernst für wirkliche Kirchenverbesserung brachte es bald wieder in Zwiespalt mit dem Pabste. Der Pabst hob es abermals auf

und schrieb ein neues Concil für 1437 nach Ferrara aus; 1438 eröffnete er es, verlegte es aber 1439 von Ferrara nach Florenz und 1442 von Florenz nach Rom. Da aber das Baseler Concil sich auch noch fortbehauptete, so bestanden nunmehr auch 2 Concilien.

So groß auch die Bestrebungen des Baseler Concils, auf dem die ausgezeichnetsten Männer jener Zeit zugegen waren, so tüchtig seine Verhandlungen und so wohlthätig seine Beschlüsse gewesen sind — seine Frucht war nur ein großes geschichtliches Andenken und ein mächtiger Eindruck seines freieren Geistes auf die Zeitgenossen, sonst nichts. Auch Nikolaus V. wußte alle reformatorischen Bestrebungen niederzukämpfen, und es blieb bei den Klagen über den hoffnungslosen Zustand der Kirche und bei den immer häufiger werdenden Appellationen vom Pabste an ein allgemeines Concil. Das war der stehende Schluß aller Beschwerden, und wenn das Concil da war, nützte es nichts, weil der Pabst auch da war. **Das Pabstthum kann nicht reformiren,** da es sein Entstehen und Bestehen einem antireformatorischen Zuge in der Kirche verdankt. An seinem Sitze stand es allezeit am Schlechtesten. In Rom rechnete man es damals zum guten Tone, den Grundsätzen des Christenthums zu widersprechen. Um für gebildet zu gelten, mußte man irrige Meinungen vom Christenthum hegen. Am päbstlichen Hofe sprach man von der heiligen Schrift nur noch in scherzhafter Weise. Die Geheimnisse des Glaubens verachtete man. In dem Augenblicke, da römische Priester das Meßopfer vollzogen, stießen sie lästernde Worte gegen dasselbe aus. Von eigentlicher christlicher Gesinnung und Ueberzeugung war fast nirgends mehr die Rede.

Sixtus IV., nur bestrebt seine Familie zu heben, Innocenz VIII., mit den Sorgen für seine zahlreiche Nachkommenschaft ganz beschäftigt, Alexander VI., von scheußlicher Wollust und von Blut befleckt, — sie konnten das Schreien der Völker über das Verderben der Kirche nur vermehren; ja die vereitelten Beschlüsse aller dieser Concilien machten die Päbste immer kühner, schlauer und unverschämter, folglich auch die Kirche schlimmer. Immermehr spottete Rom des gesunden Menschenverstandes! Nichts beweist besser die Macht des Gewohnheitsrespektes als die schmachvolle Geschichtsepoche von Gregor VII. bis zur Reformation.

4.

Was päbstliche Concilien wirken, hatte man seit jener ersten Lateransynode im Jahre 1123 zur vollen Genüge erfahren. Wie die

ägyptischen Zauberer, konnten sie das Elend zwar vermehren, aber nicht abwehren und beseitigen. Merkwürdig, daß selbst auf dem Concil zu Trident hauptsächlich die spanischen Bischöfe über die schlechte Verfassung der Curie loszogen und von den Anordnungen, welche von den letzten Lateranconcilien ausgegangen seien, erklärten, daß sie mehr zur Entstellung als zur Herstellung der Kirche gedient hätten. Mit dem Pabste ließen die Concilien auch die kirchliche Aristokratie, das kastenartige Priesterthum, bestehen, das sich weder mit dem Vorbilde der christlichen Urgemeinde noch mit dem innersten Wesen des Evangeliums verträgt; sie ließen ferner die Infallibilität der sichtbaren Kirche nicht fallen; auch gingen sie nicht auf die Schriftautorität zurück, sondern blieben auf halbem Wege, bei der Traditionsautorität stehen, stellten also die kirchliche Ueberlieferung in dasselbe Verhältniß zum kirchlichen Gemeinglauben wie die Schrift. Und so waren auch diese 3 so viel versprechenden großen allgemeinen Concilien vorüber, ohne daß auch nur das Geringste erzielt war.

Das kirchenrechtliche Synodalprincip, wornach eine Repräsentation der ganzen Christenheit die oberste richterliche und gesetzgebende Gewalt bilden sollte, wornach diese Kirchenversammlungen in bestimmten Zeitabschnitten die nöthigen Verbesserungen in der Kirche entweder mit oder ohne Pabst ausführen sollten, war ein schöner Gedanke, aber er hat sich in seiner Ausführung als untauglich erwiesen. Und warum? Weil ihm die nöthige Consequenz fehlte. Es ließ den Pabst immer noch und zwar jure divino bestehen. Was thut aber neben einem sichtbaren Stellvertreter Gottes, der dem römischen System zufolge unter fortlaufender Inspiration steht, der eine völlig absolute, unbeschränkte Gewalt hat, eine beschränkende Volksrepräsentation? Wie verträgt sich mit despotischem Absolutismus ein constitutionelles System? Man mußte sich für das eine oder das andere entscheiden; denn eine doppelte Superiorität, einen doppelten Primat gibt es nicht; entweder repräsentative Verfassung und dann keinen Pabst im römischen Sinn, oder das Pabstthum mit rein theokratischer Monarchie, und dann keine Concilien mit beschließender und richterlicher Vollmacht! Schon Luther sagt: „Entweder der Pabst hat als solcher jus divinum (göttliches Recht) oder er hat keins; hat er als Haupt der Kirche jus divinum, dann steht er auch über den Concilien; und hat er keines, dann gibts überhaupt keinen Pabst.“ Das Pabstthum kann nur insolange die Einheit in der Kirche zusammenhalten, so lange es als höchste und göttliche Macht von der Kirche anerkannt wird; seit aber die

Concilien das Pabstthum eben auch nur als kirchliches Institut betrachteten, seitdem sie ihre Macht als Kirchenrepräsentation über die päbstliche setzten und mit den Päbsten schalteten, wie sie es für gut fanden: da war auch die bindende Kraft des Pabstthums gelöst; und darum ging auch dann die künstliche Einheit verloren.

So litten diese Concilien von vornherein an dem gewaltigen Widerspruch, daß sie im Princip die Berechtigung des Pabstthums noch zugeben, es in der Theorie als eine unentbehrliche Grundlage noch bestehen ließen, faktisch es aber aufhoben. Sie setzten dabei freilich immer voraus, der Pabst würde ihren Willen bezüglich der Verbesserung theilen. Dem war aber nicht so. Denn das Pabstthum lebt davon, daß in der Kirche nichts verändert wird. Es will zwar immer Neues in schöpferischer Weise aus seinem Schooße hervorbringen, aber nur was zu seiner Verherrlichung dient, was es in seiner Existenz erhält und stärkt, aber auf den apostolischen Grund kann es sich nicht mehr stellen! Es vereitelte deßhalb auch jede reformatorische Bestrebung dieser drei Synoden mit List oder Gewalt. Der große Gerson sagt: Gesetzt auch, daß jene Reformation in Schriften festgesetzt, durch bestimmte Eidschwüre, Bekräftigungen und Verträge verbürgt wäre, so fürchte ich doch, daß sie nachher vom Pabste, von den Cardinälen und den übrigen Prälaten und Dienern der Curie nicht gehalten werden," wie auch Franz Petrarka in einem anonymen Buche sagt: „Mit dem Wachsthum der Schlechtigkeit unter den Menschen wuchs auch der Haß gegen die Wahrheit, und die Herrschaft ist nun der Schmeichelei und Lüge übergeben. Außerdem ist es schwer, von seinen Gewohnheiten abzustehen."

Wir wollen hier nicht unerwähnt lassen, wie auch in diesen erst während des Mittelalters sichtbaren Differenzen und Kämpfen zwischen Pabst und Concil ein unumstößlicher Beweis für die Neuheit des Pabstthums vorliegt. Die Zeit der alten Concilien kennt solchen Gegensatz gar nicht und kam deßhalb auch gar nie in derartige Conflikte. Die Concilien waren schon immer da, aber das Pabstthum war neu und den Concilien über den Kopf gewachsen. Es war in der Verfolgung seiner Idee furchtbar consequent, und deßhalb mußten die Concilien ihm gegenüber immer den Kürzern ziehen. Die letztern konnten nur bestehen bleiben, wenn sie sich dem Pabstthum unterwarfen. Dann hatten sie aber ihre frühere Macht und Würde eingebüßt. Die Synodalidee war unzulänglich und beim Bestand des Pabstthums unausführbar. Darum nahm sich der Herr auf andere Weise seiner Kirche an.

Zum Drittenmale (erstens bei der Schöpfung — zweitens bei der Geburt Christi) sprach er: „Es werde Licht," und es ward Licht. Durch die Macht des Herrn sollte aus dem Tod das Leben kommen. Jene reformatorischen Elemente innerhalb der ganzen Christenheit erstarkten mehr und mehr, und so trat endlich auf Grund der reinen Lehre des Evangeliums eine evangelische Kirche selbstständig hervor, als Repräsentantin des ursprünglichen Christenthums. Die augsburgische Confession vom Jahr 1530 zeigte fest und mild, daß die Evangelischen nichts Anderes wollen, als das reine Evangelium wieder herstellen und alle unevangelischen Menschensatzungen ausscheiden, weßhalb sie auch mit den Aposteln und der ganzen alten Kirche auf einem und demselben Glaubensgrunde stehen. Alles Wüthen und Toben der päbstlichen Curie, selbst das Ausschreiben eines Kreuzzugs mit vollkommenem Ablaß gegen die Ketzer, half nichts, der Herr hatte geredet. Man singt mit Freuden vom Sieg in den Hütten der Gerechten. Die Rechte des Herrn behält den Sieg.

5.

Das nächste allgemeine Concil, das gehalten wurde, ist nun das tridentinische. Ich muß hier in aller Kürze anführen, wie unendlich schwer die Berufung desselben dem Pabste abzuringen war. Warum wohl? Welche Interessen knüpften sich an die Verweigerung desselben? Schon bei der Trennung des Morgenlandes vom Abendlande war das Pabstthum im Spiel; nunmehr bei dem 2. großen Risse in der Christenheit stellten die Evangelischen die vom Pabste ausgehenden Irrthümer als den einzigen Grund hin, der sie zur Reaktion und zur Abtrennung von der römischen Kirche zwinge. Denn das Christenthum ist seiner innersten Natur nach reformatorisch. Alle, die sich seinen Einflüssen hingeben, will es zu einer Gemeinschaft sammeln, die in einer fortwährenden Läuterung begriffen ist. Es liegen eben einmal im Christenthume die unzerstörbaren Kräfte der Ausscheidung alles Un- und Widergöttlichen. Bis jetzt waren es immer nur einzelne sporadische Erscheinungen, welche nach Umgestaltung und Erneuerung riefen; sodann lag ihre Stärke oft mehr auf der negativen Seite; ferner war hiebei die Erkenntniß, die Lehre und das Leben nach Form, nach Farbe und Abstufung verschieden. Mit dem Allen wußte man ja noch immer fertig zu werden. Man ignorirte es entweder in stolzer Weise, oder unterdrückte es unbarmherzig mit Gewalt.

Jetzt war es anders geworden. Man hatte dem Pabstthume

Jahrhunderte lang Zeit gelassen, sich selbst zu reformiren, von Freund und Feind war es gewarnt und gemahnt worden. Vergeblich. Die verfaulende römische Kirche wollte nicht den neuen Geist zu ihrer eignen Befruchtung gebrauchen; darum erhebt sich jetzt dem weltlichen Stoffe der Kirche gegenüber die läuternde Macht des Christenthums mit Allgewalt in durchgreifender, umfassender Weise; die zeitliche Erscheinung der christlichen Kirche entsprach der Idee nicht mehr, es war eine Periode des Verderbnisses, der Finsterniß vorhanden. Kein Geschichtskundiger leugnet es, daß sich im Cultus, in Lehre, in Sitte und Leben der Christenheit im Laufe des Mittelalters, also während der Blüthezeit des Pabstthums, eine ungeheure Masse von Verdorbenem angesammelt hat. Da mußte ein Erneuerungsproceß in Gegensätzen, in Kämpfen, in Katastrophen, eine religiös-sittliche Krisis eintreten; ein besserer Geist, der seit Langem schon im Stillen herangereift war, mußte zum Durchbruch kommen, und er ist zum Durchbruch gekommen; er schuf sich, zum Strome herangewachsen, sein eigenes Bett. Bedenke der Pabst wohl — das gehört zur Charakteristik seiner brieflichen Einladung —: das Pabstthum und nur das Pabstthum hat die evangelische Christenheit aus der katholischen Kirche hinausgedrängt und dadurch eben die katholische Kirche in zwei Confessionen gespalten, wovon die eine die römische ist.

Jetzt stand eine große evangelische Gemeinschaft da, Weise und Mächtige, Fürsten, Grafen und Edle und Völker umschließend, mit tiefer christlicher Erregung, mit wahrer Herzensfrömmigkeit, mit kräftigem sittlichen Geiste, mit biblischer Theologie, die rein aus der Quelle schöpfte, die die älteren Kirchenlehrer gründlich und selbstständig studirt hatte, mit großartigen Reformationsprincipien, bereit, Rede zu stehen Jedem, der Verantwortung fordert. Und diese Gemeinschaft erhob sich, größer und immer größer werdend und bald in allen europäischen Ländern Anhänger zählend, mitten aus der abendländischen Christenheit. Die konnte man nicht wie die orientalische Kirche mit einer Excommunicationsschrift vom Leibe der Kirche sich ablösen lassen, ohne weiter sich darum zu kümmern. Hier galt's die Frage: Auf wessen Seite ist das Recht? Wer vertritt die christliche Religion? Wer repräsentirt das Christenthum? Wer trägt Schuld an dieser Spaltung? Da schlug dem Pabst das Herz; die Evangelischen standen da und riefen einstimmig, dem Nathan gleich: Du,

du bist der Mann! Und der Pabst hatte nicht den Muth, zu sagen: Ja, ich bin der Mann!

Ich gehe nun daran, die Winkelzüge ganz kurz anzuführen, mit denen sich der Pabst von Allem, was Concil heißt, los zu winden trachtet, und daß ich in nichts fehlen werde, das kann der Pabst mit Leichtigkeit aus den archivalischen Schätzen seines Vatikans ersehen.

Am 15. Juni 1520 erließ der Pabst Leo X. die Bulle, in welcher 41 Artikel Luthers über die Erbsünde, die Buße, die Sündenvergebung, Communion, Ablaß, Excommunication, Macht des Pabstes, Autorität der Concilien, gute Werke, Gewissensfreiheit, Fegfeuer u. dgl. als pestartig, schädlich und ärgernißgebend verworfen und verdammt werden. Luther appellirt an ein allgemeines Concil, und auch viele andere Stimmen drangen auf ein solches; denn wo anders sollten diese Fragen gelöst werden? Immer noch wollte man die legitime Form wählen. Eine geordnete Kirchenautorität, eine ökumenische Synode des Abendlandes sollte in bestimmten gesetzlichen Akten allmählich und wohl überlegt die Reformation der Kirche durchführen. Nur müsse auf diesem Concil Alles nach dem geschriebenen Worte Gottes entschieden, und der menschlichen Tradition oder der scholastischen Theologie keine Stimme eingeräumt werden. Die Fürsten wollten auch ein Concil, auf dem nicht bloß Bischöfe und Prälaten Stimmrecht hätten, die ja aus Rücksicht auf den eigenen Nutzen parteiisch etwas beschließen könnten, was gegen das gemeinschaftliche Wohl der Christen liefe. Das Volk hatte wenig Einsicht in die Sache, aber es erwartete ebenso ein Concil, das der kirchlichen Gewalt Schranken setze. Der römische Hof endlich begehrte scheinbar nicht minder ein Concil, aber ein solches, das nach der in den letzten Jahrhunderten gebräuchlichen Art angeordnet und gefeiert werde.

Weil der Pabst aber sah, daß die Völker eine heilsame Veränderung der Dinge ins Auge gefaßt hatten, so wurde er dem Concil als einem gefährlichen Spiel abgeneigt. Wenigstens wollte er es nach Rom oder in eine andere Stadt des Kirchenstaats bringen. Die Unentschlossenheit des folgenden Pabstes, Hadrian VI., wurde durch die Meinung des Franz Soderinus, der gegen die evangelischen Christen kein Concil, sondern Gewalt wollte, noch vermehrt. Man müsse die Fürsten und Völker durch das Anerbieten von Indulgenzen und Sündenvergebung gegen die Ketzer aufreizen, die Ländereien der evangelischen Fürsten besetzen u. dgl. Darauf schreibt

Hadrian an den Reichstag zu Nürnberg: die Churfürsten und Abgesandte der deutschen Städte mögen zu Feuer und Schwert greifen, die faulen Glieder vom übrigen Körper abhauen und an ihnen thun, wie ihre Vorfahren zu Costnitz an Huß und Hieronymus gethan hätten. Die lutherische Pest müsse auf alle Weise vertilgt werden!

Die Fürsten und Stände aber gaben die ganz treffende Antwort: Die meisten hätten sich aus den von Luther veröffentlichten Büchern belehrt, daß die deutsche Nation durch die römische Curie vielen Schaden und großen Nachtheil erhalten habe, darum müsse man tauglichere Mittel erwählen. Wenn die Fehler der Curie nicht verbessert, vielen Beschwerden nicht abgeholfen werde, so könne es nicht geschehen, daß die Aufregungen gestillt werden. Es handle sich nicht allein um Luther, sondern um die vollständige Ausrottung der vielen Irrthümer und Laster, welche durch längere Duldung verhärtet seien. Es gebe darum kein passenderes und wirksameres Mittel, als daß mit Bewilligung des Kaisers in einer wohlgelegenen Stadt, wie Straßburg, Mainz oder Cöln ein frommes, freies, christliches Concil in möglichster Eile abgehalten werde, und daß man Allen, die dazu kommen, sowohl den Laien als den Clerikern, die Erlaubniß einräume, frei heraussagen und berathen zu dürfen, was sie für die Ehre Gottes und das Heil der Seelen am Zuträglichsten hielten.

Der päbstliche Nuntius erwiderte auf das Verlangen, ein Concil zu berufen: Er hoffe, daß es dem Pabste nicht unangenehm wäre, wenn es mit mehr Bescheidenheit in den Ausdrücken verlangt und jene Worte gestrichen würden, die mit Recht den Pabst beleidigen könnten, daß nämlich das Concil mit Einstimmung der kaiserlichen Majestät und eher diesseits als jenseits der Alpen berufen werden solle. Dadurch gebe man sich den Anschein, dem Pabste die Hände binden zu wollen.

Die Erwiderung des Nuntius fand wenig Beifall. Die weltlichen Fürsten sandten vielmehr eine lange Klageschrift mit 100 Beschwerden gegen die römische Curie und den ganzen kirchlichen Stand an den Pabst. Der Legat des folgenden Pabstes Clemens VII. unterhandelte auf's Neue mit dem Reichstag, aber vergeblich. Die Stände veröffentlichten ein Dekret des Inhalts: Der Pabst soll mit Zustimmung des Kaisers in der nächsten Zeit ein freies Concil an einem wohlgelegenen Orte in Deutschland ansagen; die Fürsten sollen, jeder in seinem Lande, rechtschaffene und gelehrte Männer zusammen-

lesen, die bestimmen, was auf dem Concil verhandelt werden müsse; die Obrigkeiten aber sollen Sorge tragen, daß das Evangelium nach den Schriften, die von der Kirche gebilligt sind, gepredigt werde.

Zu Speier faßte i. J. 1526 die Versammlung der Stände abermals den Beschluß: Da die Nothwendigkeit sich unabweisbar darstelle, entweder ein gesetzliches deutsches oder ein allgemeines Concil zu versammeln: so sei der Kaiser — der in Italien weilte — zu bitten, er möge zur Besorgung eines Concils so bald als möglich nach Deutschland zurückkehren. Unterdeß mehrte sich die Zahl der evangelischen Christen und Jeder rief zur Erzielung des allgemeinen Friedens nach einem Concil. Der Pabst versammelte die Cardinäle und verspricht ein solches; aber erst — wenn der gewünschte Friede allgemein vorhanden sei. Da tritt auch der Kaiser, der durch päbstliche Schreiben tief verletzt worden war, auf und läßt dem Pabste schriftlich mittheilen: Der Pabst übe nicht das Amt eines Vaters, sondern eines Parteiführers, nicht das eines Hirten, sondern eines Räubers. Er müsse sich seine (des Pabstes) Rechtsverwaltung und sein Urtheil verbitten; er werde, um zu erfahren, was Recht ist, die Glaubwürdigkeit und Autorität eines allgemeinen Concils gegen ihn geltend machen. Inzwischen beschwöre er ihn beim Herrn, er möge einen passenden und sichern Ort zur Berufung eines solchen bestimmen. Er (Kaiser) und das Reich müßten zum heiligen Schirme eines allgemeinen Concils ihre Zuflucht nehmen!

Auch an die Cardinäle schreibt der Kaiser: Sie sollen den Pabst an seine Pflicht erinnern und zur Berufung eines öffentlichen Concils ermahnen; weise er das Concil zurück oder schiebe er es hinaus, so beschwöre er sie, selbst ein Concil anzusagen. Vernähmen aber auch sie mit tauben Ohren die gerechten Forderungen, so müsse er mit kaiserlicher Autorität gerechte und passende Maßregeln ergreifen. Ja, sogar der Cardinal Campegius Colonna berief sich vom Pabst auf ein Concil, dessen Nothwendigkeit er durch den Zustand der ganzen Kirche, die sich in größter Verwirrung befinde, darlegte, ein Zustand, dem nicht anders abgeholfen werden könne, als mit Hülfe eines Concils, durch eine Reformation an Haupt und Gliedern. Aber schon der Name eines Concils jagte dem Pabste Furcht und Schrecken ein, besonders wenn es diesseits der Alpen und frei abgehalten werden sollte!

Bald darauf wurde Rom von den Deutschen geplündert und der Pabst gefangen genommen. Eine Bedingung seiner Entlassung

aus der Haft war abermals die Anordnung eines allgemeinen Concils. Alles half nichts. Auch auf dem Reichstage zu Speier appellirten die evangelischen Fürsten und Städte an ein allgemeines oder Nationalconcil. Abermalige Unterredung zwischen Kaiser Carl und Pabst Clemens über ein Concil. Der Pabst suchte jetzt den Kaiser zu überreden, daß ein Concil wenig nütze; er wisse gewiß, daß ein solches die deutschen Angelegenheiten nur noch in größere Verwirrung bringen werde. So ging es zum Reichstag nach Augsburg i. J. 1530.

Unter dem 1. Dezember desselben Jahres schrieb nun doch Clemens den Königen und allen Christen: Er werde nach seiner Pflicht und, so bald es ihm möglich, ein öffentliches und freies Concil an einem hiezu vorzüglich passenden Orte in Italien ansagen. Im Ernste aber dachte er nicht daran. Im Februar 1531 baten die Evangelischen abermals, die Könige und Fürsten möchten den Kaiser ermahnen, er solle so bald als möglich zum Heil der Kirche an ein freies Concil denken.

Immer mehr sah auch der Kaiser ein, daß eine Kirchenversammlung unumgänglich nothwendig sei und fertigte eine Gesandtschaft mit Schnellpferden nach Rom ab, um wiederum hierüber mit dem Pabste und dem Cardinalscollegium zu unterhandeln. Der Pabst sagte es zu, aber unter Bedingungen, deren Nichtannahme ihm in Voraus gewiß war. Ueber den Modus der Abhaltung eines Concils fügte er mit Zustimmung der Cardinäle bei: „Eine allgemeine Berathung sei umsonst; das Stimmrecht stehe nach den kanonischen Dekreten nur den Bischöfen zu und könne vom Pabst auch den Klosterprioren und einigen andern Personen bewilligt werden.“ So wurde es wieder nichts. In Rom war man überhaupt immer der Ansicht, man müsse eher mit Feuer und Schwert gegen die „Ketzer“ wüthen.

Unterdeß wurde den Evangelischen Religionsfreiheit zugesichert. Das war für den Pabst ein schwerer Schlag.

Nun kam auf Vorschlag des Kaisers ein päbstlicher Nuntius, Hugo Rango, nach Deutschland, um über Form, Zeit und Ort des künftigen Concils Berathung zu pflegen und Bestimmung zu treffen. Er erklärte:

1) das Concil müsse frei und allgemein sein,

2) die, welche es verlangen, müssen sich seinen Beschlüssen unterwerfen,

3) wer nicht zugegen sein kann, muß sich vertreten lassen, und

4) die Deutschen könnten aus den drei Städten Piacenza, Bologna und Mantua eine wählen.

Die Evangelischen antworteten hierauf: „Sie sagen dem Kaiser herzlich Dank, daß er zur Verherrlichung Gottes und zum Wohle der Christenheit sich solcher Mühe in Betreff einer Concilsberufung unterzogen habe. Es sei aber vergeblich, wenn nicht solche Bedingungen festgesetzt würden, die zur Heilung der Uebel in Deutschland nothwendig seien. Sie hätten die Hoffnung, das Concil werde in Deutschland versammelt. Bei Gelegenheit des Ablaßverkaufes, den man auf schamlose Weise betrieben, seien viele Irrthümer an den Tag gekommen, aber der Pabst habe die Doktoren, welche die Mißbräuche aufgedeckt, und ihre Lehre verdammt; diese Verurtheilung sei jedoch den Aussprüchen der Propheten und Apostel entgegen. Der daraus entstandene Streit könne nur auf einem Concil entschieden werden, auf dem weder das Urtheil des Pabstes noch die Macht von irgend Jemand die freien Entscheidungen beherrschen dürfe, und wo nicht nach päbstlichen Gesetzen oder scholastischen Meinungen, sondern nach der h. Schrift das Urtheil zu fällen sei. Die Vorschläge des Pabstes seien diesen Forderungen entgegen. Denn wie sehr der Pabst auch mit Worten alle Freiheit auf dem Concil verspreche, so binde er doch in der That alle Hände dermassen, daß weder Fehler getadelt, noch Irrthümer gebessert werden könnten. Unter dem Namen des Concils wolle er nur seine eigene Herrschaft und Gewalt befestigen. (Wird wohl das bevorstehende Concil eine andere Tendenz verfolgen?) Unbillig sei auch die Forderung, daß Jeder sich verbindlich machen soll, sich den Beschlüssen des Concils zu unterwerfen, bevor man wisse, nach welcher Ordnung, auf welche Weise, nach welcher Norm sie verfaßt würden; ob der Pabst die Autorität der letzten Entscheidung für sich in Anspruch nehme; ob er zugebe, daß die Streitigkeiten nach dem Ausspruche der heil. Schrift entschieden werden, oder ob dieß nach menschlichen Gesetzen und Ueberlieferungen geschehen müßte? Verfänglich seien auch die Worte, das Concil müsse nach der Sitte der alten Kirche gehalten werden. Die Dekrete der Concilien in der alten Kirche seien dem Wortlaute der heil. Schrift gemäß; aber die Concilien der letzt verflossenen Jahrhunderte seien von jenen alten sehr verschieden, da auf ihnen mehr als billig nach menschlichen und päbstlichen Einrichtungen gehandelt worden sei. Alle Reichsstände und die übrigen Könige und Fürsten seien empört und würden die Bande und Stricke zer-

reißen, mit welchen sie der Pabst auf diesem neuen Concil zu fesseln gedenke. Wenn die ganze heilige Angelegenheit der Willkür eines Einzigen überlassen bleibe, so würden sie ihre Sache Gott anheimstellen.

Der Pabst schickte einen andern Gesandten, Paul Vergerius, mit der Instruktion, keiner Vermittlung Gehör zu schenken, damit er nicht in Verlegenheit käme und endlich doch genöthigt sei, ein Concil anzusagen, das zum Nutzen des apostolischen Stuhles verhindert werden müßte. Er selbst reiste zum Könige Franz nach Marseille mit dem Vorgeben, er wolle den König bereden, sich des Concils anzunehmen, in Wahrheit aber machte er mit dem Könige aus, daß er mit dem Landgrafen von Hessen eine andere Art zur Beilegung des Zerwürfnisses ausfindig machen solle.

Die Evangelischen wollten nun dem Pabste insofern nachgeben, daß das Concil nicht in Deutschland, sondern an einem andern freien Orte, nur außerhalb Italien, wenn auch ganz in der Nachbarschaft, gehalten werden dürfe. Der König von Frankreich nannte Genf, der Pabst erklärte diesen Vorschlag geradezu für eine „Dummheit.“ Der Kaiser beklagte sich, weil gar nichts vorwärts ging, in einem Schreiben nach Rom: „Ungeachtet man den Deutschen ein Concil versprochen, und er zu Bologna mit dem Pabste die Art und Weise ausgemacht habe, wornach unterhandelt werden müsse, so habe der päbstliche Nuntius doch wieder Alles unberücksichtigt gelassen, so zwar, daß die Evangelischen sich in ihrer Hoffnung für betrogen und in Wahrheit für verhöhnt halten müßten. Er bitte deßhalb den Pabst, den Deutschen endlich einmal Genüge zu leisten.“

Ein Theil der Cardinäle stimmte nunmehr auch dafür, daß man das so oft gegebene Versprechen endlich halten müsse. Der Pabst sammt den übrigen Cardinälen antwortet dem Kaiser: „Sie würden von Herzen gern ein Concil halten, aber zuerst müßten alle Feindseligkeiten ausgeglichen, aller Zwiespalt aufgehoben und aller Haß abgelegt sein.“ Das war das alte Lied. In wahrhaft unwürdiger Weise wurde durch das Pabstthum der abendländischen Christenheit die Gelegenheit entzogen, ihre religiösen Fragen zu erörtern und zur Entscheidung zu bringen. Wie glücklich erscheint uns dagegen jene vorpäbstliche Zeit bis zum 8. Jahrhundert, da die ehrwürdigen Concilien ohne solchen Hemmschuh nach Nothwendigkeit zusammentraten und beriethen, was das Heil der Kirche erforderte!

Darüber starb Clemens VII. Die Cardinäle kamen überein,

daß der jetzt zu wählende Pabst innerhalb eines Jahres ein Concil anzusagen verbunden sein sollte. Man ließ aber den Artikel nicht zehnfach beschwören, und so war's wieder nichts. Paul III. wird Pabst. Wohl wissend, daß die Bestimmung der Norm und des Ortes in seiner Hand liege, verlangte er sogar in großer Schlauheit ein Concil und traf ganz eifrig Anstalten dazu. Er setzte Commissionen an, forderte Gutachten ein, sprach in jeder Cardinalssitzung vom Concil und betonte auf's Stärkste die Nothwendigkeit einer Reformation. Die Meisten aber durchschauten seine Absicht, dadurch die Curie und die Cardinäle anzureizen, das ganze Concil zu vereiteln und die Reformation zu verhindern. Und damit, daß er den 14jährigen Sohn seines unehelichen Sohnes Peter Ludwig und den 16jährigen zweiten Sohn seiner unehelichen Tochter zu Cardinälen machte, legte er selbst das Gewand seiner Heuchelei ab. Man wußte nun, was man von seinem Reformeifer zu denken habe.

Aber gleichwohl brachte er es in einer der nächsten Cardinalsversammlungen zu dem Beschluß, Nuntien überall hinzusenden mit der Erklärung, es sei nunmehr zum Heile der christlichen Religion die Berufung einer Kirchenversammlung beschlossen worden. Nur sei man über Zeit und Ort noch nicht ganz im Reinen. Später wurde zum Schein Mantua genannt.

Vergerius kam als Nuntius zu Luther nach Wittenberg, um ihn wo möglich mit schönen Worten noch für die Sache des päbstlichen Stuhles zu gewinnen und ihn durch Versprechungen hoher Ehrenstellen kirre zu machen. Luther entgegnete auf alle Lockspeisen: Er suche die Gunst der römischen Curie nicht; er wisse, daß Christus und das Pabstthum nicht mehr mit einander gemein hätten, als Licht und Finsterniß. Je tiefer er geforscht habe, desto tiefere Irrthümer und Mißbräuche des Pabstthums habe er angetroffen. Man hoffe vergeblich auf das Heil für den christlichen Erdkreis, wenn man nicht durch Ablegung aller Heuchelei und durch strenge Buße Gott mit den Sünden versöhne. Er könne von Rom gar nichts erwarten, was mit dem Evangelium übereinstimme. Er sei seiner Lehre so gewiß, als wenn er dieselbe mit seinen leiblichen Augen gesehen hätte, und eher würde der Nuntius und der Pabst selbst seinen Glauben annehmen, als er ihn verließe. Auch glaube er, daß es Niemanden in Rom mit dem Vorhaben eines Concils Ernst sei; wenigstens werde man auf einer vom Pabst veranstalteten Versammlung von nichts anderem als von klerikalischen Nebendingen handeln, und doch wäre ein freies, allgemeines, christliches Concil

hoch vonnöthen, „nicht für uns, fügte Luther bei, die wir aus dem lautern Gotteswort die gesunde Lehre bereits haben, sondern für andere, welche eure Tyrannei noch fesselt."

Luther: Nunwohl, habt ihr Lust dazu, so beruft ein Concil; ich will kommen, und solltet ihr mich verbrennen.

Nuntius: Wo wollt ihr das Concil haben?

Luther: Wo es euch gefällt, in Padua, Florenz oder Mantua.

Nuntius: Würdet ihr auch nach einer päbstlichen Stadt kommen, wie Bologna?

Luther: Heiliger Gott, hat der Pabst auch diese Stadt an sich gerissen? Aber, ich werde kommen.

Nuntius: Auch der Pabst würde zu euch nach Wittenberg kommen.

Luther: Er komme nur her, wir wollen ihn gerne sehen.

Nuntius: Wie wollt ihr ihn sehen, allein oder mit einem Kriegsheer?

Luther: Wie es ihm beliebt, wir wollen beides warten.

Luther lag nicht am Ort, sondern an der freien und unparteiischen Erörterung.

Unterdeß waren die evangelischen Abgeordneten zu Schmalkalden zusammengekommen und gaben daselbst die Erklärung ab: „Was ihr Wunsch in Beziehung auf ein Concil sei, hätten sie auf mehr als Einem Landtag zur Genüge dargethan. Der Bestimmung des Pabstes, daß es zu Mantua solle gehalten werden, werde der Kaiser niemals beitreten. Das Wohl der Christenheit verlange ein freies Concil. Wenn aber die Weise und Norm der Verhandlungen erst auf der Versammlung selbst festgesetzt werden solle, so sei unschwer zu errathen, daß Alles nach dem Winke des Pabstes geschehen müsse. Wenn man von einem Concil einen rechten Begriff geben wolle, so sei es der Richterstuhl nicht des Pabstes oder der Priester allein, sondern aller Stände der Kirche, auch der Weltlichen. Ungereimt sei die Meinung und schmecke wie Tyrannei, daß die Macht des Pabstes der Autorität der ganzen Kirche vorgehe."

Endlich schrieb der Pabst auf den 27. Mai 1537 ein allgemeines Concil nach Mantua aus, wobei er natürlich immer entschlossen war, die päbstlichen Prärogative und das ganze bisherige Kirchensystem aufrecht zu erhalten. Da mithin die Evangelischen in der betreffenden Bulle nirgends gewahrten, auf welche Weise und nach welcher Norm das Concil solle abgehalten werden, so baten sie auf der Versammlung der verbündeten Stände zu Schmalkalden im

Februar 1537 den Kaiser, er möge ihren gerechten Forderungen Gewähr verschaffen und ihnen zu einem wahrhaft freien Concil ohne alle parteiischen und verdächtigen Handlungen in deutschen Landen verhelfen. Sie könnten in ihrer Sache den Pabst als Richter nicht annehmen, da seine ganze Absicht dahin gehe, ihre Lehre zu vertilgen. Es wäre Unsinn, den Pabst und seine Anhänger dort anzuklagen, wo er selbst als Richter seiner Sache sitze. Wenn die unmäßige Gewalt des Pabstes eingeschränkt und in die gebührende Ordnung zurückgewiesen würde, so würden Theologen und viele Andere sich mit allem Eifer zur Verbesserung der Kirche die Hände reichen." Die Evangelischen sahen mit aller Bestimmtheit voraus, daß der Pabst das Concil ganz nach seinem Sinne einrichten werde, um sie darin verdammen zu lassen. Sprach er doch das in einer Bulle jener Zeit ganz offen aus, daß er die Kirchenversammlung zur Ausrottung der erstandenen lutherischen Ketzerei angekündigt habe.

Bei dieser Schmalkaldener Zusammenkunft hatte man sich auch über den päbstlichen Primat deutlicher ausgesprochen und war darin einig:

1) Daß die heilige Kirche Jahrhunderte lang **ohne Pabst** gewesen,

2) daß die griechische Kirche auch nichts von ihm wisse und dennoch christlich sei,

3) daß sich der Pabst an dem einfachen Inhalt der christlichen Lehre nicht genügen lasse; er fordere, daß man **ihm** gehorche, so werde man selig,

4) wer ihm darin nachgebe, sei von Gott und Christus abgefallen; mithin dürfe man es **nicht** thun, und wenn man auch darüber sterben müßte.

Unterdeß war der Pabst wieder mit Friedrich, dem Fürsten von Mantua, der Soldgelder wollte für die das Concil bewachenden Soldaten, in heftigen Streit gekommen, so daß er kurzweg beschloß, zu Mantua nun gar kein Concil zu halten, und verschob die Eröffnung eines solchen auf den 1. November, und zwar an einem andern Ort.

Nun publicirt der König von England eine Schrift wider ein derartiges Concil: „Er wünsche zwar von Herzen ein christliches Concil, aber zu einem päbstlichen würde er weder kommen noch Legaten schicken, weil er mit dem römischen Bischof eben so wenig etwas zu schaffen haben wolle, als mit irgend einem

andern Bischof. Die Concilien seien ehemals durch die Autorität der Könige versammelt worden, und eine solche Sitte müsse man besonders in der gegenwärtigen Zeit nachahmen, wo so schwere Klagen über die Unvollkommenheiten des römischen Hofes ergehen. Es sei bei dem Pabste nichts Neues und Ungewöhnliches, ein Versprechen nicht zu halten. Der Pabst schiebe jetzt die Schuld auf den Fürsten von Mantua, dieß heiße die Leute narren. Da deßhalb alle Menschen von gesundem Verstande die Hoffnung auf ein wahres Concil aufgeben, so schien es ihm das Beste, daß jeder Fürst in seinem Lande die Reformation vornehme."

Für wie nothwendig auch in den päbstlichen Hofkreisen eine Reformation damals gehalten wurde, davon gibt die Aeußerung des Cardinals Johann Peter Caraffa Zeugniß: „Die Reformation sei gegenwärtig so nöthig, daß man sie ohne Todsünde nicht unterlassen könne."

Als der November herankam, sagte der Pabst das Concil nach Vicenza an, aber wegen des nahen Winters verschob er es auf den 1. Mai des Jahres 1538. Der König von England spricht in gerechter Entrüstung darüber: „Der Pabst foppe die Menschen nur; wie nichts ehrwürdiger sei als eine öffentliche Versammlung von wahrhaft christlichen Männern, so gebe es andererseits auch keinen schwereren Nachtheil und kein größeres Verderben für die Religion, als ein Concil von Menschen, die ihres Privatvortheils und ihres Nutzens wegen die neuen Irrthümer noch mehr zu befestigen zusammenkämen. Ein allgemeines Concil heiße, wenn allen Christen erlaubt sei, daselbst ihre Meinung vorzutragen. Ein solches aber könne man nicht so nennen, wo nur diejenigen gehört würden, so beschlossen hätten, jederzeit und in Allem die Partei des Pabstthums zu ergreifen, und wo die nämliche Person Gegenstand der Verhandlung, Advokat und Richter zugleich sei."

Die päbstlichen Legaten reisten zwar zur rechten Zeit nach Vicenza ab, aber sonst fand sich Niemand beim Concile ein, weil kein Mensch dem Pabste traute und glaubte! Darum rief auch er seine Legaten wieder zurück und verschob das Concil auf Ostern des Jahres 1539.

Lieber Leser, ermüde nicht, mir noch einige Augenblicke Deine Aufmerksamkeit zu schenken. All' das fast Unglaubliche, was Du hier erfährst, mag Dir von hohem Nutzen werden zur Beurtheilung des für 1869 angekündigten Concils, zur Voraussicht seines

Anfangs, seines Ganges und seiner Berathungsgegenstände. Es mag Dich nüchtern machen oder nüchtern lassen bei all' den marktschreierischen Vorbereitungen auf dasselbe, damit Du Deine Erwartung nicht zu hoch spannst, sondern gedenkest an das Wort: **Das Pabstthum kann nicht reformiren!** Darum kann es auch kein reformatorisches Concil ausschreiben und abhalten. Doch höre geduldig weiter!

Wiederum nehmen wir scheinbaren Eifer für das Concil wahr, wiederum hören wir Debatten darüber. Die Klügeren unter den Cardinälen fürchteten Provincialconcilien mehr als ein allgemeines. Nach langem Hin= und Herreden kam man zum so und so vieltenmale zu dem Beschluß, keinen Tag für das Concil anzusetzen, sondern es nach dem Gutdünken des Pabstes zu verschieben, und dabei ging man von der Ueberzeugung aus, daß die Uneinigkeiten der Fürsten oder andere wirkliche oder fingirte Hindernisse die Verschiebung zu einer ewigen machen werden. Bei drohender Gefahr könne man ja eines ansagen und Zeit und Ort bestimmen; ob man es aber wirklich abhalte, das könne man immer von den Zeitumständen abhängen lassen. Dieser Rath wurde befolgt, und das angekündigte Concil durch eine neue Bulle „nach dem Wohlmeinen des Pabstes" verschoben.

Weil es nach dem Allen mit einem Concil durchaus nichts werden wollte, so nahm man nun wieder seine Zuflucht zu Colloquien und Reichstagen. Wurde aber auf denselben von den päbstlichen Legaten etwas bemerkt, was dem päbstlichen Ansehen hätte gefährlich werden können: schnell mußten sie nach Vorschriften von Rom aus die Verhandlungen unterbrechen und ein — allgemeines Concil in Vorschlag bringen! Verlangte man aber ein solches, so wiesen die Legaten wieder darauf hin, wie gefährlich es sei, streitige Glaubenspunkte vor ein Nationalconcil zu bringen; das Haupt der Kirche und des Concils sei ja der Pabst. Darauf erwiederten die Fürsten: Der Pabst habe kein Nationalconcil, sondern schon längst ein allgemeines Concil versprochen, er möge es endlich einmal abhalten. Und die protestantischen Theologen wiesen nach, „es könnten durchaus keine Verdrießlichkeiten und Aufregungen entstehen, wenn die Religionsstreitigkeiten nach Gottes reinem Wort entschieden, und offenbare Gebrechen nach dem Buchstaben der h. Schrift gehoben würden, Man hätte zwar dem römischen Stuhle den ersten Platz und dem römischen Bischofe unter den Prälaten der Kirche eine überwiegende

Autorität eingeräumt, aber daß er das Haupt der Kirche und Concilien sei, das finde man bei keinem der Väter! Christus allein sei das Haupt der Kirche, und Paulus und Petrus und Apollo seien nur seine Diener. Was man übrigens von Rom erwarten könne, das erhelle klar aus der Zucht, welche schon Jahrhunderte durch dasselbe florire und aus den Hindernissen, die man beständig von dort der Berufung eines gesetzlichen Concils entgegenwerfe."

Hierauf abermalige Unterredung des Kaisers mit dem Pabst über ein Concil in Lucca. 1542 fand wieder ein Reichstag zu Speier statt, auf welchem der Legat, Johann Moronus, erklärte: „Der Pabst sei in Ansehung des Concils immer noch gesinnt wie früher, er wünsche nämlich, daß es zu Stande komme. Die Gunst, es in Deutschland abzuhalten, könne er jedoch nicht gewähren. Ferrara, Bologna, Piacenza, auch Trident seien taugliche Städte." Die katholischen Fürsten waren mit Trident zufrieden, die evangelischen Fürsten aber behaupteten, das Concil dürfe weder vom Pabst angesagt, noch in Trident abgehalten werden.

Gleichwohl ließ es der Pabst ansagen und zwar für den 1. November des Jahres 1542 nach Trident.

Zur bestimmten Zeit fanden sich dort die kaiserlichen und die päbstlichen Abgeordneten ein, aber eröffnet wurde das Concil nicht! Sieben Monate saß man da müssig beisammen, Keiner wußte, was er wollte und sollte, und endlich ging Jeder wieder hin, wo er hergekommen war, nämlich heim.

J. J. 1544 wurde auf dem Reichstage zu Speier die schon beinahe zur Lächerlichkeit gewordene Conciliumsfrage abermals aufgenommen. Darauf folgen bittere Vorwürfe von Seite des Pabstes an den Kaiser, daß er den Abtrünnigen Zugeständnisse gemacht und ein Concil zugesagt habe: „Jede Entscheidung in Glaubenssachen stehe nur der römischen Kirche zu. Der Kaiser habe ohne Rücksicht auf den Pabst, dem nach göttlichem und menschlichem Rechte es allein gebühre, ein Concil zu berufen und religiöse Dinge zu entscheiden, ein General- und Nationalconcil bewerkstelligen wollen, habe Hohlköpfen und Ketzern das Urtheil über Glaubenssachen überlassen. Er erinnere ernstlich an die Strafgerichte Gottes. Daß auch er (der Pabst) eine allgemeine Verbesserung von Herzen wünsche, habe er hinlänglich bewiesen dadurch, daß er schon so oft ein Concil — angekündigt (soll besser heißen vereitelt!) habe." Der Kaiser entgegnete: „Nicht auf unserer Seite muß man den Feind suchen;

wir sind der betrogene, der angegriffene, der mißhandelte Theil; wir können nicht unterlassen, wozu unsere Pflicht uns zwingt."

Abermals kündigte Pabst Paul das Concil nach Trident auf den 15. März des Jahres 1545 an. Die gutmüthige Leichtgläubigkeit der Deutschen ging wieder darauf ein. Man berieth sich aller Orten auf's Eifrigste über die Glaubenssätze, welche nothwendigerweise der Kirchenversammlung vorgelegt werden müßten. Dabei gab's Streitigkeiten über Streitigkeiten; die meisten Berathungen blieben fruchtlos. Die Evangelischen gaben die Erklärung ab: Die Tridentiner Versammlung könnten sie niemals für eine rechtmäßige anerkennen; sie forderten nach wie vor das so oft verheißene Concil, Der Pabst mit seinen Anhängern solle auf der einen, die Evangelischen auf der andern Seite stehen, und das Concil solle auf Grund des göttlichen Wortes zwischen beiden entscheiden.

Dem Kaiser Carl V. war es wohl bekannt, welche Befugnisse die alten römischen Kaiser bei den kirchlichen Versammlungen ausübten. Auch lebten die Erinnerungen an Constanz und Basel wieder auf. Er instruirte seine Gesandten zum Reichstage von Worms (1545): Sie sollten ja genau auf die Umtriebe Acht haben, welche der Pabst unter dem Scheine eines Concils vornehmen werde. Er gab deßhalb auch das Recht nicht auf, auch von Seite des Reichs über geistliche Angelegenheiten zu beschließen.

Auch der Pabst besann sich auf seine zu gebenden Instruktionen um so mehr, als er für dieses Concil aus der Vergangenheit kein Muster und Vorbild hatte. So dekretirte er denn seinen Legaten:

1) Sie sollen solche Beschlüsse fassen und in Kraft setzen, die zur Verdammung und Ausrottung der Irrthümer für nöthig erachtet würden;

2) sie sollen in Fällen vorkommender Ketzerei und in Allem, was die katholische Lehre betrifft, verhören und entscheiden;

3) sie sollen alle Abtrünnigen und Rebellen jeden Standes und jeder Würde durch Verurtheilung und Kirchenstrafen zügeln, und

4) sie sollen die dem römischen Stuhle entfremdeten Völker wieder in den Schooß der Kirche zurückführen und die Kirche in ihrer Unabhängigkeit wieder herstellen.

Aber auch eine geheime Vollmacht bekamen sie mit, bei Berathungen, die der römischen Curie zuwider liefen, die Versammlungen hinzuhalten oder aufzulösen oder zu verlegen. Ferner bedeuteten die Legaten dem Pabst, in seinen

Briefen möchte er das, was man geheim halten müsse, von dem absondern, was veröffentlicht werden dürfe. Er möge sich auch heimlicher Schriftzeichen bedienen. Dem Pabste war es aber überhaupt weniger um das Concil, als um die Erregung eines Religionskrieges zu thun, und um die Erwerbung des Erbrechtes über Parma und Piacenza für seinen außerehelichen Sohn. Der päbstliche Legat Farnese erklärte dem Kaiser: wenn er sich zum Kriege gegen die Protestanten entschließe, so werde ihn der Pabst nicht bloß mit hundert tausend Dukaten, sondern mit seinem ganzen Vermögen und mit seiner dreifachen Krone unterstützen! Auch der Beichtvater des Kaisers setzte demselben unablässig zu, er möge doch die Protestanten mit Krieg überziehen, damit der Katholicismus nicht neuen Verlust erleide! Der Pabst hatte gewünscht, das Concil in Rom zu beginnen und hier so schnell als möglich Urtheilssprüche zu fällen, denen sofort eine Waffenexekution folgen könnte. Und wäre der Kaiser nicht dagegen gewesen, so wäre dieser hochherzige Rathschluß des „Stellvertreters Christi“ gegen die armen Evangelischen auch ausgeführt worden.

Bisher war in Trident nichts geschehen — es waren auch erst 4 Prälaten beisammen! —, als daß man sich um die Plätze gestritten, und nach Rom die Petition um einen Mann mit einer wohl versehenen Kasse abgeschickt hat. Bis zum 3. Mai waren 10 Bischöfe angekommen. Gegen Ende Mai waren 20 Bischöfe anwesend und zwar des Wartens auf die Eröffnung fast schon müde. Am Ende des folgenden Monats stellten die Bischöfe heftige Klagen und erregten fast einen Aufruhr. Warum man denn sie hergerufen habe, wenn doch kein Concil stattfände? Nun wurden einem Jeden zur Beschwichtigung 40 Dukaten geschenkt. Wiederum Vorstellungen nach Rom um eine noch gespicktere Kasse. Endlich ging den Bischöfen doch die Geduld aus, sie hielten einen längeren müßigen Aufenthalt in Trident für einfältig und schimpflich. Den beruhigenden Worten der Legaten setzten sie entgegen: Der Pabst möge bei seinem Schweigen einen Zweck verfolgen, welchen er wolle; er könne den Schandfleck, der sowohl ihnen selbst und dem apostolischen Stuhle als auch dem Concil und der ganzen Kirche aufgedrückt worden sei, nicht mehr auslöschen.“ Unter dem Vorwand von Krankheit und nöthigen Geschäften empfahlen sie sich, einer nach dem andern, und gingen abermals heim!

Heißt das nicht, mit den heiligsten Interessen der Menschheit frechen Spott treiben?

Die Unaufrichtigkeit und Schlauheit des Pabstes hatte nach und nach auch den Kaiser bezüglich des Concils ränkevoll gemacht.

Unterdeß fand wiederum ein Religionsgespräch statt, auf dem Billik, ein Carmelitermönch, sich verlauten ließ: „Die Bestien (natürlich die Evangelischen) ließen sich vernehmen, was sie auch ganz unverschämt und mit trotzigen Worten zu erhalten sich unterstünden, das Gespräch wäre angesagt, damit die lautere und reine Lehre des Evangeliums (so nennen sie ihre Ketzerei) offenbar wird."

Die Erwägung vieler Umstände brachte den Pabst schon wieder auf den Gedanken, das Concil zu verlegen, jedoch nicht nach Deutschland, dieß unter keiner Bedingung, auch wenn man ihm 100 Geiseln als Unterpfand in die Hand gäbe. Er sandte einen Legaten an den Kaiser, um ihm die endliche Eröffnung oder eine bestimmte Verschiebung des Concils oder Verlegung desselben nach Italien vorzuschlagen. Der Kaiser war nach langem Bedenken dafür, das Concil zu eröffnen. Deßhalb ergeht ein Schreiben nach Trident, daß das Concil am 3. Adventssonntage eröffnet werde.

6.

So zogen denn am 13. December die Abgeordneten mit 24 Bischöfen zum „Heiliggeistamt" in die Kathedrale von Trident, während die Heere des Pabstes und des Kaisers gegen die Evangelischen zu Felde lagen. In der Ermahnung, die hierbei die Legaten an die Väter richteten, kommt folgende Stelle vor: Aus 3 Ursachen habe man ein Concil versammelt; um die Ketzereien auszurotten, um die Kirchendisciplin wieder herzustellen, und um den Frieden wieder zu erlangen. Diese Zwecke könnten aber nicht erreicht werden, wenn nicht der geistliche Stand von der Ueberzeugung ganz durchdrungen wäre, daß er selbst an jenen dreifachen Uebeln die meiste Schuld trage: an der Ketzerei, weil er in Ausstreuung des Samens reiner Lehre seine Pflicht nicht hinlänglich gethan; an der Sittenverderbniß, denn diese sei so groß, daß Jedermann einsehe, die Clerisei und die Hirten seien nicht allein die Verführten, sondern auch die Verführer; und dieser Vernachlässigung der Religion habe man auch den Krieg zuzuschreiben.

Dem Pabste war nunmehr hauptsächlich darum zu thun, das unvermeidliche Concil wenigstens mit Fernhaltung der Evangelischen durchzuführen. Es gelang ihm dies dadurch, daß er gleich in den

ersten Sessionen bedeutende Lehren der Evangelischen verurtheilen und verdammen ließ. Der Kaiser hatte gewollt, daß das Concil mit der Reformation beginnen sollte; als Christus in Jerusalem einzog, habe er auch zuerst den Tempel gereinigt. Demungeachtet machte man sich mit allen Kräften zuerst an die Dogmen. Dabei gewann der Pabst ein Doppeltes:

1) Er entging der gefürchteten Reformation,

2) er ließ von den unter seinem Einflusse stehenden und in sein Interesse verflochtenen Cardinälen alle jene päbstlichen Lehrsätze als unzweifelhafte feststellen, über die bisher noch da und dort Zweifel gehegt und ausgesprochen worden waren.

Bemerkenswerth ist, daß diese dogmatischen Bestimmungen, auf denen gegenwärtig die ganze römische Kirche als auf ihrem Grunde steht, für's Erste gegen den kaiserlichen Willen publicirt und ferner nach ihrer Veröffentlichung weder vom Kaiser noch vom Reich anerkannt worden sind. Wir wollen hier gar nicht mehr darauf hinweisen, wie schon die Vorgeschichte dieses Concils die gerechtesten Bedenken gegen die auf demselben gefaßten Beschlüsse hervorzurufen geeignet ist!

Den Evangelischen war an einem solchen Concil auch gar nichts gelegen. Der Pabst hatte die Leitung desselben ganz in seiner Hand. Auch waren sie durch ihre früheren Erklärungen durchaus nicht verpflichtet, dies Concil anzuerkennen; sie hatten ein freies verlangt, und dies Concil lag ganz in päbstlichen Fesseln. Mit dem vollsten Rechte konnten die Evangelischen behaupten: Die Tridentinische Kirchenversammlung sei weder eine allgemeine, noch eine freie, noch eine christliche. Man nahm die Kirche, wie sie nun einmal geworden, ohne zu untersuchen, ob ihr Bestand ein normaler ist oder nicht; man sanktionirte mit dem Vorgeben einer stets in Wirksamkeit gewesenen Inspiration Alles, was und wie es sich gebildet hatte, anstatt alles Vorhandene an der Wahrheit des Evangeliums zu prüfen und dabei bis zu den Urquellen des Christenthums aufzusteigen und die überkommenen Glaubenssätze und Cultusformen wieder in Uebereinstimmung mit dem göttlichen Worte zu bringen. Alle Festsetzungen des Concils gingen von der Voraussetzung aus, daß eben die römische Kirche, besonders in ihrem priesterlich-hierarchischen Institut, unfehlbar, und daß das Concil beisammen sei, um diese Behauptungen zu rechtfertigen und zu bestätigen.

Der Kaiser hatte deßhalb auch ganz Unrecht, wenn er die Evangelischen zur Unterwerfung unter das Concil zwingen wollte.

Das war keine Repräsentation der christlichen Welt nach dem Typus der alten Kirchenversammlungen. Es waren ja fast nur italienische und spanische Bischöfe beisammen. Selbst aus den dem Pabste noch ergebenen Reichen, wie z. B. Polen oder Frankreich waren nur ganz wenige zugegen. Die anwesenden Theologen waren fast durchgehends Mönche, Dominikaner, Franziskaner, Augustiner, Carmeliter u. dgl., und doch gebehrdeten sie sich als „die hochheilige, ökumenisch-allgemeine, in dem h. Geiste gesetzmäßig versammelte Synode.“ Von einer solchen Versammlung ließen sich wohl vergeblich freie Untersuchungen erwarten.

Um alle Mittel der kirchlichen Disciplin besser wirksam zu machen, war zu jener Zeit auch ein päbstliches Institut aufgetreten, das eine unwiderstehliche Kraft der Vertilgung entwickelte. Wer sich nur im Entferntesten den evangelischen Anschauungen näherte, fiel in die Hände der Inquisition und verschwand meistens für immer in den Gefängnissen. Ganze Ortschaften wurden durch ihre Urtheilssprüche wie von der Erde weggefegt; so in Frankreich und Spanien, in den Niederlanden u. s. w. Jesuiten erschienen bei den Reichstagen, drängten sich in den Rath der Bischöfe und machten überall als die päbstischsten Päbstler ihren unheimlichen Einfluß geltend. Diese Leute scheuten sich vor gar nichts, nur um Rom und das Pabstthum zu retten! Sogar einen Menschen, der seinen eigenen Bruder um des evangelischen Glaubens willen zu Neuburg a. d. Donau meuchlings ermordet hatte, nahm der Pabst in Schutz und entzog ihn als Cleriker dem weltlichen Gericht. Es war, als ob die Hölle alle ihre Kräfte entfesselt hätte! Doch wir kehren zum Concil zurück!

Schon nach der 5. Sitzung vernimmt der Kaiser, daß der Cardinal Servinus an der Auflösung des Concils arbeite. Der Pabst hätte sich gerne von dieser quälenden Last befreit und damit auch zugleich den sehnlichsten Wünschen der römischen Curie entsprochen. Der Kaiser aber protestirte dagegen. „Er wolle, sagte er, sein Amt besser verwalten, als der Pabst das seinige.“

Nach der 6. Sitzung kann sich der Pabst der Furcht nicht mehr erwehren, das Concil möchte seiner Autorität einen bedeutenden Stoß versetzen. Man hatte das Rechtsverhältniß der Bisthümer zum römischen Stuhle zur Sprache gebracht; ja ein Bischof äußerte sogar,

er könne keine fremde Gewalt (den Pabst) in seine Diöcese eingreifen lassen. Es waren Aeußerungen gefallen, wie die, daß das Concil über dem Pabst stehe u. dgl. Die päbstlichen Legaten hüteten sich wohl, über die Autorität des römischen Stuhles und ihre Grenzen irgend etwas auszusagen, was die Gemüther hätte zum Widerspruch reizen können. Man sieht, daß dem Pabste auch jetzt noch keine gesetzliche, geschweige göttliche Vollmacht in den Gemüthern der anwesenden Bischöfe zuerkannt wurde.

Paul III. hielt es auf das Alles hin für das Beste, die Synode an einen andern Ort zu verlegen, wo sein Arm unumschränkt walten könnte, und entschied sich vorderhand für Bologna. Am 21. April 1547 verkündigte auch der Abgesandte des Pabstes die Aufhebung des Concils. Alles gerieth in Bestürzung und Verwunderung. Montanus, der kaiserliche Gesandte, aber sprach: Er habe den Pabst immer schon für einen staatsklugen Kopf gehalten; jetzt aber erkenne er in ihm den Meister der Meister.

Zwei Sitzungen des Concils wurden nun wirklich in Bologna gehalten, obgleich eine Anzahl der Väter, die von Bologna nichts wissen wollten, dem Willen des Kaisers gemäß noch in Trident zurückgeblieben waren. Denn der Kaiser wollte auch Bologna nicht, und die deutschen Prälaten forderten ebenfalls die Wiederherstellung des Concils in Trident. Ueberall sah man, wie nur persönliches Interesse das Concil hin- und herzog.

In das Jahr 1547 fiel auch der Reichstag zu Augsburg, der eigentlich mehr den Charakter eines reformatorischen Concils an sich trug, als das tridentinische Concil selbst. Wir vernehmen auf demselben eine ziemlich deutliche Sprache. Werde das Concil wieder eröffnet, so müsse nicht der Pabst Präsident sein, sondern der Kaiser. Der Kaiser legte auch das Versprechen ab, daß das Concil „gottselig, christlich, nach göttlicher und der alten Väter heiliger Lehre und Schrift vorgenommen und zu Ende geführt werden solle.“ Auch der kaiserliche Sachwalter am Concil schreibt an den Bischof von Arras, „alle verhandelten Artikel müßten wieder begonnen und die Verfassung des ganzen Concils geändert werden. Er tadelt den Vorsitz der päbstlichen Legaten und will das Concil gehalten wissen wie die älteren. Der päbstliche Hof halte die Synodalmitglieder in der schmählichsten Knechtschaft.“ Man kann sich daraus erklären, wie sehr es dem Pabste darum zu thun war, das Concil zu Bologna in gänzliche Stagnation gerathen zu lassen. Und in der That, es schlief zwei Jahre lang.

Durch mannigfache Vorstellungen drängt der Kaiser auf Wiederherstellung des Concils in Trident. „Der Pabst, sagte er, ist ein gar hartnäckiger Alter; wir wollen aber wohl noch Mittel gegen dieses Uebel finden. Es soll wahrlich an einem Concil nicht fehlen, das die Welt befriedigt!"

Auch eine niedergesetzte Congregation stattete den Bericht ab, es sei durchaus nothwendig, daß man das Concil fortsetze. Und so wird es denn am 1. Mai 1551 in Trident durch Julius III., der unterdeß Pabst geworden war, wieder eröffnet. Nun machten sich auch die Evangelischen bereit, natürlich unter der Forderung der Reassumtion, der Wiederaufnahme alles Früheren, beim Concil zu erscheinen, obgleich die Prälaten auf's Heftigste ihren Abscheu dagegen aussprachen, und, wie Vergas erzählt, Alles thaten, um ihnen die Thüren zu verschließen. Am 24. Januar 1552 traten die ersten Evangelischen in das Concil. Die päbstlichen Legaten wollten ihre Vollmachten nicht für acceptabel anerkennen, die kaiserlichen Gesandten nahmen sie an. Nun erscholl das erste freie Wort auf dem Concil durch die Abgeordneten des Churfürsten Moritz:

„Bei der Entscheidung habe die h. Schrift die einzige Norm zu bilden; man dürfe nicht nach dem Willen und Winke des Einen oder des Andern reden, sondern allein nach den Geboten der heiligen Schrift. Deshalb müßten die Mitglieder des Concils von dem dem Pabste geschwornen Eide frei gemacht werden. Sonst wäre ja der Pabst dem Concil nicht unterworfen. So erst könne man über die Lehre giltige Satzungen machen, Haupt und Glieder reformiren und den Frieden der Kirche wiederherstellen." Da rief der Bischof von Orense freudig aus: „In voller Sitzung haben sie ausgesprochen, was wir uns nicht zu sagen getrauten;" und Vergas erzählt, in welchen großen Schrecken der Pabst und seine Anhänger gefallen seien. Dadurch ermuthigt, beantragten die spanischen Prälaten, dem Pabste die Besetzung der Pfarreien ganz oder wenigstens theilweise zu entziehen. Als der Pabst dies erfuhr, rief er im heftigsten Zorne aus: „Daraus wird nichts; eher soll die Welt darüber zu Grunde gehen!"

In der 15. Sitzung denkt man deßhalb schon wiederum an Auflösung, und in der 16. wird das Concil auch wirklich abermals aufgelöst und bleibt es 10 volle Jahre hindurch, nämlich von 1552—1562. Der Umschwung der Verhältnisse in Deutschland, der siegreiche Marsch des Churfürsten Moritz von Sachsen, hatte das ganze Concil in wilder Verwirrung aus einander getrieben.

Bei seiner abermaligen Eröffnung durch Pius IV. mußte man sich berathen, ja gerieth darüber in gewaltigen Streit, ob das Concil ein neues oder die Fortsetzung des früheren sei, bis es endlich im December 1563 sein Ende erreichte, nachdem es sein Alter gebracht hatte auf 18 Jahre. Ruhe seiner Asche!

7.

Was hat nun dieses Concil gewirkt? Verfolgen wir, besonders was die Lehre betrifft, den Gang dieser Synode und hören, wie da

1) in der 3. Session die ungeschriebene Tradition in Rücksicht auf Lehre und Sitte der h. Schrift ganz gleich gesetzt, die Vulgata, deren Fehlerhaftigkeit noch dazu anerkannt ward, dem Urtexte gleich geachtet und für authentisch erklärt ward. Weil das Concil zu Florenz im J. 1441 die apokryphischen Bücher unter die kanonischen rechnete, so that man ohne weitere Untersuchung gleich also, und verfluchte Jeden, der eines aus diesen, ob kanonisch oder apokryphisch, nicht für heilig und kanonisch halten würde. Auf den Bischof von Chiozza der die Erklärung abgab, daß in dem Evangelium Alles enthalten sei, was man zum Heile bedürfe, achtete man nicht, ja man entgegnete höhnend, solche Einwürfe paßten nach Wittenberg.

Weil man bei der Auslegung der h. Schrift dem Grammatiker nicht zu viel Einfluß gewähren wollte, erklärte man die lateinische Uebersetzung, die Vulgata, für vollkommen authentisch, und als die bei allen Disputationen, Predigten und Verhandlungen zu gebrauchende Grundlage. Der Grundtext der h. Schrift war damit beseitigt.

Ueber die Tradition wurde festgesetzt, daß sich dieselbe von Christo und den Aposteln an bis heute fortgepflanzt habe und dem geschriebenen Worte Gottes vollkommen gleichzuhalten sei. Was zur Tradition gehöre und was nicht, ließ man wohlweislich unerörtert, zufrieden, daß die Autorität der Tradition überhaupt anerkannt sei. Wir hören weiter, wie

2) in der 4. Session die schriftgemäße Lehre von der Erbsünde verdammt, und die Jungfrau Maria von der letzteren ausdrücklich ausgenommen wurde. Bezüglich der Erbsünde wurde die Ansicht verworfen, als nehme die Taufe nicht Alles, was Sünde genannt werden könnte, völlig hinweg. Denn die nach der Taufe im Menschen bleibende Begierde, die böse Lust, komme zwar aus der Sünde und führe zur Sünde, könne aber nicht selbst als Sünde angesehen werden. Wir hören, wie

3) in der 6. Session die Rechtfertigung „aus dem Glauben allein" verdammt wurde. Die Lehre von der imputativen Gerechtigkeit wurde ganz verworfen. Die Rechtfertigung gehe allmählich vor sich, und dazu müsse der Mensch und die Kirche mithelfen. Auf die geschehene Erlösung könne kein Mensch eine unbedingte Zuversicht setzen. Wir hören, wie

4) in der 7. Session die Schriftlehre von den Sakramenten mit dem Fluche belegt wurde, wie

5) in der 13. und 21. Session alle Irrthümer über das Abendmahl als Kirchenlehre hingestellt, und alle die christliche Wahrheit in diesem Stück aufrecht erhaltenden evangelischen Lehren mit dem Anathema belegt wurden, wie

6) in der 13. Session die Schriftlehre über die Buße verdammt, und die letzte Oelung zum Sakrament erhoben wurde, wie

7) in der 14. und 22. Session alle Gegner des Meßopfers verflucht, wie

8) in der 23. Session die päbstlichen Lehren über Priesterthum und Priesterweihe, und

9) in der 24. Session über Ehe, Fegfeuer, Ablaß, Heilige, Bilder, Mönchsorden, Fasten, Index, Brevier, Missale, Rituale feierlich sanktionirt wurden.

Was sollen wir da weiter sagen? Die römische Kirche hat sich mit den Beschlüssen dieser Synode außer allem Zusammenhang mit der reinen christlichen Kirche gestellt; sie hat alle die Irrthümer fixirt und zur bleibenden Kirchenlehre erhoben, die während des Mittelalters sich an die christliche Heilslehre, dieselbe in ihrem ganzen Umfange alterirend, angesetzt hatten. Obgleich auch bei diesem Concil noch ein schwacher Ueberrest der alten Conciliumsrechte sichtbar wurde, indem

a) das Concil die Dekrete und Canonen in seinem Namen ausfertigt,

b) die Verlegung desselben unter seinem Namen geschehen läßt,

c) seine Gewalt über den Pabst übte, indem es sogenannte apostolische Befehle aufhob, und endlich

d) zu erkennen gab, daß der Pabst von der Kirche die Ausführung seiner Gewalt habe;

obgleich manche freie Stimme vernommen, manches evangelische Wort auf demselben geredet wurde; obgleich man über Vieles, wie z. B. über die Kelchentziehung lange Zeit hin- und herschwankte und zur Wahrheit sich neigte: was half das Alles? Im Großen und Gan-

zen war es eben doch nur eine päbstliche Synode, die beschloß, wie der Pabst ordinirte.

„Was soll's denn, daß man darüber viele Dekrete und Satzungen in Concilien macht, besonders da man die Hauptstücke, von Gott geboten, nicht achtet noch hält, gerade als müßte er unser Gaukelspiel gestatten dafür, daß wir seine ernsten Gebote mit Füßen treten? Ach, lieber Herr Jesu, halte du selber Concil und erlöse die Deinen durch deine herrliche Zukunft; es ist mit dem Pabst und den Seinen verloren, sie wollen nicht; so hilf du uns Armen und Elenden, die wir zu dir seufzen und dich suchen mit Ernst nach der Gnade, die du uns gegeben hast durch deinen h. Geist, der mit dir und dem Vater lebet und regieret ewiglich. Amen!"

Uns nimmt dabei nur Eines Wunder, wie der Pabst, ungeachtet der mit Verdammungsurtheilen ausgefüllten Kluft zwischen seiner und der evangelischen Kirche, uns Evangelische zum bevorstehenden Concil doch wieder einladen kann! Hat er vor, die Anathemas aufzuheben und die anathematisirten Lehren anzunehmen? Oder sollen wir die von ihm verdammten Lehren aufgeben und uns zu seinen Anathemas bekennen? Vor der Tridentiner Versammlung und noch während derselben erklärten die Evangelischen unter bestimmten Bedingungen ihre Bereitwilligkeit zum Beitritt. Seit Beendigung jenes Concils aber steht es anders. Da weiß Jedermann, daß das Pabstthum wohl einer Reformation bedürftig aber nicht fähig ist, daß Christenthum und Pabstthum zwei grundverschiedene Dinge sind, daß die evangelische Kirche nicht etwa von der christlichen Kirche sich losgetrennt hat, sondern die christliche Kirche jetzt selbst repräsentirt.

305 Jahre sind seitdem darüber hingegangen. Unterdeß war auch schon im Jahre 1555 auf dem Reichstage zu Augsburg den Evangelischen volle Religionsfreiheit und wenigstens gleiche Berechtigung mit den Katholiken zugestanden worden, und auf dieser Grundlage wurde schließlich im J. 1648 zu Münster und Osnabrück als Reichsgesetz deutscher Nation unter französischer und schwedischer Gewähr der westphälische Friede geschlossen. Daß der Pabst Innocenz X. alle dem römischen Glauben und Clerus nachtheiligen Friedensbestimmungen für nichtig erklären zu müssen meinte, kam nicht weiter in Betracht und hat bis jetzt der evangelischen Kirche keinen Eintrag gethan.

Die evangelische Kirche steht nunmehr festgegründet auf

ewigem unvergänglichen Fundament als eine ungeheuere Macht in der Welt. In Deutschland beträgt die evangelische Bevölkerung zur Zeit 22,577,328 Seelen, in ganz Europa etwas über 60 Millionen. Viele Dynastieen Europas gehören dem evangelischen Bekenntnisse an, die englische in Westeuropa, die holländische, preußische, würtembergische, braunschweigische, mecklenburgische, oldenburgische, anhaltschwarzburgische, die der sächsischen Herzogthümer und mehrerer Fürstenthümer in Mitteleuropa, die dänische, die norwegisch-schwedische in Nordeuropa. In allen Erdtheilen, auf den meisten Inseln des weiten Oceans ertönt evangelisches Bekenntniß. Und hätten nicht jesuitische Umtriebe, zahlreiche Verfolgungen, officielle Blutbäder, furchtbare Dragonaden, unerhörte Bekehrungswuth, unmenschliche Strafgesetze, schreckenerregende Edikte der Verbreitung des Evangeliums tausendfache Hindernisse in den Weg gelegt: so stünde es noch weit anders! Es grenzt geradezu an das Komische, diese 60 Millionen Seelen und darüber auf eine römische Synode einladen zu wollen, und weßhalb? Weil sie den rechten christlichen Glauben nicht hätten; und den hätten sie nicht, weil sie das Pabstthum und seine Lehren nicht anerkennen!

Zu erwähnen will ich nicht übersehen, daß der päbstliche Hof im Ernste damit umging, die Dekrete des Trid. Concils mit Gewalt der Waffen den Protestanten aufzudringen. Es wurde reiflich erwogen, „welcher Fürsten Macht und Waffen dem Pabste zu Gebote stünden, und wiederum, in welchem Zustande die Macht jener Fürsten und Verbündeten sich befände, gegen welche Krieg zu führen wäre.“ Wir gedenken hier an das Wort des Propheten Jesaias, da er spricht: „Tobet ihr Völker und verzaget! Höret es, all ihr Fernen der Erde, rüstet euch und verzaget! Beschließet einen Beschluß, er wird vereitelt; redet ein Wort, es kommt nicht zu Stande, denn hier ist Immanuel — Gott mit uns!“ Und so scheiden wir von diesem Concil mit der Klage, die eine katholische Stimme vernehmen läßt: „Da der Kaiser sah, daß das päbstliche Hofgeschmeiß nur Gaukelei trieb, gab er sehr gerne zu der Aufhebung seine Einwilligung, weil, wie er an seine Legaten schreibt, von dieser auf eine solche Art handelnden Kirchenversammlung ohnehin gar kein oder wenigstens nur sehr geringer Nutzen zu erwarten wäre, wenn sie auch noch 100 Jahre dauerte. Es darf nicht erst daran erinnert werden, daß dieses Concil, auf welches die ganze Welt hoffte, außer einigen verdienstvollen Verordnungen, die aber im Grunde nicht beobachtet und durch die vom Pabste eingeschobene Klausel: „salva

sedis apostolicae auctoritate" schon im Voraus entkräftet wurden, gar nicht seinen Zweck erreichte, indem es die Abschaffung der Mißbräuche und Berichtigung der Reformationspunkte, wider den ausdrücklichen Wunsch aller Nationen, von einer Sitzung zur andern verschob, manche Dogmen obenhin entschied und auch bei nicht dogmatischen Sachen sich des Fluchens bediente. Bekannt ist ja, wie man hier die Völker betrog dadurch, daß man die Stimmensammlung nach Nationen nicht mehr zuließ, sondern darauf drang, daß die Stimmen Mann für Mann gegeben wurden, daß der römische Hof, um Stimmenmehrheit zu erringen, Prälaten das Stimmrecht gab und ganze Schaaren von neuen zum Theil unbärtigen Bischöfen nach Trident sandte, die Didithius (kaiserlich geheimer Rath und Bischof zu Tina) den Dudelsäcken vergleicht, die erst voll Wind gemacht werden müssen, ehe sie Schall und Ton von sich geben; daß diese besoldeten Bischöfe und die päbstlichen Legaten nur allein vortrugen, was und wie es Rom forderte, von woher der h. Geist in Felleisen geholt wurde; daß endlich Rom auf die schändlichste Weise zu Bestechungen der Gesandten und Theologen katholischer Fürsten die Zuflucht nahm. Daher wurde dieses Concil anfangs nur in Polen, Portugal und Italien angenommen."

8.

Blicken wir nun von diesem Concil aus auf das bevorstehende, was ist da zu erwarten? Es gibt zwar fast keine evangelische Lehre mehr zu verdammen aber — und das ist's, was wir befürchten! — noch manche antichristliche zu sanktioniren. Der Pabst meint, jetzt sei der rechte Augenblick zur Berufung des Concils, weil „ein festes von der Liebe geschlungenes Band" zwischen ihm und den Prälaten und Bischöfen bestehe, durch das die Letzteren „auf eine wunderbare Weise mit dem apostolischen Stuhle verbunden seien." Wenn die Weise auch nicht so wunderbar ist, so geben wir doch zu, daß die Günstigkeit des Augenblicks gewissermaßen für Rom vorhanden ist, insofern man jede freiere Stimme vom päbstlichen Stuhl abzuhalten, oder denjenigen, der früher für eine freiere Denkart, sei es auf dem Gebiete der Dogmatik oder auf dem der Ethik oder des Kirchenrechts, gewirkt hat, zur Ausstellung eines öffentlichen Widerrufs zu veranlassen wußte. Einen Drey, einen Wanker, einen Isenbiehl, einen Steinbühler, einen Hermes, einen Günther, einen Hirscher, Baltzer, Froschhammer u. a. verwirft man oder hätte man verworfen, wenn sie nicht Widerruf geleistet hätten. Wie der päbstliche Hof mit dem

edlen Wessenberg umgegangen ist, darüber liegen die Akten vor uns. Gerade Solche, die durch ihre evangelische Wirksamkeit einen Sauerteig für die römische Kirche abgeben könnten, stößt das Pabstthum mit aller Gewalt von sich. Was hatte denn Wessenberg gethan? Er hat mit Recht Dereser vertheidigt, obgleich ihn der Pabst verdammte; er hat den römischen Index mißachtet; er hat den Recurs nach Rom der Ablässe wegen verhindert; er hat die lateinische Sprache beim Gottesdienst abgeschafft; er hat vom Beten des römischen Breviers dispensirt; er hat in Sachen der gemischten Ehen und mancher für Rom reservirten Dispensen eine etwas freiere Ansicht gehabt. Sind das Verbrechen, so daß in dem römischen Breve vom 21. März 1817 „von verkehrten Lehren, von sehr bösem Beispiel und von frevelhafter Widersetzlichkeit" die Rede sein kann?

Von dem unschuldigen Gelehrtencongreß in München im J. 1863 hat man die allmähliche Usurpation eines Theils des Kirchenregiments befürchtet, obgleich er aus lauter ergebenen Anhängern des Pabstthums bestand!

„Vor Allem sorge, heißt es in jenem von Julius III. mehreren Bischöfen abverlangten Commissionsbericht, wie du es ohnehin zu thun pflegst, daß die zum Concil zu erwählenden Bischöfe unwissend und dumm, in den Angelegenheiten der Curie aber wohlerfahren und für dich sehr besorgt sind. Das ist hinlänglich. Wenn du, um deinen guten Namen und deine Achtung sicher zu stellen, ein Concil wünschest, oder wenigstens zu wünschen dich stellst, magst du es versammeln, aber, wie es bisher geschehen ist, laß nur diejenigen zu, von denen du auf's Gewisseste überzeugt bist, daß sie in deine Meinung einstimmen werden; welche aber nur im Geringsten verdächtig sind, die mußt du völlig ausschließen und so weit als möglich entfernt halten." Diesen wohlgemeinten Rath hat das Pabstthum bis auf den heutigen Tag bei allen seinen Synoden nur zu treulich befolgt.

So lange überdieß die deutschen Bischöfe von Rom ihre Confirmation zu holen haben, werden eben nur solche die bischöflichen Stühle besteigen, die ihren Geist einzwängen und der römischen Curie leibeigen werden. Sehr weislich ist verordnet, „daß alle Bischöfe zum Beweise der Gemeinschaft mit dem heil. Stuhle sich mit einem feierlichen Eidschwur verbinden und heilig versprechen müssen, den Primat, die Gerechtsamen, die Würden, die Privilegien des Pabstes und die Autorität der gesammten römischen Kirche stets zu schirmen,

für deren Vermehrung und Beförderung nach Kräften zu sorgen; nicht minder die Vorschriften, die Dekrete, die Verordnungen und alle Befehle des apostolischen Stuhls genau zu beobachten, endlich die Ketzer und alle gegen die höchste Macht des Pabstes Widerspenstigen zu verfolgen und zu bestreiten." Von Solchen hat allerdings Rom nichts zu fürchten. Von denen, die zum Concil kommen, ist sich deßhalb der Pabst bewußt, nur „Ja und Amen" zu vernehmen. Das ist die ganze Günstigkeit des Augenblicks. Dafür wird auch dem Concil — alles Salz fehlen.

Was nun die an uns bezüglich dieses Concils ergangene Einladung eigentlich bedeuten soll, dafür müssen wir etwas besser in das Herz des Pabstthums hineinschauen und das können wir, indem wir bei einem päbstlichen Geheimschreiber uns Aufschluß erholen. Was der uns sagt, das sind die wahren Gedanken des Pabstthums. Und so höre man! Ich führe wörtlich an:

1) „Das Wort allgemeines Concil ist nicht so zu verstehen, als müßten auch diejenigen, die nicht Bischöfe, ja wohl gar Gegner und Feinde der römischen Kirche sind, Antheil daran haben, sondern es dürfte nur zum ausschließlichen Vortheile der katholischen orthodoxen d. h. römischen Bischöfe allein erklärt werden. Es muß das von unsern Vorfahren eingeführte Gesetz auf das Genaueste beobachtet werden, daß nur der Pabst, die Kardinäle, Bischöfe und noch einige Andere über diejenigen Artikel richten und urtheilen, welche in dem Concil abgehandelt werden."

Sagen wir nicht recht, wenn wir behaupten, das bevorstehende Concil ist nur eine römische Synode?

2) „Der Ausdruck christliches Concil ist nicht so auszulegen, als hätten Alle, die getauft, folglich Christen sind, das Recht, bei dem Concil zu erscheinen; man müsse es nur so verstehen, daß das Concil nicht anders, als nach der Vorschrift des römischen apostolischen Stuhles, dem allein das Wort christlich zukommt, gehalten werden soll, zum Unterschied der Lutheraner, Schismatiker und anderer Ketzer, die, wie unsere Gesetze strenge verbieten, zu keiner Kirchenversammlung dürfen zugelassen werden. In dem Concil dürfen gegenwärtig sein der Pabst als Beherrscher der Kirche und Bischof aller Bischöfe, der Senat der Cardinäle, die Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte, endlich alle Prälaten, die in Gemäßheit des Eidschwures bei der Synode zu erscheinen gehalten sind. Also geziemt es den Luthe-

raneru und Protestanten nicht, den Sitzungen beizuwohnen, und dieses nicht sowohl, weil sie keine Bischöfe, keine Aebte, sondern weil sie Ketzer sind."

Ist diese Einladung also bloßer Schein, ein Humbug, oder ist sie im Widerspruche mit dem päbstlichen Gesetze selbst ergangen?

3) „Wenn man endlich annimmt, daß die h. Schrift die einzige Richtschnur aller Entscheidungen sein soll, so kann dies nur in dem Verstande gelten, daß die Vulgata nur im Sinne der römischen Kirche, der ohnehin die h. Schrift untergeordnet ist, nicht aber nach dem Sinn und der Auslegung der Lutheraner müsse angenommen werden. Als wenn die Autorität und das Ansehen der Kirchenversammlung nur von einer großen Anzahl der Bischöfe und Väter, nicht aber von Ihnen (dem Pabste) ganz allein herkäme, der Sie doch die Völle der Kraft in einem solchen Grade besitzen, daß Sie auch ohne Concil in Rom oder anderswo, wie es beliebt, **alles** schon selbst entscheiden könnten. Die Lutheraner wollen nur die h. Schrift als den einzigen wahren Richter anerkennen, auch dieselbe nur nach jener Weise verstehen, wie es die Apostel und die erste Kirche verstanden und in Uebung gehabt hat. Allein in so enge Grenzen und ärmliche Dürftigkeit können wir die römische Kirche auf keine Weise einzwängen und dergestalt herabsinken lassen, daß sie sich keiner andern Glaubenssätze, Gebräuche und Ceremonien als eben derjenigen bedienen dürfte, welche bei den Evangelisten und in den Schriften der Apostel enthalten wären. Die Uebergabslehren sind die sichersten Grundlagen des Glaubens."

Da haben wir also auch für das bevorstehende Concil als Entscheidungsprincip nichts anderes, als das unfehlbare Pabstthum auf Grund der Tradition. Daß der Pabst kein allgemein anerkanntes Tribunal, und seine Unfehlbarkeit lediglich eine Meinung ist, ist von den berühmtesten Männern verschiedener Zeiten behauptet worden; wir nennen hier nur den gelehrten Torstat, den Kanzler Gerson, den Carthäusermönch Dyonisius, den Petrus von Alliaco, Almainus, Hadrian VI. (selbst Pabst), Claudius Sontesius, Du Pin, den so angesehenen Bischof von Meaux, Bossuet.

Der Cardinal Orsus hat nach Veröffentlichung des Bossuet'schen Werkes wider die Unfehlbarkeit des Pabstes offen erklären müssen, daß dem römischen Lehrgebäude der Infallibilität bei Allen, die näher zu prüfen im Stande sind, alle Wahrscheinlichkeit entzogen ist. Der katholische Gelehrte Petrus Collet sagt: „Die päbstliche, so hoch gerühmte Unfehlbarkeit in Glaubensstreitigkeiten ist von keiner

Erheblichkeit." Die gallikanische Kirche hat im J. 1682 unter Beistimmung aller Stände des Reiches, aller Gerichtshöfe und Akademieen feierlich bekannt, „daß sie den römischen Pabst in Glaubenssachen nicht für unfehlbar halte." Wie wird's gehen, wenn man auch die Beschlüsse des beabsichtigten Concils auf diesen sandigen Grund stellt? Man wird nur so und so viel Zündstoff legen zu neuen Streitigkeiten.

Der päbstliche Geheimschreiber belehrt uns weiter:

4) „Es komme bei Entscheidung der Religionspunkte auch auf die Entscheidung der Väter an. Hier müsse man aber nicht die alten Väter z. B. einen Hilarius, Cyprian, Augustin u. a. verstehen, sondern es könne nur die Rede von einem heiligen Thomas, Scotus und andern dergleichen Schuldoktoren (des Mittelalters!) sein."

Ein ganz prächtiges Geständniß, zu dem jeder Commentar überflüssig ist. Die h. Schrift kann man nicht brauchen bei den Concilsentscheidungen, die eigentlichen Kirchenväter, nämlich die aus den ersten 5 Jahrhunderten, kann man auch nicht brauchen, sondern nur die Scholastiker des Mittelalters. Ja, es ist wahr, darauf beruht das Pabstthum, aber darin ruht auch sein Gericht.

5) „Nicht minder sollen die Mißbräuche und jede falsche Lehre aufgehoben werden. Dieses kann wieder nur einen Bezug auf die Lutheraner haben, die man von Grund aus vertilgen müsse. Die Protestanten sollen beim Concil nur in dem Verstande gegenwärtig sein, um das Verdammungsurtheil zu vernehmen, welches die Bischöfe, die Vikarien des obersten Kirchenhauptes wider sie auszusprechen belieben werden. Sie sollen auch angehört werden, d. h. man solle gestatten, daß sie ihre falsche Lehre widerrufen und demüthig um Vergebung ihrer Verirrungen bitten."

Danach wissen wir, wie die „väterlichen Worte" zu verstehen sind, die der Pabst an uns hat richten wollen. Unsere Genugthuung entnehmen wir aber aus folgenden Worten des päbstlichen Herrn Geheimsecretärs.

„Es ist nicht zu leugnen, daß es unter den Protestanten gründlich gelehrte und wohlgeübte Männer gibt, die in den Quellen selbst, der Bibel und den alten Schriftstellern genau unterrichtet sind, die griechische wie die hebräische Sprache verstehen. Wie gefährlich dürfte es nun aussehen, wenn diese mit den Unsrigen in Streit gerathen sollten? Denn Sie kennen ja selbst Ihre Bischöfe, wie unerfahren

sie in den Wissenschaften sind. Wissen Sie nicht, daß einige unserer Bischöfe selbst heimlich von diesem Gifte (der Lutheraner) angesteckt sind? Endlich würde Alles zu unserm unersetzlichen Nachtheil in die fürchterlichste Verwirrung stürzen. Ein fürchterlich-finsteres Chaos, wir müssen es gestehen, liegt zwischen uns und jenen."

Auf welche Seite sich das Chaos bezieht, läßt der päbstliche Geheimschreiber unerörtert. Ja er sagt weiter unumwunden: „Wenn man nach dem im alten und neuen Testament geschriebenen göttlichen Wort und nach jenem Sinn, den wir selbst in den Briefen und Geschichten der Apostel nicht mißkennen, auch die Apostel es eben so verstanden und nach demselben so gelehret haben, urtheilen müßte, **so würden," sage ich, "die Lutheraner wahrscheinlich den Sieg über uns erhalten.** Wenn man darauf sehen will, was die Propheten, Christus und die Apostel gelehret haben, und unsere Gebräuche nach dieser Lehre als dem echten Probirstein prüfen wollte, so dürfte es sich freilich zeigen, **daß sie mit derselben nicht übereinstimmen und ihr weder an Werth noch an Farbe ähnlich seien.** Ich hätte es lieber gesehen, wenn man alle Kräfte würde angewandt haben, ein Concil unter uns allein halten zu können, ohne dabei den Peitschenhieben, die immer unsern Rücken bedrohen — ich verstehe die Lutheraner! — ausgesetzt zu sein. Denn wenn einmal der Kampf angefangen, wer wird es dann verhindern, daß die Feinde mit jeder dienlichen Waffe aus der Schrift gegen die Unsrigen losziehen und sie unterdrücken werden? Unterdessen würde man eine Menge bisher geheim gehaltener Sachen in die weite Welt hinausstreuen, für die es besser gewesen wäre, wenn sie ewig hätten verborgen bleiben können. Wir können nichts Vernünftigeres thun, als mit dieser Gattung Menschen gar kein gemeinschaftliches Geschäft mehr zu unterhalten. Sie (der Pabst) sind ja ohnehin mit andern nicht minder wichtigen Geschäften überladen, deren mühevolle Besorgung Ihnen wie einem zweiten Atlas, von dem die Dichter sagen, daß er den Himmel auf seinen Schultern trage, aufgebürdet ist. Sie sind aber nicht ein erdichteter, sondern der wahre Atlas, indem Sie die Welt und den Himmel zugleich regieren."

Das ist ein Blick in das Herz des Pabstthums! — und der päbstliche Brief mit seiner Einladung? — Ein Traum, eine Fiktion, eine bloße Chimäre! Der Blick war sicher, weil uns ein päbstlicher Geheimschreiber das Fernglas dazu lieh. Der folgende Abschnitt wird uns den Blick noch erweitern.

C.

Der Pabst und seine Liebe zu den Evangelischen.

Der päbstliche Brief strotzt von Liebesversicherungen. „Getrieben von der Liebe," „mit aller Liebe," „mit väterlicher Liebe," mit glühendster Liebe," „mit offenen Armen," „auf's Liebevollste," „heißersehnte Rückkehr": das klingt in der That Alles ganz liebevoll. Wir aber legen an alle Liebe den apostolischen Maßstab 1. Joh. 3, 18: „Lasset uns nicht lieben mit Worten, noch mit der Zunge, sondern mit der That und der Wahrheit." Und da die evangelische Kirche so alt als die christliche ist, und das Pabstthum in seinen Anfängen sich doch bis in's 6. und 7. Jahrhundert zurückdatirt, so hatte Letzteres Zeit, Aufforderung und Gelegenheit genug, seine Geneigtheit gegen die Erstere kund zu geben. Wir forschten nun in der Geschichte nach solchen Liebeserweisungen und schrieben hier nieder, was wir fanden als Antwort auf die obigen Versicherungen.

1.

Die Albigenser im 12. und 13. Jahrhundert waren Protestanten. Sie hatten kein anderes Verbrechen begangen, als daß sie der angemaßten Gewissenstyrannei der Päbste widerstrebten und sich mehr der reinen christlichen Lehre der früheren Zeit näherten. Demungeachtet hielt der Pabst für dienlich, weltliche Waffen gegen sie zu gebrauchen und der päbstliche Cardinallegat Heinrich brachte 1181 ein Heer gegen die Ketzer zusammen. Die Unterthanen der Fürsten munterte der Pabst auf, nach ergangener Aufforderung seiner Bevollmächtigten gegen die Ketzer die Waffen zu ergreifen, und verspricht ihnen dafür Vergebung ihrer Sünden! Der Pabst fordert wiederholt den König von Frankreich und seine Vasallen in den südlichen Provinzen auf, die Ketzer mit dem Schwerte auszurotten, und versprach jedem Theilnehmer Ablaß, ja das Himmelreich selbst.

Es zieht nun auch ein Kreuzheer, aus 50,000 Mann bestehend, gegen Languedok unter oberster Leitung des päbstlichen Legaten Arnold, ferner dreier Erzbischöfe, mehrerer Bischöfe und anderer Geistlichen. Beziers wurde erstürmt, die Einwohner unmenschlich niedergehauen, und sodann die Stadt angezündet. Ein Zeitgenosse gibt die Zahl der damals Ermordeten auf 60,000 an. Der Pabst bestätigt dem grausamen Montfort den Besitz des geraubten Landes und ermuntert ihn zur Fortsetzung des Ketzerkrieges. So ließ Montfort fortwährend niederhauen und verbrennen. Ist das Liebe?

Sehen wir auf die Waldenser, die ebenfalls vom 12. Jahrhundert an Protest gegen das Pabstthum erheben. Alle Mittel werden angewendet, um sie auszurotten in der Provence, in Avignon, auf den Gütern des Grafen von Toulouse, des Grafen von Foix Raymund Roger u. s. w. Wer Waldenser in seinem Gebiete schützte, den traf der Bann und andere Verfolgung. Wer dem Pabstthum sich nicht unterwarf, wurde mit dem Tode bestraft. J. J. 1252 wurden von den Inquisitoren auf dem Gebiete des Grafen von Foix 45 Waldenser auf einmal zum Tode verurtheilt, 18 bereits Verstorbene aus ihren Gräbern gerissen und verbrannt. Mord der Männer und Kinder, Schändung der Frauen und Jungfrauen und andere Unmenschlichkeiten wandte man gegen die armen Bergbewohner Frankreichs an. Die Bulle, welche Innocenz VIII. (1484 — 1492) gegen sie erließ, hatte ihre gänzliche Vertilgung zum Zwecke.

Auf Anrathen des Dominikaner-Inquisitors Thomas Giacomello wurde eine große Anzahl Waldenser theils verbrannt theils auf die Galeere geschmiedet. Der Herzog von Savoyen wollte ein Religionsgespräch, aber der Pabst hielt das bei Ketzern für unnütz und rieth zum Zwang. Der aus Rom gesandte Jesuit Anton Possevin spürte die Waldenser auf, und wo sie zur Nachtzeit Gottesdienst hielten, da wurden sie überfallen und mit unmenschlicher Grausamkeit behandelt. Die Prediger wurden an einem Feuer langsam gebraten, dabei Weiber gezwungen, Holz herbeizuführen, das Feuer anzulegen und zu unterhalten. Von 1601 — 1633 wurden in dem Marquisat Saluzzo alle Waldenser gewaltsam ausgerottet, so daß im Jahre 1650 zu Rom ein Jubelfest gefeiert wurde. Dieses Fest gab aber den Antrieb zu neuen Waldenser-Verfolgungen, obgleich viele evangelische Fürsten als Vermittler auftraten. Man ging in den fortwährenden Quälereien der Unglücklichen so weit, daß

sich der Ueberrest zuletzt genöthigt sah, seine heimathlichen Thäler zu verlassen und aus dem Vaterlande zu flüchten. J. J. 1794 wurde der heimtückische Anschlag nochmals gefaßt, die noch zurückgebliebenen Waldenser zu ermorden.

Diejenigen, welche sich nach dem untern Italien (St. Sixtus und Guardia in Calabrien) begeben hatten, wollten sich aus dem evangelischen Genf Prediger erbitten. Sobald das der Pabst erfuhr, kamen die Inquisitoren Alfons Urban, Malvoisin und Valero mit dem Wahlspruche: Messe oder Tod! Es erfolgte nun eine förmliche Treibjagd gegen die Armen. Ein Augenzeuge sagt in seinem Bericht an Antonio Caraccioli: „Die Unglücklichen waren in einen großen Kerker eingepferdcht, woraus der Henker einen nach dem andern abholte. Hatte er sie in's Freie geschleppt, so verband er ihnen die Augen und stieß ihnen das Messer in das Herz. So sind 88 abgeschlachtet worden. In der nächsten Zeit sollen wieder 100 Frauenzimmer gefoltert und dann hingerichtet werden." So dauerten die Hinrichtungen fort. Dr. M. Chrie, ein damaliger Geschichtschreiber, meldet: „Mehrere calabrische Ketzer wurden erdrosselt, andere mitten durchgesägt, oder vom Gipfel eines Felsens in tiefe Abgründe gestürzt. Alle starben eines grausamen Todes." Ist das Liebe?

Man sucht in der Geschichte des menschlichen Geschlechtes, und zwar in Sachen des Glaubens, vergeblich nach einer ähnlichen Mordanstalt, wie die der päbstlichen Inquisition gewesen ist. Sie allein reicht hin, alle gefühlvollen Seelen mit Abscheu vor dem Liebe in seinem Munde führenden Pabstthum zu erfüllen! Man lasse sich nur aus den Urkunden der Inquisition erzählen, wie der Ketzerei verdächtige Jünglinge und Jungfrauen, Männer und Frauen und ehrwürdige Matronen des Nachts aus dem Schooße ihrer Familien gerissen und in feuchte Gewölbe schauerlicher Burgen geworfen wurden, und da in Qual und Angst dem furchtbaren Richterspruch gefühlloser Priester entgegen warteten. Dieser lautete entweder auf Einziehung des Vermögens, Peitschenhiebe, Galeerenstrafe, lebenslängliches Gefängniß oder Todesstrafe. Einziehung des Vermögens war beinahe jedesmal mit der Strafe verbunden. Waren der Verurtheilten eine größere Anzahl, so wurde ein öffentliches auto da Fé (Glaubenshandlung!) veranstaltet, d. h. die Verurtheilten wurden mit einer gewissen ostentatiösen Feierlichkeit, mit imponirenden Anstalten und äußerem Gepränge, auf einem öffentlichen Platze dem Feuertode übergeben. Merkwürdig, daß die

Ketzerverbrennungen Glaubenshandlungen genannt wurden! Nie erfuhren diese Opfer ihre Ankläger, niemals ihre Zeugen. So ist die Geschichte der Inquisition immer verflochten mit Geschichten der boshaftesten Cabale. Die offenkundigste Verleumdung war hinreichend, um einen Menschen in die Marterhöhlen der Inquisitoren zu stürzen.

Die Religion wird dabei zum Deckmantel der schmählichsten Herrschsucht gebraucht, welche begehrte, jeden Lichtfunken, welcher dem päbstlichen Machtreiche hätte Gefahr bringen können, sogleich bei der Geburt auszulöschen.

Vom Jahre 1233 an wüthete das Ketzergericht, am furchtbarsten unter Philipp II., in Spanien. Von 1481—1498 wurden vom Inquisitionsgericht unter Torquemada in Spanien 10,000 Personen verbrannt und 97,000 zu Freiheitsstrafen und Güterconfiskation verurtheilt, bis zum Jahre 1808 wurden dortselbst, natürlich „aus purer Liebe," 32,282 Protestanten lebendig verbrannt, im Bilde 17,688!

Vom Jahre 1536 an wüthete das vom Pabstthum eingesetzte Ketzergericht in Portugal.

Gottlob, daß in vielen andern Ländern das Volk sich dagegen empörte. So brach z. B. i. J. 1559 das Volk zu Rom selbst in das Inquisitionsgebäude, zerstörte die Torturanstalten und überließ sich seinem grimmigen Haße gegen das unmenschliche Gericht. Wer mehr über das Alles erfahren will, den verweisen wir auf die Schrift eines ehemals katholischen Geistlichen, Priesters und Hofpredigers zu Sevilla, Blanco White (jetzt protestantischer Geistlicher in England).

2.

Man sehe ferner hin auf die Greuelscenen, welche das Pabstthum in England erregt hat gegen die Anhänger des Wiklef. Wie viele Edle, wie viele fromme protestantische Bischöfe und Geistliche wurden auf die mannigfachste Weise hingeschlachtet durch Feuer und Schwert unter Heinrich VIII. und unter Maria! Die Anzahl der allein unter der Letztern Hingemordeten soll nahezu 800 betragen. Dazu wurden in den Gefängnissen Viele bis auf den Tod gegeiselt und durch andere Martern zur Abschwörung versucht. Hat das Pabstthum nicht auch die ganze scheußliche Pulververschwörung unter dem englischen Könige Jakob i. J. 1604 auf seinem Gewissen? Catesby und Thomas Percy waren eifrige Anhänger des Pabstthums. Um die päbstliche Herrschaft in England zu befestigen,

haben sie mit ihren Helfershelfern 36 Tonnen Schießpulver in den zuvor gemietheten Keller unter die Parlamentsräumlichkeiten gebracht, um dadurch die gesammte Volksvertretung mit König und Kronprinz, die den Sitzungen anwohnten, in die Luft zu sprengen. Einem aber unter den Verschworenen schlug das Gewissen. Er warnte mittelst eines Briefes ein Parlamentsmitglied, und dadurch wurde unsägliches Unheil verhütet.

Wenn auch das nicht gelang, so ist desto besser das Blutbad in Irland gelungen i. J. 1641. Die Herrschaft des h. Vaters sollte unter jeder Bedingung ganz und gar wieder hergestellt werden. Roger Moore stand an der Spitze dieses schändlichen Meuchelmordes. Im ganzen Lande brach das Ungewitter mit einem Schlage los. Nicht das Mindeste ahnten die armen Protestanten von den Gefahren, welche sie von allen Seiten umgaben. Unter Hohngelächter wurden die Unglücklichen hingemordet. Man zog sie nackt aus, trieb sie heerdenweise in die Gebirge, stürzte sie hier von hohen Felsen herab, man ersäufte und zerstückte sie, man schändete Frauen und Mädchen, man mordete Gatten vor dem Angesichte ihrer Frauen, man peitschte Viele, bis sie den Geist aufgaben! Kein Flehen, kein Jammergeschrei rührte die wüthenden Diener des Pabstthums! 50,000 Männer, Weiber und Kinder jeden Standes waren binnen wenigen Tagen abgeschlachtet!

An dem i. J. 1677 geschmiedeten Plane, den König Karl zu ermorden und seinen Bruder Jakob, den Herzog von York, auf den Thron zu bringen und dabei den Protestantismus vollständig auszurotten, waren selbst Pabst Innocenz XI., Cardinal Howard und einige Jesuiten in Rom und Spanien betheiligt. Ist das „väterliche Liebe?“

Man denke an die unmenschliche Verfolgung der Evangelischen in Böhmen unter Ferdinand dem Katholischen; denn die römische Intoleranz ergriff auch die Regierungen. 30,000 Bürger und Landleute mußten ihr Vaterland verlassen. Man denke an die Bedrückungen der Protestanten in Schlesien von 1628 an. Die Grausamkeiten, welche sie daselbst um ihrer Religion willen zu erdulden hatten, erfüllten sogar die Herzen von Katholiken mit tiefem Abscheu.

3.

Man blicke im 16. Jahrhundert wieder nach Frankreich hin! 14 Protestanten aus Meaux wurden 1546 lebendig verbrannt. In vielen Städten des Reichs rauchten von Zeit zu Zeit Scheiter-

hausen. Man vergegenwärtige sich das Toben der katholischen Ligue vom Jahre 1564 an, die den Bürgerkrieg entzündete, welcher Frankreich an 30 Jahre zerfleischte! Man stelle sich alle Greuel der Pariser Bluthochzeit am 24. August 1572 vor die Seele! Wie schändlich wiegte man die Protestanten in Sicherheit ein! Die treulose Katharina stand mit den blutdürstigen Guisen und dem Neffen des Pabstes in Unterhandlung. Weder Heinrich von Navarra noch der edle Admiral Coligny ließen sich von dem Vorhandensein des Complottes überzeugen. Als die Glocke zur Frühmesse ertönte, nahm das Gemetzel seinen Anfang und 6 Tage währte es. Von Paris aus verbreitete es sich über Provinzen, Städte und Dörfer. Mit teuflischer Lust ergötzten sich die Mörder an den Todesqualen ihrer Opfer. Wie könnte man alle die Grausamkeiten aufzählen, die dabei vorkamen! Haarsträubend sind die Berichte von Zeitgenossen und Augenzeugen. Eine ungeheuere Anzahl edler, großer Männer traf der Mordstahl. Für ganz Frankreich rechnet man gegen 40,000, für Paris allein an 3000.

Naude, der Beichtvater der Katharina, nannte die Bartholomäusnacht einen klugen Staatsstreich, und Javanna einen Aderlaß, welcher ihm gewiß Vergebung seiner Sünden einbringen werde. Nirgends aber war die Freude über diese Schandthat größer als in Rom! Gregor XIII. begab sich an der Spitze seiner Cardinäle in die Kirche, um ein Te Deum abzuhalten; eine Denkmünze wurde geschlagen, die Stadt illuminirt, und Freudenschüsse ertönten von der Engelsburg herab, alles „aus glühender Liebe.“ Sogar katholische Geschichtsschreiber geben zu, daß diese That in der Geschichte ihres Gleichen nicht hat! Und wäre nur damit Ruhe geworden. Aber die Kirche, die ihr päbstliches Joch Allen aufdringen will, ist immer zur Verfolgung Andersdenkender bereit. Die Papisten aller Zeiten haben Verfolgungssucht an den Tag gelegt. Mißhandlungen der Protestanten, Beunruhigungen, Anfeindungen aller Art dauerten fort.

Nach dem Meuchelmord des Königs Heinrich 1589 durch den Dominikaner Jakob Clement hielt der Pabst Sixtus V. eine schmeichelhafte Lobrede auf den Mörder und verglich dabei die Missethat in Absicht auf ihre Größe mit der Menschwerdung und Auferstehung Christi; auch der Jesuit Mariana meint, Clement habe sich durch diese That einen unsterblichen Ruhm erworben.

An welche Zeiten erinnert uns ferner das Edikt von Nantes vom 13. April 1598! Trotz dieses Edikts wurde am 14. Mai 1610

der edle Heinrich IV. durch Ravaillac ermordet. Sodann erfolgte 1629 das Edikt von Nismes. Im Jahre 1670 wurden allen Protestanten alle öffentlichen Aemter entzogen und dadurch vielen der Lebensunterhalt geraubt, und im Jahre 1685 am 17. October wurde das Toleranzedikt von Nantes wieder ganz aufgehoben, womit die Fortdauer der grausamsten Verfolgungen abermals legitimirt wurde. 1600 Kirchen wurden niedergerissen, Tausende von Evangelischen auf die Galeeren geschmiedet, ihrer Kinder beraubt und hingerichtet, Hunderttausende mußten die Heimath verlassen. Man erinnere sich an den schrecklichen Justizmord des unschuldigen Johann Calas den 9. März 1762 zu Toulouse, auf dessen Richtstätte sogar ein anwesender Mönch ausrief: „Hier ist ein Gerechter gestorben!" Die Greuelscenen der Protestantenverfolgung haben, wenigstens im südlichen Frankreich, bis in die Anfänge dieses Jahrhunderts herein gedauert. Ist das Liebe?

4.

Man schaue hin auf die Religionsverfolgungen in den Niederlanden! Hier herrschte schon Kaiser Karl V. als unbarmherziger Tyrann. Man rechnet die Schlachtopfer, die allein unter seiner Regierung in den 17 Provinzen der Niederlande enthauptet, lebendig verbrannt oder begraben, oder ersäuft, oder auf andere Weise hingerichtet worden sind, auf mindestens 50,000! Wie hart waren die Verordnungen von 1531 an gegen das Lesen der h. Schrift, gegen antipapistische Religionsgespräche in Privathäusern! Belohnungen wurden Jedem versprochen, der einen Ketzer einbrächte. In Limburg wurden ganze protestantische Familien den Flammen übergeben; in Brabant hatte der bekannte Wilhelm Tindal das gleiche Loos; in Löwen wurden 1543 30 Protestanten auf einmal verbrannt. Wenige Jahre zuvor hat man daselbst mehrere Männer verbrannt, und zwei Frauen sogar lebendig begraben. Warum? Weil sie von der abgöttischen Verehrung der Heiligen nichts wissen wollten!

Man erinnere sich der Thaten des Franz Hulst und des Nikolaus von Egmont! Noch ärger wurde es unter dem unmenschlichen Pabstknecht Philipp II. Im Hinschlachten der vermeintlichen Ketzer, namentlich der protestantischen Prediger, war er unermüdet und unersättlich. Der Cardinal Granvella und der blutgierige Alba waren seine treuen Gehilfen. Bei den Jesuiten spielte noch nebenbei der Meuchelmord eine bedeutende Rolle.

Und trotzdem Allen äußerte sich die Macht der Wahrheit auf die glänzendste Weise. Das muß eine Kirche sein, die trotz Flucht und Verlust, trotz Verfolgung und Tod, trotz Feuer und Schwert ihr Panier aufrecht erhält! Es starben nicht bloß die Bekenner derselben mit einer Unerschrockenheit und Standhaftigkeit, die ihren Henkern Ehrfurcht einflößen mußte, sondern es disputirte auch das Volk aller Stände über das Ansehen des Pabstes, über diese angemaßte, dem Christenthum widerstrebende Macht, über Ablaß, Fegfeuer und Heiligendienst.

Man denke weiter an die durch die Jesuiten veranlaßte Blutscene in Thorn im J. 1724.

Man erinnere sich ferner der Ermordung des evangelischen Predigers Hahn in Dresden am 21. Mai 1726.

Man denke an Hieronymus, an Leonhard Kaiser, an Heinrich von Zytphen, an Heinrich Voes und Johann Esch, an Bernhard Hankeboot zu Deuz, an Lollhard Walther zu Köln — was waren das für Männer! Sie sind sämmtlich gefallen als Opfer des Pabstthums.

Man denke an die durch die Jesuiten ausgeführten Intriguen des römischen Katholicismus in Schweden! Welche Hebel setzte da nicht das Pabstthum an, um das Licht des Evangeliums gänzlich auszulöschen und seine Herrschaft wieder aufzurichten!

Wie ist man endlich in Italien selbst von jeher gegen die Protestanten verfahren! Paul IV., Pius V. verfolgten dieselben auf alle Weise. Die Aufspürungen, Angebereien, Hinrichtungen nahmen entsetzlich überhand. Ich erinnere an Ceco von Ascoli 1327, an Savonarola 1498. In Rom wurden unter andern der edle Piemontese Paschalis und Bartholomeo Bartoccio aus Castello im J. 1567 verbrannt, in Turin Varaglia, Faventino Fannio aus Faenza, zu Mailand 1570 Aonio Paleario, außerdem Jord. Bruno 1600, Cecil Vorini 1614.

Man hat, indem man sich dabei auf das Ersticken des Protestantismus im 16. Jahrhundert berufen hat, die Behauptung ausgesprochen, die Italiener seien überhaupt für das Evangelium unempfänglich. Das ist aber nicht so. Man muß eben wissen, daß 6 gleich eifrige Päbste (Paul III., Julius III., Paul IV., Pius IV., Pius V. und Gregor XIII.) ihr systematisches Inquisitionsverfahren in nie ablassendem Fanatismus von 1543—1585 fortgesetzt haben!

Und daß dieses inquisitorische Verfahren bis in die Gegenwart

hereinragt, zeigen uns die merkwürdigen Erlebnisse des Raphael Ciocci, ehemaligen Benediktiner- und Cisterciensermönchs in Rom, die jedem Verehrer des päbstlichen Stuhles die Augen zu öffnen ganz geeignet sind. Ein frommer Bibliothekar in Rom bezweckte eine Umgestaltung des Ordens, wobei das göttliche Wort als die einzige Glaubensregel aufgestellt werden sollte. Diesem Vornehmen fiel Ciocci bei, d. h. er wurde Protestant. Allein der Ordensgeneral sorgte dafür, daß die Ausführung nicht zu Stande kam. Die Mönche Stramucci, Andrea Gigli, Eugenio Ghioni, Mariano Gabrielli, der Abt Bucciorelli u. a. Mitglieder dieses Bundes wurden alle innerhalb ganz kurzer Zeit in der Hälfte ihrer Jahre mit heftigen Krämpfen und schleichendem Fieber dahin gerafft. Auch die dem Tode entgingen, lagen mehrere Monate lang im Kampfe mit ihm darnieder. Der Arzt untersuchte die noch übrigen Tropfen der dem Ciocci gereichten Arznei, schaudert zurück und wirft das Fläschchen zum Fenster hinaus. Der arme Ciocci wird sodann für besessen erklärt, wird eingekerkert, und es werden schauerliche Versuche zur Erschütterung seiner Grundsätze mit ihm vorgenommen. Endlich muß er fliehen und nimmt auf ewig Abschied von seinem elterlichen Hause und von seinem Vaterlande. Das Lesen in der h. Schrift war dem unter dem Bannfluche Liegenden der einzige Trost. Jetzt lebt Ciocci, ungeachtet dieses Bannfluches, in stillem seligen Frieden zu Stamford in England.

Domenicho Cecchetti in Florenz, Vater von 4 Kindern und im besten Rufe stehend, wurde 1854 Abends, als er mit zweien seiner Söhne in der Bibel las, von den Häschern überfallen und aus dem einzigen Grunde antikatholischer Gesinnung am 25. März 1855 zu einem Jahr Gefängniß verurtheilt.

Der Arzt und barmherzige Bruder Johann Evangelista Borozynski trat nach vorheriger Anzeige an seine Ordensobern 1855 zu Petershain in Schlesien zur evangelischen Kirche über. Da er aber einmal so unvorsichtig war, die Grenze zu überschreiten, wurde er verhaftet und in sein Kloster abgeliefert, wo bereits ein ebenfalls convertirter Mönch, Joachim Zazule, seit 20 Jahren im Gewahrsam schmachtete und als Wahnsinniger behandelt wurde. Borozynski wurde ebenso in den Klosterkerker in der Nähe der Kloaken geworfen und bei schmaler Kost aller Bücher beraubt. Ob er je wieder frei geworden ist? — Zu bekannt ist die Metamoras-Geschichte in Spanien im Jahre 1861.

„Haben Sie nicht selbst, so redet ein päbstlicher Geheimschreiber

den Pabst an, haben Sie nicht selbst gegen sie — die Protestanten — die Waffen ergriffen, ihr Blut vergossen, Dörfer, Flecken und Städte in Brand gesteckt und geplündert? Zu geschweigen, daß Sie so oft gelehrte, in der Wohlredenheit erfahrne Männer aufgefordert und gegen sie ausgesendet haben, um sie durch Bücher und Schmähschriften bei allen Nationen mit ewig unauslöschlicher Schande zu brandmarken! Wenn Sie einen von den Ketzern in Italien, Frankreich und Spanien erhaschen können, so wird er, wie billig, von Ihnen zum Feuer oder zu andern Gattungen peinlicher Marter verurtheilt."

Wer kennt nicht die aktenmäßige Inquisitionsgeschichte des katholischen Pfarrers Balthasar Fernsemer vom Jahre 1857?

So gehen die Aeußerungen des Verfolgungsprincips bis in die neueste Zeit herein.

Das Pabstthum hat zu Unmenschlichkeiten und Greueln geführt, die man in der übrigen Geschichte der Menschheit vergeblich sucht. Tief ergreifend hat die Uebelthaten des Pabstthums gegen Andersgläubige Alexander Müller, selbst ein Katholik, in seinen Beiträgen zu dem künftigen deutsch-katholischen Kirchenrecht dargelegt. Auch bei Orthuinus Gratius, ebenfalls einem katholischen Schriftsteller, findet sich eine ganze Sammlung von Schilderungen über die Greuel der päbstlichen Curie.

Und Angesichts dieser unumstößlichen Thatsache, daß das Pabstthum bis auf den heutigen Tag die Kirche des reinen Evangeliums mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln und Waffen auf's Aergste befehdet, verfolgt, unterdrückt und zu vernichten gesucht hat, spricht der päbstliche Brief von Nichts als Liebe zu den evangelischen Christen! **Das ist wahrlich nur eine Liebe zum Tode derselben!** Oder kann Jemand in der Geschichte seit dem 11. Jahrhundert auch nur einen einzigen Zug von wahrer Liebe des Pabstthums gegen die Bekenner des reinen Evangeliums auffinden? Uns waren deßhalb diese Liebesversicherungen bei dem historischen Erweis des geraden Gegentheils nur widerlich, und wir weisen sie daher mit Entrüstung in ihrer Hohlheit zurück. Liebe ist nur da, wo Christus ist, der durch seinen Geist die Liebe in unser Herz gießt. Durch diese Handlungen der Unduldsamkeit wird aber der Geist Christi vollständig verleugnet und aus der römischen Kirche verscheucht. Wo gibt es in der evangelischen Kirche solchen bösartigen Religionshaß, solche giftige Verfolgungssucht, solche Unduldsamkeit, solchen blinden Fanatismus? Die

evangelische Kirche hängt nicht am Seile einer eifernden Hierarchie, liegt nicht an der Kette menschlicher Gebote, kämpft nicht für eine irdische Herrschaft im Reiche Gottes, sondern, freigemacht durch den Sohn Gottes hegt sie das Princip christlicher Duldsamkeit und weist allein wieder hin zu dem, der der Weg, die Wahrheit und das Leben ist, Jesus Christus, gestern und heute, und derselbige auch in Ewigkeit! Doch wir wenden uns zum vierten Hauptpunkt.

D.

Der Pabst und die Zustände seiner Kirche.

Es sollen nach dem päbstlichen Briefe bei dem ausgeschriebenen Concil „die Finsternisse so vieler verderbenbringender Irrthümer — und darunter sind namentlich die Lehren der evangelischen Kirche gemeint — verscheucht werden; es soll das Reich des wahren Glaubens der Gerechtigkeit und des wahren Friedens mehr erbaut und erweitert werden", es ist im Briefe von einem neuen Leben der Gnade die Rede, von einer Kirche, die allen ihren Kindern die Mittel des Heiles biete, und auf das Alles wird dann die Aufforderung gegründet, die Protestanten möchten doch, da sie den wahren christlichen Glauben nicht bekennen, und sich nicht auf dem von Jesu Christo für die Erlangung des ewigen Heiles verzeichneten Wege befinden, dem Drange ihres eigenen Herzens entsprechen und zur Gemeinschaft der römischen Kirche zurückkehren! Das lautet, wie wenn das Pabstthum selbst heilig und mitten in der Gemeinde der Heiligen thronend, nichts Anderes zu thun hätte, als uns evangelische Christen, eine außerhalb der Kirche stehende Rotte Verworfener, zu sich zu ziehen; und bei dem Allen klingt ein Ton durch, als hätten wir schon längst sehnsüchtig auf diese Fleischtöpfe Egyptens hingeblickt und mit zitternder Freude dieser Einladung entgegengesehen.

Will eine Kirchengemeinschaft die andere auffordern, zu ihr überzugehen, so muß sie sich legitimiren können, ob sie das mit gutem Grund und Recht thut, sonst ist's nichts anders als eine ungehörige Anmaßung; sie muß sich ausweisen können, daß sich

1) bei ihr d. h. in ihren öffentlichen Bekenntnissen die beiden Kriterien der wahren Kirche finden, nämlich

a) lautere Predigt des reinen göttlichen Wortes, und

b) schriftgemäße Verwaltung der unverfälschten Sakramente; daß

2) die Cultuszustände diesen beiden Stücken entsprechen; daß

3) im Leben der Zugehörigen die heiligende Kraft der Kirche sich wenigstens nur einigermaßen äußere, und daß

4) alle übrigen Lebens-Erscheinungen und Gebiete, das allgemein-geistige, das sociale, das politische, das gesellschaftliche; das ganze Cultur-Leben seine gesunde, naturgemäße Entwicklung habe und durch die Kirche gefördert werde.

Da verlohnt es sich doch der Mühe, näher zuzusehen, ob denn das Alles wirklich seine Richtigkeit habe, denn schreiben und sagen läßt sich ja Alles. Wir fassen, was wir hier zu erörtern haben in die Frage zusammen:

Wie sieht's in und bei dem Pabstthum aus?

Wo sind die Früchte, die es getragen? Wo sind die Verderben bringenden Irrthümer in der That zu suchen? — Vielleicht kehrt sich die Sache im Lichte der Wahrheit um. Wir wollen bei der Prüfung weniger theoretisch verfahren, sondern die Probe aus der Praxis nehmen. Das Leben innerhalb der römischen Kirche in seinen mannigfaltigen Aeußerungen, Richtungen und Bewegungen wollen wir beobachten und darnach dürfen wir dann keck das innere Wesen der Kirche, ihre Zeugungskraft für's höhere Leben, das Maß ihrer Wahrheit beurtheilen. Freilich dürfen wir dabei auch die Theorie nicht ganz ausschließen.

Man preist von ultramontaner Seite her gar gewaltig die Einflüsse des römischen Katholicismus auf das Leben der Völker. Wo sind diese Einflüsse sichtbar? Direkt waren sie nie vorhanden und werden nie vorhanden sein. Sehen wir

1.

auf das Geistesleben im Allgemeinen!

Das Pabstthum muß, wenn es bestehen will, alle freie Geistesthätigkeit hemmen und unterdrücken. Aller freien Forschung ist von jeher die Censur, das Verbot und die Inquisition der Päbste mit aller Kraft entgegen getreten. Will man uns das nicht glauben, so beweisen wir es. Im Jahre 1515 verbot Leo X. den Druck aller aus den alten Sprachen übersetzten Bücher. In der Bulle exsurge Deus verdammte er alle protestantischen Bücher. In der Bulle in coena Domini wurden alle diejenigen excommunicirt, welche protestantische Bücher lesen. Der Index, die Encykliken und Syllabi sind beständige Kriegserklärungen gegen die Interessen und die Freiheit der Wissenschaft. Das Pabstthum fordert die vollste Verzichtleistung auf das

eigene Urtheil, absolute Resignation in Bezug auf Erforschung religiöser Wahrheit; es erklärt dem natürlichen Denkvermögen den Krieg, es legt die Hauptseite des menschlichen Wesens lahm, es löscht das Licht des menschlichen Geistes aus und erzeugt Stumpfsinn, Apathie und Finsterniß. Der päbstliche Despotismus erkennt Niemanden ein geistiges und geistliches Recht zu, er will überall alles in allem sein, der unbeschränkte Machthaber über die menschlichen Geister. Jede geistige Bewegung und Erhebung, jeder geistige Fortschritt hat keinen größern Feind und Gegner als — das Pabstthum. Wo es unbeschränkt herrscht, da wohnt Unwissenheit, Unbeholfenheit und finsterer Aberglaube.

Der Clerus ist an seine Satzungen gefesselt, der Laie muß das vom Priester ihm als allein seligmachende Wahrheit Gebotene ohne Reflexion annehmen. Es läßt sich nicht leugnen, daß durch das Pabstthum mit seinen hierarchischen Anhängseln etwas Bramahnenthum in die Christenheit gekommen ist. Was ein Bramahne ausspricht und dem menschlichen Geschlechte verkündigt, ist entscheidend. Ein Bramahne, er mag gelehrt oder unwissend sein, ist gleichsam eine sichtbare Gottheit auf Erden. Der Apostel befiehlt: Den Geist dämpfet nicht! Ist diese gewaltsame Unterdrückung aller geistigen Regsamkeit, diese Bannung aller im Volke schlummernden Kräfte nicht ein gefährlicher Verderben bringender Irrthum?

Daher kommt es, daß die gelehrten Werke z. B. der Oratorianer oder einzelner Jesuiten größtentheils nur Sammelwerke sind, die auf fertigen Resultaten beruhen, daß alle wissenschaftlichen Erscheinungen in der römischen Kirche sich in den von der römischen Curie eng gezogenen Grenzen bewegen. Ein Katholik sagt: „Vor der Reformation gab es überhaupt keine forschende, sondern nur eine sammelnde Wissenschaft." Ist das überhaupt Wissenschaft, wenn der römische Gelehrte Conrad von Heresbach sagen kann: „Sie haben eine neue Sprache erfunden, welche griechisch heißt, vor welcher man sich wohl zu wehren hat; denn sie ist die Mutter aller Ketzerei. Ich sehe in den Händen vieler Menschen ein Buch, das sie neues Testament nennen, es ist ein Buch voll Dornen und Gift; vom Hebräischen ist es gewiß, daß alle, die es lernen, alsobald Juden werden."

Daher kommt es auch, daß auf dem Boden der römischen Satzungen sich niemals eine christliche Philosophie bilden konnte. Die römische Philosophie bleibt stets ein Aggregat scholastischer Bestimmungen.

Daher kommt es ebenso, daß auf allen exclusiv-römischen Universitäten ein wahres, allgemeines Wissen nicht gedeihen kann. Es werden nur solche Disciplinen gepflegt, die den römischen Kircheninteressen dienen; es wird nur das Gedächtniß angefüllt, aber das innere geistige und geistliche Leben nicht geweckt und nicht genährt. Die ganze Wissenschaft liegt in den Fesseln der römischen Censur und Willkür.

Daher kommt es auch, daß in den unter römischem Joche liegenden Staaten höhere und niedere Schulen in sehr geringer Anzahl vorhanden sind, mit weniger fähigen Lehrkräften, mit weniger begabten Schülern und mit geringeren Resultaten. Für das Anerbieten, das der Engländer Seymour einem römischen Professor machte, die Bewohner Roms mit Bibeln zu versorgen, dankte derselbe mit der Bemerkung, das römische Volk befinde sich in einem solchen Zustande der Unwissenheit, daß es völlig unfähig sei, etwas zu lesen. Sardinien hat 11 Erzbischöfe und Bischöfe, 693 Stiftsherrn, 391 Pfarrer und noch außerdem 2600 Priester, 101 Klöster und doch können von 547,112 Einwohnern nur 34,731 lesen und schreiben; mithin können 512,381 weder lesen noch schreiben. Je mehr das Pabstthum in Flor kam, desto mehr fürchtete man den Volksunterricht. Im Jahre 1866 waren in Italien von 22 Millionen Einwohnern nur 4 Millionen des Lesens und Schreibens kundig; und im Januar 1867 konnten in Spanien 422 Bürgermeister, 12,479 Munizipalräthe, 938 Adjunkte und 11,119 sonstige Beamte weder lesen noch schreiben. Im Kirchenstaate konnten i. J. 1860 von 1000 männlichen Bewohnern nur 359, und von 1000 weiblichen nur 250 nothdürftig lesen und schreiben. Ein ähnliches Verhältniß stellt sich auch, wenigstens bei den Landbewohnern Oesterreichs, Frankreichs, Portugals und der ganz katholischen Staaten Südamerikas heraus. So schreibt man uns aus Tyrol, dem Lande der römischen „Glaubenseinheit,“ daß man in den Schulen in von Nonnen als Lehrerinnen corrigirten Schulaufgaben gar häufig Sätze lesen kann, wie den: „Eine Irrenanstalt ist ein Haus zur Heranbildung von Irren.“

Man lese die Werke über die geistigen Volkszustände in Spanien und Italien, und man wird von tiefem Mitleid für diese Völker ergriffen werden.

Daher kommt es endlich, daß die Moral nur in den

Pflichten gegen die Kirche resp. gegen das Pabstthum gesehen, also zur reinen Casuistik herabgewürdigt wurde.

2.

Warum verbietet das Pabstthum die Bibel?

Es gibt keine andere Antwort als die: Aus Furcht vor der Wahrheit. Das Pabstthum hat Furcht vor dem hellen Lichte des göttlichen Wortes, weil es weiß, daß es selbst eine Abirrung von demselben ist. Wer aus der Wahrheit ist, der höret meine Stimme, spricht der Herr Joh. 18, 37. Das Pabstthum erkennt zwar die h. Schrift an, aber es stellt menschliche Satzungen, die es für unfehlbar hält, über dieselbe. Es hält darum fortwährend sein Bibelverbot aufrecht trotz aller Gegenversicherungen und trotz aller Beweise selbst seitens aufgeklärter Katholiken von der Zweckwidrigkeit desselben. Schon Innocenz II. (1130—1143) erließ Warnungen vor dem Bibellesen in der Volkssprache. Man lese den 12. Can. im decret. Conc. Toles. vom Jahr 1229, daß ein Laie Bücher des alten und neuen Testaments gar nicht einmal besitzen dürfe. Vor dem 16. Jahrhundert ergingen in Gallien und Spanien ausdrückliche Verbote der Volksbibel. Pabst Julius II. (1550—1555) stellte an 3 bedeutende Bischöfe die Anfrage, was denn geschehen müsse, um der um sich greifenden Reformation Einhalt zu thun und erhielt von denselben in J. 1553 folgende Antwort: „Es sei gewiß, daß die römisch-katholische Religion von dem, was Christus und die Apostel gelehrt, ganz abweiche. Deßhalb müsse man das neue Testament vor dem Volke so viel wie möglich verheimlichen. Unter allen Rathschlägen, die wir z. Z. geben können, ist der wichtigste, mit allen Kräften dahin zu streben, daß Niemanden auch das Geringste aus dem Evangelium, vorzüglich in der Volkssprache, zu lesen erlaubt werde. Es genügt das Wenige, was in der Messe gelesen wird. So lange sich die Menschen mit diesem Wenigen begnügten, so lange standen Deine (des Pabstes) Angelegenheiten nach Wunsch, sobald man aber anfing, mehr zu lesen, gingen sie dem Untergange entgegen. Das ist das Buch, das uns vor Andern diese Stürme zugezogen hat, in denen wir beinahe verschlungen worden wären. Und allerdings, wenn Jemand fleißig erwägt, was in unsern Kirchen zu geschehen pflegt, und einzeln betrachtet, der wird finden, daß unsere Lehre von jener des Evangeliums sehr unterschieden, **wohl ihr gerade entgegen ist.** Daher müssen die Exemplare der Schrift unterdrückt wer-

den, aber mit Vorsicht, damit nicht noch größere Unruhe erregt werde." Das ist eine offene Sprache!

Pius IV. (1559—1565) befahl, daß die Pfarrer und Klostervorgesetzten die Bibel in der Volkssprache Niemanden erlauben sollen, als von denen man glaube, daß ihnen das Lesen derselben zur Mehrung des Glaubens nützlich sein werde. Benedikt XIV. beschränkte das Lesen der Bibel nur auf vom apostolischen Stuhle gebilligte Uebersetzungen. Die Bulle Unigenitus Clemens' XI. i. J. 1713 sowie die Constitution Auctorem fidei Pius' VI. v. J. 1794 richteten sich in aller Strenge gegen das von den Jansenisten vertheidigte Bibellesen.

Ein irländischer Priester der Neuzeit spricht unter bischöflicher Autorität gegen alle Bibelleser und Bibelcolporteure folgenden gar nicht lieblich klingenden Fluch aus: „Gott und alle seine Heiligen verfluchen sie mit dem Fluche, womit der Teufel und seine Engel verflucht sind; sie sollen ausgerottet werden vom Lande der Lebendigen, der greulichste Tod komme über sie; sie sollen lebendig in die Grube fahren; alle Glieder ihres Leibes seien verflucht; ihre Leuchte müsse erlöschen vor Gott am Tage des Gerichts; bei Hunden und Eseln müssen sie begraben werden, Wölfe ihre Leichen verzehren und der Teufel und seine Engel ihre Begleiter sein."

Pius VII. (1800—1823) nennt 1816 die Bibelgesellschaften geradezu eine Pest und mißbilligt jeden Gebrauch von Bibelübersetzungen, die nicht vom römischen Stuhle genehmigt sind. Leo XII. (1823—1829) verschärfte in seinem an alle Vorsteher der katholischen Welt gerichteten Rundschreiben vom 5. Mai 1824 die früheren päbstlichen Bibelverbote. Er trat durch Nuntien, durch Briefe und Beschlüsse und besonders in 2 Schreiben an die Erzbischöfe von Gnesen und Mohilew den Bestrebungen der Bibelgesellschaften mit allem Grimme entgegen. Dasselbe that Pius VIII. in seinem Circular v. 24. Mai 1829. Und Gregor XVI. (1831—1846) sagt in seinem Erlaß über das Bibelverbot vom 6. Mai 1844: „Durch die Sorge des apostolischen Stuhles Petri und mit Gottes Segen ist es gelungen, daß einige unvorsichtige Katholiken den Betrug der Bibelgesellschaften erkannten und sich von ihm trennten, und das übrige Volk der Gläubigen von der Ansteckung unversehrt blieb". Auch er verdammt alle Bibelgesellschaften auf's Neue in apostolischer Kraft. „Allen sei kund, ruft er aus, daß sich Jene des höchsten Verbrechens vor Gott und der Kirche schuldig machen, welche sich an eine dieser Gesellschaften anzuschließen, ihr Dienste zu leisten oder sie wie im-

mer zu begünstigen unternehmen." Die zu Mainz und Straßburg erscheinende Zeitschrift „Der Katholik" schreibt: „Wenn es dahin kommt, daß Alle die Bibel lesen, so wird die Welt nur noch ein Aufenthalt für wilde Thiere sein." Der Bischof von Quebeck in Canada nennt die Bibel ein gefährliches Buch. Unter den Schwüren, welche Convertiten in Ungarn ablegen müssen, heißt es unter Nr. 4: „Wir bekennen, daß Alles, was der Pabst befiehlt, wahr, göttlich und selig machend ist und deßhalb von den Laien höher gestellt werden muß, als die Gebote des lebendigen Gottes." Und was der gegenwärtige Pabst über den Gebrauch des göttlichen Wortes denkt, davon hat er uns in seiner Encyklika die unzweideutigsten Beweise gegeben, so daß wir darüber weiter kein Wort zu verlieren brauchen.

Es genügt allein das Bibelverbot, um alle wahre Volksbildung zu hemmen und den geistigen Zustand eines Volkes auf seiner niedersten Stufe zu belassen. Ist das nicht ein Verderben bringender Irrthum erster Größe? Unabsehbar sind die daraus resultirenden Folgen. Kann man da, wo das Wort Gottes verboten ist, den wahren Glauben haben, die wahre Gerechtigkeit und den wahren Frieden Gottes besitzen? Kann man da den Weg finden, der zum ewigen Heil führt. Kann das die Heerde Christi sein, in der man die Speise Christi seinen Schafen vorenthält? Ich mahne die röm. Kirche an das Wort des Herrn beim Propheten Amos: „Siehe, es kommt die Zeit, spricht der Herr Herr, daß ich einen Hunger ins Land schicken werde; nicht einen Hunger nach Brod oder Durst nach Wasser, sondern nach dem Wort des Herrn zu hören, daß sie hin und her von einem Meer zum andern, von Mitternacht gegen Morgen laufen und des Herrn Wort suchen und doch nicht finden werden."

Man sehe dagegen auf die evangelische Kirche. Sie fragt: Was hilft es dem Pabstthum, das Forschen und Selbstdenken in Sachen des Glaubens, in der heiligen Religion als nachtheilig und gefährlich hinzustellen? Sie gibt vor Allem ohne Scheu die ganze h. Schrift in die Hände des Volkes und sagt einfach: Wegen des göttlichen Befehls und ihrer Seelen Heil sollen Alle die h. Schrift lesen. Und wie sehr hierin erleuchtete Katholiken mit der evangelischen Kirche übereinstimmen, zeigt uns bereits der römische Bischof Gregor der Große (590—604): „Was ist die h. Schrift anders, sagt er, als ein Brief, den der allmächtige Gott an seine Geschöpfe geschrieben hat? Wenn Jemand einen Brief von

einem irdischen Kaiser bekäme, wie sehr würde er sich dadurch geehrt fühlen? Er würde nicht ruhen wollen, bis er das, was ihm der Kaiser kund machte, gelesen hätte. Nun hat der Kaiser des Himmels, der Herr der Menschen und der Engel, sich gewürdigt, dir Briefe zu schreiben, welche die Angelegenheiten deines ewigen Lebens zu ihrem Zwecke haben, und du bist sorglos genug, diese so wichtigen Briefe ungelesen zu lassen? Befleißige dich also, ich beschwöre dich, die Worte Deines Gottes zu lesen und zu betrachten! Lerne durch das Forschen im Worte Gottes Gott kennen, damit du mit mehr Eifer nach der ewigen Seligkeit trachten mögest und das Verlangen nach der himmlischen Ernte dein Herz mehr zu allem Guten entzünden möge!"

So dachte und sprach der römische Bischof im 6. Jahrhundert. Er brauchte noch keine Furcht zu haben vor dem Worte Gottes. Aber was ist unterdeß aus dem römischen Bischof geworden? Ein Mann, der die Bibel verbieten muß! Was der Eine gebietet, verbietet der Andere. Ein italienisches Sprichwort sagt: »un papato e in contradizzione coll'altero.« (Die Päbste sind im gegenseitigen Widerspruch unter einander). Wie kann es beim Pabstthum mit rechten Dingen zugehen? Wer von beiden hat Recht? Doch wohl der, der mit der ganzen evangelischen Kirche die Bibel zu lesen gebietet! Hieher gehört auch das Wort des poëtisch prophetischen Vorläufers der Reformation Dante († 1321):

„Die unerfahrnen Schäflein aber kehren
Mit Wind gefüttert von der Waid'.
Nicht sagte Christus zu den ersten Jüngern:
Geht hin und predigt Narrethei der Welt;
Ihr Schild und Speer das Evangelium war."

„Wo das Evangelium schweigt, da kann in der Christenheit nur böse Frucht erwachsen. Ohne diese Männer (Propheten und Apostel) könnt ihr nicht bestehen. Ihr habt das alte und das neue Testament; darum benützt es auch; aber leider versäumt man Evangelium und die Kirchenväter, um nur die Dekretalen zu studiren."

„**Dahin** nur streben Pabst und Kardinäle,
Nicht ist ihr Sinn nach Nazareth gewendet."

(Parad. IX.)

Ferner nennen wir den großen, edlen Bischof Dalberg. Als eines Tages Wittmann mit bekümmertem Herzen ihm sagte, daß er den Zorn des römischen Hofes auf sich geladen habe, weil er das

neue Testament in der deutschen Uebersetzung verbreite, da entgegnete ihm Dalberg liebreich: „Bin ich nicht dein Bischof? Hast du es nicht mit meinem Wissen und Willen, nicht sogar auf meine Ermahnung hin gethan? Mir gilt der Zorn Roms, ich weiß es wohl, aber ich habe nur meine Pflicht gethan und bin vor Gott und meinem Gewissen gerechtfertigt. Das Wort Gottes verbreiten, heißt die Saat guter Lehren säen, die in herrlichen Thaten aufsproßen. Die h. Schrift verbreiten, heißt himmlisches Licht in die Hütten der Armen und in die Wohnung der Gebeugten bringen; heißt Donnerworte in das Herz des Bösen zum Erwachen aus dem betäubenden Sündenschlummer rufen und ihn dann mit himmlischen Tönen gewinnen; heißt kühlenden Thau auf die Wunden der Reuigen träufeln und das Reich Gottes verkünden. Sagt nicht Rom selbst, die heiligen Bücher seien auf göttliche Eingebung geschrieben? Wozu aber? Daß der Schatz verborgen bleibe, oder daß er zur Ehre Gottes und zum Heile der Menschheit sich über die ganze Erde verbreite, und daß Alle die Barmherzigkeit Gottes kennen lernen? Die Kirchenväter und frommen Päbste der ersten Jahrhunderte haben das Lesen der h. Schrift empfohlen, Gregor der Große mahnte ernstlich dazu, Basilius schreibt an seinen Freund Gregor von Nazianz: Das Forschen in den heiligen Schriften führt uns immer tiefer in die Erkenntniß unserer Pflichten; denn darin finden wir sowohl die Vorschriften, nach denen wir unsere Handlungen einrichten sollen, als auch die Vorbilder eines gottseligen Lebens. Das neue Testament ist das Buch der Bücher. Weil Rom dieses Buch als die Urkunde seiner Herrschaft betrachtet, will es das Lesen Niemanden aus dem Volke gestatten, daß die angemaßte Herrschaft gesichert bleibe; aber der Herr hat seinen Geist Allen versprochen, die wahrhaft an ihn glauben, und die Grundwahrheiten der beseligenden Religion sind in jenen Büchern niedergelegt, daß jeder sie lesen und erkennen möge. Zu dieser Quelle müssen alle Zeiten und Völker zurückkehren."

Gleicher Ansicht war L. v. Eß, der aus den Kirchenvätern und andern katholischen Schriften Auszüge über die Nothwendigkeit des Bibellesens gibt. Ein anderer katholischer Geistlicher schreibt: „Die Bibel wird von Rom den Laien entzogen unter dem Vorwande, sie verstünden sie nicht. Leider verstehen die meisten katholischen Geistlichen die Bibel nicht. Viele haben außer dem Evangelienbuche und höchstens der Vulgata keine deutsche Bibel im Hause.

Wohl hat mancher lutherische Bauer in der Bibel mehr gelesen, als viele katholische Geistliche." Raphael Ciocci hat aus dem Munde eines Bibliothekars zu Rom Folgendes vernommen: „In den ersten Jahrhunderten des Christenthums war das einzige Buch der Gläubigen die Bibel. Hieronymus bringt vorzüglich auf das Lesen und Betrachten der kostbaren Wahrheiten, welche sie enthält. Damals war die Kirche voll Feuer und Leben; aber wie sehr hat sich das geändert! Die Ursache dieses Verfalls liegt darin, daß die Bibel in Vergessenheit gerathen ist. Wie viel besser wäre es, statt an Lebensbeschreibungen der Heiligen sich an's göttliche Gesetz zu halten als an das einzige Buch, in dem das Wort des Lebens sich findet."

Der durch die evangelische Kirche aufgestellte Grundsatz freier Schriftforschung hat die Erforschung anderer Wissensgegenstände einerseits zur Voraussetzung gehabt, andererseits hat er sie zur nothwendigen Folge, und brachte im Allgemeinen einen zum Wissen führenden Wissenstrieb hervor, den das Pabstthum in seinen Kreisen nie gesehen. Die evangelische Kirche ist es, welche die Denkkraft des Menschen frei gemacht, und eine eigentliche Wissenschaft im höheren Sinne des Worts als geistige Aneignung und Beherrschung des Stoffes erst geschaffen hat.

Die Studien des classischen Alterthums, welche während der Herrschaft der Hierarchie ganz darnieder lagen, kamen wieder in Blüthe, und die Publikation der lateinischen und griechischen Kirchenväter stellte die ursprüngliche Auffassung des christlichen Alterthums in's hellste Licht. Man lernte die wahre historische Entwicklung von dem bloßen Nimbus des Traditionalismus unterscheiden. Wahn und Irrthum müssen immer unterliegen, wenn die Wahrheit hervorbricht. Die lebenskräftigen Momente der überlieferten Cultur fachte ein frischer Geist zu neuer Entwicklung an. Und durch die Studien kam auch in die Praxis der verschiedenen Gebiete des öffentlichen Lebens stets neue Anregung. Gibt es etwas in den Bildungen des Staates und der Kirche, in der Wissenschaft, in der Gesetzgebung, in der Kunst, in der Poesie, wobei der Geist der Reformation nicht verspürbar wäre? Die Wittenberger Schule ist ein Sauerteig geworden für alle Universitäten, Melanchthon mit seinen philosophischen Studien, Cruziger mit seinen physikalischen und mathematisch-astronomischen Forschungen, Wiegand und Neander mit ihrer Kräuterkunde, Mathesius mit seiner Metallurgie. Die Reformationskritik auf dem kirchlichen Gebiete, womit man die ungeheuere Fiktion

des Mittelalters durchbrochen hatte, schärfte alle Augen auch auf den übrigen Gebieten. Man erhob sich vom Traditionellen zur Anschauung des Aechten. Die Erkenntniß der Wahrheit in einem Stück ruft unwillkürlich das Streben nach Wahrheit auch in andern Stücken hervor.

Wo das Evangelium herrscht, da darf jeder Mensch frei und ungehindert die Vernunft gebrauchen, darf über alle religiösen Gegenstände geschichtliche Untersuchungen anstellen, darf seine Meinung darüber laut aussprechen, darf Mißbräuche rügen, und darf überhaupt dem Reiche des Truges und der Lüge gegenüber zur Beförderung der Wahrheit helfen. Wer erforschte den biblischen Grundtext? Wer pflegte die Exegese? Welche Kirchengemeinschaft kommt an Einfalt und Tiefe der Schrifterkenntniß der evangelischen Kirche gleich? Wer brachte eine Geschichtsforschung auf, die den historischen Thatbestand darlegt, wie er ist, mit vollständiger Freimüthigkeit und mit ungetrübter Wahrheit? In wessen Händen liegt die eigentliche Geschichtsaufhellung von den Magdeburger Centuriatoren an bis auf den Ranke der Gegenwart? Dem Lichte der evangelischen Kirche verdanken wir es, daß an die Stelle der Alchymie die Physik und Chemie und an die Stelle der Astrologie die Astronomie getreten ist. Daß die Moral unmittelbar aus der Religion fließt, brachte ebenfalls erst die evangelische Kirche seit Calixt zum Bewußtsein. Auch die Ausbildung der politischen Moral, der Festsetzung der gegenseitigen Rechte der Nationen, der Fürsten und Unterthanen, der Gesellschaft und ihrer Glieder ging erst von der evangelischen Kirche aus.

Wer legte Grund zu einer allgemeinen Volksbildung, zu einer großartigen Nationalliteratur? Wer entwickelte die Theorie in der Kunst? Man kann ohne Uebertreibung sagen, daß die Lebensregungen der evangelischen Kirche den unverkennbaren Mittelpunkt für die ganze deutsche Wissenschaft bilden. Ich will gar nicht davon reden, daß erst die evangelische Kirche den Kirchengesang zum heiligen Volksgesang gebildet hat, nicht davon, daß sie erst die Kirchenmusik als Gemeindechoral volksthümlich gemacht hat. Die lutherische Kirche allein zählt 80,000 Lieder und Choräle. Wer das Wort Gottes hat, von deß Leibe werden Ströme des lebendigen Wassers fließen. Es kommt endlich nur von dem heilsamen Einflusse des Protestantismus, daß die Anhänger der röm. Kirche in den protestantischen Staaten einen viel höheren Bildungsgrad annehmen.

Ja selbst das Volksschriften- und Traktatenwesen hat die römische Kirche erst an der Hand der evangelischen Volksschriftenvereine gelernt und sich angeeignet. Allerdings ist mit der äußern Form noch nicht der evangelische Inhalt gegeben. Es wird Einem ganz wunderlich zu Muthe, wenn man unter diesen, Volksschriften sein sollenden, Traktaten und Büchern der römischen Kirche „eigenhändige Briefe Jesu" wahrnimmt, oder ein Handbuch des Pabstes Leo, in dem sich ein Gebet findet, den Entschluß eines Richters zu ändern, nebst einer Andacht, die unverwundbar im Kriege macht; oder eckelhafte Geschichten über Wundermedaillen, oder über die Gebeine des h. Rasso, oder Erzählungen von heiligen Gewändern, die seit mehr als 1000 Jahre aufbewahrt werden u. dgl. m.

Und war es endlich nicht das protestantische England, das seit 1694 die Preßfreiheit gesetzlich eingeführt und damit auch uns übergeben hat? —

Fragen wir weiter:

3.

Wie steht es um die römische Kirchenlehre?

Die der Offenbarung Gottes, der h. Schrift den freiesten Lauf lassen, die sie als die alleinige Regel und Richtschnur für Glauben und Leben annehmen, die keinen andern Meister suchen als ihn, Jesum Christum, hochgelobet in alle Ewigkeit, die seine Gnadenmittel, sein Wort und seine Sakramente lauter und unverfälscht haben und bewahren und beides auch in das rechte Verhältniß zu einander stellen, so daß keines die Wirkung des andern beeinträchtigt: die sollten nach der Anschuldigung des päbstlichen Briefes den rechten christlichen Glauben nicht bekennen? Die sollten sich nicht auf dem Wege zum ewigen Heile befinden? Die sollte der Erzhirte und Bischof ihrer Seelen nicht auf die rechte Weide führen? Wie ginge denn das zu? Das ist höchst unwahrscheinlich, wird schon derjenige sagen müssen, der gar nichts Anderes noch weiß. Verderbenbringende Irrthümer können nur da einschleichen, wo man das Wort Gottes an die Kette legt, wo man ihm nicht seine primäre Stellung und seine volle ungeschmälerte Autorität läßt.

Die römischen Bekenntnisse sprechen sammt und sonders nur mehr beiläufig vom Worte Gottes; und da meinen sie nur das verkündigte, denn das Forschen und Lesen im schriftlichen Gotteswort wird vollends hintangesetzt.

Während die evangelische Kirche den geschriebenen Offenbarungscodex für vollständig erachtet, setzt die römische Kirche noch die Tradition und das lebendige Lehramt, oder zu deutsch den Pabst zur Seite. Es ist gewiß, daß die Tradition unsicher und schwankend ist, und die Päbste sich unzählige Mal geirrt und sich widersprochen haben. Hormisdas bezeichnet z. B. die Meinung der Akömeten als den Samen eines teuflischen Unkrauts und Pabst Johannes bestätigt sie als vollkommen orthodox und kanonisch. Man denke ferner an Liberius' Abfall. Hundertfache Beispiele könnten wir hier anführen, wenn wir sie nicht für ohnedieß bekannt hielten.

Während nach evangelischer Lehre die h. Schrift aus ihr selbst deutlich erkannt und erklärt werden kann, legt die römische Kirche das letzte Urtheil über den wahren Sinn der Schrift dem Pabste bei. Dieser erklärt z. B. Gen. 3, 15; Luc. 1, 28 und 42 von der unbefleckten Empfängniß der Maria und verdammt Jeden, der in seinem Herzen anders zu denken wagt, als er. Uebrigens galten früher in der römischen Kirche die bellarminischen Grundsätze, wornach die Kirche ihre unfehlbaren Aussprüche durch die Bischöfe auf einem Concil that, jetzt gilt nur der Mund des Pabstes.

Während die evangelische Kirche nur dem dreieinigen Gott Anbetung gewährt und zum Fürsprecher Jesum Christum kraft seines vollgiltigen Verdienstes hat, verbindet die römische Kirche damit eine Anrufung und Verehrung der Engel und Heiligen, sowie ihrer Bilder und Reliquien und nimmt auch die Fürbitte so und so vieler verstorbenen Menschenkinder in Anspruch.

Während die evangelische Kirche das ursprüngliche Wesen des Menschen nicht zerklüftet in seine menschliche Natur und in seine Gerechtigkeit als besondere Zugabe, sondern in dem anerschaffenen Ebenbilde Gottes alle Vorzüge des Menschen nach Leib und Seele verfaßt sein läßt, die dann aber auch durch den Sündenfall in ihrer Integrität entstellt worden sind: ist nach römischer Lehre der Mensch ganz pelagianisch noch in seinem ursprünglichen Zustand und hat durch den Fall in die Sünde nur jenes Gnadengeschenk, jene „Dreingabe“ verloren.

Während die evangelische Kirche die Versöhnungsthat für völlig zureichend erachtet, hält die römische Kirche dafür, daß der Tod Christi nur für die vor der Taufe entstandene Verschuldung Genugthuung leiste und von den später begangenen Sünden nur die Schuld und die ewige Strafe getilgt habe; die zeitlichen Sündenstrafen müsse der Mensch selbst büßen; und doch soll die Satisfaktion

Christi wieder mehr als ausreichend, und dieser auch Seitens der Heiligen noch in's Unendliche vermehrte Ueberschuß des Verdienstes der Kirche resp. dem Pabste als Schatz zum Vertheilen anvertraut worden sein.

Während die evangelische Kirche **nach** der Schrift lehrt, daß die Gerechtigkeit Christi vom Sünder im Glauben ergriffen werde, daß aber nicht dieser Glaube, der nur das einzige Mittel bilde, wodurch die Gerechtigkeit des Erlösers applicirt wird, es ist, um deßwillen wir für gerecht erklärt werden, sondern Christus, und daß diesem rechtfertigenden Glauben von selbst gute Werke folgen: lehrt die römische Kirche **gegen** die Schrift, daß Gott erst durch den Glauben, die Reue und den Besserungsvorsatz des Menschen angetrieben werde, dem so Disponirten die Rechtfertigung einzuflößen und damit zugleich das Vermögen, sich durch allerlei gute Werke Mehrung der Gnade und ewiges Leben zu verdienen; spricht von einem meritum ex congruo, worunter sie die Selbstdisposition des Menschen zur Rechtfertigung versteht, und von einem meritum ex condigno, worunter sie das aus den Werken quillende Verdienst meint, und erklärt ausdrücklich die guten Werke der Gerechtfertigten als eigentliche und wirkliche Verdienste. Der flache Pelagianismus der röm. Kirche entleert die Christologie und die Anthropologie ihres wahrhaft christlichen Gehalts.

Während die evangelische Kirche lehrt, die Buße als Reue müsse zum rechtfertigenden Glauben leiten, behauptet die römische Kirche, daß der zur Rechtfertigung disponirende Glaube der Buße vorausgehe.

Während die evangelische Kirche lehrt, der wahrhaft Gläubige könne seiner Rechtfertigung gewiß sein, wird dieses von der römischen Kirche gemäß ihrer Vorstellung von Glaube und Rechtfertigung geradezu geleugnet.

Doch wir wollen aufhören mit diesen Vergleichungen, können aber jetzt schon auch hier fragen: Wo sind die Verderben bringenden Irrthümer? In der evangelischen Kirche?

Wenn eine Kirche die böse Lust nicht für Sünde, sondern nur für zur Sünde führend erklärt; wenn sie die Zurechnung der Gerechtigkeit Christi leugnet und dafür lieber eine eingeflößte habituelle Gerechtigkeit annimmt, die man doch nirgends wahrnimmt; wenn eine Kirche dem Menschen mehr zutraut als selbst der h. Gott in seinem Gesetze von ihm fordert, und er nach Schrift und Erfahrung zu leisten vermag, und ihn dann doch wieder seine leich-

tern Sünden durch eigene Genugthuung abbüßen läßt oder ihm durch Ablaß Dispensation von den Büßungen gewährt; wenn eine Kirche an den Gnadenmitteln herummäckelt, zu den 2 Sakramenten in aller Willkür noch 5 hinzunimmt, das eine der beiden verstümmelt und trotzdem wieder zu einem unblutigen Lebendigen, und Todten nützlichen, Opfer erhebt, dem andern mehr zutheilt, als es leistet (die Taufe soll die Erbsünde gänzlich tilgen, während sie doch nur die Schuld tilgt!); wenn eine Kirche zur Buße auch die Aufzählung von Todsünden und die Abmachung auferlegter Büßungen behufs Tilgung von Sündenstrafen rechnet, und durch diese verdienstliche persönliche Bußübung das Gewissen verkehrt und den christlichen Heilsweg ganz verrückt; wenn eine Kirche an einem wirklichen materiellen Fegefeuer oberhalb der Hölle festhält, in das alle die eintreten müssen, welche keine volle Genugthuung trotz des Opfertodes Christi, trotz aller unblutigen Opfer in der Messe, trotz aller selbsteigenen Satisfaktionen geleistet haben, und aus dem nur Seelenmessen und andere gute Werke herausführen können; über dem dann der limbus infantum, woselbst die ungetauften Kinder die Schuld verbüßen müssen, daß sie ungetauft gestorben sind, und über dem dann wiederum der limbus patrum, der Schooß Abrahams sich befindet; wenn eine Kirche, indem sie den Menschen noch in seinem ursprünglichen nur etwas abgeschwächten Zustand sich befinden, ihn sodann durch's ganze Leben mit lauter Büßungen und Satisfaktionen sich abmühen läßt und ihn selbst noch nach dem Tode durch Seelenmessen aus dem Fegefeuer retten muß, die Erlösungsthat Jesu Christi gar nicht zu ihrer absoluten Geltung und unbegrenzten Wirksamkeit gelangen läßt; wenn eine Kirche Niemand seiner Seligkeit im Glauben gewiß sein läßt, weil der Aufnahme des Menschen in die Gnadengemeinschaft Gottes die Heiligung vorangegangen sein muß, so daß weder Glaube noch Rechtfertigung noch Heiligung im biblischen Sinne gefaßt werden; wenn eine Kirche trotz Röm. 5, 12, trotz Kirchenväter und Vernunft, die Jungfrau Maria von der Erbsünde ausgenommen sein läßt, obgleich diese Ausnahme noch vom Concil zu Trident unentschieden gelassen, in der römischen Kirche selbst wegen des völligen Mangels kanonischer Bezeugungen niemals geglaubt, sondern nach und nach nur von Einzelnen problematisch angenommen, von überspannten Verehrern immer weiter bis in die Anfänge des Lebens und endlich bis in den ersten Moment, die Empfängniß, zurückgetragen worden war; wenn eine Kirche ungeachtet aller vorgehaltenen und tau-

sendfach von der ganzen Welt bezeugten und nachgewiesenen Irrthümer und Abweichungen von der christlichen Wahrheit sich einbildet, sie könne in den Angelegenheiten des Glaubens nicht irren, denn sie habe, wie sie auch sei, das Privilegium des h. Geistes und der Unfehlbarkeit; wenn eine Kirche in ihrem Wesen „unerschüttert und unberührt“ geblieben sein, die Wahrheit als ein ihr übergebenes und auf's Unversehrteste zu bewahrendes „Vermächtniß“ auch immer unbeweglich und ohne Schwankungen bewahrt haben will, **obgleich sie nicht in Abrede stellen kann,** daß

1) der Pabst sich erst seit dem Ende des 10. Jahrhunderts das Vorrecht der Heiligsprechung zueignete, daß Johann XV. (985—996) der erste war, der Ulrich von Augsburg heilig sprach, daß dieses Recht, „den Himmel mit einem Adel zu bevölkern, den Menschen Fürbitter anzuweisen, diesen Altäre zu bestellen und die Liturgie mit Afterdienst zu bereichern,“ Alexander III. erweitert und Urban VIII. befestigt hat; daß

2) das semipelagianische System, in dem die römische Kirche leibt und lebt, eine Reihe von Dogmen und Einrichtungen hervorgerufen hat, von denen Schrift, Urchristenthum und auch die rechte Tradition nichts wissen, daß

3) erst Eugen IV. i. J. 1439 die Lehre von den sieben Sakramenten bestätigte, daß

4) erst Johann III. 1215 die Transsubstantiationslehre zu einem Glaubenssatz machte, während noch Pabst Nikolaus I. im 9., und Pabst Gregor VII. im 11. Jahrhundert die Wahrhaftigkeit des Leibes Christi im Abendmahl ohne Verwandlung behaupteten, daß

5) erst Honorius III. (1216—1227) das Niederknieen vor der Hostie verordnete, daß

6) erst Urban IV. 1264 das Frohnleichnamsfest einsetzte, daß

7) erst im Verlauf des 13. Jahrhunderts die Kelchentziehung den Sieg erhielt, während frühere Päbste (Leo der Große, Gelasius I., Paschalis II.) sich noch auf's Heftigste derselben widersetzten, daß

8) erst Viktor III. (1085—1087) den Weg zu dem Ablaß bahnte, wozu später der Scholastiker Alexander von Hales († 1245) durch seine Theorie vom überschüssigen Verdienste das Material lieferte, daß

9) erst Clemens VI. i. J. 1343 die Lehre über den Ablaß

und seine Wirkungen sanktionirte und sich d. h. dem Pabste die ausschließliche Verwaltung des disponibeln Verdienstschatzes beilegte, daß

10) erst das Trid. Conc. die Bestimmung der Scholastiker über die Lehre von der Buße bestätigte, daß

11) erst Innocenz III. 1215 die Ohrenbeichte verordnete, daß

12) erst auf der Synode zu Lyon 1274 und auf der zu Florenz 1439 die Firmelung zum Sakrament erhoben wurde, daß

13) das Verhältniß zur Jungfrau Maria im Laufe der Zeit ein ganz anderes geworden ist, und daß erst Pius IX. die vielbestrittene, von den wenigsten Katholiken verstandene, „aus losem Gespinnst gewobene Hypothese" der Kirche als unbestreitbare seligmachende Wahrheit aufbürdet, als sei die demüthige Magd des Herrn, die fromme gläubige Jungfrau, wirklich jenes vergottete Geschöpf, thatsächlich eine Miterlöserin, eine Christa, eine mächtige Mittlerin, die mächtigste Versöhnerin ihres eingebornen Sohnes, daß

14) das Episkopalsystem sich erst allmählich entwickelt hat und aus demselben erst das Papalsystem hervorgegangen ist, über das noch heutzutage nicht die geringste Einmüthigkeit in der römischen Kirche besteht, daß

15) erst das Conc. Trid., nachdem einige Theologen auf demselben zur Erweisung der Siebenzahl der Sakramente auf die 7 Haupttugenden, andere auf die 7 Hauptlaster, andere auf die 7 ägyptischen Plagen, andere auf die 7 Wochentage, andere auf die 7 aus der Erbsünde entstandenen Mängel, andere auf die 7 Planeten, andere auf die 7 Bitten im Vaterunser sich berufen hatten, die Ehe für ein Sakrament im römischen Sinn erklärt hat, obgleich die bedeutendsten Theologen der unmittelbar vorausgehenden Jahrhunderte, wie Durandus, Peraldus, Jakobus a Vitriaco und noch Erasmus dieselbe nicht als ein Sakrament gelten lassen wollten:

Wenn eine Kirche, sagen wir, trotz dem Allen von dem unversehrt bewahrten Vermächtniß der göttlichen Wahrheit reden und andern Kirchengemeinschaften vorhalten will, daß bei ihnen „die Beweglichkeit und Veränderlichkeit gar nie aufhöre, während doch in der Kirche die Wahrheit immer unbeweglich und keinen Schwankungen ausgesetzt sein darf;" ihnen vorhalten will, sie bekenneten den christlichen Glauben nicht, und sie befänden sich nicht auf dem Wege zum ewigen Heile: so wissen wir, noch dazu Angesichts zahlloser römischen Christen, die **diesen** Vorwurf ihrer eigenen Kirche machen, in der That nicht, was wir mehr bewundern und zugleich bemitleiden sollen, die Tollkühnheit,

in der man uns, den Bekennern des reinen evangelischen Glaubens, diesen gotteslästerlichen Vorwurf in's Angesicht zu schleudern wagt, oder die unglaubliche Verblendung, in der sich das Pabstthum über sich selbst befindet!

Katholiken selbst mögen reden und Zeugniß von dem wahren Thatbestande geben. So sagt ein katholischer Schriftsteller der neuesten Zeit: „Die röm. Kirche sucht sich auf den Standpunkt der Religionen stabiler Völker zu stellen, indem sie behauptet, stets dieselbe geblieben zu sein und stets unverändert dieselbe zu bleiben. Die Wahrheit aber ist, daß sie durch Concilien und Päbste unendliche Veränderungen erlitten hat, und zwar nicht nur im Formendienste, in der Organisation und Disciplin, sondern auch im Glauben. Haben wir ja erst in den letzten Jahren ein neues Dogma entstehen sehen, über welches sich im Mittelalter zwei Parteien, deren jede als rechtgläubig gelten wollte, noch heftig herumstritten. Wenn daher die katholische Kirche behauptet, stets unverändert geblieben zu sein, so schlägt sie damit zugleich der Wahrheit und dem Fortschritte in's Gesicht und macht sich selbst zur Unmöglichkeit für jeden denkenden und fortschreitenden Menschen." Alle die obenangeführten römischen Lehren sind ein Produkt der Umstände, unter denen sie sich entwickelt haben, es sind lauter Wellen, die eine falsche Strömung im Laufe der Zeit an das Ufer geschleudert hat!

Es ist das Stärkste, das Aergste, was einem Christen, der, den unverfälschten, apostolischen Glauben zu bekennen, so gewiß ist, als Gott sich seiner Heiligkeit bewußt ist, gesagt werden kann: „Du rühmst Dich zwar des christlichen Namens, aber Du bekennst den wahren christlichen Glauben nicht." Ist der Marienverehrer Pabst Pius IX. dazu angethan, über unsern heiligen evangelischen Glauben zu Gericht zu sitzen? ja auch nur im Entferntesten die Herrlichkeit, die Reinheit und Schriftgemäßheit desselben zu ahnen? Nein, wahrlich nicht! Er kennt ihn nicht, er begreift ihn nicht! Darum lasse er wenigstens die evangelischen Christen unbehelligt, und beflecke sich nicht mit einem Vorwurf der ungerechtesten Art gegen Leute, die er nicht versteht, gegen ein Bekenntniß, das ihm fremd geworden ist!

Man sehe an, was man will, im Pabstthum, in der Lehre: hat es noch reines apostolisches Gepräge? Ist's nicht vielmehr so, wie jene Commission dem Pabst Julius III. berichtet hat: „Fürwahr

nicht ein Schatten der apostolischen Lehre und Disciplin ist in unserer Kirche mehr übrig. Unsere Lehre ist von jener des Evangeliums sehr unterschieden, wohl ihr gerade entgegen."

„Es ist daher ganz natürlich und begreiflich, sagt ein aufrichtiger Katholik, daß immer mehr Menschen, und zwar vorzugsweise aus den höhern Stufen der Denkkraft, sich von der katholischen Kirche, in welcher sie getauft worden, abwenden, und zwar weit seltener, um in irgend einer andern Kirche Zuflucht zu suchen, als vielmehr, um unabhängig für sich zu leben, zu denken und zu handeln, wie sie wollen und wie sie es vor ihrem Gewissen und den bürgerlichen Gesetzen verantworten können. Diese Erscheinung nimmt in allen Ländern überhand, selbst in den sonst eifrigst katholischen, wie Italien und Spanien, noch mehr in Frankreich, in Belgien und am meisten in den paritätischen Gegenden Deutschlands und der Schweiz. Man kann jetzt sagen, daß es unter den wissenschaftlich Gebildeten jener Länder beinahe gar keinen wirklichen Katholiken mehr gibt, d. h. Leute, die auf die Dogmen der katholischen Kirche schwören und deren Gebräuche beobachten. Dagegen ist die Zahl der Personen, welche im Innern nicht mehr katholisch sind, wenn sie sich auch nicht förmlich von der Kirche trennen, weil sie das hierdurch erregte Aufsehen für überflüssig halten — Legion, und die in den Statistiken und Volkszählungen angegebene Menge der Katholiken — reine Illusion."

Gehen wir weiter und nehmen einmal den Cölibat her!

4.

Der Cölibat

ist im Urchristenthum nicht begründet. Der Apostel Paulus redet selbst von seiner eigenen Freiheit, ein Weib zu nehmen, er erklärt ausdrücklich, der Bischof soll sein eines Weibes Mann, und nennt Eheverbote Lehren des Teufels; die meisten Apostel — Petrus selbst — waren verheirathet. Die schwärmerische Idee der Mönchsmoral und die Politik der Hierarchie bahnte die Ehelosigkeit an. Bis zum 11. Jahrhundert hat man den Cölibat nicht zum Gesetze machen können. Erst im Jahre 1074 gab Gregor VII. auf einer römischen Synode ein Dekret, in dem alle verheiratheten Geistlichen und alle Laien, die bei denselben eine gottesdienstliche Handlung verrichten lassen würden, mit dem Bannfluche belegt wurden.

Dieses Dekret rief unter der gesammten Geistlichkeit

die fürchterlichste Bewegung hervor. Gerade jetzt erlaubte Otto, Bischof von Constanz, seinen Geistlichen, sich zu verehelichen. Ein Mönch, der das Cölibatsgesetz vertheidigte, wurde zu Cambray verbrannt. Eine Pariser Synode erklärte noch in demselben Jahre 1074 alle diejenigen für Ketzer, welche den Geistlichen die Ehe verbieten würden. Der Widerstand wurde so groß, daß man die Priesterehe wieder eine Zeit lang dulden mußte.

Gerade in Folge dieses Verbotes grassirte in Italien wie in Deutschland die zügelloseste Geschlechtslust, weßhalb die Findelhäuser aufkamen; das erste auf italienischem Gebiete in Mailand i. J. 787.

In Dänemark, Schweden und Ungarn gab es bis in das 13. Jahrhundert verehelichte Priester.

Ich enthalte mich über die Folgen dieses unnatürlichen Gesetzes Näheres mitzutheilen, wie man gegen Bezahlung einer Taxe dem Priester gestattete, seine Concubine zu haben, so daß in der That Erasmus Recht hat, wenn er in seiner spitzigen Weise bemerkt: Huren ist erlaubt, aber nicht zu heirathen; wie man den Augsburger Bischof Hermann beschuldigt, er habe Nonnen beschlafen und selbst in der Kirche Ehebruch getrieben; wie Gregor X. den Bischof Heinrich von Lüttich ein ganzes Sündenregister vorhält, daß er in einem Park einen ganzen Harem von Nonnen angelegt, daß er eine Benediktiner-Aebtissin zur Hure gemacht und in 22 Monaten 14 Söhne gezeugt habe; wie man im 13. Jahrhundert diejenigen Geistlichen für tugendhafte Männer anerkannte, welche sich wenigstens nur im Hause Dirnen hielten; wie der Bischof von Constanz die für jedes Priesterkind seines Sprengels bezogene Bußtaxe von 4 auf 5 Gulden erhöht, und allein hieraus eine jährliche Einnahme von 7400 Gulden bezogen habe (1500 Priesterkinder innerhalb eines Jahres in einem einzigen bischöflichen Sprengel und alle — außerehelich!); wie dieses Gesetz Heuchelei, Verstellung, Erstickung der moralischen Gefühle, Schwermuth, Selbstmord, Unzucht mit weltlichen und geistlichen Jungfrauen, Ehebruch, Blutschande, Selbstschändung, Sodomiterei, Knabenschänderei, Nothzüchtigung, Abtreibungen und Tödtungen aller Art in unübersehbarer Menge hervorrief: von dem Allen will ich nicht weiter reden; auch davon nicht, mit welchem Beispiel gerade in diesem Punkte Päbste vorangegangen sind, Sergius III., ein Sclave aller Laster, Johann XII., der Weiber, Wittwen und Jungfrauen schändete, Innocenz II., Innocenz VIII., der das lüderlichste Leben führte und mit verschiedenen Frauen 7 Kinder erzeugte, Sixtus IV., welcher der Blutschande mit seiner Schwester bezüchtigt wurde, Clemens V. mit

seiner Gräfin von Perigord, Johann XXIII., der der Hurerei mit Mägden, mit 300 Nonnen, des Ehebruchs mit Frauen, der Blutschande mit seines Bruders Frau auf dem Concil zu Costnitz angeklagt wurde, Alexander VI. mit seinen unzüchtigen Tänzen von 50 nackten Lustdirnen, Julius II. mit seiner venerischen Krankheit, Leo X. mit seinen Ausschweifungen, Paul III., Julius III., der sich mit seinem Cardinal Crescenzius gemeinschaftliche Huren hielt, Innocenz X. u. a.; wie das Laster gröbster thierischer Wollust in der raffinirtesten Weise, wogegen die gewöhnliche Hurerei hohe Tugend zu nennen ist, am päbstlichen Hofe geübt wurde: das Alles findet man zur Genüge in den treffenden Schriftstellern jener Zeit, in den einschlägigen Lebensbeschreibungen der genannten Päbste, in den Annalen des Aventin, bei Petrus Damiani, bei Ratherius von Verona, bei Nikolaus de Clemange, bei Geroch von Reichersberg, bei Tritheim, bei Geiler von Kaisersberg, bei Dennis, bei v. d. Hardt (die Akten des Costnitzer Concils), und bei hundert Andern. Zu solchen moralischen Abgründen hat das Pabstthum mit seinen Gesetzen geführt, jene absolute geistliche Monarchie, die alles innere Leben durch Aeußerlichkeiten verdrängt.

Zu keiner Zeit hat der Widerspruch gegen dieses Gesetz geschwiegen. Nikolaus Tudeschi, Karl Zabarelli, die Kaiser Ferdinand I., Maximilian II., der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe Hilding von Merseburg, Julius Pflug von Naumburg, ferner die Bischöfe von Passau, Freising, Regensburg u. a., alle forderten vom Concil zu Trident gegen den Strom geistlicher Unzucht die von Gott selbst geheiligte Ehe.

Bis auf den heutigen Tag fällt einem eine Schrift nach der andern in die Hände, voll von lauter Cölibatsverbrechen, voll von fast unglaublichen Thatsachen, für Aufhebung des Cölibatsgesetzes, verfaßt von katholischen Geistlichen. Freimüthige Darstellungen, Gutachten, Unterricht über die Aufhebung, Versuche zur Beantwortung dieser Frage u. s. w. u. s. w. Das Alles hilft nichts. Der Pabst und die römische Curie wollen sich nicht in Güte reformiren lassen. Cölibat, Bibelverbot und die lateinische Sprache beim Gottesdienste sind des Pabstthums Stützen. Rom fürchtet, durch die Aufhebung des Cölibats werde sich der Klerus mehr an Familie, Fürst und Vaterland anschließen, und seine herrschsüchtigen Zwecke nicht mehr so befördern.

Denkt das Pabstthum nicht daran, daß diese Zustände in seiner Geistlichkeit auch der Volksmoralität den Todesstoß versetzen

müssen? Denkt es nicht daran, daß es auch den sittlichen Geistern darunter die Ehre raubt, da auch diese sich den Verdacht der Unreinigkeit müssen gefallen lassen? Denkt es nicht daran, daß dieses tyrannische, das Christenthum untergrabende Gesetz den Beichtstuhl für viele schamhafte Jungfrauen und Frauen zu einem Gegenstand steter Furcht und wachsender Abneigung macht? In jungen Jahren geht es noch. Da hilft man sich, wie man kann, wenn auch Ehre, Friede und Gewissen dabei zu Grunde geht. Aber wie soll es beim Geistlichen werden im Alter? „Es gibt nichts Freudenleereres und Trostloseres, diesen Seufzer eines katholischen Priesters wollen wir hier einfügen, als das Schicksal eines katholischen Geistlichen im hohen Alter, wenn er krank darniederliegt. Eine rauhe bezahlte Hand rüttelt sein Schmerzenslager, keine Thräne rinnt, und man hält es nicht der Mühe werth, sich nur Spuren des Leides anzudichten, indem man mit dem pöbelhaften Trostgrunde: Es schreien keine Kinder nach, alle Menschlichkeit erstickt und allen Anstand verletzt. Anverwandte feiern den Tod des geistlichen Onkels wie ein Freudenfest. — Eine Folge des Cölibats, womit das unzüchtige Rom den die Sklaverei dieses Joches so geduldig tragenden Klerus straft."

„Die Pflicht, durch Aufhebung des Cölibats ein schreiendes Unrecht abzuändern, ein wichtiges Hinderniß der Ausbildung und Verbesserung der Geistlichen wie der Erhöhung ihrer Wirksamkeit zu beseitigen, sollte das kein dringender Grund sein? Die Verminderung der schrecklichen Aergernisse, die dieses Gesetz unvermeidbar in seinem Gefolge hat, sollte das für die römische Kirche kein erheblicher Nutzen sein?" Ein katholischer Schriftsteller fordert allen Ernstes die sofortige Aufhebung des Cölibats vom Pabste, und wenn er es nicht thut, von den Bischöfen, und wenn sie es nicht thun, von den Staatsregierungen und Volksvertretungen. „Es läßt sich voraussehen, daß dieses Gesetz auch ohne den Willen Roms wird aufgehoben werden. Beim Fortschritt der Cultur muß das Eheverbot immer mehr als unnatürlich, rechts- und pflichtwidrig erscheinen, die Cölibatssünden schreien lange genug um Rache zum Himmel, das Volk lernt die Lasterhaftigkeit des Klerus immer mehr kennen, die einzelnen Kirchen und die Fürsten werden sich immer mehr ihrer Rechte bewußt, und Rom muß sich durch seine hartnäckige Weigerung nothwendig die Verachtung aller Welt aufladen, und sich früher oder später mehr Schaden zuziehen, als die freiwillige Aufhebung dessen, was sich nicht mehr mit dem Zeitgeist verträgt, ihm jemals verursacht haben würde." (Ein katholischer Geistlicher.)

Auch können wir bereits berichten, daß man anfängt, praktisch das Joch Roms abzuschütteln. Die allgemeine Zeitung brachte jüngst die bis jetzt nicht widerrufene Nachricht: Der katholische Priester Treglia zu Neapel habe sich verheirathet, und der Appellhof von Neapel habe das Recht eines katholischen Priesters anerkannt, eine Ehe rechtskräftig zu schließen. Dabei bemerken die Zeitungen: „Das Publikum, welches während der Verhandlung so lebhafte Sympathieen für die Berechtigung katholischer Priester zur Verehelichung bezeugte, wird diese Entscheidung mit Beifall aufnehmen, und auch unter den Priestern wird der Fall Treglia's bald zahlreiche Nachahmungen finden."

Man sehe dem Allen gegenüber auf die Geistlichkeit der evangelischen Kirche! Welche entspricht mehr dem apostolischen Bilde und wo liegen auch in diesem Stück die Verderben bringenden Irrthümer?

5.

Wie grausam entzieht sich ferner die römische Kirche jedem bildenden, heiligenden und läuternden Einflusse auf ihr Volk durch die

lateinische Sprache beim Gottesdienste!

Auch das gehört zu der unübersteiglichen Scheidewand, durch welche das Pabstthum von dem Volksthum getrennt ist. Was helfen denn eigentlich die circa 36 Millionen Messen, die jährlich in der römischen Kirche gelesen werden? Hat das Volk einen wesentlichen Nutzen davon? Auch Katholiken, gebildete und ungebildete, sagen: Nein, gar keinen! „Wir verstehen ja nichts davon!" Bischof Dalberg sprach eines Tages zu seinen Pastoren: „Wenn ihr die Ausspendung der h. Sakramente recht fruchtbringend machen und das religiöse Gefühl erwecken und wahrhaft begeistern wollt, so bedient Euch der Muttersprache, damit das Volk verstehet, was ihr betet, und sein Amen sagen kann. Spricht ja doch die Mutter zum Kinde in der Sprache, die sie beide verstehen, daß sich Herz und Herz eröffne, und Geist den Geist verstehe; und wofür haben fromme Männer die schönen Gebete für die Nachwelt angeordnet, als daß sie Allen verständlich, Allen zur Erbauung und zum Troste seien! Das bedenkt und darnach thut, daß ihr wahre Diener des Herrn seid, und in der That Worte des Lebens spendet!"

Ein anderer katholischer Priester, der in einem besonderen Werke die Gebrechen seiner Kirche behandelt, sagt: „Die höchste Verantwortlichkeit ist es, daß das Pabstthum statt der Muttersprache überall eine

fremde, dem Volke unverständliche Sprache eingeführt hat. Um die Sündlichkeit eines solchen Verfahrens einzusehen, darf man nur Rücksicht nehmen auf den Zweck aller religiösen Versammlungen. Dieser ist Belehrung, Erbauung, Belebung des innern Menschen, Erhebung vom Sinnlichen zum Uebersinnlichen. Diesem Zwecke der gemeinsamen Gottesverehrung muß Alles entsprechen. Wie kann aber das Volk durch ein Gebet oder einen Gesang erbaut werden, wenn sie in einer ausländischen Sprache gehalten werden? Heißt das Gott im Geist und in der Wahrheit anbeten, wenn in unsern Kirchen das gute deutsche Volk stundenlange im Tempel verweilt, um den Priester wunderlich manipuliren zu sehen und lateinisch beten und singen zu hören? Muß nicht der katholische Kirchengänger bei einem solchen Gottesdienste zerstreut werden, Langeweile fühlen, gähnen und einschlafen?" Er sagt weiter: „Ich will meinen Brüdern aus dem Laienstande zeigen, wie unverantwortlich sie von ihren geistlichen Führern um die beseligenden Folgen der reinen Christusreligion betrogen werden. Christus der Herr bedient sich der Landessprache, die Apostel ebenfalls. Paulus bestraft die Eitelkeit corinthischer Lehrer, die in fremden Sprachen beteten, sangen und predigten vor der Gemeinde."

„So wie in aller Völker Sprache die h. Schrift übersetzt wurde, so wurde auch der Gottesdienst in allen Sprachen abgehalten. Alle Liturgien sind in den verschiedenen Landessprachen ausgearbeitet. Alle nahmen am öffentlichen Gottesdienste Theil, Alle verstanden Alles, was gebetet, gepredigt und gesungen wurde. Daß jeder Bischof das Recht hatte, seinen Kultus anzuordnen, ohne einen fremden zu fragen, zeigt die Geschichte der einzelnen alten Liturgien, die alle von einander abweichen."

„Mit der Einführung der fremden Sprache beim Gottesdienste nimmt Barbarei, Aberglaube, Verfall der Religion und Sitte überhand. Das Volk wird durch Mönchthum, Fabeln, Wunder, Legenden, erlogene Gnadenbilder, Reliquien, Andächteleien, Rosenkranz, Scapulier u. s. w. geäfft."

Auch der katholische Theolog Hirscher schlägt die Einführung der deutschen Messe vor, ebenso der edle und einflußreiche Heinrich Freiherr von Wessenberg in Constanz. Auch Winter, Selner, Werkmeister, Beda Procher, Brunner u. v. a., lauter katholische Geistliche. Werkmeister z. B. sagt unter anderm: „Man kann nur Kirchensclaverei und päbstliche Universalmonarchie zur Absicht haben, wenn man in diesem Stück alle Nationen unter Einen Mo=

del bringen, und das Heiligste, Angelegentlichste aller Völker, ihre Gottesverehrung für Tausende und abermals Tausende unverständlich und also auch unnütz machen will."

Die Kirche Christi weiß nichts von einer unverständlichen Liturgie, erst die spätere, die, wie die Concilien von Costnitz und Basel sich ausdrücken, an Haupt und Gliedern verdorben ist, hat sie mühsam erzwungen. Niemals ist darum auch in den Völkern der natürlichste aller Wünsche ganz verstummt, daß der Gottesdienst möge in der Muttersprache gehalten werden. Die Slaven begannen für dieses Recht mit Rom einen langwierigen Streit, bis ihnen Innocenz IV. 1248 den slavischen Ritus bestätigte. Auch die Russen ließen sich den römischen Ritus nicht aufdringen. Die Königin Katharina von Frankreich begehrt i. J. 1361 von Pius IV., daß der Gottesdienst in der Muttersprache vorgenommen werden soll. Dieselbe Forderung stellte im Namen seines ganzen Reiches der polnische Gesandte an Paul IV. Auf dem Trid. Conc. verlangte die deutsche Nation dasselbe. Landgraf Ernst von Hessen that das Nämliche. Der herzogliche Hof in Würtemberg richtete an Pius VI. in diesem Betreff ein dringendes Gesuch. Die chinesischen Missionäre kamen bei Paul V. dafür ein, den Gottesdienst in der Landessprache abhalten zu dürfen. Es gibt keine gerechtere Forderung als diese.

Durch die Zurückdrängung der Muttersprache beim Gottesdienst sieht sich das Volk aus allem kirchlichen Verkehr mit seiner Geistlichkeit gestellt und zur gottesdienstlichen Passivität verurtheilt. Aber auch für den Geistlichen ist hiedurch der Gottesdienst und das Kirchenhalten mehr zum geistlosen mechanischen Geschäfte geworden. Trockne und nasse, laute und stille Messen, mechanisches Fingerspiel des Rosenkranzes, Niederfallen zur Erde, Besprengung und Bekreuzung, Ausstellung des Venerabile und der Reliquien, Räuchern und Klingeln, Musik und Chorgesang, Krippen und sonstige Schaustellungen, darum dreht sich der römische Gottesdienst.

Freilich wäre mit der Einführung der deutschen Sprache eine vollständige Umarbeitung der Meßliturgie nothwendig verbunden. Welcher Meßpriester könnte wohl dann noch an Frauentagen jenen dem Hohenliede entnommenen Gesang beibehalten:

„Schwarzbraun bin ich und reizend, ihr Töchter Jerusalems,
Ein Myhrrenbeutelchen ist mein Freund,
Zwischen meinen Brüsten übernachtet es.
Ich bin wie eine Mauer und meine Brüste sind wie Thürme;
Darum habe ich in seinen Augen Beifall gefunden"?

Hat man doch unter den Gründen gegen die Einführung der Volkssprache auch den angeführt: „Der Gebrauch der Muttersprache würde dem Pöbel Gelegenheit zum Gespötte geben.“ Dazu bemerkt treffend ein katholischer Gelehrter: „Dieser Einwurf wäre allerdings gegründet, wenn man die jetzige lateinische Liturgie in's Deutsche übersetzte. Das wäre aber auch der schlagendste Beweis für ihre Schlechtigkeit. Die Erfahrung, namentlich bei den Protestanten, hat längst gezeigt, daß eine vernünftige Liturgie nichts weniger als Spott zu erregen geeignet ist. Wenn man den Spott so sehr fürchtet, warum behält man das gehäufte Ceremonienwesen bei, welches von jeher dem Spotte so viel Stoff dargeboten hat?“

Ja man kann mit gutem Grund behaupten, daß die Einführung der Volkssprache eine volle Umänderung des ganzen gottesdienstlichen Wesens in der römischen Kirche zur Folge haben würde. Die meisten der Ceremonien müßten wegfallen, denn sie sind nur unter Beibehaltung der fremden Sprache möglich. Die Opferidee, die ganze priesterliche Haltung und Handlung würde der Wahrheit annähernd modificirt werden.

Wer überhaupt meinen wollte, daß der Ceremonialdienst des römischen Gottesdienstes allen Katholisch-Gläubigen Erbauung und Befriedigung gewähre oder erbaulich erscheine, der irrt sich gewaltig; er lese nur einmal den von einem katholischen Priester 1807 in Ulm herausgegebenen Entwurf eines neuen katholischen Rituals und beachte die darin enthaltenen Urtheile! Wir werden weiter unten davon mehr hören.

Man sehe dagegen wieder auf die evangelische Kirche! Bekannt ist, welche schöne Gedanken der Anerkennung und des Beifalls die katholischen Gelehrten Seckendorf, Schuler und Spazier u. a. über den Gebrauch der Muttersprache beim Gottesdienst in der evangelischen Kirche abgegeben haben. Freilich Andere entgegneten ihnen: „Wenn wir die Muttersprache beim Gottesdienst einführen, so nehmen wir ja die Sitten der Protestanten an!“ „Aber gesetzt auch, sagt wiederum ein Katholik, wir nähern uns hierin den Protestanten, was schadet es, wenn die Sache nützlich und gut ist? Etwas Gutes verwerfen und entbehren wollen, weil es Andere haben, ist wahrhaft teuflische Verstocktheit.“ Welche Anregungen zur Fürbitte und zum Gebet überhaupt, welch' eine Fülle von geistlichen Gedanken, von heiligen Entschlüssen, von himmlischen Empfindungen, welch' eine Schrifterkenntniß, welch' ein Reichthum von geistlichen Gütern, von göttlichen Segnungen legt

die evangelische Kirche durch ihre Gottesdienste in der Muttersprache in die Herzen der Völker! Wie befruchtend wirkt sie dadurch auf alle Lebensbeziehungen außerhalb des Gotteshauses, in Familie, Schule, Gemeinde und Staat! In welchem innigen Connex bleibt die Kirche dadurch mit dem ganzen geistlichen Leben und Denken des Volkes! Welch' eine Macht haben die allgemeinen Kirchengebete des evangelischen Gottesdienstes! Sagt doch schon unser Herr Matth. 18, 19: „Wo zwei unter euch eins werden auf Erden, warum es ist, das sie bitten wollen, das soll ihnen wiederfahren von meinem Vater im Himmel." Welch' eine überwältigende Kraft muß demnach in der gemeinschaftlichen Anbetung und Bitte einer christlichen Gemeinde liegen! Welchen unendlichen Werth hat die wechselseitige Förderung des christlichen Lebens durch laute Bezeugung des Glaubens, durch öffentliche Niederlegung aller gemeinsamen und besondern Anliegen vor dem Thron des Herrn, durch Austausch aller Empfindungen und Erfahrungen auf religiösem Gebiete!

Die evangelische Geistlichkeit hat beim Gottesdienste außer der Predigt und der Segenspendung nicht etwas Besonderes für sich, sondern in Gemeinschaft mit dem Volke, ganz entsprechend der Idee des allgemeinen Priesterthums, hält sie Gottesdienst. Was gesungen, was gebetet, was gepredigt, bekannt, gesegnet, gepriesen wird, was dem Herrn geklagt, was gewünscht, erwartet und gehofft wird — Alles hört das Volk, Alles versteht das Volk, an Allem nimmt es lebendigen und thätigen Antheil. Das allein ist Gottesdienst im Geiste und in der Wahrheit.

Der Gebrauch der Volkssprache beim ganzen Gottesdienste muß nothwendig auch heilsam auf die Geistlichkeit einwirken, muß sie heben, beleben, wissenschaftlich fördern; in dem, was man zum allgemeinen Verständniß bringen und zu allgemeiner Erbauung vortragen muß, so daß es Allen wie das Ihrige gilt, muß man ganz anders geschult und gerüstet sein, als bei dem Abmurmeln unverständlicher Formeln, über das Niemand zu urtheilen vermag. Für eine unwissende Geistlichkeit — man denke an die bekannte Anekdote von Meinwerk! — konnte allerdings nichts willkommener sein, als den Gottesdienst in einer Sprache halten zu dürfen, von der Fürst und Volk nichts verstand. Man hatte Gottesdienst gehalten und noch obendrein den Ruhm besonderer Gelehrsamkeit. Was kann sich nicht Alles hinter eine lateinische Messe verstecken!

Der Gebrauch der Volkssprache beim ganzen Gottesdienste

wirkt dann auch wieder fördernd auf die Predigt. Warum ist die Kanzelberedsamkeit, warum der Predigtreichthum, die Schrifterkenntniß, die Erbauung im höhern Style in der evangelischen Kirche so hervorragend, der römischen gegenüber? Ist es in der evangelischen Kirche denkbar, daß von der Kanzel herab das Volk mit den plumpsten Späßen amüsirt wird? Ist's denkbar, daß in der Kirche des Evangeliums, wie vom 12. bis 15. Jahrhundert in der römischen Kirche geschehen ist, im Hause Gottes Narrenfeste und Eselsfeste, die alles Heilige profaniren und blasphemiren, abgehalten werden?

Auch darf man den Einfluß nicht unterschätzen, welchen die evangelische Kirche durch den Gebrauch der deutschen Sprache beim Gottesdienste für die Ausbildung der Sprache im Allgemeinen ausübte; wie es sich auch nicht ableugnen läßt, daß sich an der Hand der evangelischen Predigt die Redekunst überhaupt ausgebildet hat. So lange das Pabstthum die lateinische Sprache beim Gottesdienst aufrecht erhält, soll es nichts davon sagen, daß es durch Concilien „das Reich des wahren Glaubens, der Gerechtigkeit und des wahren Friedens Gottes erbauen und erweitern will." Im Gegentheil haben wir das Recht zu sagen: Der Gebrauch der lateinischen Sprache beim Gottesdienst ist ein Verderben bringender Irrthum! Sehen wir nun gleich den römischen Gottesdienst selbst etwas näher an.

6.

Der römische Gottesdienst.

Die römische Kirche macht zu viel in äußerer Kirchenverfassung; es wird aller Werth auf den bloßen Dienst der Kirche gelegt, aber viel zu wenig wird die Entwicklung und Stärkung des innern Lebens der Gläubigen, das freie persönliche Ergreifen der Gnade Gottes in Christo betont. Die Anstalten der Kirche sind und bleiben doch immer nur endliche Causalitäten; die Kirchlichkeit ist noch nicht christliche Gläubigkeit. Wir weisen die Treue gegen die Kirche und den Gehorsam gegen ihre Ordnungen keineswegs zurück, sondern erkennen beides in seinem vollen Werthe an, aber wir behaupten eben so entschieden, daß die Kirche an sich nicht rechtfertigen, und man die persönliche Wiedergeburt des Gläubigen durch gar nichts ersetzen kann. Es ist unleugbar, daß die Formen und Vorschriften der Kirchenverfassung weder den Glauben erwecken, noch die Uebung der Glaubenswerke sicher stellen. Das thut allein die Predigt des

lautern göttlichen Wortes, und die sich daran knüpfende Wirksamkeit des h. Geistes in der Gemeinde des Herrn. Die Hauptfunktion in der christlichen Kirche ist deßhalb die Heilspredigt. Gerade diese aber liegt in der römischen Kirche darnieder!

Der Haupttheil des römischen Gottesdienstes, hinter den die Verkündigung des göttlichen Wortes völlig zurücktritt, ist der liturgische. Wie ist es mit der Liturgie in der römischen Kirche bestellt? Wir gehen ganz unparteiisch zu Werke, darum rufen wir auch hier wie bisher nur katholische Zeugen auf. Schon auf dem Trid. Conc. hat der Bischof von Lerida der römischen Liturgie kein gutes Zeugniß ausgestellt. In den „Beiträgen zur Verbesserung der katholischen Liturgie in Deutschland" vernehmen wir: „Unsere Liturgie hat ihr Dasein, ihre Vergrößerung und ihre geschmacklose Zusammensetzung meistens den Päbsten zuzuschreiben. Sie hat alle Fehler, welche die Liturgie nur immer haben kann. Simplicität, Reinigung der Begriffe, Ordnung der Theile und Schönheit des Ganzen mangeln ihr überall. Dagegen stellt sie ein verworrenes, unzusammenhängendes Ganzes vor. Wo es nur immer möglich ist, sind römische Principien angebracht, die den Priester für Roms Anmaßungen einnehmen und ihm dieselben unter der Gestalt christlicher Gebete als wahres Christenthum einflößen sollen. Sie trägt unverkennbare Spuren aller rohen Jahrhunderte, deren jedes von seinen Hefen Etwas an die Liturgie ansetzte." In Kaplers katholischem Magazin lesen wir: „Das eine Liturgie nennen, was man uns als solche vorgibt, und doch nur Mechanismus ist, dazu konnte ich mich noch nicht bereden lassen. Wie können mechanische Handgriffe, in einer dem Volke unverständlichen Sprache gemacht, der Religion und Kirche ein Ansehen geben?" Ein katholischer Geistlicher schreibt: „Man kann unmöglich unverwerflichere Beweise der Geschmacklosigkeit, der Unwissenheit und des Aberglaubens finden, als man in den liturgischen Büchern der katholischen Kirche antrifft. Wie viele Dinge gibt es nicht in dem Ritual, die ein Geistlicher nicht vornehmen kann, ohne daß ihm die Schamröthe in's Gesicht tritt und sein Gewissen verletzt wird. Die Gottesverehrungen sind mit geist- und herzlosen Andächteleien, mit sinnlosen Ceremonien und mit lächerlichem orientalischen Prunke angefüllt; das katholische Volk wird durch blendenden Ceremoniendienst betäubt, durch die fremde Sprache in Unwissenheit erhalten, durch den Priestern einträgliche, Moralität und Religion untergrabende,

Andächteleien unter dem Scheine der Religion um Geld und Verstand jämmerlich geprellt. Alle Zweige der menschlichen Cultur haben Fortschritte gemacht, nur in der Liturgie behält man mit unverantwortlicher Indolenz alles Unzweckmäßige, allen Unglauben, allen Unsinn, den der verdorbene Geschmack, der Aberwitz, die niedere Gewinnsucht verflossener Jahrhunderte ausgeheckt haben, bei. Viele unserer Ceremonien leiden nicht einmal eine vernünftige Erklärung. Nur Fantasten können behaupten, es sei alles rein und heilig im katholischen Ritus, wo doch der besonnenere Mann überall Auswüchse, Verderbniß und Fäulniß sieht." In gleicher Stärke urtheilt auch der Katholik Winter über die römische Liturgie.

Das Meßbuch wird ein „reichhaltiges Magazin des Unglaubens, Aberglaubens und religiösen Afterdienstes" genannt und enthalte eine Menge von Messen, „die sich auf historische Irrthümer oder wohl gar auf falsche, lügenhafte Nachrichten und Märchen gründen." Das Christenthum kennt zwar ein heiliges Sakrament des Altars oder eine Abendmahlsfeier, aber keine römische Messe. Sieht man nun diesen Messen in's Angesicht, den Messen zu den Händen, Füßen und den übrigen Gliedern, den Messen zu den 5 Wunden, zur Dornenkrone, zur Lanze, zu den Nägeln, zum Kreuze Christi, den Messen von der Eindrückung der Wundenmale des heiligen Franz, von der Versetzung des Hauses, worin Maria und Jesus wohnten, zum Herzen Jesu, von der Vorhaut Christi; die zahllosen Messen zu Maria, als Maria Schnee, Maria vom Berge Carmel, Maria vom Sieg, zu Maria Rosenkranz, zur Verlobung Mariä mit Joseph, Patrocinium Mariä, Präsentation Mariä u. s. w. u. s. w.; so weiß man in der That nicht, was man sagen soll! Es gibt auch eine Messe auf Gregor VII., und dabei muß der Herr angefleht werden, daß er der gesammten Geistlichkeit den Geist Gregors verleihe. Es soll selbst Messen geben zu Heiligen, die niemals gelebt haben.

Es sei uns erlaubt, auch auf einige Theile des Inhalts aufmerksam zu machen. Das Evangelium am Erntefeste auf der Kanzel und in der Messe, sagt ein katholischer Geistlicher, „paßt wie eine Faust auf's Auge." Dazu haben die einzelnen Theile einer jeden Messe keine innere organische Verbindung, sind ohne Wahl und Geschmack aneinander gereiht. Schon das sogenannte Staffelgebet paßt nicht. Die Versikeln des Introitus stehen ohne Veranlassung und Zusammenhang da und sind größtentheils unverständlich. So z. B. der Introitus, eben so das Graduale und Offertorium am

Feste der heiligen Theresia, am 20. und 21. Sonntag nach Pfingsten. Am letzteren Tage werden neben dem sonntägigen Gebet auch noch zur heiligen Theresia, der heiligen Hedwig und dem Gallus Gebete verrichtet. In der Messe der heiligen Scholastika wird im Proprio gesagt, daß sie in Gestalt einer Taube in den Himmel geflogen sei. Am Empfängnißfeste Mariä ist das Evangelium das Geschlechtsregister Matth. 1, und das acht Tage nach einander! Täglich betet der Priester vor der evangelischen Perikope: „Reinige, o Gott, mein Herz und meine Lippen, damit ich dein heiliges Evangelium würdig und nach Gebühr verkündigen möge.“ Er verkündigt es aber nicht, denn er predigt meistens nicht. Demnach paßte dieses Gebet zwar im Alterthum, aber jetzt paßt es nicht mehr. „Nirgends ist Deutlichkeit, Ordnung, Richtigkeit ächt christlicher Begriffe, Zusammenhang der Gebete und Lesestücke, nirgends erbauende Kraft, Schönheit, Mannigfaltigkeit zur Einheit verbunden. Auch die Latinität, die Vulgata, ist ohne Kraft und Saft. Und doch ist das hier Gesagte nur eine leise Berührung der Ungeschicklichkeiten und Mängel, die im Meßbuch vorkommen. Was soll das viele Hin- und Herlaufen des Priesters und Altardieners, das oftmalige rechts und links um kehrt euch, das oftmalige Küssen des Altars, das viele Kreuzemachen (in einer feierlichen Messe werden ihrer 51 gemacht!)? Die Rubriken schreiben einige Hundert Bewegungen vor, welche der Priester bald links, bald rechts, bald mit dem Kopfe, bald mit den Händen, bald mit den Fingern, bald mit den Füßen machen muß. Bei einem feierlichen Amte, mit Assistenz gehalten, ist der Ceremoniendienst so gehäuft, daß auch der frömmste Priester nichts denken und empfinden kann, weil er stets auf Kleinigkeiten sein Augenmerk richten muß, und es erfordert alle Anstrengung, diesen theatralischen Hofdienst noch in einer ziemlichen Haltung zu verrichten. Dazu kann das ewige Einerlei aus einem so ungenießbaren Buche weder dem Herzen noch dem Verstande des Geistlichen kraftvolle Nahrung geben.“ Das sind tief betrübende Geständnisse eines ernsten katholischen Geistlichen.

Die ganze klerikalische Meßkleidung war im Alterthum unbekannt. Ferner geschah das Anräuchern der zu consecrirenden irdischen Zeichen bis zum 13. Jahrhundert nicht; und bis in den Anfang des 15. Jahrhunderts wußte man vom Händehalten über die Hostie und vom Kniebeugen vor derselben ebenfalls nichts.

„Hat Niemand den Muth, aufzustehen, ruft ein ka-

tholischer Gelehrter aus, und der ganzen Welt zu zeigen, wie die katholische Liturgie beschaffen ist?"

Welch' ein übles Ding ist es mit den Meßfundationen! Ist nicht der ganze Meßstipendienhandel ein Mißbrauch der heiligen Religion? Auch hierüber entnehmen wir der Schrift eines katholischen Geistlichen Folgendes: „Vor 800 wußte man von den Privatmessen nicht viel, in der alten Kirche waren sie ganz unbekannt, und bis 1200 war das Messelesen noch kein Nahrungszweig. Wie aber das Heiligste des Katholicismus, der Tisch des Herrn, ein Broderwerb und Handelsartikel geworden und noch ist, wie viele das Christenthum schändende Mißbräuche getrieben wurden und noch getrieben werden, ist hinlänglich bekannt. Ich wage es, im Angesichte der Welt zu bekennen, daß die größte Sünde, die im Schooße unserer Kirche begangen wird, der größte Greuel, welcher Kirche und Staat verwüstet, Aufklärung und Frömmigkeit hindert, Fluch statt Segen bereitet, in der Schändung der heiligen Abendmahlsfeier besteht, welche so manche Priester aus Gewinnsucht alltäglich theils unwürdig, theils unandächtig verrichten!"

Man legt diesen Messen einen fructus specialis und specialissimus bei; diese Lehre ist aber, wie vieles Andere in der röm. Religion, eine reine Erfindung. Seelen — und Todtenämter, Bruderschaftsmessen u. dgl., das Alles wird und muß aufhören, wenn das Volk mehr zum reineren Christenthum durchbricht.

Thomassin weist gründlich nach, daß die Messe erst im 9. Jahrhundert ganz allmählich zu einem Privatopfer für Verstorbene, dessen Frucht man auch Einzelnen zueignen könne, benützt worden sei. Ein deutsches Concil (Conc. Colon. an. 1530) sagt über die Seelenmessen für Verstorbene: „Irrthum, unerträglicher Irrthum ist's, zu glauben, daß den Verstorbenen durch bezahlte Messen geholfen werden könne; die dieses glauben, sind entweder unwissende oder betrogene Leute. Wahrscheinlicherweise ist die Habsucht die Mutter einer Lehre, womit die gutherzige Einfalt betrogen wird." Merkwürdig ist über diesen Punkt die Schrift des gelehrten frommen Benediktiners Anton Guyard: „Dringende Vorstellung an die Religion wider die Halbguldenmesse und Priestermiethe." Ebenso wenig kann vor dem christlichen Richterstuhle das Brevierbeten Gnade finden, wobei die Frage entsteht, ob das überhaupt gebetet sei, wenn man viele Gebetsformeln, die keinen Zusammenhang unter einander haben, und größtentheils unverständlich sind, und „worin

überdieß so viele Fabeln, thörichte Wünsche und abgeschmackte Possen vorkommen," so schnell als möglich nach einander hersagt. Ich berufe mich hier auf die katholischen Schriftsteller Eling, Winter und Oberthür.

Ein wesentlicher Mangel des römischen Gottesdienstes besteht weiter darin, daß bei ihm der kirchliche Volksgesang keinen Raum hat. Die oft sehr weltliche, lärmende Instrumentalmusik, über die man besonders aus Dorfkirchen fast Unglaubliches berichten könnte, befördert die Gedankenlosigkeit des Volkes beim Gottesdienste und zieht es von der wahren Sammlung und Andacht des Geistes ab. Die ergreifendste Musik ist nur eine Erregung, ein Kitzel der Phantasie. Ist die Einbildungskraft wieder abgekühlt, so ist auch die Frucht des Gottesdienstes aus dem Herzen verschwunden. Ich brauche Niemand auf die Vorstellungen vieler Katholiken, wie des Pracher, Wessenberg, Werkmeister, Putze, Rochner, Kießling, Scharfenberg u. a. in diesem Punkte hinzuweisen, sie sind ohnedieß zur Genüge bekannt.

Sehen wir das Rituale bei der Taufhandlung an. Was sollen die vielen Fluchformeln bei der Taufe? Der Herr spricht: „Lasset die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht, denn solcher ist das Himmelreich." Der römische Priester aber muß bei der Taufe das Kind dreimal anhauchen und sprechen: „Fahre aus von ihm, du unreiner Geist, und wiederum, ich beschwöre dich, du unreiner Geist, im Namen des dreieinigen Gottes, daß du ausgehest und weichest von diesem Kinde u. s. w." „Darum, vermaledeiter Teufel! erkenne dein Urtheil und gib die Ehre dem wahren Gott u. s. w." Und abermals: „Ich beschwöre dich, du unreiner Geist, wer du auch immer bist, daß du weichest von diesem Geschöpfe Gottes u. s. w."

Ferner muß der Priester das rechte und linke Ohr mit Speichel berühren und sprechen: Ephata, d. i. thue dich auf! dann die Nase des Kindes und sprechen: „Zum lieblichen Geruch, du Teufel aber fliehe davon, denn es wird sich herannahen das Gericht Gottes." Wo ist da Sinn und Zusammenhang? Wir verdenken es einem Katholiken nicht, wenn er also schreibt: „Wäre es nicht die römisch-katholische Kirche, die einen infallibeln Statthalter Christi an ihrer Spitze zu haben wähnt, die diese Worte bei einer ihrer wichtigsten gottesdienstlichen Handlungen spricht, so müßte man diese Redensarten, in öffentlicher Kirche gesprochen, für freche Gotteslästerung halten." Man versuche es einmal und gebrauche

diesen Ritus deutsch: wie viele katholische Eltern werden dann noch ihre Kinder taufen lassen?

Ebenso mißlich steht es um den Ritus der Firmung. Kein Firmling weiß eigentlich, was mit ihm geschieht. Von dem für ihn zu verrichtenden Gebet hört er nichts und die Worte des Bischofs versteht er nicht. Wir könnten eine ziemliche Anzahl katholischer Schriftsteller anführen, welche, sich der evangelischen Kirche nähernd,

1) die Massenfirmung durch den Bischof verwerfen und dieselbe den Pfarrern zurückgegeben wissen wollen. Hauptsächlich um der Massenfirmung willen ereignet es sich, daß sehr viele Katholiken gar nicht gefirmt sind;

2) die die Kinder erst im 14. Jahre gefirmt haben wollen;

3) nur nach gründlicher Vorbereitung, und

4) den Gebrauch der Muttersprache gerade bei diesem Akt als etwas sich von selbst Verstehendes betrachten und begehren.

Den Ritus für Lossprechung eines schon verstorbenen Excommunicirten mit seinem possierlichen »verberetur« (ist er noch nicht begraben, soll der Leichnam, ist das Begräbniß vollzogen, das Grab — durchgeprügelt werden!) und den übrigen Theilen wollen wir lieber ganz übergehen.

Was sollen wir endlich von den mancherlei Benediktionen in der römischen Kirche sagen? den Segnungen des Weines am Feste des heiligen Johannes, des Brodes und Wassers gegen die Gefahr des Feuers am Feste der heiligen Agathe, der Lichter am Feste der Reinigung Mariä; die Segnungen eines neuen Hauses, eines neuen Schiffes, der Eß- und Trinkwaaren, des Ehebettes, der Eier, des Brodes, des Osterlammes, der Kräuter, der Palmen, des Hafers, der Glocken, des Salzes und des Wassers? Wir haben gar nichts gegen die Segnung an sich, wenn sie im christlichen Geiste und mit Gottes Wort geschieht. „Alles, sagt der Apostel, ist gut, was mit Danksagung empfangen wird, denn es wird geheiligt durch das Wort Gottes und Gebet.“ Aber diese Segnungen der römischen Kirche haben ein ganz eigenes Gepräge und wir können ihnen schon deßhalb unsere Zustimmung nicht gewähren, da es bei ihnen immer wieder auf Beschwörungen hinausgeht. „Ich blase dich an, du ganze Legion des Satans,“ heißt es z. B. beim Hauchen in das Wasser. Auch die Beschwörung des Salzes und Wassers in der Epiphanien-Vigilie geht gegen den bösen Feind und alle seine Blendwerke, wobei es 13mal bekreuzt wird;

dann wird Salz und Wasser wieder 16mal, sodann das Wasser allein wieder 8mal und endlich noch 10mal bekreuzt. Dabei läßt sich nicht leugnen, daß z. B. die Glockenweihe mit der Anwendung von Wasser und Oel, mit der Auflegung eines Namens von einem Heiligen und mit denselben Ceremonien einer Taufe sehr gleich kommt!

Dieselbe Menge von Beschwörungen, dieses Hinausjagen des Teufels, treffen wir auch im Rituale der Kircheneinweihung, wie bei der Beschwörung der Teufel in Lüften, im Hagel, im Gewitter, im Sturm u. s. w.

„Was soll man von einer christlichen Kirchenregierung halten, klagt ein Katholik, welche so viel Herz und Verstand verderbenden Unfug lehrt und treibt, lehren und treiben läßt? Lukaszettel, geweihtes Pulver, geweihte Amulette, Scapuliere, Pfennige, Agnus Dei — und wie die Alfanzereien mehr heißen, waren immer einträgliche Handelsartikel."

Wie wird ferner von so vielen Seiten innerhalb der römischen Kirche bitter geklagt über Mangel an guten Gebet= und Erbauungsbüchern! Das Gebetbuch der Gertrud und Mechtildis, der christkatholische Kern aller Gebete, der große und kleine Baumgarten, der goldne Himmelsschlüssel, der katholische Seelenwecker, das Mutter Skt. Annenbüchel, Blumen auf den Maialtar, Maienblüthen, Andachtsbuch zur seligsten Jungfrau, die tausendfachen Gebetbücher und Gebetbüchlein zur Verehrung der seligsten Jungfrau an Wallfahrtsorten und zu Haus u. dgl. können natürlich das Volk, insbesondere den gebildeteren Theil desselben, nicht mehr befriedigen. Sodann finden wir auch unter den römischen Gebetbüchern ungeheuere Widersprüche, die ein Abbild der Widersprüche sind, welche in der ganzen römischen Kirche vorliegen. Ich habe z. B. zwei katholische Gebetbücher vor mir; das eine weist das Rosenkranzbeten zurück, das andere empfiehlt es als die beste Gebetsform; in dem einen werden alle möglichen Heiligen angerufen, in dem andern kein einziger; in dem einen ist der kühnste Mariendienst vertreten, in dem andern ist derselbe auf ein Minimum reducirt.

Wir fragen weiter, was sollen die Rosenkranzgebete und die Rosenkranzbrüderschaften sein unter Christen? In dem Entwurf eines neuen katholischen Rituals aus der Hand eines katholischen würdigen Geistlichen finden wir die zutreffende Schilderung: „Der Rosenkranz ist der Antichrist des Christenthums, er widerspricht ganz dem Geiste Jesu, er ist der Mörder des Geistes des wahren Gebets,

der den seelenlosesten Mechanismus und die verkehrte Denkungsart, das Gebet der Quantität und nicht der Qualität nach zu würdigen, herbeigeführt, er ist das Ruhepolster der Faulheit und Trägheit, insbesondere für faule Priester, die nicht gerne predigen."

Wie viel Aberglaube Hand in Hand mit diesen Rosenkränzen und dem so ausgedehnten Bruderschaftswesen in der römischen Kirche geht, weiß Jedermann.

Was soll die Heiligenverehrung?

Die Verehrung der Heiligen ist doch nicht in der h. Schrift und auch nicht im Beispiel der alten christlichen Kirche gegründet. Katholische Gelehrte sprechen es unverholen aus: „Aus den ersten 3 Jahrhunderten hat man auch nicht ein einziges Beispiel der Anrufung eines Verstorbenen, oder eines an einen Heiligen gerichteten Gebetes aus den ältesten Liturgien nachzuweisen. Im Gegentheil lehren die Väter einstimmig, daß man nur Gott anrufen dürfe. Man weiß im christlichen Alterthum nichts vom Ave Maria oder von marianischen Psalmen. Das Ave Maria kam erst seit dem Jahre 1000 auf, und der Zusatz: „Heilige Maria, bitt' für uns" kam erst nach dem Jahre 1520 hinzu." Auch keiner der orthodoxesten unter den römischen Theologen, sogar nicht einmal das Trid. Concil, wagt zu behaupten, daß sich die Anrufung einer Fürbitte der Heiligen auf die h. Schrift gründen lasse.

Demungeachtet geht der Pabst selbst im consequentesten Mariendienste voran. Die demüthige Jungfrau Maria bekommt einen Namen nach dem andern. Seit Langem schon heißt sie „Mutter des Erschaffers, geistliches Gefäß, ehrwürdiges Gefäß, auserwähltes Gefäß der Andacht, geheimnißvolle Rose, Thurm Davids, elfenbeinerner Thurm, goldenes Haus, Arche des Bundes, Morgenstern, Himmelspforte und noch weit mehr. In den Missalen, Brevieren und Litaneien wird Maria Helferin, Mittlerin, Trösterin, Beschützerin, unser Leben, unsere Hoffnung, unsere Seligkeit genannt. „Maria, Mutter der Gnade, Mutter der Barmherzigkeit, beschütze uns vor den Feinden, nimm uns auf in der Stunde des Todes."

Ihrer Verehrung ist der ganze Monat Mai ausschließlich gewidmet, über sie werden die meisten Predigten gehalten, zu ihr die meisten Gebete empor gerichtet, ihr werden die meisten Stiftungen gewidmet, ihre Festtage gelten als die höchsten und werden vom gemeinen Volk am gewissenhaftesten gefeiert, während der Sonntag einem gewöhnlichen Katholiken wenig Werth mehr hat; Maria ist das Schiboleth aller römischen Christen. Ueber die Consequenzen,

die man seit der Proklamation des Dogmas ihrer unbefleckten Empfängniß ziehen kann, wollen wir uns hier nicht weiter verbreiten. Dieses System muß zum Sturz führen, es mag gehen, wie es will. „Ist Baal Gott, so wandelt ihm nach, ist aber Jehova Gott, so wandelt **ihm** nach!"

Und was die andern Heiligen betrifft, so versichern, auch nach dem Ausspruche eines katholischen Geistlichen, „die Theologen, die von der Unfehlbarkeit der Kirche reden, obgleich sie nicht wissen, wo sie eigentlich steckt, daß der Pabst, an dessen Irrthumslosigkeit auch nur zu denken, der Vernunft ein Greuel ist, in Ansehung der Thatsachen, folglich auch in Hinsicht der Frage, ob dieses oder jenes Individuum einen hohen Grad der Seligkeit erreicht habe, nicht unfehlbar sei." Und der ehrwürdige Katholik Veronius sagt: „Es ist nicht gewiß, daß Franziskus oder Blasius, oder wie er immer heiße, heilig sei."

Wir wissen aber, daß sogar die Existenz vieler Heiligen in Frage gestellt ist, daß es gerechten Zweifeln unterliegt, ob der Longinus und der Mauritius, die Veronika und die Katharina, die Ursula u. a. historische Persönlichkeiten waren.

Die Fürbitte der sogenannten Heiligen ist schon einmal ganz überflüssig; sodann sind die Heiligen weder allwissend, noch allgegenwärtig, noch allweise. In letzterer Beziehung muß man ihnen aber entweder Allweisheit beilegen, um diejenigen Dinge auswählen zu können, in denen sie Fürbitte leisten können, oder man muß ihnen die Zumuthung stellen, daß sie unterschiedslos in allen Stücken, auch in den thörichtsten und ungöttlichen Fürbitte leisten.

Betrachten wir das Leben vieler heilig Gesprochenen etwas genauer, so ist es keineswegs darnach angethan, um uns eine besondere Hochachtung einzuflößen. Es ist meistentheils eine ziemlich ungesunde Schwärmerei mit untergelaufen; dazu wird noch so vieles Andere namhaft gemacht, was wir doch lediglich als Mährchen bezeichnen müssen. Wenn das römische Bullarium der h. Katharina nachsagt, sie sei vom Schutzengel in die Luft gehoben worden und Stunden lang darin hängen geblieben; oder dem Franz de Paula, er habe die Ampel mit den Fingern angezündet; oder dem Didacus, er habe nach seinem Tode einen lieblichen Geruch von sich gegeben; oder dem Raymund de Pennaferte, er sei bei verschlossenen Thüren in's Kloster gestiegen; oder der Theresia, sie sei nur aus Inbrunst der Liebe gestorben; oder der Magdalena, sie habe schon im 10. Jahre das Gelübde der Keuschheit abgelegt; oder der Rosa

von Lima, es habe sich kein Floh unterstanden, sie zu stechen; oder dem Aloysius Gonzaga, er habe aus lauter Keuschheit nicht einmal seine Mutter angeschaut; oder der Brigitta, sie habe eine Neapolitanerin vom Teufel als ihrem Beischläfer befreit: wenn der Pabst und sein Bullarium das Alles aufrecht erhalten will, so mag er es thun, aber er hüte sich, ob solcher Schmach jemals wieder eine Invektive gegen den heiligen reinen evangelischen Glauben zu schleudern!

Allerdings mußte die Heiligsprechung jederzeit theuer bezahlt werden; die des Loyola allein kostete weit über 100,000 fl. Vielleicht verdankt die römische Kirche nur diesem Umstande die große Zahl ihrer Heiligen. Doch nach dem fragt das Volk nichts. Es nimmt die Heiligen an, die man ihm bietet, und dient ihnen wacker. Die Hauptsünde Jerobeams bestand darin, daß er das Volk sündigen machte. Er setzte ein goldenes Kalb zu Dan und eines zu Bethel; und das gerieth zur Sünde, denn das Volk ging hin. „Es ist Thatsache, schreibt ein katholischer Priester, daß es bei den Katholiken nicht einen Tag gibt, der nicht der Verehrung von Heiligen gewidmet wäre. Fast alle Tage werden Messen zu den Heiligen oder zur Maria von katholischen Priestern gelesen, und ihre lügenhaften Lebensbeschreibungen im Brevier gebetet. Bei den gemeinen Katholiken ist Gott fast nichts. Der Teufel und die Heiligen regieren die Welt. So oft ein Gut errungen oder ein Uebel abgewendet werden soll, läuft der Katholik, indem er oft die Mittel, die die Natur und Gott uns so nahe gelegt haben, vernachlässigt, zu den Altären, bestürmt mit Bitten und Gelübden die Heiligen und läßt ihnen zu Ehren Messen lesen. Es ist nicht ein Uebel auf der Welt, für welches der römische Katholicismus nicht einen besondern Fürbitter aufgestellt hätte. Hat Jemand das Fieber, so betet er zur Petronilla, hat er das Halsweh, zum Blasius, hat er auch Augenschmerzen, zur Lucie, hat er Zahnweh, zur Appolonia, leidet er an Steinschmerzen, zum Liborius; will Jemand seine Schafe vor Unglück bewahren, so betet er zum Wendelin, für die Gänse zum Gallus, für die Pferde zum Leonhard, für die Schweine zum Eulogius; hat Jemand Etwas verloren, zum Antonius. Die studirende Jugend hat den Aloysius zum Schutzheiligen, die Schusterzunft den Crispin u. s. w."

Jedes Land, jede Provinz, hat ihren besondern Patron oder Schutzheiligen. Erst jüngst hat der Pabst in der Antwort auf eine

Adresse österreichischer Getreuer die Versicherung gegeben, daß er alle Schutzheiligen der verschiedenen Länder für deren Wohl anrufe.

Wie lächerlich ist schließlich die Unterscheidung zwischen Kanonisation und Beatification. Viele Heiligen sind selig gesprochen worden, und an ihre Heiligsprechung hat man nicht mehr gedacht! Nun sind diese Armen selig, ohne geheiligt zu sein! Wie wundersam!

Zum gottesdienstlichen Leben der römischen Kirche gehören auch

die Wallfahrten.

Die Wallfahrtsorte sind doch in Wirklichkeit nur Schlupfwinkel des Aberglaubens, „denen das blinde Volk zuströmt." Daß man den Schluß der 3. Missionsreise des Apostels Paulus (nach Jerusalem) zu einer Wallfahrt dorthin stempelt, ist ja doch wahrlich unerhört und hat in der biblischen Exegese seines Gleichen nicht. Man nimmt es aber an und sanktionirt damit die Wallfahrten zur Mutter Gottes auf den Annaberg, nach Wertha, nach Hochkirch, nach Maria-Hilf, nach Maria Trost, nach Brunnen, nach Einsiedeln, nach Altötting, nach Aswitz, zur heiligen Hedwig, zum heiligen Rochus und Bartholomäus. Die Wallfahrtsorte und Heiligen, zu denen man wallfahrtet, sind Legion. Jede katholische Stadt fast hat außer den allgemeinen Hauptwallfahrtsorten noch ihre besondern. Oft gehen in den Prozessionen Wägen mit, auf die ein Marienbild oder andere Heiligenbilder gestellt sind, begleitet von Fahnenträgern, Musikern und andern Funktionären. Die Messe bei den Gnadenbildern, denen man gewöhnlich eine erkleckliche Zahl Wunder beilegt, muß viel höher bezahlt werden. Von diesen Gnadenbildern meldet uns ein katholischer Schriftsteller: „Die Abgötterei, welche das Volk mit ihnen treibt, übersteigt allen Glauben. Es fällt vor ihnen auf die Kniee, erweiset ihnen alle Zeichen der Anbetung, nähert sich mit Zittern und Beben, hält sie für belebt, verlobt sich zu ihnen in Krankheiten und Nothfällen und verdankt denselben die Hilfe, wenn es besser geworden ist. Wird ein solches Bild von einem Geistlichen zum Kuß herumgereicht, so geht die allgemeine Rede, daß es sich von dem wegwendet, der mit Sünden behaftet ist. Wie verzweiflungsvoll schon Manche aus dem Volke deßwegen gepeinigt und gefoltert worden sind, weiß ich aus Erfahrung. Da dergleichen Bilder gewöhnlich Sudeleien der rohesten Kleckser, oder plumpe Schnitzarbeiten von Zimmerleuten sind, so scheint es fast, als wenn ein Bild in eben dem Maße mehr geeignet sei, Wunder zu wirken, je unförmlicher es ist. Daher sind die braunen und schwarzen Mirakelbilder zur Er-

richtung von Wallfahrtsorten tauglicher als diejenigen, welche noch eine natürliche Farbe und ein leidliches Aussehen haben." Man denkt da unwillkürlich an Kinder, die meistens mit einem ungeformten Schnitzbild lieber spielen, als mit einer edel geformten Puppe! Ja, in der That, das Volk verdient Mitleid!

Es ist darum der aufrichtige Wunsch sehr vieler Katholiken, alle diese Bilder wegzuschaffen, und „durch ihre Verbrennung das der Religion würdigste Auto da Fé zu halten." Aber statt dessen, klagt ein katholischer Geistlicher, „wird das Treiben des Aberglaubens und der Abgötterei unterstützt, die Verehrung der Heiligen und Mariens auf das Ueberspannteste ausgedehnt, der falsche Wunderglaube genährt, für neue Wallfahrten gesorgt, die heilsame Wirksamkeit des Bußgeschäfts vernichtet und hiermit das Bekenntniß abgelegt, daß der reine katholische Glaube nur in der Gesinnung einzelner Katholiken fortlebe, für das Volk aber gar nicht vorhanden und im Aberglauben völlig untergegangen sei."

Die höchst nachtheiligen Folgen der Wallfahrten noch des Weitern anzuführen, wäre wahrlich nicht am Platze. Es ist schon zu oft geschehen. Sie haben gewöhnlich nur fleischliche Trägheit, Hang zum Müssiggang, unordentliches Haushalten und Lüderlichkeit im Gefolge. Man muß, so berichtet uns ein katholischer Augenzeuge, „bei diesen Wallfahrtszügen mitgewesen sein, um zu wissen, was für Ausbrüchen der Zügellosigkeit, Unsittlichkeit und Unzucht sich oft auf den Nachtherbergen dieses Gesindel überläßt (bloß das Gesindel?). Die Hoffnung auf Ablaß liegt ja so nahe."

Ein bedeutender Theologe in Frankreich sprach sich schon im 14. Jahrhundert über die Wallfahrten also aus: „Man wallfahrtet an Festtagen zu weit entlegenen Kirchen, um recht zügellos sein zu können und treibt alle Laster schamloser Unzucht; der Jünglinge Sittsamkeit, der Knaben Unschuld wird vernichtet; es geht her, wie bei den Festen der Venus und des Bachus." So war es also ehedem, wie es heute noch ist. Wo sind die Verderben bringenden Irrthümer?

Sehen wir nun auf

7.

Das religiös-sittliche Leben

innerhalb der römischen Kirche. Die Grundgesetze, in denen das Volksleben sich bewegt, sind die der christlichen Sittlichkeit. Nach dem Einflusse dieser sauerteigartigen Wirkung kann man nicht minder

den Wahrheitsgrad einer Kirche bemessen. Die Sittlichkeit aber ist eine Tochter des religiösen Lebens.

„Guter Gott, so klagt aufrichtig eine katholische Stimme, wie schlecht ist die Religionsbeschaffenheit der meisten Katholiken! Man trifft unter Hundert kaum Einen, der zu sagen weiß, was Religion und Christenthum sei. Unter Hundert, die den ganzen Katechismus auswendig wissen, ist kaum Einer im Stande, die Hauptlehren des Christenthums bestimmt, deutlich und mit eigenen Worten herzusagen. Die Frömmigkeit des gemeinen Haufens besteht darin, daß sie viele Ablässe gewinnen, allerhand Gelübde thun, des Jahres ein paar Mal wallfahrten, die Fasten pharisäisch beobachten, den Processionen beiwohnen, recht viele Messen hören, den Rosenkranz, Brüderschaftsgebete und andere höchst elende Gebetsformeln herableiern, öfters beichten und communiciren, die römischen Heiligen fleißig anrufen, ihre Bilder verehren und mit dem größten Aberglauben angehörenden Gebräuchen sich herumschlagen. Wohlhabendere Personen können, wenn sie wollen, frömmer sein, weil es von ihnen abhängt, andere für sich beten, wallfahrten und Messe lesen zu lassen."

„Indeß der katholische Pöbel tief im Aberglauben versenkt liegt, und all sein Christenthum in Werkheiligkeit und in mechanische Bewegung des Leibes setzt, woran das Herz wenig oder gar keinen Antheil hat, schweift eine andere Menschenklasse zu dem andern Extrem aus, das noch weit schlimmer ist, zum Indifferentismus und Unglauben."

„Kann man sich daher wundern, daß das ganze katholische Volk, welches aus dem Gottesdienste keinen Nutzen zieht, soweit in allen Religionspunkten zurück ist? Von dem schlechten Unterricht, sammt dem elenden latein. Gottesdienst, kommt es, daß das Volk Alles, was die Religion angeht, ohne Verstand und Nachdenken behandelt, an den Gottesverehrungen mechanisch Theil nimmt, der Religion auf Sitten und Handlungen wenig Einfluß gestattet, hartnäckigen Widerstand gegen alle Verbesserung zeigt und blinde Anhänglichkeit an abergläubische Meinungen und leere Gebräuche beweist. Der Unglaube und der Indifferentismus ist unter Katholiken größer, als in irgend einer andern Confession."

Die priesterlichen Satzungen der römischen Kirche sind nicht darnach angethan, den Willen eines Menschen umzubilden. Das Christenthum ist durch das Pabstthum in einen geistlosen Ceremoniendienst umgeschaffen und auf diese Weise sehr verunstaltet. Was nützt dem innern Menschen die mechanische Verrichtung gewisser religiöser

Handlungen, der Besuch bestimmter Oerter, die Leistung verschiedener Gaben, die Anhänglichkeit an mancherlei Bilder? Das Alles bleibt, wenn es zum System der ganzen Kirche geworden ist, dem Menschen rein äußerlich. Sein Gottesdienst besteht nur in der geschäftsmäßigen Erfüllung der kirchlichen Vorschriften und bleibt ohne Einwirkung auf Wachsthum und Förderung seines innern Lebens. Leidender Gehorsam ist der Dinge Ordnungsbasis in der römischen Kirche, eine absolute Abnormität in der Menschheit, die vergehen wird und muß, weil sie dem innersten Wesen und der Bestimmung des Menschen nicht entspricht. Denn auf diese Weise kann niemals eine Triebkraft in seinem persönlichen Wesen sich entwickeln, es entsteht kein sittlicher Entschluß, keine ächte Glaubensthätigkeit, keine sittliche Vervollkommnung; es tritt niemals ein lebendiges Verhältniß zu Gott, zu Christus ein, daher auch kein wahres ethisches Streben und Verlangen, keine positive Herausbildung eines wahrhaft religiös-sittlichen Lebens, keine freie Selbstbethätigung der religiösen Anlage des Menschen. Es kommt der Begriff der Religion, die da ist Gemeinschaft des Menschen mit Gott durch Christum, in den Gliedern der römischen Kirche gar nicht zu seiner Realisirung.

Die apostolischen Gemeinden werden in den apostolischen Briefen immer aufgefordert: Wachet, kämpfet, ringet, prüfet, forschet, wachset, lebet, höret, lernet, glaubet! Jetzt hat in der röm. Kirche die Hierarchie das ganze geistliche Leben in der Hand, und vom Volke heißt es nur: Gehorche! kümmere dich sonst um nichts! Ist das apostolisch? Daher schreibt sich die unrechte katholische Fröhlichkeit und Sicherheit, die von ihrer Kirche spricht, als gehörte sie nicht dazu: Was geht's uns an? Das hat die Kirche auf sich, die wird's schon ausmachen mit unserem Herrgott! Daher kommt es, daß so Manchem die römische Hierarchie mit ihrem Gipfelpunkte wie eine Seligkeitsversicherungsanstalt erscheinen mag! Es ist ein Unfreimachen des Geistes, wenn man das unmittelbare Wirken des Geistes Christi aufhebt und alles der Wirksamkeit der kirchlichen Organe zutheilt. Ohne religiöse Mitwirkung und Selbstthätigkeit der Gläubigen ist eine reine Sittlichkeit gar nicht denkbar. Es muß sich nach und nach eine geistliche Apathie wie ein bleierner Schlaf auf die ganze römische Christenheit legen!

Wie viele Gefahren für das sittliche Leben entspringen der einzelnen Seele aus dem römischen Beichtwesen! Der treue Diener des Pabstthums, Alban Stolz, muß zugeben, daß die mei-

sten Beichten in der römischen Kirche ganz ohne sittlichen Werth bleiben; und wer würde nicht dem schon genannten katholischen Gelehrten Hirscher Recht geben, wenn er ausführt, daß die den römischen Christen stets begleitende Hoffnung, auf dem Sterbebette trotz Allem die Sündenvergebung zu erlangen, einen demoralisirenden Einfluß haben müsse?

Ein ernster katholischer Priester läßt sich also vernehmen: „Unsere heutige Beichteinrichtung hat ihren erhabenen Charakter verloren; sie ist bloß für den Körper des Priesters ermüdend, aber für die Herzensstimmung und Besserung des Volkes größtentheils fruchtlos. Die Mehrzahl der Katholiken beichtet oft, aber an ihren Früchten erkennt man keinen Nutzen der Beichtanstalt. Statt Heil zu bringen entehrt die Eile des Beichthörens die ehrwürdigste der Religionsanstalten. Es ist unmöglich, die mechanische Behandlung des Bußgeschäfts von Seite des Seelsorgers, sowie die oberflächliche, unvollständige Prüfung des Gewissens, die schiefen Begriffe von Sünde und Versöhnung, das ausschließliche Streben nach der Lossprechung als den einzigen Zweck der Buße, die fühlbarste Kälte und Verachtung gegen das Bußgeschäft, endlich den tödtendsten Seelenmechanismus von Seite der Beichtenden zu beschreiben! Die ganze Form der Beichte muß abgeändert werden.“ Unsägliches Unglück veranlassen besonders die sogenannten Beichtconcurse.

Daß viele katholische Theologen schon seit Langem allgemeine Beichte, nach Art der evangelischen, fordern, wird Niemanden mehr unbekannt sein. Das zu Meersburg und Rotweil erschienene Werk über die christkatholische Bußanstalt gibt merkwürdige Aufschlüsse, ebenso die Schriften von den Katholiken Fehr, Huber und Ihler.

Nicht minder muß die Lehre von der Fürbitte der Lebendigen und die Frucht des Meßopfers für die Verstorbenen nur zerstörende Folgen für die Moralität haben.

Welch' ein Greuel es um das ganze römische Ablaßwesen ist, darüber sind die Stimmen aller edleren Katholiken einig. Es läßt sich auch nur noch das gemeine Volk Ablaß ertheilen. Es müssen ja durch dieses gefährliche System alle sittlichen Grundsätze dem Volke abhanden kommen; es muß eine Nichtachtung aller Gesetze eintreten, es muß die größte Zügellosigkeit im Volke um sich greifen, wenn man mit solcher Leichtigkeit von allen seinen Verbrechen und Sünden frei werden kann, oder richtiger gesagt, sich einbilden kann, frei geworden zu sein!

Die Religiosität sowohl wie die Moralität werden dadurch in ihren Grundbegriffen und in ihren Wesenserscheinungen ganz alterirt und verunglimpft. Ihr Schwerpunkt wird nicht mehr in die auf dem Glauben beruhende Heiligung des Lebens, nicht mehr in die Wiedergeburt und Erneuerung im h. Geiste von Innen heraus gelegt, sondern in das Gebiet des äußerlichen Kirchengehorsams gesetzt, bei dem die ganze Verderbniß des alten Menschen innerlich fortwuchern kann. Von dem Banditen Gasgaroni ist bekannt, daß er das Nichtfasten für ein größeres Verbrechen erklärte als den Mord, und daß er sich trotz seiner 200 Mordthaten für sehr religiös hielt; warum? weil er der Kirche Gehorsam erwies, indem er am Freitag und Samstag fastete.

Welcher vernünftige Mensch kann da noch mitmachen, wenn man in Frankreich Ablaß erhält, so oft man seinem Gebete die Worte beifügt: „Heiliger Franz Xaver, bitt für uns!" oder wenn man für die Begleitung des Sanktissimum, das zu einem Kranken getragen wird, ohne Kerze 5 Jahre und 200 Tage, aber mit Kerze 7 Jahre 280 Täge Ablaß erhält. Betet man den gewöhnlichen Rosenkranz, so empfängt man 6,600 Tage Ablaß, betet man aber den Rosenkranz mit 150 Gebeten, so erhält man 19,000 Tage. Die den Namen Jesu oder Maria ehrerbietig nennen, erhalten 20 Tage, die die lauretanische Litanei beten, 200 Tage Ablaß. Wer am Morgen, Mittag und Abend zum Glockenschlag betet: Der Engel des Herrn u. s. w. und 3 Ave Maria auf den Knieen, erhält an jedem Tage, so oft er dieß thut, 100 Tage Ablaß. Wer es aber einen ganzen Monat hindurch thut, einmal in demselben beichtet und communicirt und Gott bittet um Ausrottung der Ketzerei, erhält vollkommenen Ablaß.

In der Kirche S. Pudenziana zu Rom ist angeschlagen: „Wer diese Kirche besucht, erhält jeden Tag Ablaß für 3000 Jahre, die Erlassung des dritten Theils seiner Todsünden und noch viele andere Abläße." In andern besonders privilegirten Kirchen Roms empfängt man unter der Bedingung einmaliger Communion täglich allgemeinen vollkommenen Ablaß. Ein Kuß auf ein Kreuz beim Eingang in das Colosseum trägt 40tägigen, und ein Kuß auf ein kleines Kreuz am Thore S. Lorenzo bringt 100tägigen Ablaß. In der Kirche zur heiligen Maria der Engel zu Florenz an einem Seitenaltar war die Inschrift zu lesen: „Ablaß, ertheilt allen guten Christen von Seiten des Pabstes Pius VI. Jeder Gläubige, der das heilige Bild des heiligen Herzens Jesu, so auf diesem Altar aufgestellt ist, besucht,

und nach dem Willen des Pabstes sein Gebet verrichtet, erhält für jeden solchen Tag 100 Tage Ablaß. Derjenige aber, der sich diesem Bilde am ersten Freitag eines jeden Monats im Jahre nähert, nachdem er vorher gebeichtet und das Abendmahl genommen hat, erhält vollkommenen Ablaß. Vollkommenen Ablaß erhält auch derjenige, der am Sonntage nach der Oktave des Festes Gottes zu diesem heiligen Bilde betet, nachdem er vorher gebeichtet und communicirt hat. Auch kann man alle diese Ablässe, wenn man es will, für Verstorbene erlangen."

Man darf also nicht etwa glauben, daß das Alles bloß der niedere Clerus ausführe und billige; auch die Ausschreibungen des Generalvikars von Rom stimmen vollkommen damit überein, denn, sagt Hutten, „drei Dinge erhalten Rom bei seinen Würden: das Ansehen des Pabstes, die Gebeine der Heiligen und der Ablaßkram." Verräth das Alles nicht die größte sittliche Laxheit? Trägt das Alles nicht den Stempel eines unheiligen, unchristlichen Wesens an sich, der vollsten Unabhängigkeit vom göttlichen Moralgesetz? Gäbe es eine sittliche Persönlichkeit, die solcher Theorie und Praxis des römischen Ablaßwesens noch huldigen könnte?

Ein katholischer Christ der Neuzeit sagt auch: „Die von Rom reservirten Dispensen, Ablässe und Lossprechungen sind schon so lange und so allgemein in Geringschätzung, wir möchten fast sagen in Verachtung gefallen, daß wir auf deren Unvernünftigkeit, Unchristlichkeit und Religionswidrigkeit nicht weiter aufmerksam zu machen haben."

„Die Ankündigungen vollkommener und unvollkommener Ablässe müssen ganz aufhören; denn wir wissen ja eigentlich nicht, was der Ablaß ist und wozu er nützt. Das Trid. Conc. hat darüber die ganze Welt in Zweifel gelassen. Ablässe für die Verstorbenen taugen gar nichts. Denn über die Verstorbenen hat die Kirche keine Gewalt. Auch waren sie im Alterthum unbekannt. Der Schatz der überströmenden Verdienste und der Heiligen ist eine reine Erfindung des römischen Hofes." Die Untersuchungen des Katholiken Petzek über diesen Punkt sind äußerst instruktiv, und man dürfte sie römischerseits ernstlichst berücksichtigen! Bereits die Reichsstände auf dem Reichstage zu Nürnberg i. J. 1522 sprachen das wahre Wort: „Der Ablaß, den die Päbste predigen lassen, äußert einen fürchterlichen Einfluß auf das Volk." Und wahrlich nicht bloß auf das Volk, sondern auf die ganze römische Hierarchie.

Eine gar große Anzahl von Päbsten hat gehandelt nach dem Ausspruche Bonifazius' VIII.: „Mir kommt es auf eine Sünde mehr oder weniger nicht an, da ich ja selbst die Macht besitze, alle Sünden zu vergeben." Bekannt ist der Unglaube vieler Päbste. Leo X. sprach zu seinem Sekretair Bembo: „Die ganze Welt weiß es ja, wie einträglich uns diese Fabel von Christo gewesen ist." Es gibt kein Gebot Gottes, für dessen freche Uebertretung man nicht eine ganze Reihe von Päbsten als Beispiele aufführen könnte. So haben Eugen II., Benedikt VIII., Innocenz III. und Gregor XIII. das 5. Gebot wahrhaft mit Füßen getreten. Die Zahl derer, die sich gegen das 6. Gebot in schamloser Weise verfehlten, ist Legion. Sixtus III. nothzüchtigte ein junges Mädchen, Sixtus IV. errichtete in Rom öffentliche Unzuchtshäuser, Paul III. machte daraus ein förmliches Gewerbe und zog aus demselben beträchtliche Einnahmen; er war es auch, der in der heißen Jahreszeit die Sodomie gestattete. Hutten sagt: „Drei Dinge sind ohne Zahl in Rom: gemeine Frauen, Pfaffen und Schreiber." Ein Dekret Gregor's II. im 8. Jahrhundert erlaubte Jedem, eine zweite Frau zu nehmen für den Fall, daß die erste gebrechlich und außer Stande sei, Kinder zu gebären. Noch Carl der Große mußte seinen Bischöfen verbieten, mehrere Frauen zu haben und die Frauen Anderer zu entführen. Innocenz VIII. stellte die berüchtigte Sündentaxe in 12 Kapiteln auf, worin z. B. ein Vatermord zu einem Goldgulden und zwölf Groschen angeschlagen ist. Ein Concil zu Rom beschuldigte Johann XII., eine Synode zu Lutri Benedikt IX., Gregor VI. und Sylvester, das Concil zu Constanz Johann XXIII., das zu Pisa Julius II. aller denkbaren Sünden und Laster. Wie viele Päbste trieben ein bloßes Spiel mit dem Eide! „Die Curie zu Rom, sagt ein katholischer Geistlicher, die Schwemmgrube alles Verderbens, schloß mit der deutschen Nation Concordate, hielt aber auch nicht einen Punkt, und verlachte die oft und laut erhobenen Beschwerden deutscher Fürsten und Völker." Der Eidbruch wurde mit der Autorität des Pabstes gerechtfertigt. So brach man denn den Eid, so oft Aussicht auf Erfolg vorhanden war. Der päbstliche Bibliothekar Platina unter Johann IX. (898—900) hat ein richtiges Urtheil gefällt mit den Worten: „Die Freiheit zu sündigen, hat Ungeheuer hervorgebracht." Der Bischof Ricci schreibt 1796 an einen Freund: „Verlassen Sie sich darauf, daß man zu Rom nicht weiß, was Religion ist;" und i. J. 1797 schreibt er: „Im Finstern schleichen die Kunstgriffe eines Hofes, der, eine heilige Religion mißbrauchend, die

ganze Erde seiner Herrschaft unterwerfen will. Der römische Hof ist ein solcher Hof, der sich nie ändert und nie christlich gesinnt werden wird." Man weiß wenig Zeit, während welcher im Vatikan Sittlichkeit geherrscht hat. In Rom stand von jeher das Entsetzlichste und das Herrlichste, das Gemeinste und das Heiligste, das Heidnische und das Christliche unvermittelt nebeneinander.

Nothwendig mußte sich diese Sittenlosigkeit vom Centrum aus krebsartig immer weiter verbreiten. Denis liefert eine fürchterliche Schilderung schon der Cardinäle Gregors IX. (1227—1241). Wir erinnern beispielsweise auch an das Leben des Bischofs Foligno, des Cardinals Buoncompagni, der Cardinäle Buska und Berni. Was wäre nicht Alles über den Verkehr der lüderlichen Gemahlin des Gesandten Capello mit den Kardinälen und Prälaten unter Benedikt XIV. zu erzählen? Mußte sich nicht i. J. 1790 der Prälat-Gouverneur von Rom durch die Flucht vor der Strafe retten, die er sich durch seine Veruntreuungen, durch die Ausstellung falscher Wechsel für bedeutende Summen und durch seine zügellose Lüderlichkeit, welche er durch alle Arten von Gewaltthätigkeiten zu verdecken suchte, zugezogen hätte? Wurde nicht ein anderer Prälat in Rom von den Gensdarmen auf frischer That ertappt, als er unter den Säulengängen eines Palastes, beinahe öffentlich, dem schändlichsten Laster fröhnte? Der Bischof Ricci schreibt aus dem Jahre 1798: „Der Pabst bewohnt gegenwärtig die Karthause bei Florenz. Die scandalösen Geschichten seiner Umgebung tragen nicht wenig dazu bei, ihn in den Augen des Volkes zu Grunde zu richten. Wenige Leute wußten bisher, wie man gewohnt ist, am römischen Hofe zu leben, woselbst man ohne Rücksicht auf Jesus Christus sich bloß um die Breven seines Vikarius bekümmert, der die Macht besitzt, zu verbieten und zu erlauben."

Daß demzufolge auch im niedern Clerus Vieles sehr faul sein müsse, darüber liegt eine große Menge von Schriften aus katholischen Händen vor. Mit welch' ernsten Worten geißelt schon Dante die verderbten Sitten der Geistlichkeit! Wie viele Stimmen erhoben sich im 15. Jahrhundert zu Costnitz, die auf dem Concil und von der Kanzel herab das Sittenverderbniß der Cleriker darstellten. V. d. Hardt gibt in Wahrheit schauderhafte Beschreibungen von der Sittenlosigkeit der römischen Geistlichen. Ebenso der bayerische Abgeordnete Baumgartner auf dem Concil zu Trident. Dieselben entsetzenerregenden Schilderungen findet man in der von katholischen Geistlichen ver-

faßten Schrift, welche bald darnach einem Schreiben des Kaisers und des Churfürsten von Bayern an den Pabst beigelegt war, so auch in den Akten des Concils von Brixen aus dem Jahre 1603; nicht minder in einem Briefe des Bischofs Stephan von Freisingen aus dem Jahre 1615. Was die Gegenwart betrifft, so wollen wir der großen Zahl von ehrenwerthen Männern in der katholischen Geistlichkeit nicht im Mindesten zu nahe treten, ja wir erkennen ihre Vorzüge um so lieber an, weil sie ungeachtet des gefährlichen römischen Systems, in das sie verflochten sind, ihre geistliche Selbständigkeit in allen Stücken auf's Edelste zu wahren wissen; aber „die große Menge der Uebrigen, — so fahren wir mit den selbsteigenen Worten eines katholischen Geistlichen fort — die nichts als Carrikaturen ihres Berufes sind, forderte, daß wir sie der Mitwelt aufführen. Wie groß ist nicht die Summe derjenigen, von denen der Berufssinn geschwunden ist, auf denen weder der Geist der Wissenschaft noch die Weihe des göttlichen Geistes ruht? Viele, die, nothdürftigst in den Wissenschaften bewandert, die Schule verließen, haben, sich selbst genügend, alles Studium aufgegeben, so zwar, daß manche kaum die Zeitung oder die Amtsblätter lesen; in ihren Predigten dreschen sie leeres Stroh; an der Hand der ihren Lüsten und ihrer Trägheit fröhnenden Gewohnheiten und des Schlendrians würdigen sie ihr Amt, dessen Geist sie nicht kennen, zur gedankenlosen Formel herab, haben Eckel an den Wahrheiten, die sie verkünden und an den Geheimnissen, die sie verwalten, täuschen das Volk, statt es auf gute Weide zu führen, mit Andächteleien und Auswüchsen des Christenthums, trachten allein nach Erwerb zeitlicher Güter, jagen allen Vergnügungen nach, fröhnen dem Taumel wilder Leidenschaften, dem Trunke, der ausschweifendsten Wollust, wobei sie nicht einmal öffentliche Skandale vermeiden, und bei allem diesen hängen sie die Maske der Scheinheiligkeit um sich. Viele suchen in der eleganten Welt sich zu ergötzen, zeigen durch Geberde, Ton, Miene, Sprache, Kleidung, daß ihnen der Geist Christi und ihres Amtes entwichen ist, und scheinen ordentlich dazu gedungen zu sein, der Welt zu zeigen, daß sie von der Lehre, die sie der Welt verkünden, nichts halten! — Doch wollte ich diese Gemälde von Geistlichen dieser Art ganz ausführen, so würde ich gar nicht genug grelle Farben auffinden.“ — Ein anderer katholischer Geistlicher sagt in: „Ueber die katholische Geistlichkeit im 19. Jahrhundert“ sehr wahr: „Die Quellen, aus denen die allgemeine Abwürdigung des Klerus sich herleitet, liegen nicht tief verborgen. Die Andacht des Volkes deckt die Gebrechen des Klerus

16*

nicht mehr mit dem Mantel der Liebe. Das Heilige kann nur mit großen Anstrengungen, mit einer gänzlichen Standesumgestaltung gerettet werden." „So möchte denn auch hinsichtlich ihres Priesterthums, bemerkt ein anderer Katholik, die römisch-katholische Kirche in Deutschland als antiquirt anzusehen sein, und wir glauben nicht, daß dieser Behauptung zureichende Gründe und Thatsachen entgegengesetzt werden können." In dem Köberli'schen Magazin für katholische Geistliche lesen wir: „Es ist ein trauriges Phänomen, daß unsere Tage so gewaltig an der Unreligiosität sehr vieler Priester und Prediger leiden. Bei Gesellschaften und zu Hause höre man sie von nichts Anderem reden, als von Reisen, Oekonomie, Broschüren, Romanen, Zeitungen, Pfründeeinkommen u. s. w. Wie manches Opfer wird von den meisten heutigen Neopriestern und Predigern dem Bacchus oder der Venus oder der Trägheit oder dem Spiele gebracht? Ist nicht das leichtsinnige, weltliche, unmoralische, ungeistliche Leben vieler heutigen Priester der Grund aller Herabwürdigung für sie selbst und Ursache des sittlichen Verfalles von Seiten des Volkes?"

Wie es mit dem Klosterleben, das so viele geistig und leiblich befähigte Menschen dem Gewerbswesen, dem bürgerlichen Berufsleben entzieht und dem Staate eine Menge arbeitstüchtiger Hände raubt, bestellt ist, auch darüber liegen offenkundige Zeugnisse, leider in allzugroßer Menge, vor Augen.

Jakob von Jüterbogk, zuerst Cistercienser, dann Carthaüser zu Erfurt († 1465), berichtet: „Welche Ungeheuer, die unter dem Schafspelze den mörderischen Wolf verstecken, sind in unsern Tagen in den Klosterhöhlen der rechtgläubigen Väter verborgen! Sie scheuen sich vor keiner Art von Sünde, so daß das Sprichwort mit Recht sagt: Was ein verstockter Teufel zu thun sich scheut, das vollbringt ohne Scheu ein verworfener und trotziger Mönch." Man lese die urkundlich dargestellten greulichen Zustände vieler Mönchs- und Nonnenklöster in Italien und Spanien, das Leben der Dominikanerinnen zu Pistoja, die Ausschweifungen der Dominikaner und Dominikanerinnen zu Prato im vorigen Jahrhundert; man lese, wie die conventualen Minoriten in den Klöstern der büßenden Nonnen schlafen und noch vieles Andere treiben, wie die Kirchenvorsteher die Beichtväter und Priore der Dominikaner-Nonnen der schändlichsten Dinge anklagen wie die Regierung den Mönchen verbieten muß, sich den Nonnenklöstern zu nahen, wie ein Theil der Franziskaner- und Dominikaner-Nonnenklöster der Direction der

Mönche entzogen werden muß; man lese den Brief der Nonne Flavia Peraccini über die Verderbtheit der Mönche, diese haarsträubenden Details über die Art und Weise ihrer Verführungen; man lese die Berichte über die in den Nonnenklöstern aufgeführten Komödien und Tänze, die Berichte des bischöflichen Vikarius Pallo über die verführten Nonnen: so wird man einen unüberwindbaren Abscheu vor diesem dem Christenthum widerstreitenden, aber vom Pabstthum gehegten Institut in sich entstehen fühlen. Und wer etwa das Aeußerste menschlicher Greuel in weltlicher Unzucht und Schamlosigkeit erfahren und dabei zugleich erkennen will, was das römische Kirchenwesen in der Menschheit anzurichten im Stande ist: der lese das Originalverhör der beiden Nonnen Spighi und Bonamici, wie es von der Hand des Abtes Lorenz Pali, bischöflichen Vikars zu Prato, geschrieben ist. „Der Pater Baldi kam ganz mit Schweiß bedeckt aus dem Kloster Sct. Katharina zurück, war halb todt, nicht wegen ausgestandener Fatiguen, sondern wegen der Abscheulichkeiten, die er hat hören müssen. Welch' entsetzliche Gottlosigkeit, welche verabscheuungswürdige Lehren, welche infame Handlungen! rief er einmal über das andere."

Die Hauptstütze des Pabstthums ist aber seit dem 16. Jahrhundert der Jesuitenorden. Auch das restaurirte Pabstthum beruht auf der Wiederherstellung des Jesuitenordens i. J. 1814. Der Jesuitenorden ist päbstisch, und das Pabstthum ist Jesuitismus. Mit Fug und Recht kann man nach den Principien dieses Ordens das Pabstthum beurtheilen. Eigentlich brauchten wir von diesem Orden aller Orden gar nicht zu reden, denn da gibt's älteste, alte, neue, neueste und allerneueste „Spiegel", aus denen uns das getreueste Bild desselben entgegentritt.

Der Jesuitenorden ist ein streng gegliederter Organismus, der trotz aller Uebel des Pabstthums das System desselben zu erhalten sucht. Er ist bestrebt, sich der heranwachsenden Generation, ihrer Kräfte, ihrer Gedanken, ihrer Talente zu bemächtigen; er belauscht ängstlich die geheimsten Regungen des Gewissens, er beobachtet, was im Kreise der Familien, in den Kabineten, in dem öffentlichen und privatlichen Leben vor sich geht, um überall zur rechten Zeit bei der Hand zu sein. Die Gewalt des Generals ist eine unbeschränkte, eine despotische; er hat ebenfalls, wie der Pabst, seinen Sitz zu Rom. Das Verhältniß Beider zu einander bezeichnend, sagt sehr trefflich ein katholischer Geistlicher: „In der katholischen Monarchie gibt es 2 Könige. Der eine ist der scheinbare König und nennt sich Pabst.

Er thront in dem Vatikan mit Cardinälen, Kämmerlingen, Prälaten, Leibwachen, welche gekleidet sind wie Theaterstatisten, die ihre Rolle in irgend einem Drama des 15. Jahrhunderts spielen. Der andere ist der wirkliche König, er thront im Gesu und nennt sich General der Jesuiten. Er steht an der Spitze der geschlossensten, der thätigsten, der mächtigsten Vereinigung von Männern, die der menschliche Geist in Verbindung mit einander bewegen konnte; er ist der Richelieu des Katholicismus. Es werden in dem Secretariate des Gesu in der Zeit weniger Tage mehr wichtige Verwaltungsmaaßregeln getroffen, als in allen römischen Congregationen, in welchen Cardinäle oder der Pabst selbst den Vorsitz führen, im Laufe des ganzen Jahres. Der Patergeneral verfügt über ein Einkommen, welches größer ist als das 20 kleiner Könige und Fürsten des Abendlandes."

„Die Päbste fühlen schwer das Joch der nebenbuhlerischen Macht, welche sich unter dem Vorwande, sie zu vertheidigen, langsam an ihre Stelle schiebt. Die Jesuiten waren die erbitterten Feinde des Pabstes Pius IX. als politischen Reformators. Und gegenwärtig stützen sie ihn, weil sie ihn niedergeworfen und zu allen Erniedrigungen einer Reaktion gebracht haben, welche der Todeskampf des weltlichen Pabstthums ist. Oft hat Pius IX. es versucht, sich ihrem Joche zu entziehen. Er ließ eines Tages aus dem Archive des Vatikans die authentischen Dokumente hervorsuchen, welche sich auf ihre Aufhebung unter Clemens XIV. bezogen. Aber bald mußte man wieder fügsam unter ihre Vormundschaft zurückkehren. Ihr großer Triumph war die Verkündigung von dem Dogma der unbefleckten Empfängniß; und die Säule der Immakulata, das Dekret des Pabstes bestätigte nur eine Lehre, welche die berühmtesten Theologen der Gesellschaft aufgestellt hatten. Der jesuitische Vatikan hat also den päbstlichen Vatikan besiegt. Der wahre Pabst sah den Ruhm und die Macht des Ordens wachsen, welcher die Kirche beherrscht. Den andern Pabst ließ man feierliche Audienzen an die Gesandten der Kaiser und Könige ertheilen, eine Menge Denkmünzen, Rosenkränze und Agnus Dei segnen, die goldne Rose an die Herrscherinnen senden, und das Bedürfniß der benedizione befriedigen, welches der römische Pöbel zu jeder Stunde äußert. Rom ist gegenwärtig der Altersschwäche verfallen, von da geht kein Leben mehr aus, ebensowenig für die Religion wie für das Uebrige. Die Jesuiten richten ihre Blicke darum nach auswärts."

Die Jesuiten sind die schärfsten Gegner der evangelischen Kirche. Wir kennen ihr Leben, ihren Zweck und ihr Ziel. Es kann nicht geleugnet werden, daß die Aufgabe dieses Ordens Ueberwindung aller Nichtkatholiken und Unterwerfung des Erdbodens unter das Pabstthum ist. Die ganze Verfolgungswuth der römischen Curie gegen Andersgläubige wird ausgeübt, mehr als durch die Dominikaner, durch die allezeit dienstwilligen Jesuiten. So bildeten sie denn auch in den einzelnen Punkten gerade die den evangelischen Wahrheiten direkt entgegenstehenden Elemente am meisten aus.

Die evangelische Kirche ist in der Lehre von Gnade und Freiheit der h. Schrift und dem Augustinismus gefolgt, die Jesuiten trieben zum Pelagianismus hin. Der evangelischen Kirche wirft man vor, sie vergesse über der Ewigkeit dieses Leben, über dem Göttlichen das Menschliche, die Jesuiten schätzen und pflegen das Menschliche, das Leibliche, die Interessen dieses Lebens viel zu hoch. Die evangelische Kirche stellte das unmittelbare Verhältniß des Christen zu Gott durch Christum wieder her, die Jesuiten heben stets die Vermittlung durch den Pabst und die Maria hervor.

Sie waren von Anfang an die eifrigsten Verehrer der Maria. Der Jesuit Nieremberg sagt z. B.: „Alle Welt muß überzeugt sein, daß wir nicht weniger Verpflichtung gegen Maria haben, als gegen Christus. Sie hat das Glück, Gott gleich zu kommen in der Vertheilung der Güter und der Gnaden, welche sie über uns ausgießt. Wir erhalten keine Gunst von Jesu, welche wir nicht seiner allerseligsten Mutter zu danken hätten. Jesus und Maria sind die beiden universalen Ursachen alles Guten. Die Hände dieser großen Fürstin sind die allerreinsten Canäle, wodurch alle Gnaden nothwendig fließen. Wir haben auch nicht einen guten Gedanken, den sie uns nicht eingeflößt hätte."

In einem Buche dieses Jesuiten: „Die liebe Mutter Jesu", das im J. 1671 zu Amiens erschien, heißt es im 14. Kapitel: „Der heiligen Jungfrau müssen wir dienen und sie lieben, weil von ihr unsere Prädestination abhängt. Der reine Schooß Mariens ist der Saal, darinnen die 3 Personen der Gottheit sich versammeln, um sich über die Erwählung der Menschen zur Seligkeit zu berathen!" Ohne Schranke und Maß wurde dann auch die heilige Jungfrau als Gegenstand der Weissagung hingestellt. Die Väter von Adam an harrten natürlich nur ihrem Tag entgegen. „Die Dreieinigkeit, sagt Nie-

remberg, hat lange über den Plan gesonnen, sie als das vollkommenste Wesen zu schaffen, und ist dabei oft von Staunen und Entzücken ergriffen worden.“ Den geistigen Vorzügen entspricht nothwendig die unvergleichbare leibliche Schönheit. Aber nicht bloß der Vater gibt den Sohn aus Liebe für die Menschheit in den Tod dahin, auch die Mutter bringt dieses große Opfer wissentlich und freiwillig. Ja ihr Leiden ist selbst ein ergänzendes Glied des Erlösungs- und Versöhnungswerkes. Ihr durchbohrtes Herz in Kirchen, an den Strassen und Fußsteigen, als Vignette in den Andachtsbüchern dargestellt, ist das Bild des tiefsten Leidens und der Versöhnung. Sie litt schon seit ihrer Empfängniß, denn Gott, der die Welt nicht ohne ihre Zustimmung erlösen wollte, hatte ihr zuvor Alles kundgethan. Ob sie aber gleich allen Jammer vorausfühlte, sprach sie doch das Jawort aus, worauf der Himmel wartete, welches die menschliche Natur seit mehreren Jahrhunderten verlangte. **Sie gab ihren lieben Sohn für die Sünder zum Opfer hin.**

Gott verlangt nun von uns, wir sollen uns in aller Noth an sie wenden, und wenn sie ihres Sohnes zu unserm Heile nicht verschont hat, sollte sie uns nicht vielmehr alles Gute schenken wollen? Dabei ist die Maria den Sündern zu besonderer Dankbarkeit verpflichtet, da ihre Glorie als Mutter Gottes durch die Sünde der Welt bedingt war, ob sie gleich auch an und für sich, ohne diese Mutterschaft, unbegreiflich hoch über alle Creaturen erhaben wäre. Ihr Verdienst übertrifft nach der geringsten Berechnung das aller Heiligen 1,596,928,000 mal, eine Berechnung, die darauf beruht, daß nach Archimedes eben so viele Sandkörner in dem Raume vom Mittelpunkte der Erde bis zum Firmament vorhanden sind. —

Ach, in welche unwahre, abgeschmackte Faseleien und Schwärmereien kann man doch verfallen, wenn man sich von der gesunden Lehre unseres Herrn Jesu Christi abwendet! In solchen religiösen Ideen bewegen sich Tag und Nacht die Träger des Pabstthums. Nur ein Beispiel will ich anführen, zu welchen Absurditäten dieser abgöttische Mariendienst führt: Ein junger Geistlicher begehrte als eifriger Marienverehrer sehnlichst, sie zu sehen, und bat sie inständigst im Gebet, sie möge ihm erscheinen. Ein von ihr gesandter Engel erklärte ihm, wenn er mit Verlust seiner Augen sie sehen wolle, solle es ihm gewährt sein. Er wiederholte flehentlich seine Bitte. Allein bald wurde ihm doch bange, und als ihm Maria erschien, hielt er schnell das eine Auge zu. Kaum war sie verschwunden, so ergriff

ihn bittere Reue, die höchste Schönheit nur mit Einem Auge gesehen zu haben; er bittet nochmal um eine Erscheinung mit der Versicherung, er wolle gern an beiden Augen blind sein. Maria erscheint ihm noch einmal in ihrer göttlichen Schönheit; als sie verschwunden, ist er auf beiden Augen — klar sehend wie zuvor! Das ist Jesuitenreligion!

In Uebereinstimmung mit dem Bisherigen hat es dieser Orden in seinen Andachtsübungen fast nur mit Frauenkultus, mit dem unbefleckten Herzen, mit Denkmünzen, mit Bekehrungsgeschichten, mit Amuleten der allerseligsten Jungfrau zu thun. Welch' ein Unfug wurde z. B. vor der Schlacht bei Villmergen im J. 1712 in der Schweiz mit diesen Marienamuleten getrieben! Man forderte von den Canzeln herab zur Anschaffung dieses untrüglichen Schutzmittels auf, und alle Soldaten und Landsturmmänner träumten, sich damit Kugel- und Stichfestigkeit gekauft zu haben; Skandale, die sich leider 1847 wiederholten.

Man gehe die geheimen Verhaltungsregeln der Jesuiten durch, wie sie 1618, 1661, 1824 gedruckt erschienen sind: man findet auch keine einzige darunter, die dem Namen Jesu oder dem Christenthume entspräche! Von der Gewinnung reicher Wittwen für Gesellschaftszwecke bis zu der Behandlung der Nonnen — Alles ist eitel menschlich im natürlichen Sinne des Wortes, ja im natürlichen Sinne des Wortes, denn Alles riecht in diesem Orden nach dem σάρξ des neuen Testamentes bis auf:

Schlagt die Cyderfässer ein,
Laßt den Sauern laufen!
Nur mit edlem Traubenwein
Soll den Sieg man taufen.
Ist der Keller nicht ein Bild
Von dem Zeitgefechte?
Eine gute Flasche gilt
Mehr als zwanzig schlechte! —

Mariendienst, Pelagianismus, schlaffe Sittenlehre und Disciplin, äußerer frömmelnder Schein bei vieler Verderbniß im Innern und berechnender Egoismus unter der Decke selbstverleugnenden Eifers für die Kirche — das ist das Wesen dieses Ordens. Sollen wir uns wundern, daß der berühmte Dominikaner Melchius Canus in Salamanka die Jesuiten für Vorläufer des Antichrists erklärte? Und dieser Orden ist der Lebensnerv des Pabst-

thums! Ist das die christliche Kirche, die solche Orden hervorruft und als Leibtrabanten hält?

Die katholische Kirche im Unterschied von Rom hat bereits ihr Verdikt über ihn gesprochen; selbst ein Pabst, Clemens XIV. (1769 — 1774) hat ihn aufgelöst. Er ist freilich dann auch ein Opfer ihrer gräßlichen Rache durch Vergiftung mit der Acquetta geworden. Der Arme wußte es voraus, daß ihm dieses Loos zu Theil werde. Man kann die ausführliche Beschreibung dieses Vergiftungstodes in den Memoiren des Bischofs Scipio von Ricci nicht ohne tiefe Rührung lesen. Fast allen Regierungen nach der Mitte des 18. Jahrhunderts ist der Orden um seines eigenen politisch-hierarchischen Strebens und um seiner mancherlei hab- und herrschsüchtigen Machinationen willen verdächtig und verhaßt geworden; die meisten katholischen Länder haben ihn vertrieben; er ist längst ein von der Menschheit verurtheilter Sonderbund, und der Haß gegen denselben ist bis zu der Höhe gestiegen, daß es unter den Katholiken ein viel verbreitetes Wort ist: „Weil du Mensch bist, mußt du pflichtgemäß beitragen zur Vertilgung der Jesuiten."

„Nichts ist wichtiger, urtheilt bereits i. J. 1611 der gelehrte Servitenmönch Paolo Sarpi, als das Ansehen der Jesuiten zu vernichten. Sind sie gestürzt, so stürzt Rom, und ist Rom verloren, so wird die Religion sich von selbst erneuern." „Ich weiß, sprach Peter der Große, daß die Jesuiten die Religion nur zu ihrem persönlichen Vortheil gebrauchen, daß dieses Aeußere von Frömmigkeit einen unmäßigen Ehrgeiz und ein verwickeltes Triebwerk zu Ränken verbirgt, dessen Spiel nur darauf ausgeht, ihren Reichthum zu vermehren und die Herrschaft des Pabstes, oder vielmehr ihre eigene in allen Staaten Europas einzuführen oder zu befestigen, daß ihre Schulen nur ein Werkzeug der Tyrannei sind, daß sie zu große Feinde der Ruhe sind, als daß man von ihnen hoffen könnte, sie würden sich nicht in die Angelegenheiten meines Reiches mischen. Ich wundere mich darüber, daß es noch Höfe in Europa gibt, denen nicht die Augen über sie und über ihr hinterlistiges Betragen aufgehen." Und Joseph II. läßt sich im Juli 1773 also vernehmen: „Die Jesuiten haben über Deutschland das Unheil des 30jährigen Krieges gebracht, durch ihre Grundsätze Heinrich IV. Thron und Leben entrissen; sie waren die Urheber des entsetzlichen Widerrufs des Edikts von Nantes. Wenn ich des Hasses fähig wäre, diese Menschenart, welche einen Fénélon ver-

folgte, welche die Bulle in coena Domini ausheckte und Rom so verächtlich machte, würde ich verwünschen."

Es läßt sich schon von dem Bisherigen aus auf die Zustände des übrigen Volkes ziemlich sicher schließen. Durch die ganze römische Kirche tönt der Klageruf des Herrn: „Mich, die lebendige Quelle, verlassen sie und machen sich hie und da ausgehauene Brunnen, die doch löcherícht sind und kein Wasser geben!" Wo man den wahren Glauben nicht kennt oder nicht annimmt, da schlägt der Aberglaube seinen Sitz auf. Der Aberglaube des Volkes ist immer und überall unter dem Pabstthume in schwellenden Fluthen angewachsen. Die Volksmasse in Italien, Spanien und Portugal ist noch wie früher in ihren mittelalterlichen Aberglauben versunken. Noch erfleht das Volk zu Neapel knieend den ersehnten Augenblick, wo das Blut seines heiligen Januarius fließen wird; noch wandern Tausende nach der santa cassa in Loretto; noch strecken diese Nationen in glühender Andacht die Arme nach den Heiligenbildern aus und flehen sie um Linderung ihrer Leiden an. Im Neapolitanischen Gebirgsland zerschmettert das Volk unter der Leitung des Geistlichen die Heiligenbilder, die sein Gebet nicht erhören und schleppt sie im Kothe herum, gerade wie die Neger in Afrika es thun. Ein Madonnenbild in Rom vergoß blutige Thränen, als es bestohlen wurde; ein anderes erhob sich von seinem Orte, besuchte eine arme Frau und brachte ihr den rückständigen Miethzins. Ein Katholik sagt in einem erst im vorigen Jahre erschienenen Werke: „Die Religion des katholischen Volkes ist ein Fetischdienst. Das Volk betet zu den Bildern als solchen und nicht zu deren Original; wenn ihm die Maria von Gnadenbrunn nicht hilft, so wirft es ihr den Sack vor die Füße und betet zur Mutter Gottes von Frauenzell. Die schwarze Madonna von Einsiedeln hat mächtigen Zulauf, und in ihrem Dienste sind Schnellpressen, Buchhandlungen, Stereotypien, Buchbindereien, Lithographien, Coloriranstalten für die Erhaltung und Verbreitung des Aberglaubens thätig."

Wer kennt nicht den Bambino, eine kleine hölzerne Puppe, das Schnitzbild eines frommen Ordensbruders der Minoriten des heiligen Franz in Jerusalem, aus Oelbaumholz, c. 2 Fuß lang, mit einer goldenen Königskrone auf dem Haupte, die mit Rubinen, Smaragden und Diamanten besetzt ist? Welche tiefe andächtige Verehrung genießt diese dem Kloster von Ara coeli in Rom gehörige Puppe um ihrer wunderbaren Heilkraft willen! Es ist die große

Lieblingsgottheit der niedern Klassen der Römer. Wir folgen einem beglaubigten Bericht, sonst würden wir den Schein der Uebertreibung auf uns laden. Bei einer gewissen Gelegenheit nahm eine vornehme Frau dieß Bildniß in ihr Haus, aber wenige Tage nachher kehrte es wunderbarer Weise nach Ara coeli zurück, während alle Glocken der Kirchen und Klöster läuteten, ohne daß Jemand sie berührte! Das Bild wird jeden Tag geschmückt und dergestalt beschenkt, daß man es mit Smaragden, Sapphiren, Topasen, Amethysten, Diamanten und anderen kostbaren Kleinodien geziert sehen kann, darunter ein von unbekannter Hand gereichter Prachtknauf, geschmückt mit 162 in Silber gefaßten Diamanten. Es wird auf Verlangen gegen beträchtliche Gebühr zu den Kranken gebracht, denen es durch seine Farben beim Eintritt — roth oder blaß — Genesung oder Tod ankündigt, auch zu Gebärenden, um eine leichte Entbindung zu erzielen. Bei seinem Transport in einer Staatskutsche wirft sich Alles auf den Boden. Weder der Pabst noch die Monstranz rufen eine solche Ehrerbietung hervor. Sein Fest feiert dieses Bild von Weihnachten bis Epiphanias. Dabei soll es Auftritte geben, namentlich aus Anlaß der colossalen Prozessionen, die über alle Beschreibung hinausgehen. Zuletzt gibt Bambino dem knieenden Volke seinen Segen. Der Priester schiebt das Schnitzbild hinter die Vorhänge zurück, und das Fest ist zu Ende. Des Pabstes Leibwache verrichtet dabei den Dienst als Ehrenwache. Blinder Glaube an den Bambino auf Ara coeli nächst dem Glauben an die Jungfrau Maria ist der hervorstechendste Artikel im Glaubensbekenntnisse dieses Theiles der Römer. Es gibt keine Entschuldigung und kann keine Vertheidigung geben für dieß Unwesen, welches ein offenbares Beispiel von Götzendienst darbietet, so handgreiflich und so grob, wie der ärgste, der je das altheidnische Römerthum gekennzeichnet hat.

Etwas Aehnliches findet sich in Aragonien, woselbst die Maria del pilar de Saragoza in Puppenform als Helferin für Krankheit, Hagelschlag, Theuerung, Armuth u. s. w. verehrt wird.

Alle Zöglinge der römischen Collegien müssen im Monat Mai einen Brief an die Jungfrau Maria schreiben, in dem sie ihr die geheimsten Neigungen und Leidenschaften entdecken. Diese Briefe werden auf den Reliquienschrank der heiligen Jungfrau gelegt und am Ende des Monats unter dem Gesang von Weiheliedern verbrannt. Soll ja doch der Cardinal Robert Bellarmin († 1621) die Hälfte seiner Seele der h. Jungfrau Maria und die andere Hälfte

dem Herrn Christus vermacht haben! Von dem französischen niedern Volk sagt Genin: „Die Meisten glauben an Hexen, Todtenbeschwörer, Teufelsbündnisse u. dgl." Die schändlichste Entweihung heiliger Gebräuche, die in dem altgläubigen Spanien vorkommen, bestätigen die allgemeine Erfahrung, daß der finsterste Aberglaube immer mit dem frechsten Unglauben, der abscheulichsten Gottlosigkeit verbunden ist, oder demselben unmittelbar folgt. Häufig werden das zu einem Sterbenden getragene Viaticum und die Heiligenbilder auf's Gröblichste insultirt, letzteren Cigarren in den Mund gesteckt, und die Gebräuche des Meßopfers auf die profanste Weise nachgeäfft. Netz berichtet: Gotteslästerliches Geschrei, Abfeuern von Pistolen, Bestreuung des Bodens mit spanischem Pfeffer sind in den Kirchen Madrids keine Seltenheit. Die ganze Art des Bürgerkriegs, wie er in Spanien geführt worden, liefert einen Beweis von der traurigen Versunkenheit, die in religiöser Beziehung dort stattfindet. Das Gemüth der sogenannten Gebildeten verachtet den Aberglauben, den ihnen die römische Kirche als Religion bietet, und wirft sich dafür lieber dem Atheismus in die Arme, der dann auf das Leben seine schrecklichen Wirkungen äußert und ihnen die fürchterlichsten Verbrechen als gleichgültige Dinge darstellt. Selbst der Clerus theilt diese Gleichgültigkeit gegen alles Religiöse."

Von den Staaten Südamerikas klagt der Gesandte von Neu-Granada, daß die Ersteren von der römischen Curie zur Unwissenheit verurtheilt seien, und daß insbesondere Letzteres durch römischen Einfluß in das größte geistige Elend versetzt sei. Ein katholischer Bischof schreibt 1798: „Die 2 großen Wunden der katholischen Kirche, Aberglaube und Unglaube, werden noch große Verheerungen in der italienischen Kirche anrichten. Die unwissenden Bischöfe sind abergläubisch und fanatisch und werden aller Orten, wo sie es thun können, die falsche Frömmigkeit wieder zu Ehren bringen. Sie seufzten schon jetzt über den Untergang der Religion, weil der Clerus seine zeitlichen Güter verlieren soll, und wünschen die Inquisition zurück. Der ganze Clerus ist in der öffentlichen Achtung gesunken, in Rom mehr als anderwärts. Man spricht nur mit Verwünschungen von ihm."

Und nach diesen Aeußerungen eines völlig verkehrten religiösen Denkens und Lebens sind auch die der Sittlichkeit geartet. Man vergleiche die Sittlichkeitszustände der exclusiv-römischen mit denen der ganz protestantischen Staaten. Man wird staunen über das Resultat dieser Vergleichung. Was Menge, Art und Größe der Ver-

brechen betrifft, ist der Unterschied ein so gewaltiger, daß auch der bigotteste römische Statistiker sich widerwillig oder sinnend fragen muß: Wie mag das kommen? J. J. 1852 schrieb man von Turin aus den „Berliner Nachrichten“: „Die Statistik der Verbrecher hat ergeben, daß da, wo die Leute am meisten bigott sind, wie in Sardinien, die meisten Verbrechen begangen werden.“ Der italienische Deputirte Bertani sagt in seiner Charakteristik der Bevölkerung des Kirchenstaats: „Es muß gesagt werden, damit man nicht weiter sich selbst täusche: alle seine Bevölkerungen sind verthiert.“ In den Gefängnissen des Kirchenstaats befanden sich am 30. Juni 1855: 4133 Criminalgefangene, worunter 608 wegen Mord, 25 wegen Elternmord, 12 wegen Gattenmord und 11 wegen Sodomie verurtheilt waren. In Preußen kommt 1 Angeklagter auf 2183 Evangelische und, auf 1949 Katholiken. Auch in Bayern ist verhältnißmäßig die Zahl der katholischen Verbrecher in jedem einzelnen Jahre die überwiegende, wie in Preußen. Der Präsident des Special-Tribunals zu Mainz sagt in seinem Ueberblick der 4 Rhein-Departements, daß die Zahl der Verbrecher in katholischen und protestantischen Cantonen sich wie 4 : 1 verhalte. In Madrid ist das 4. Kind ein Findelkind. In Paris werden jährlich 5000 Kinder ausgesetzt; i. J. 1838 gab es in Paris 129,699 Findelkinder unter 12 Jahren. In Wien waren vor etlichen Jahren unter 20,000 Neugebornen 11,000 unehelich, während in Berlin i. J. 1861 unter 15,212 Gebornen nur 2784 unehelich waren. Die kürzlich veröffentlichten Mittheilungen des statistischen Büreau von Wien geben ein wahrhaft erschreckendes Bild von den sittlichen Zuständen dieser Stadt. Man sehe dagegen die Sittlichkeitsverhältnisse in Dänemark und Schweden, in Preußen, in der Schweiz, in England und Schottland! Ueberall, wo die evangelische Kirche Platz gegriffen hat, ist an die Stelle der naturwüchsigen excessiven Leichtfertigkeit sittliche Strenge und ein läuternder Lebensernst, eine moralische Verklärung des Weltlebens getreten.

Nicht kirchliches Gebot, sondern das Evangelium, das Wort Gottes durchdringt die irdisch-natürlichen Verhältnisse und heiligt sie sittlich und religiös. Alles, was nicht das Innere des Gemüthes berührt, läßt keine wahre Tugend in der Menschheit erblühen. In der römischen Kirche ist Alles zum Cultusakt, zum Priestergeschäft gemacht, was doch der eigene Mensch auswirken, unter viel Kampf und Mühe an der Hand des göttlichen Geistes und Wortes sich erarbeiten muß. Die römische Kirche ist

durch ihre gefährliche, aller christlichen Wahrheit widerstreitende Vermittlungstheorie allmählich dazu gekommen, alle religiös-sittliche Thätigkeit und Anstrengung dem Individuum abzunehmen und priesterlich zu formiren. Sonach ist es eigentlich leicht, römisch zu sein, und insofern kann man allerdings sagen, daß der römische Katholicismus ganz eine Religion unserer Zeit ist. Was ist leichter, als dann und wann parademäßig eine Procession mitzumachen, einen Wallfahrtsort zu besuchen, in dieser oder jener Kirche einige Augenblicke zu verweilen und ein paar Ave Marias abzubeten, sich von Zeit zu Zeit Ablaß und vor dem Tod das Sakrament der Buße ertheilen zu lassen? Unser, dem Materiellen zugewandtes Geschlecht fühlt in seinem großen Theile nicht das Bedürfniß nach Erleuchtung des Geistes, nach Reinigung des Herzens, nach Kreuzigung des Fleisches, nach Abtödtung des verderbten Willens, nach Aenderung des Lebens, sondern mehr das Verlangen, Begierden und Lüste zu befriedigen und sich einem ungezügelten Leben hinzugeben, und dabei doch sein Gewissen durch allerlei leichte Büßungen zu beruhigen und für jede Sünde, ohne dem alten Menschen zu nahe treten zu müssen, Vergebung zu erlangen. Unserer Welt schmeckt der heilige Ernst und die Selbstverantwortlichkeit des Christenthums nicht. Unsere Zeit ist eine Zeit der äußeren Formen, und diesem Charakter entspricht ganz gut das römische Ceremoniell. Was eine solche Menge von der Religion wünschen kann, das leistet der römische Katholicismus in ganz weltläufiger Weise. Er bietet unter der Bedingung passiven Gehorsams und der Erfüllung aller äußerlichen Uebungen — Ablaß in Fülle. Ist aber die Kirche dazu da, den Strömungen des natürlichen Wesens entgegen zu kommen und den Neigungen des verderbten Menschenherzens nachzugeben? Oder hat sie nicht vielmehr die Aufgabe, der Sünde in jeder Form entgegen zu kämpfen und dem Göttlichen in der Menschheit zum Siege zu verhelfen? Nichts ist antichristlicher, als wenn eine Kirche durch ihr System die Herzen von der eigenen Mitwirkung zum Heile, zur Seligkeit ausschließt, und sie anstatt zur anstrengenden Selbstthätigkeit in der Heiligung zu locken, in einen die Selbstverantwortung unterdrückenden Schlummer wiegt.

Die Folgen solcher Vermittlungsarbeit Seitens der Kirche sind weit größer als man insgemein annimmt. Religiöser und sittlicher Indifferentismus müssen so nach und nach bei der Laienwelt eintreten und herrschend werden. Sie wird nicht in der Uebung des geistlichen Kampfes, der christlichen Heiligung erhalten, sie verliert

ganz und gar das Bewußtsein, daß der Mensch selbst seinen Herrn steht und fällt, daß er auf seine eigene Verantwortung hinlebt, wie er lebt, und stirbt, wie er stirbt; die Bedeutung des irdischen Lebens, des christlichen Wirkens, des himmlischen Berufs, des eigenen Schaffens der Seligkeit kommt ihr abhanden; sie träumt sich hinein in die ganze unwahre Theorie, daß die Kirche Alles für den Menschen thun könne, und das macht nachlässig, leichtfertig, schlaff, geistlich todt. Und so sehen wir's auch vor unsern Augen. Es ist ein merkwürdiger Ausspruch, den eine katholische Dienstmagd that auf die Frage ihrer evangelischen Herrschaft, warum sie denn in gar keine Kirche gehe: „Mir ist es genug, daß ich katholisch bin!"

Die sieben Sakramente sollen die Heiligung des Lebens darstellen. Der Katholik Genin gibt aber Beispiele genug an, wie wenig ungeachtet des sakramentlichen Charakters z. B. das eheliche Leben in der römischen Kirche im Allgemeinen gedeiht, wie nachtheilig Ohrenbeichte, Priesterherrschaft, Klosterleben, Geschenke an Klöster und Kirchen von einem Ehetheil mit Verheimlichung vor dem andern auf die Ehezustände einwirken! Doch gehen wir zu etwas Anderem über!

8.

Das Vereinsleben.

Man hat sich in neuerer Zeit römischerseits so sehr gebrüstet mit der in Scene gesetzten Vereinsthätigkeit und dieselbe als ein besonderes Lebenszeichen der unversiegbaren Kraft des römischen Katholicismus hingestellt. Ob das richtig ist? Von wem hat die römische Kirche zu ihrer Vereinsthätigkeit, zu ihrer innern Mission Anregung und Anstoß erhalten? Nur von der evangelischen Kirche. Es läßt sich haarklein nachweisen, wie sie in allen diesen Dingen echt schülermäßig die protestantische Kirche nachgeahmt hat, freilich im römischen Colorit. Wer erkennt auf den ersten Blick in den jesuitischen Volksmissionen die protestantischen Straßenpredigten in England, in den katholischen Gesellenvereinen die protestantischen Jünglingsvereine in Norddeutschland, in den barmherzigen Schwestern des Vincenz von Paula die dames de Rochelle und die Soeurs de Cedan in der reformirten Kirche? Die Gründung verschiedener Asyle, die Rettungsanstalten verwahrloster Kinder, das sind lauter Früchte von Samenkörnern, die aus der evangelischen Kirche herübergetragen und in römischem Boden eingesetzt wurden. Nitzsch sagt deßhalb ganz mit Recht: „Es ist ein deutlicher Be-

weis von der Erstorbenheit der römischen Kirche, daß sie der vorbildlichen Reizung zu guten Werken, des Anstoßes von Außen bedarf."

Uebrigens leiden die katholischen Vereine an großer Einförmigkeit und tragen an sich ein ganz hierarchisch-aristokratisches Gepräge, sind also durchaus nicht volksthümlich. Ein Katholik entwirft von den Versammlungen der katholischen Vereine folgende Schilderung: „Es sind reine Copien weltlicher Feste. Es werden Rednerbühnen errichtet, Festmähler gehalten, Reden, Toaste und Hoch's ausgebracht; in ostentativer Weise wird mit der Versammlung auch ein Hochamt verbunden. Es liegen die gedruckten Verhandlungen solcher Zusammenkünfte vor uns. Wir haben sie durchgegangen und sind zu unserm Bedauern nicht im Stande zu berichten, daß wir irgend einen Funken von Geist oder auch nur erwähnenswerthe Thatsachen gefunden haben. Alles Gesprochene sind gegenseitige, kriechende und schmeichelnde Lobhudeleien, Prahlereien über das Wirken der genannten Heiligenvereine, das sich natürlich vorzüglich um Bekehrungen dreht, so wie giftige Schimpf- und Schmähreden auf Protestanten, Juden u. s. w." Welches Geistes Kinder unter diesen Vereinlern sich befinden, geht aus der naiven Klage eines Mitglieds geistlichen Standes hervor, welches alles Elend in Deutschland davon ableitet, weil zu wenige Heilige verehrt würden, deren „wir niemals genug haben können." „Aehnlicher Blödsinn, sagt der katholische Berichterstatter kommt noch vieler vor, woraus ersichtlich ist, daß diesen Leuten die ursprüngliche Reinheit des religiösen Glaubens längst abhanden gekommen ist."

Doch sehen wir uns ein anderes Gebiet an, und zwar

9.

Das politische Leben.

Der preußische Gesandte Graf Usedom schreibt in seinen politischen Briefen und Charakteristiken von Pabst Gregor XVI. (1831—1846): „Gregor regiert sein Land wie ein Kloster, seine Unterthanen wie Mönche, von gegenseitigen Rechten und Pflichten von oben und unten ist keine Rede. Auf alle Fragen nur Eine Antwort: Gehorsam, statt aller Mittel der Herrschaft nur eins: die Strenge. Ebenso im Gebiete des Geistes. Für die Bewegungen der Zeit, ihr Forschen und Zweifeln, ihr Ringen und Gebähren keine Einsicht, kein Mitgefühl, nur Eine Antwort: Glaube, was die Kirche lehrt. Und

doch welch' allgemeines Gefühl, daß Umwandlung oder Umsturz unvermeidlich sei, daß der Bote des Gerichts schon an die Thüre klopfe."

Die revolutionären Bewegungen brachen bisher immer nur in solchen Ländern aus, die noch unter dem Joche des Pabstthums stehen, in denen die Völker in religiöser Hinsicht noch in tiefer Finsterniß liegen. In den römisch-katholischen Ländern ist das Volk irre geleitet, unwissend, bigott, unmündig; deßhalb liegt es in den Händen der Priester und Mönche, das Volk nach ihren Absichten zu lenken. In den protestantischen Ländern sind die Christen besser unterrichtet, sind urtheilsfähiger, selbständiger, geistig und somit auch politisch reifer und fügen sich mit gutem Willen den weisen Gesetzen ihrer Oberherrn. Es ist ganz falsch, zu meinen, der Pabst und die römische Hierarchie sichere die Macht, das Ansehen, die Rechte der Fürsten und die Ruhe der Staaten. Ein Blick in die Geschichte von Anfang des Pabstthums an bis in die neueste Zeit (Oesterreich und Spanien) beweist das gerade Gegentheil. Kaiser und Könige wurden, wenn sie sich den frechen Anmaßungen des Pabstes und seiner Legaten nicht fügen wollten, für Treulose, Ketzer und Verbrecher erklärt, aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen, unter die Füße getreten und auf's Schimpflichste mißhandelt; ihre Länder wurden mit Bann und Interdikt belegt, die Unterthanen des Eides der Treue und des Gehorsams entbunden; Absetzung und Beseitigung von Fürsten, die ihren Plänen entgegenstanden, wurde gebilligt oder angeordnet. Die Geschichte zeigt uns, welche Drangsale die Päbste über ganze Reiche brachten, wie sie Könige und Fürsten gegen einander aufhetzten, Gegenkönige aufstellten, die Völker gegenseitig mit Haß entflammten; wie sie, um ihre Rachsucht zu befriedigen, ihre Macht zu vergrößern und im Trüben zu fischen, Brand und Mord, Krieg und Blutvergießen erregten, wie sie protestirten gegen zu Recht bestehende Staats- und Volksverträge. Sie predigten Demuth und verhöhnten sie faktisch und unterstützten Usurpation, wenn es in ihre Absichten taugte. Jeder Geschichtskenner wird die Behauptung als eine falsche abschütteln, daß der römische Katholicismus geeignet sei, die Ruhe der Reiche und der Fürsten zu bewahren. Im Gegentheil, er trägt fortwährend den Keim zur Opposition gegen jedwede weltliche Obrigkeit und gegen staatliche Entwicklung in sich. Dr. Fetzer sagt in seinem Buche „Deutschland und Rom": „Wollte sich Jemand die Mühe geben, die päbstlichen Gewaltthaten gegen die Staaten zu sammeln, so entstünde ein Buch, dicker als die Bibel alten und neuen Testaments zusammen mit In-

begriff der Apokryphen." Die Praxis der römischen Kirche ist Intoleranz, weil das die Consequenz des römischen Princips ist. Da sie Alles, was sich nicht unbedingt ihr fügt, als verloren und sich allein für ausschließlich beseligend erachtet, so muß sie hart und intolerant sein. Das wird auch ganz offen ausgesprochen.

Wir müssen das Gesagte etwas näher belegen; um die Theorieen voranzuschicken, so sprach schon Nikolaus I.: „Der römische Stuhl beurtheilt, welche zu den gottlosen Fürsten gehören und welche nicht." Gregor VII. äußert sich: „Ohne Bestätigung des Pabstes hat kein bürgerliches und kein kanonisches Gesetzbuch Giltigkeit. Der Pabst allein hat das Recht, sich des kaiserlichen Schmuckes zu bedienen, ihm allein sind die weltlichen Fürsten schuldig, die Füße zu küssen, und ihm allein steht die Entsetzung der Kaiser und Könige von ihrer Würde und die Lossprechung der Unterthanen von dem geleisteten Eide zu." Bonifazius VIII. legt sich in der Bulle unam sanctam die Oberherrschaft über alle Creaturen bei und stellt, dies zu glauben, als eine Bedingung der Seligkeit hin, und heute noch wird der Pabst zum Lenker des Erdkreises (rectorem orbis in terra) gekrönt.

Dieselben Ansprüche erhebt die Bulle Clericis laicos v. J. 1296. Die Glosse zu Can. 6. d. X. de majorit. zieht den Schluß, daß die päbstliche Würde 47 mal größer sei als die kaiserliche. Santarel sagt: „Der Pabst kann den Fürsten Vormünder setzen, sie strafen und selbst absetzen wegen Ketzerei, Unfähigkeit, Fahrlässigkeit oder aus jedem andern Grunde. Er kann nicht bloß Alles thun, was die weltlichen Fürsten können, sondern hat außerdem die Macht, über ihre Staaten zu Gunsten Anderer zu disponiren." Dasselbe erklärt Bellarmin, und ein Jesuitisches Werk sagt es rund heraus, daß die Unterthanen protestantischen Fürsten d. h. Ketzern keinen Gehorsam schuldig seien, während Pabst Pius VII. es immer nur als zeitweilige Accommodation an die Verhältnisse der Neuzeit hinstellt, daß die römische Curie die Ketzer nicht ihrer Fürstenthümer entsetze und ihrer Güter verlustig erkläre.

Was die römische Curie nicht Alles thäte, wenn sie könnte! Die protestantischen Fürsten mögen doch nicht übersehen, sich für diese rücksichtsvolle Accommodation höflich zu bedanken, und da sie nur zeitweilig ist, ja Alles thun, was das Pabstthum wünscht und begehrt, damit sie doch „von Gnaden" der römischen Curie im ruhigen

Besitz ihrer Throne und Länder bleiben und nicht einmal über Nacht aus ihrer Residenz hinaus und über die Grenze spedirt werden!

Die schrecklichste Ausgeburt römischer Anmaßung ist aber die Nachtmahlsbulle (in coena Domini). Sechs Päbste haben ihr die gegenwärtige Gestalt gegeben. Diese Bulle ist ein Verfluchungsdekret vom ersten bis zum letzten Wort und hat die Absicht, die gefährlichen und allen Staaten den Umsturz drohenden Grundsätze des päbstlichen Hofes als ewig dauerndes Gesetz in der ganzen Christenheit zu sanktioniren und allen Bischöfen und Beichtvätern als Richtschnur ihres Verhaltens zu geben; ein päbstlicher Erlaß, der alle Bande der menschlichen Gesellschaft zerreißt, der die allgemeine Zerrüttung in den Staaten befördert, der alle fürstlichen Personen, welche mit Andersgläubigen Handels- und sonstige Traktate errichten, verflucht; der gestattet, jeden Fürsten umzubringen, der nicht den Grundsätzen der römischen Curie huldigt; der jede Appellation von römischen Hofdekreten an weltliche Gerichte verbietet; der lehrt, daß, was in Rom angeschlagen ist, in der ganzen Welt gelten muß; der alle Privilegien und Concordate verbietet; der die Glaubens-, Sitten- und Gesetzeslehre auf's Furchtbarste verunstaltet.

Die Macht der Fürsten wird darin wahrhaft mit Füßen getreten. Der 5. Artikel verflucht Alle, „die in ihren Ländern neue Abgaben auflegen und vermehren, außer in solchen Fällen, die ihnen aus besonderer Erlaubniß des apostolischen Stuhls vergönnt sind."

Im 15., 18. und 19. Artikel werden alle Richter verdammt, welche geistliche Personen, Kapitel, Collegien, Convente vor ihr Tribunal ziehen oder ziehen lassen, oder Gesetze machen, durch welche die Freiheit der Kirche eingeschränkt wird. Endlich werden auch alle Obrigkeiten, Richter, Schreiber, Executoren und Unterexecutoren in den Bann gethan, die ohne ausdrückliche Erlaubniß des apostolischen Stuhles sich in peinlichen Rechtssachen wider geistliche Personen verwenden lassen, die processiren, verweisen, gefangen setzen, Urtheile wider sie aussprechen oder sie ausführen.

Staudenmaier schreibt in seiner Geschichte der Bischofswahlen: „Kaiser, Könige und Fürsten sind nur durch den Pabst, weil dieser aus Gott ist. Die Fürsten müssen also gehorchen, es muß Alles gehorchen, weil der Pabst an Gottes Statt ist." Hermann

Busenbaum legt jedem Pabste die Macht bei, den Fürsten für einen Feind des Volkes zu erklären und ihn zu tödten; es ist erlaubt, einen Tyrannen offen und gewaltsam zu morden, möge man ihn in seinem Palast angreifen oder durch Betrug und Hinterlist meucheln! — Doch wozu der landesgefährlichen Theorieen noch mehr? Das ist eben das Dekretalen-Pabstthum, wie wir es im ersten Theile geschichtlich entstehen sahen, und von dem wir hier sagen müssen, es ist, wenn seine Sonderinteressen nicht gefördert werden, immer und überall zur Revolution bereit.

Daß die katholischen Zeitschriften nicht versäumen, dieselbe Farbe auszugeben, kann man sich denken. Der „Rambler" in England sagt: „Wir sind Kinder einer Kirche, welche stets die tiefste Feindschaft gegen den Grundsatz der Religionsfreiheit ausgesprochen hat. Der Katholicismus ist der unduldsamste Glaube, den es gibt." Eine nordamerikanische Zeitschrift meldet: „Wenn die Katholiken beträchtlich überlegen sind, so ist es mit der Religionsfreiheit in unserm Lande aus." Die katholische Zeitung l'Univers gibt kund: „Wir bedauern nur, daß Johann Huß nicht früher verbrannt wurde, und Martin Luther nicht auch verbrannt wurde, daß die damaligen Fürsten nicht so weise waren, einen Kreuzzug gegen den Protestantismus zu beginnen! Ein Ketzer pflegte der Obrigkeit zum Tode übergeben zu werden; nichts scheint uns natürlicher und nothwendiger als das; mehr als 100,000 Menschen kamen durch Wickleffs Ketzerei um, noch mehr durch die von Huß; wir stehen nach 3 Jahrhunderten am Vorabend des Wiederanfangs."

In Ungarn müssen die Convertiten schwören: „Wir schwören, so lange ein Tropfen Blut in unsern Adern ist, jene verfluchte evangelische Lehre in jeglicher Weise, heimlich und offen, mit Gewalt und List, mit Wort und That, das Schwert nicht ausgenommen, verfolgen zu wollen."

Noch weisen wir auf ein Urtheil Friedrichs des Großen hin, der die im römischen Kirchensystem liegenden Gefahren gar wohl erkannte. Er sagt: „Die römische Kirche ist ein an Complotten und Ränken furchtbarer Staat; ihre Priester, die das Gewissen beherrschen und nur den Pabst als Oberhaupt anerkennen, haben mehr Herrschaft über das Volk als dessen Regent, und durch die Gefügigkeit, die Sache Gottes mit dem Ehrgeize der Menschen zu vermischen, ist der Pabst oft mit Fürsten über Dinge in Streitigkeit gerathen, welche ganz und gar nicht in das Gebiet der Kirche ge-

hören." Wie wahr das ist, soll das Folgende beweisen. Natürlich blieb es nicht bei den oben angeführten Theorieen, es wurde ihnen entsprechend auch gehandelt.

Wie abscheulich sind schon die Streitigkeiten über den Fünf-Städte-Bezirk und das Exarchat von Ravenna!

Gregor III. läßt dem fränkischen Majordomus Karl Martell kund thun, daß er sich sammt Rom der Obedienz der oströmischen Kaiser entziehen wolle, wenn er (Karl Martell) ihm gegen die lombardischen Könige helfe. Er stiftet Feindschaft zwischen den Franken und den Longobarden, um das Reich der Letzteren zu Fall zu bringen.

Gregor IV. (828—844) sanktionirt in den Augen des Volkes die Empörung der Söhne gegen den Kaiser Ludwig den Frommen.

Johann VIII. (870—882) macht den französischen Bischöfen darüber einen Vorwurf, daß sie nicht gegen ihren Souverain die Waffen ergriffen hätten, und billigte es, als ein Erzbischof seinen Bruder, den Herzog Sergius von Neapel, die Augen ausstechen ließ, weil er mit den Feinden des Pabstes, den Sarazenen, Frieden gemacht hatte.

Gregor V. (997—998) verhängt das Interdikt gegen König Robert von Frankreich.

Gregor VII. (1073—1085) thut den rechtmäßigen Kaiser Heinrich IV. in den Bann und reizt den Herzog Rudolph von Schwaben wider denselben auf.

Paschalis II. (1099—1118) ruhte nicht, bis Heinrich V. seinen Vater Heinrich IV. um den Thron gebracht hatte; er stimmte bei, daß der empörerische Sohn seinen unglücklichen Vater gefangen nahm, zur Thronentsagung zwang, im Elende sterben und selbst unbeerdigt liegen ließ.

Cölestin II. (1143—1144) erregte Unruhen auf Sicilien, um sich hernach die Schlichtung der Händel theuer bezahlen zu lassen!

Eugen III. (1145—1153) spricht gegen den englischen König Stephan den Bann aus und verschafft sich die Unterthänigkeit Portugals, indem er einen aufrüherischen Vasallen die Krone anbietet.

Hadrian IV. (1154—1159) war gerade im Begriff über den Kaiser Friedrich I. Barbarossa den Bannfluch zu sprechen, als er starb. Es hat übrigens dies gar nicht mehr bedurft, denn seine Briefe an diesen Kaiser stellen die Anmaßungen Roms in's hellste Licht.

Cölestin III. (1194—1198) belegt den Erzherzog von Oesterreich und den König Alfons von Portugal mit dem Bannfluch.

Innocenz III. (1198—1216) spricht 1208 über England das Interdikt aus, und 1209 über den König Johann den Bann; es durfte keine Predigt gehalten, kein Sakrament verwaltet und keine kirchliche Ceremonie verrichtet werden; im Jahre 1210 belegte er den Kaiser Otto IV. mit dem Bannfluch.

Gregor IX. (1227—1241) läßt 1227 seine Bannstrahlen auf Friedrich II. fallen, was er im Jahre 1239 wiederholt.

Innocenz IV. spricht als Flüchtling von Lyon aus abermals über Friedrich II. den Bannfluch und entbindet die Unterthanen desselben vom Eid der Treue; auf dem Concil zu Lyon 1245 läßt er neuen fürchterlichen Bann und Absetzung über Friedrich II. ergehen.

Martin IV. (1281—1285) äußert den löblichen Wunsch, daß Deutschland ein Teich sein möchte, und alle Deutsche sollten darin Fische sein, um in der Gestalt eines Hechtes sie sammt und sonders verschlingen zu können! Ein Bannfluch ganz eigner Art, zeigt aber auch von gutem Herzen und von einem — verdauungsfähigen Magen.

Bonifaz VIII. von 1294 an, von Dante der Fürst der neuen Pharisäer genannt, sprach noch im Jahre seines Todes 1303 den Bannfluch über König Philipp den Schönen, gegen den er auch den Kaiser Albrecht aufhetzt und schleudert als Flüchtling von Anagni aus heftige Bullen gegen ganz Frankreich.

Bonifaz IX. wiegelte die ungarischen Vasallen wider ihren König Sigismund auf und reizte zugleich fremde Könige zum Kriege gegen Ungarn.

Clemens V. (1309—1314) belegt im ersten Jahre seines Pontifikates die Republik Venedig mit furchtbaren Bannflüchen.

Johann XXIII. spricht 1324 über Kaiser Ludwig den Bann und wiederholt denselben mehrmals. Wer überhaupt die Händel des Pabstes mit diesem Kaiser durchforscht, der sieht da in einen Abgrund von sittlicher Verworfenheit und Parteileidenschaft, die allezeit im Gefolge des Pabstthums waren.

Clemens VI. (1342—1352) schleudert ebenfalls den entsetzlichsten Bannfluch gegen Ludwig den Bayer. Man sagt, er habe dabei die Feder in den Kelch getaucht, worin er das Blut Christi anbetete. Zum Ueberfluß wollen wir der Merkwürdigkeit wegen diesen Bannfluch hier einfügen: „Die göttliche Allmacht werfe Ludwig nieder und übergebe ihn den Händen seiner Feinde und Verfolger. Sie

lasse ihn in ein unversehenes Netz fallen! Sein Eingang und Ausgang seien verflucht! Der Herr schlage ihn mit Narrheit und Blindheit! Der Himmel verzehre ihn durch seinen Blitz! Der Zorn Gottes und der seligen Apostel Petrus und Paulus entzünde sich über ihn in dieser und jener Welt! Die ganze Erde waffne sich gegen ihn! Der Abgrund thue sich auf und verschlinge ihn lebendig! Sein Name müsse nicht über ein einziges Glied bleiben, und sein Andenken erlösche unter den Menschen! Alle Elemente seien ihm zuwider! Sein Haus müsse wüste gelassen, und seine Kinder müssen aus ihren Wohnungen vertrieben werden und vor den Augen ihres Vaters durch seine Feinde umkommen!"

Von 1378—1409, in der Zeit des großen päbstlichen Schisma, verwünscht und verflucht ein Pabst den andern und auch die Freunde des andern.

Urban VI. (1379—1389) spricht über den Köuig Karl von Neapel das Absetzungsurtheil und, dafür in der Veste Nocera belagert, verkündigt er täglich dreimal von den Schloßfenstern herab — freilich nur zur großen Belustigung des ganzen Reiches! — den furchtbarsten Bannfluch über König und Heer.

So geht denn das Verbannen und Interdiktiren fort und fort durch Paul III., Sixtus V., Gregor XIV. bis zum Bann und Interdikt gegen Viktor Emmanuel, den gegenwärtigen König von Italien und sein Land, und bis zur Excommunication des charakterfesten Bürgermeisters Strohmeier von Constanz. Merkwürdig, daß man von diesen zahllosen Bannflüchen in der Geschichte der Betheiligten nicht das Mindeste verspürt. Sie trafen nicht. Der Herr bekannte sich nicht zu ihnen. Alle diese Flüche — ohne Wirkung! Ist das nicht auch ein Zeichen gegen das Pabstthum?

Sixtus IV. (1471—1484) nimmt an der gräßlichen Verschwörung gegen das mediceische Haus zu Florenz Antheil.

Innocenz VIII. (1484 — 1493) hält zu gleicher Zeit für hohe Bezahlung — 40,000 Dukaten jährlich und 12,000 besonders gleich Anfangs — Dschem, den Bruder des Sultans Bajesid, in festem Gewahrsam, während er unablässig die Christenheit zum Kriege gegen die Türken zu entflammen sucht.

Clemens IV. (1264—1268) verdrängt Conradin, den letzten Sprossen des Hauses Hohenstaufen, und trägt die Königreiche Neapel und Sicilien dem Karl von Anjou an.

Um seiner Neigung zu den Hussiten willen wird König Podie-

drad von Polen von Paul II. (1465—1471) des Reiches für verlustig erklärt.

Mit Wissen und Willen des Pabstes Paul IV. (1545—1559) wurde der spanische Infant Don Karlos i. J. 1558 zu Madrid hingerichtet. Dieser Pabst bricht auch die von ihm beschworene Kapitulation.

Innocenz X. und Pius VII. verdammen den westphälischen Frieden, die Beschlüsse des Reichstags zu Regensburg und die deutsche Bundesakte und erheben gegen die Beschlüsse des Wiener Congresses ihren Protest.

Clemens XI. (1700—1721) erkannte das Königreich Preußen nicht an, sondern nennt den preußischen König im römischen Staatskalender „Marquis von Brandenburg“ und erläßt an viele Regenten das Verbot, dem neuen Könige königliche Ehre zu erweisen.

Man durchforsche das Verfahren dieses Pabstes auch gegen den König von Sicilien. Bannpfeile wurden in Menge zugespitzt und flogen „wolkenweise.“ In einer Zeit von 26 Tagen wurden 4 Bannbullen ausgefertigt. Ein Schriftsteller jener Zeit sagt: „Der auf der Erde donnernde Jupiter warf immer seine Strahlen um sich, ihr Feuer sollte von der ganzen Erde angebetet werden und ihm vollkommen frei stehen, Bannflüche zu schleudern, so oft er wollte.“ Aber alles dieses sättigte die Rache des donnernden Clemens noch nicht. Die Bannstrahlen wurden damals beinahe verpachtet. Der Auditor der apostolischen Kammer bekam durch eine eigenhändige Schrift des Pabstes die Vollmacht, in der Sache gegen den König von Sicilien mit Drohungen und Bannstrahlen zu verfahren, wider wen er wollte. Und so regnete es denn förmlich Bannflüche über die Minister jenes Königs.

Der Cardinal Bellarmin kann nicht umhin, 18 Päbste aufzuzählen, welche sämmtlich die Entthronung weltlicher Fürsten versucht oder mit Andern ausgeführt haben, und 17 Könige oder Kaiser, denen sie die Krone rauben wollten.

Das Alles ist nicht etwa, wie aus dem Bisherigen zur Genüge ersichtlich ist, in einzelnen sporadischen Erscheinungen zu Tage getreten, sondern ist feststehendes, unwandelbares System, weßhalb die ultramontanen Blätter der Gegenwart billigend in alle diese Dinge einstimmen und, was noch schlimmer ist, auch das Volk zur Erfassung dieser päbstlichen Grundsätze aufreizen. Hat nicht erst i. J. 1853 der würtembergische Cultusmi-

nister im Namen seines Königs den päbstlichen Umtrieben im Lande gegenüber sagen müssen: „Seine Majestät wissen die Ankündigung der Nichtachtung der Staatsgesetze mit der Versicherung unerschütterlicher Standhaftigkeit in der schuldigen Unterthanentreue nicht in Einklang zu bringen?" Oder fordern nicht die oberrheinischen Bischöfe von den betreffenden Regierungen die vollste Anerkennung des kanonischen Rechts, wie es in den pseudoisidorischen Dekretalen zum Ausdruck gelangt ist? Wie sehr diese Dinge in das politische Gebiet hinüberstreifen, haben wir in Deutschland aus Anlaß unserer Parlamentswahlen zu sehen Gelegenheit genug gehabt, und wie dieses Princip in andern wichtigen Landesfragen ausgebeutet und verwerthet wird, dafür hat uns die ultramontane Agitation gegen den Regierungsentwurf eines neuen Schulgesetzes in Bayern unerquickliche Beispiele in hinreichender Anzahl geliefert.

Daß dieser Same im heimathlichen Boden am besten gedeihen muß, das erweist die Geschichte ebenfalls auf's Bestimmteste. Man ist gewöhnt, Italien als den Schauplatz der größten politischen Unruhen zu betrachten. Um die Bestrafung aufrührerischer Priester gesetzlich zu regeln, legte Ratazzi 1854 seiner Kammer einen Gesetzentwurf vor. Der Pabst selbst muß sich sein Bleiben und seine Sicherheit in Rom durch fremde Truppen erkaufen.

Die fünfte Bitte eines jedem Piemontesen bekannten politischen Vaterunsers lautet: „Wir verzeihen, daß faktiöse Priester uns mit Verleumdungen und Verwünschungen überhäufen, weil wir die Gesetze des Landes auch gegen sie aufrecht erhalten." Man sehe weiter auf Portugal, Spanien und Frankreich! In Spanien reiht sich eine Revolution an die andere bis zur Vertreibung der Königin Isabella im vorigen Jahre.

In Frankreich ist es fast ebenso. Von den exclusiv-römischen Ländern Südamerika's berichtet uns der „amerikanische Beobachter," daß fortwährend ein revolutionärer Zug durch sie hindurch gehe.

„Um die Völker, so schreibt neuerdings ein Katholik, unter das Joch Eines Glaubens zu beugen, hintertreibt das Pabstthum ihre Zusammengehörigkeit und Unabhängigkeit in weltlichen Dingen. Es unterhielt die Reaktion der Vendée, entflammte den Bürgerkrieg in Spanien, brütete den Sonderbund in der Schweiz aus, hetzte die Rheinlande gegen Preußen, die Irländer gegen England, die Katholiken Badens gegen dessen erleuchtete Regierung und

zerriß Oesterreich durch das Concordat in unheilvolle Parteien." Der Cardinal Rivarolo in Rom sprach einst: „Die Weltlichen sind in Rom nicht gestattet, sondern nur geduldet," und ließ an Einem Tage (31. August 1825) 508 Personen verschiedenen Standes wegen freisinniger Grundsätze verurtheilen. Wo immer das Princip der falschen Dekretalen sich entfaltet, da geht es an die Zerstörung alles natürlichen und göttlichen Rechtes, und das ist der wahre Same alles revolutionären Wesens!

Wie kann man nun Angesichts dieser Theorieen und dieser mit ihnen übereinstimmenden Thatsachen der evangelischen Kirche vorwerfen, **sie** trage den Geist des Umsturzes in sich, **sie** sei von Anfang an bis in das innerste Lebensmark revolutionär, oder, wie es der päbstliche Brief thut, aus **ihr** kämen „gesellschaftliche Spaltungen, welche zum größten Nachtheil des weltlichen Staatswesens täglich mehr sich verbreiten!" Liegt etwa in dieser völlig aus der Luft gegriffenen Anschuldigung der geheime Plan, die weltlichen Regierungen gegen die evangelische Kirche aufzureizen? Es würde zu allem Vorigen stimmen. Wenigstens hat noch selten Jemand so kühn eine bewußte Schuld von sich abgewälzt! Wir fragen: was ist Revolution? Die gewaltsame Umwälzung der Regierung eines Staates durch dessen eigene Bürger. Hingegen wird man niemals obrigkeitliche Aenderungen, die in Folge der Reformation eingetreten sind, Revolution nennen. Die Reformation hatte es nur mit Abschaffung kirchlicher Mißbräuche, nicht mit Staatsverfassungen zu thun gehabt. Sie fragte nach lauterer Predigt des göttlichen Wortes aber nicht nach politischen Unternehmungen. Die Reformation ging nicht vom Volke aus, sondern kam erst von den an die Spitze der religiösen Bewegungen tretenden Fürsten in's Volk. Oder war die Reformation etwa kirchliche Revolution, weil Auflehnung gegen das Pabstthum? Wodurch war denn das Pabstthum autorisirt und in seinen Rechtsbeständen sanktionirt? War's nicht von den Fürsten und Völkern in seiner Machtausdehnung im allergünstigsten Falle nur stillschweigend angenommen? Ja ziehen sich nicht durch die ganze Geschichte seit dem 6. und 7. Jahrhundert bald mehr bald minder partielle Auflehnungen gegen seine Macht? Mußte sich das Pabstthum nicht erst späterhin seine rechtliche Anerkennung und Stellung innerhalb der europäischen Staaten durch besondere Concordate erschleichen, durch Concordate, die schon durch ihre Ungleichheit, durch das verschiedene Maß sowohl des Geforderten als des Erlangten

den unsichern Rechtsboden bekunden, auf dem sie erwachsen sind?

Haben nicht fortwährend im 12., 13., 14. und 15. Jahrhundert Fürsten, Völker und Concilien eine Reformation an Haupt und Gliedern begehrt? Warum hat das Pabstthum keiner dieser zahllosen Stimmen Gehör gegeben? Schon Bernhard von Clairvaux, Nikolaus Tudeschi, Zabarella, Antonius de Robelis, Alfons Tostatus, Carthusianus, Dionysius, Dominikus Soto, Johann Driedo, Petrus Soto u. s. w. — ach, was könnten wir für Männer des Evangeliums nennen, welche sämmtlich ihre Stimme laut für eine Reformation der Kirche erhoben haben! Warum hat das Papstthum gar nichts davon wissen wollen? Warum hat es die Gewissen geknechtet, obgleich es kein Recht dazu hatte? Warum hat es eine neue Lehre nach der andern festgesetzt, obgleich es wissen mußte, daß wir keiner neuen Offenbarung mehr zu warten, sondern nur die alte zu bewahren haben? Es suchte die Bestrebungen erleuchteter Kirchenväter zu unterdrücken, es löste die Kirchenversammlungen unter den gehaltlosesten, lächerlichsten Vorwänden auf, es war bestrebt, Fürsten und Bischöfe durch die mannigfachsten Täuschungen, durch die schlechtesten Maßregeln nur für seine Sache zu gewinnen. Wenn nun nach langer Nacht der Morgen anbricht, wenn nun nach langer Knechtung der Geister die Freiheit sich emporarbeitet, nach langer Unterdrückung und Vergewaltigung die Wahrheit durchschlägt und eine durchgreifende Veränderung auf allen Lebensgebieten schafft: ist das Revolution? Die großartigste Revolution dieser Art wäre dann das Christenthum selbst. Bei näherer unbefangener Betrachtung kehrt sich also auch hier die Sache um!

Der evangelischen Kirche ist der Staat eine ethische Gemeinschaft, eine sittliche Macht, die ihres Theils auch mit zur Verwirklichung des Reiches Gottes helfen muß und helfen soll. Die evangelische Kirche legt schon in die Kinderherzen den Sinn freudiger Unterwerfung unter die von Gott verordnete Obrigkeit. Wer zu Christus geführt wird, lernt auch unterthan sein aller menschlichen Ordnung um des Herrn willen. Wer sich aber Gottes Wort nicht unterworfen fühlt, der wird auch in seinem Gewissen an keine menschliche Ordnung sich gebunden wissen. Nur der evangelische Christ kann offen und hingebend seine nationalen Pflichten erfüllen, kann aufrichtige Liebe hegen zu

seinem angestammten Fürsten und seinem Vaterland und kann sich an das bürgerliche Leben in jeder Form auf's Beste anschließen.

Die evangelische Kirche duldet und begünstigt eine festere Organisation, eine fortwährende Weiterbildung der bürgerlichen Verhältnisse; sie ist an liberale Institutionen schon mehr gewöhnt und bei den politischen Verhältnissen des Vaterlandes mehr theilnahmsvoll, mehr selbstbetheiligt, und hat in Folge deß in den letzteren eine größere Erfahrung und einen tiefern Blick gewonnen. Sie läßt keine Friedensstörungen durch fremde Einmischungen befürchten, sie hegt und pflegt eine enge Verbindung zwischen Fürst und Volk.

Wir sehen's in der Gegenwart, wie der Protestantismus mit dem Nationalgeist Hand in Hand geht, und wie hingegen der Ultramontanismus gegen die nationale Einigung wie gegen den Protestantismus gleich oppositionell, gleich feindlich sich stellt. Es läßt sich nicht leugnen, daß das deutsche Element, ja man kann sagen der innerste Kern der ganzen Menschheit protestantisch, d. h. dem Evangelium zugeneigt ist, weßhalb auch der Geist aller Nationen früher oder später in dem evangelischen Christenthum seine Vollendung feiern wird.

Es ist eine allgemein anerkannte Thatsache, daß alle Staaten der Erde, die seit der Reformation zu irgend welcher Blüthe gekommen sind, protestantischen Einflüssen ihre größere Freiheit, ihre Entwicklung im Innern und ihre achtbare Machtstellung nach Außen verdankten; und daß die Staaten, welche in und nach der Reformationszeit das protestantische Element aus sich verbannten, sich jetzt, durch die Erfahrungen gewitzigt, gewaltsam aus den römischen Fesseln zu entpuppen anfangen. Die Geschichte hat gerichtet, darum beginnt man, sie zu beachten, sie, die auf jeder Seite ihrer Jahrbücher, wie ein katholischer Gelehrter sagt, „die schrecklichsten Folgen des Stolzes, der Habgier, des Verfolgungsgeistes, der Rach- und Ränkesucht, der Frechheit und Unverschämtheit der römischen Bischöfe aufgezeichnet hat." Die Geschichte hat darüber gerichtet, wo Lebenskraft liegt, woher sie strömt und wie sie sich äußert. Hat das Pabstthum Recht, uns Briefe zu schreiben und zu sich einzuladen?

10.

Man achte auf das

gewerbliche Leben.

Das Evangelium weckt, macht lebendig, thätig, rührig, ge-

schäftig, unternehmend; der römische Kirchenglaube bannt den Geist, drückt nieder, lähmt allen Schwung der Seele, erschlafft, erzeugt weder nachhaltende Kraft noch Belebung des Geistes. Wo die evangelische Kirche lebt, da herrscht Regsamkeit und Lebendigkeit, da denkt man unwillkürlich an das Segenswort: „Füllet die Erde und machet sie euch unterthan.“ In seinem Versuch über den Einfluß der Reformation sagt Villers: „Trifft man in der Schweiz auf ein elendes, aus Lehm erbautes Dorf, schlecht bearbeitete Felder, ungeschlachte Landleute und eine Bettlerschwelle, so wohnen daselbst gewiß Katholiken; namentlich fällt die Unreinlichkeit auf, die gegen die Reinlichkeit im protestantischen Norden sehr contrastirt. Auch die Natur gewährt einen günstigeren Anblick, wo Protestanten wohnen.“

Die protestantische Republik Holland hat den Welthandel geschaffen. Ja selbst noch in ihren Abzweigungen, in ihren Sekten erweist sich die evangelische Kirche als befruchtend. Protestantische Sekten waren es, welche zuerst Amerika bevölkerten.

Wie beeinträchtigen, um auch das noch zu berühren, die finanzielle Hebung der römischen Völker die ungeheuern Geldsendungen nach Rom als Petersgroschen, oder — jetzt herabgesetzt — als Peterspfennig, für Ablässe, Jubiläen, Indulgenzen, Dispensationen, Bestätigungsbullen, Sündentaxen, Annaten, Pallien, Corporationsgebühren, Regresse, Reservationen u. a. gestattete canonische Unregelmäßigkeiten! Und diese Abgaben mußten von Jahr zu Jahr sich steigern, denn alle vom Pabste creirten Aemter waren käuflich und zogen ihre Haupteinnahme aus Sporteln. In Aufstellung neuer Aemter waren die Päbste wahrhaft erfinderisch. Da gab's Prokuratoren, Registratoren, Notare, Pronotare, Abbreviatoren, Correktoren, Schreiber, ganze Collegien von Brevenschreibern und Archivschreibern, Läufer, Thürsteher, Cavallierate u. dgl. Ja selbst ganze Collegien von 100 Janitscharen wurden für 100,000 Dukaten ernannt und mußten sich dann vom Ertrag der Bullen und Annaten nähren. Leo X. allein errichtete für 900,000 Scudi 1200 solcher neuen Aemter, so daß nun im Ganzen 2150 bestanden, die dem Pabste ein jährliches Erträgniß von 320,000 Scudi lieferten. Die Gutmüthigkeit der Gläubigen war für diese Geldwirthschaft eine unerschöpfliche Quelle. Späterhin kamen noch andere Finanzoperationen hinzu, da das Pabstthum zur Unterstützung der katholischen Mächte in ihrem Kampfe gegen uns Protestanten ungewöhnlicher Mittel bedurfte. Unzählbar sind die

Summen, die der weite gierige Schlund des römischen Hofes bereits verschlungen hat. Schon i. J. 1521 deuteten die deutschen Reichsstände zu Nürnberg darauf hin und klagten darüber: „Alles deutsche Geld geht aus Deutschland fort über die Alpen." Man kann annehmen, daß jährlich, wenigstens früher, c. 50 Mill. nach Rom zogen. Wie viel ist davon dem Reiche Gottes zu Gute gekommen? Kein halber Scudi.

Das ganze Staatsschuldenwesen, in dem wir uns zur Zeit befinden, ist, wie Ranke näher ausführt, zuerst im Kirchenstaat systematisch entwickelt worden, und befindet sich auch jetzt noch dort in schönster Blüthe. Nach dem letzten päbstlichen Budget entziffern sich die Einnahmen des Kirchenstaates auf 28,845,359 Fr.,

die Ausgaben aber auf	73,949,803 Fr.,
womit sich ein Deficit von	45,104,444 Fr.

ergibt! Doch wir eilen zum Schluß.

11.

Während die römische Kirche überall hervorzubringen sucht mit allerlei Glanz und Pomp, trägt die evangelische Kirche eine viel einfachere Gestalt und ein stilleres Wesen der Entwicklung an sich, ganz nach der Art des ersten christlichen Lebens, das mit Christo in Gott verborgen war. Die Auffassung der göttlichen Wahrheit, die Form heiligen Denkens und Lebens, wie sie in der evangelischen Kirche sich entwickelt hat, ist die einzig mögliche im Reiche Gottes auf Erden; sie ist allseitig, echt menschlich und darum ganz darauf angelegt alle Völker zu umfassen und zu durchdringen. In ihr realisirt sich die Idee des Christenthums, soweit es bei der menschlichen Sündhaftigkeit und Schwäche möglich ist. Dagegen wird die Universalmonarchie des Pabstthums mit allen ihren Anhängseln immer unhaltbarer. Die Uniformität der religiösen Meinungen bei einer ganzen großen Masse ist zur Unmöglichkeit geworden. Die Freigeisterei Voltaires, die reformatorischen Bestrebungen Josephs II., die Auflösung des Jesuitenordens i. J. 1773, die Emser Punktation, der Jansenismus und Mysticismus in Frankreich, der Molinismus und Quietismus in Spanien und Italien, das Wirken eines Febronius, der Hermesianismus, die Sailer'sche, Wessenberg'sche, Möhler'sche Richtung sind eben so viele Stöße, die dem Pabstthum in's Herz drangen und die durch alle Zeiten hindurch fühlbar sein werden. Das verständige Denken, die geringere Disposition des Gemüthes zum eigentlichen Wunderglauben, zum Glauben an magische Wirksamkeit, der Drang

nach wahrer Frömmigkeit und Sittlichkeit macht das Herz allmählich gegen jede bloß von Außen kommende Vermittlung gleichgültig. Die regsamere Betheiligung des Volkes an dem öffentlichen Leben überhaupt, das im Laufe des letzten Jahrhunderts viel stärker gewordene Bewußtsein der persönlichen Freiheit, die geschehene Auflösung mannigfacher Gebundenheit der Menschen in früheren festen Zuständen, die erwachte Lust zum Selbstprüfen und Selbstwählen, der Fortschritt der allgemeinen Volksbildung auf den verschiedenen Lebensgebieten — insofern verstehen wir die heftige Opposition gegen die Hebung des Volksschulwesens von Seite der ultramontanen Partei recht gut —, die feststehende Wahrheit, daß der h. Geist jetzt nicht mehr nur italienisch spricht, wie man zur Zeit des Trid. Concils zu behaupten wagte, die Abnahme des Glaubens an die päbstliche Befähigung zur Sicherung der Ueberlieferung und Entwicklung der göttlichen Offenbarung, die Abnahme des Glaubens an die objektive Autorität der Kirche, die gemischten Ehen: das Alles hilft dazu mit, daß sich das römische Kirchenthum mit der Zeit in Nationalkirchen — ohne Pabstthum auflöst.

So fand in Savoyen schon i. J. 1854 eine Flugschrift sehr große Verbreitung, die in 15 Artikeln die Gründung einer katholischen savoyenschen Nationalkirche vorschlug und begehrte. Art. 1 lautete: Die römisch-katholische Kirche der sardinischen Staaten konstituirt sich als sardinisch-katholische Kirche; sie erklärt ihre Unabhängigkeit von Rom. Art. 2: Der König ist der souveraine Schutzherr der Kirche seiner Staaten. Die Einheit der Kirche wird durch Synodalversammlungen garantirt. Das kanonische Recht und die Beschlüsse des Trid. Concils sind abgeschafft. Die Tradition hat als Quelle für die Dogmen keine Geltung mehr. Das Lesen der h. Schrift ist gestattet, die Auslegung dem Gewissen des Einzelnen überlassen. Das Abendmahl soll unter beiderlei Gestalt gereicht, der Cölibat aufgehoben, die lateinische Sprache im Cultus ganz abgeschafft, ein Theil der Kirchenfeste von den Wochentagen auf den Sonntag verlegt werden u. s. w.“ Selbst diejenigen, welche ihren Glaubensanker in der päbstlichen Autorität noch einsetzen möchten, können keinen festen Boden mehr finden. Viele Päbste und das Tridentinum haben die zur Amtsvollstreckung erforderliche Gnade des h. Geistes an Bedingungen geknüpft, von deren Vorhandensein sich kein Gläubiger mehr überzeugen kann. Hierdurch ist auch die letzte Sicherheit er-

schüttert. Man sagt sich's offen: Wenn das Pabstthum nur durch die 3 Dinge: Cölibat, lateinische Sprache beim Gottesdienst und Jesuitenorden, gehalten werden kann, so haben wir keine Bürgschaft, weder für seinen göttlichen Ursprung noch für seine weitere Existenz.

Ebenso thut es das Symbolisiren, diese geistreiche Umspinnung der päbstlichen Lehr- und Cultuszustände, wozu, wie einst die gebildeten Alexandriner in Beziehung auf das Juden- und Heidenthum, gerade die edleren, reineren Naturen unter den römischen Dogmatikern ihre Zuflucht genommen haben, auf die Länge der Zeit nicht. Es ist eigentlich jetzt schon in Mißcredit gekommen. Der gebildetste Theil Europas ist von einer allgemeinen Sehnsucht ergriffen, in religiöser Hinsicht nur noch an dem, was an sich wahr und deßhalb ewig ist, fest zu halten, sich alles Andern zu entbinden und von diesem Wuste rein menschlicher Tradition zu emancipiren und auf festem Boden zu stellen. Unabhängigkeit von Rom! rufen die Völker, Unabhängigkeit von Rom! ruft der Geist des Christenthums. Da hilft kein Aufhalten und kein Palliativmittel. Werth hat nur noch, was aus der Religion in's Leben hinaus treten, was im Leben sich entfalten und was für's Leben wirken kann. Solches aber bietet das Pabstthum nicht. Die großen geistigen Bewegungen sind allezeit von dem die Kirche durchwaltenden Geiste ausgegangen, aber **niemals** von Rom.

Man sehe auf die Restauration der Kirche im 11. Jahrhundert. Sie hat zu Clügny in Burgund begonnen, und zwar gegen den Willen jener 3 Päbste, die auf der Synode zu Sutri 1046 abgesetzt wurden. Ist die Reformation an Haupt und Gliedern, die später auf den Kirchenversammlungen zu Pisa, Constanz und Basel versucht wurde, von der Curie ausgegangen? Nein, im feindlichsten Gegensatze zum Pabstthum. Im Gegentheil mußte die Reformation für das Pabstthum ein rettender Engel werden. Nichts war vorher im Stande, dasselbe aus seiner grauenvollen Entsittlichung, aus seiner grenzenlosen Verweltlichung aufzuschrecken. Die in Folge der Reformation über Italien hereinbrechenden Erschrecknisse haben das vollbracht. Der negativen Aufklärung im vorigen Jahrhundert stand die römische Kirche ohnmächtig und rathlos gegenüber. Bei der französischen Revolution ward sie mit fort gerissen. Es bedurfte ferner nur des großen Wagestückes, das in Trier vorgenommen wurde, und — eine deutsch-katholische Kirchengemeinschaft trat in's Leben, die i. J. 1846 60,000 Mitglieder zählte. Es be-

durfte in der neuesten Zeit nur der Excommunication des Bürgermeisters von Constanz, um in Mannheim eine freisinnige katholische Gemeinde entstehen zu sehen, die das Laienelement in die Kirche einzuführen sucht. Wäre nur bei den Menschen die Liebe zu dem Bestehenden, die Anhänglichkeit an das Gewohnte, die fleischliche Trägheit zur sittlichen Erhebung, die Abneigung zu religiöser Aenderung, auch wenn man Nothwendigkeit und Werth erkannt hat, nicht gar so groß, ja bei vielen nicht unüberwindlich, so wäre es längst anders geworden. Gebildete können dem Papismus nur noch aus Gewohnheit, weil sie bei sonstiger Aufklärung nur das Religiöse noch nicht einem unabhängigen Nachdenken unterzogen haben, oder aus rein weltlichen Rücksichten anhängen. Je mehr in Schule und Haus der Geist des Christenthums Wurzel schlägt, desto kleiner wird die Zahl der Bekenner des Pabstthums.

„Die ultramontane Partei wird allerdings nicht müde, lesen wir in dem Werke eines Katholiken, eine allgemeine Rückkehr zur katholischen „Mutterkirche" zu prophezeien und das Bild „Ein Hirt und Eine Heerde" auf diese anzuwenden. Es wird in ihren Schriften gepredigt: England eile zum Katholicismus zurück, Deutschland werde wieder katholisch werden, ja Rußlands Kirche werde sich dem Pabstthum anschließen." Dem ist aber nicht so. Wir können darin nur eine bewußte und absichtliche Verhüllung des wahren Thatbestandes sehen. „Wir finden überhaupt, sagt derselbe Katholik, daß der Katholicismus undankbar sei gegen den Protestantismus. Man lese nur die Schilderung gut katholischer Schriftsteller von dem Zustand der Kirche vor der Reformation, und man wird sich gestehen müssen, daß ohne die letztere das Christenthum dem Untergange geweiht war, daß der Katholicismus im Formen- und Ceremoniendienste erstickt sein würde. Ja, der Protestantismus ist die Vormauer der katholischen Kirche gegen den Unglauben, und fällt er, so ist sie wehrlos dem Letzern preisgegeben! Wenn also der Katholicismus am Untergange des Protestantismus arbeitet, so gräbt er sein eigenes Grab!"

Geht demnach das Pabstthum auf seinem bisherigen Weg fort, will es herrschen, wie früher, dieselben Maximen befolgen, will es sich an das Bisherige anklammern, um bis zur letzten Spitze darin zu gelangen, will es fort und fort die den Geist des Christenthums ertödtende ultramontane Form für die Mustergestalt des Katholicismus ausgeben, so wird mehr und mehr zwischen dem Volk und der Hierarchie eine Entfremdung eintreten, daraus wird folgen eine

gegenseitige Erregung, die jetzt schon allgemein sichtbar ist, sodann leidenschaftlicher Eifer in der Hitze des Streits und zuletzt schroffe Abschließung und gänzliche Separation. Denn von einer

Einheit der römischen Kirche,

die unzerstörbar wäre und von der die Bekenner des Pabstthums allezeit gerne träumen, sehen wir durchaus nichts. Es liegt in der römischen Kirche viel zu viel Stoff für die Aufklärung und das zerklüftet.

Es ist zwar im päbstlichen Briefe auch, wie nicht anders zu erwarten stand, die Einheit der römischen Kirche auf's Stärkste betont, aber man macht sich's mit solchen Einheitsbehauptungen eben doch gar zu leicht. Um das zu erhärten, statt vieler nur ein Beispiel. Ein neuester Vertheidiger des Pabstthums stellt einem Theil seines Werkes die Ueberschrift voran: „Die katholische Kirche ist einig." Nun erwartet man mit Recht, daß dieses wichtige Kapitel nach gründlich nach allen Seiten hin nachgewiesen werde. Was folgt aber? „Wo die katholische Kirche in der Welt ist, predigt sie dieselben Glaubenslehren, entfaltet sie denselben Cultus und spendet dieselben Sakramente. So war es von Anfang an, so ist es noch" (quod erat demonstrandum!). Nun werden einige abgerissene Worte angeführt von Tzschirner, von Vikar Wix, der von der Religion Jesu, aber nicht von der römischen Kirche spricht, von Hase, der dem Gnosticismus gegenüber die allgemein christliche, aber nicht die römische Kirche im Auge hat, von Guizot, welcher die Idee der geistigen Genossenschaft meint, und an andern Orten ganz unverblümt sein Urtheil über die römische Kirche ausspricht. Ein Mann, der schreibt: „Das Christenthum hat nirgends viel nach Traditionen, Einrichtungen und Regierungsformen gefragt; es bequemt sich friedlich den verschiedensten menschlichen Gesellschaften an, denn es weiß, daß es allenthalben und inmitten aller Verschiedenheit der Lebenseinrichtungen seine specielle Aufgabe, die Erneuerung und den Frieden der Seele, verfolgen kann;" oder: „Das Loos des Protestantismus ist in Frankreich schwer gewesen. Er hat den König und das Volk, die Literaten des 17. und die Philosophen des 18. Jahrhunderts gegen sich gehabt. Einmal schien er durch den Katholicismus ausgerottet, einmal von der Philosophie verschlungen. Er ist aber weder der Verfolgung noch dem Spott erlegen. Er besteht fort und entfaltet plötzlich wieder sein altes Feuer, so bald er sich in Freiheit gesetzt sieht;" dieser Mann wird ohne

Weiteres in — man kann nicht anders sagen — absichtlicher Täuschung zu einem Lobredner des römischen Kirchenthums, das er in allen seinen Schriften verurtheilt, gemacht. Nach Angabe solcher abgerissenen Sätze, die auch nicht einmal scheinbar zur vorangestellten Behauptung gehören, noch weniger sie erhärten, wird dann geschlossen: „Also besteht die Einheit der katholischen Kirche von Anfang an. Und diese Einheit beruht auf dem unfehlbaren Pabstthum, denn keine Einheit ohne Autorität.“ Zu solchen Einheitsbeweisen schweigen wir, sie richten sich von selbst und bekunden eigentlich das Gegentheil.

Ebenso schwach sind die Erörterungen, welche geführt werden zum Beweis, daß „die evangelische Kirche nicht einig sei.“ Es muß dem Pabstthum und seinen Bekennern ordentlich wohl thun, die evangelische Kirche sich als ein unentwirrbares Durcheinander in Lehre, Cultus und Sitte zu denken. Da heißt es, schon „die Reformatoren zerschlugen sich über die wichtigsten Wahrheiten des Glaubens.“ Dieses „Sich zerschlagen“ muß doch gar nicht so groß gewesen sein, wenn Melanchthon, nachdem er am 19. Februar früh 9 Uhr die Nachricht vom Tode Luthers empfangen hatte, seinen Zuhörern an der Universität sagen konnte: „Ihr wisset, daß ich vor mich genommen habe die Epistel zu den Römern. Wir haben aber heute eine solche traurige Schrift empfangen, die mich dermassen bekümmert und leidig macht, daß ich zweifle, ob ich fernerhin dieß mein Amt in der Schule werde ausrichten. Ach, der Wagen Israels ist dahin, der die Kirche in diesem letzten Alter der Welt regieret hat. Denn wahrlich durch menschliche Klugheit ist diese Lehre nicht erfunden worden, sondern sie ist von Gott durch diesen Mann geoffenbaret, wie wir selbst gesehen haben, daß er von Gott erwecket worden;“ wenn er noch an demselben Tag an Jonas schrieb: „Eines solchen Lehrers und Leiters beraubt zu werden, darüber betrüben wir uns sehr, nicht allein wegen der Universität, sondern auch wegen der Gesammtkirche des ganzen Erdkreises, die Luther durch Rath, Lehre, Ansehen und Kraft des h. Geistes geführet hat.“ Nach Jahrhunderte langem Geistes- und Gewissensdruck ist es sehr leicht erklärlich, daß zwei gelehrte Männer zu einer verschiedenen Ansicht über das tiefste Geheimniß des christlichen Glaubens, über das Abendmahlsdogma, gelangen konnten. Dadurch war die innere Einheit der Kirche nicht gefährdet, denn gerade diese Differenz mußte dazu beitragen, die lutherische Abendmahlslehre recht fest zu machen und als die allein richtige und biblische zu constatiren.

Ferner führt der römische Vertheidiger der römischen Kircheneinheit die Union in Preußen und ihren Gegensatz zu den Lutheranern, einzelne in wissenschaftlichen Werken vorliegende theologische Differenzen der Neuzeit, eine fingirte „Erlanger Partei," eine eingebildete eigene Kirchengemeinschaft des Herrn „Pastor" Löhe, als eben so viele unumstößliche Beweise für die innere Zerklüftung der evangelischen Kirche auf und gibt als „klare Situation" der evangelischen Landeskirche an: Die Erlanger Mittelpartei steht auf's Aeußerste kompromittirt seit dieser Zeit (nämlich seit dem Bescheid der höchsten Kirchenbehörde gegen Löhe in Sachen der Abendmahlsgemeinschaft) zwischen den 2 Feuern der knirschenden Opposition und einer fast vollendeten Separation, welche ihr die besten Kräfte zu entführen droht." Derlei Kleinigkeiten, ohne die eben nun einmal das menschliche und somit auch das kirchliche Leben in der Menschheit nicht seinen Gang geht, mit der großen Idee der Einheit im Reiche Gottes auf Erden zusammen zu werfen und solche vorübergehende Phasen der geistlichen Entwicklung eines ganz kleinen Kirchentheils als Kriterien der Zerrissenheit einer sich über den ganzen Erdkreis erstreckenden Kirche hinzustellen: das ist abgeschmackt, das ist widerlich und lächerlich zugleich.

Der Mittelpunkt der evangelischen Kirche ist nicht eine einzelne Person, nicht ein System, sondern das Wort des Herrn. Niemand gibt seine Erklärung desselben für untrüglich aus, Alle fühlen sich vielmehr dem Geiste Gottes in seinem Worte untergeordnet. Man lasse der evangelischen Kirche ihre Freiheit, die Mannigfaltigkeit ihrer Lehrrichtungen, die Verschiedenheit ihrer kultischen Institutionen, die Ungleichheit ihrer kirchlichen Verfassungsformen. Das Alles untergräbt die Einheit nicht. Auch die anscheinenden Spaltungen in der evangelischen Kirche heben die Einheit in der Liebe nicht auf, weil die Einzelnen durch denselben Geist des Herrn sich leiten lassen. Und so muß immer wieder die Wahrheit durchschlagen. Auch das Wortgezänke ist nicht unfruchtbar; es schützt vor Verfälschung und vor Verflachung; es werden Uebertreibungen abgewehrt. Ein bedeutendes Senatsmitglied von Frankreich (Katholik) sprach jüngst die Worte: „Damit die Wissenschaft stark, ernst, wirksam sei, muß sie frei sein. Ich wünschte, daß einmal ein Priester in der katholischen Kirche verlange, man solle aus den Verfassungen und Gesetzen Alles entfernen, was sie zum Schutze der Dogmen enthalten."

Durch die vom 16. Jahrhundert ausgegangene Bewegung hat

sich allerdings der Forschungsgeist an alle Fragen gewagt. Daher ist eine große Verschiedenheit von Ueberzeugungen möglich geworden und auch entstanden. Das Alles braucht das Christenthum nicht zu fürchten. Die evangelische Kirche beweist eben gerade darin ihren ökumenischen Charakter, daß sie Verschiedenheiten in Lehrpunkten, die das Heil der Seele und den Weg zur Seligkeit nicht betreffen, wohl duldet, und daß sie auch Zeiten eines schwankenden Glaubenslebens, ja selbst großer Indifferenz und vielfachen Abfalls siegreich überwindet! Sie sieht die Einheit eben nicht in der vom Pabstthum angestrebten colossalen Monotonie, eben so wenig als in der Uniformität der Verfassung. Jede Zeit hat ihre Lehrer, ihre Weisen, ihre Propheten, aber auch jede Zeit hat ihre Verführer, ihre Irrgeister und Schwärmer. Zu allen Zeiten hat sich der eine Theil der Stimme der Wahrheit geöffnet, der andere sich ihr verschlossen; zu allen Zeiten hat sich neben der Wahrheit die Lüge, haben sich neben herrlichen Tugenden glänzende Laster, neben den Lichtseiten auch Schattenseiten gezeigt. Das macht die römische Kirche nicht anders. Weil sie aber das nicht vertragen kann, darum sieht's auch in ihr anders mit der Einheit aus.

1. Die Einheit im römischen Glauben dreht sich um einen Menschen, den Pabst. Die Einheit der römischen Kirche beruht auf dem unfehlbaren Pabstthum. Das Pabstthum bestand nicht immer, wie wir nachgewiesen haben; worauf beruhte **vor** dem Pabstthum die Einheit? Oder gab es in den ersten 5. und 6. Jahrhunderten gar keine kirchliche Einheit? Die Unfehlbarkeit des Pabstthums ist eine bloße Fiktion, da die Fehlbarkeit desselben auf das Handgreiflichste zu constatiren ist; worauf beruht nun die Einheit der römischen Kirche? Das „unfehlbare Pabstthum" ist ein Produkt der Dekretalen aus dem 9. und 10. Jahrhundert; die Dekretalen sind aber anerkanntermaßen **falsch**; worauf beruht also die Einheit der römischen Kirche?

2. Es ist ausgesprochen: Die Einheit der römischen Kirche steht und fällt mit der Unfehlbarkeit des Pabstes. Gut, nehmen wir's an. So muß also die Einheit des Pabstthums von Anfang an nachweisbar sein, sonst ist es auch mit der Einheit der Kirche nichts. Es ist aber vielmehr **der größte Einheitsmangel** im Pabstthum nachweisbar, und nicht etwa bloß in Nebendingen, sondern in den wichtigsten Wahrheiten des Glaubens. Ueber die gegenseitigen Widersprüche der Päbste in Lehre, Cultus und Disciplin kann man ein eigenes Werk schreiben. Wie nun, wenn der eine

Pabst dieß, der andere jenes festsetzt, der eine für recht hält, was der andere für unrecht erklärt, wenn der eine festgehalten wissen will, was der andere verflucht, der eine behauptet, was der andere verneint, der eine betont, was der andere für gleichgültig erachtet, der spätere einsetzt, was sein Vorgänger verworfen hat? worauf beruht nun die römische Einheit?

3. Die römische Kirche ist bei ihrem verknöcherten Romanismus, der aller geistlichen und geistigen Freiheit die Kehle zuschnürt, gar nicht fähig, das Wort Kircheneinheit im christlichen Sinne zu fassen. Wo keine Freiheit ist, da ist auch keine wahre Einheit. Die römische Kirche fürchtet ja die Emancipation des Gedankens, daher knebelt sie die Völker mit ihren Concordaten. Wer aber die Emancipation des Gedankens fürchtet und darum die Einheit nur durch die Knebelung der Freiheit zu erreichen sucht, der hat selbst kein Vertrauen in die Wahrheit dessen, zu dem er sich bekennt! Die römische Kirche begräbt die Freiheit und das Leben, die evangelische Kirche will die Freiheit und das Leben, auch wenn sich beides zuweilen in etwas übersprudelnder Weise äußern sollte. Die römische Kirche hat ihren Einheitshort an der äußeren Autorität, an der präsumirten Infallibilität; die evangelische Kirche verwirft beides als unchristlich auch auf die Gefahr subjektivistischer Gelüste hin. Die evangelische Kirche baut die Heilsgewißheit einzig auf das Zeugniß des h. Geistes, die römische Kirche hält das für eine Chimäre.

4. Die Einheit der römischen Kirche beruht auf dem Pabstthum. Die Stützen des Pabstthums sind die Concordate. Bestünde Einheit in der römischen Kirche, so müßten die Concordate den Völkern lieb und werth sein, denn sie sind die Bedingungen der vom Pabstthum abhängigen Einheit. Man sehe nun auf den Adressensturm im katholischen Oesterreich gegen das Concordat! In Wien allein hat die Volksadresse 40,000 Unterschriften erlangt, und das nur von den selbständigen männlichen Einwohnern! Sogar Tyrol, dieses so sehr als in römischer Servilität stehend verschrieene Tyrol will dieses Druckes los werden. Ist dieser allgemein zu Tage tretende Völkerprotest gegen alle Concordatsverhältnisse und päbstliche Conventionen etwa ein Einheitszeichen innerhalb der römischen Kirche?

5. Aber trotz dieser Druck- und Preßmaschine, hilf Himmel, welch' ein grauenvolles Bild der geistlichen und kirchlichen Verwir-

rung rollt sich vor uns auf, wenn wir etwas tiefer in die römischen Kirchenzustände hineinschauen!

6. Was als Einheit ausgegeben wird, ist nicht Einheit, sondern nur steife, starre Einerleiheit, die weder Werth noch Geltung hat; sie ist, soweit sie vorhanden ist, mehr eine Folge der Verkümmerung und Veräußerung des geistigen Lebens in der römischen Kirche, sie ist eine Kirchhofsruhe. Und diese Einerleiheit ist nur künstlich erzeugt und wird künstlich erhalten und das wieder nur stückweise. Man hat zwar alle die Mittel für die Erhaltung der Einigkeit, die in Gewalt, in Verfolgung, in Ketten und Banden, in Vertreibung und Tod bestehen, im ausgedehntesten, furchtbarsten Maße angewendet, und trotzdem sie nicht zu Stande gebracht. Es erstreckt sich diese Einerleiheit nur auf ganz enge Kreise, und selbst in diesen engen und engsten Kreisen tauchen Verschiedenheiten der durchgreifendsten Art auf, sobald der geistige Tod sich nur ein wenig in's Leben verkehren will. Was aber über diese Kreise hinausliegt, das ist Allem, was römisch ist, abgeneigt und herzlich feind.

Die päbstliche Allokution vom 22. Juni v. J. wurde in Oesterreich mit den Gefühlen „des größten Unwillens, der höchsten Erbitterung und der tiefsten Entrüstung" aufgenommen. Mit dreimaligem stürmischen Beifall wurden öffentliche Reden begrüßt wie die: „Im Namen Aller, im Namen von 25 Millionen Katholiken erklären wir die Allokution des Pabstes für null und nichtig; im Namen des Christenthums, im Namen des Stifters der christlichen Religion zerreißen wir diese Allokution."

Im Wiener Gemeinderath wurde der Antrag einstimmig angenommen, daß die maßlosen und unerhörten Eingriffe einer fremden Macht (Rom) in die Gesetzgebung des unabhängigen österreichischen Staates von jedem Bürger als ungehörig zurückzuweisen seien. „Es sei die heiligste Pflicht der Volksvertretung, gegen ein so unwürdiges, zum Bürgerkrieg aufreizendes Streben öffentlich Protest zu erheben."

Aehnliche Beschlüsse wurden in Brünn, in Leipa, in Haida, in Leitmeritz u. s. w. gefaßt. Es fanden Kundgebungen gegen die päbstliche Allokution von Seite aller Journale, aller Corporationen, aller Gemeindevertretungen, aller politischen Vereine statt.

In einem Rundschreiben, in welchem die österreichische Regierung sich über diese Allokution ausspricht, ist bemerkt: Der Grund, daß diese päbstliche Allokution nicht die von der Curie er-

wartete Wirkung in Oesterreich gehabt habe, liegt auch mit in der steigenden Gleichgültigkeit gegen die Satzungen und Aussprüche des „heiligen Stuhles." In einer österreichischen Note nach Rom wird betont, daß die gegenwärtigen „Emanationen" der Curie und des Episkopats bei der leichten Erregbarkeit der öffentlichen Kreise leicht Consequenzen zur Folge haben könnten, für welche die Regierung die Verantwortung nicht übernehmen könne.

Eine große Anzahl von den gebildeten Ständen angehörigen Familien in Gratz hat öffentlich erklärt: Falls die Einmischung Roms nicht ein für allemal und auf das Unzweideutigste zurückgewiesen werden sollte, so würden sie sofort aus der Gemeinschaft der römischen Kirche ausscheiden und zum Protestantismus übertreten. In einer aus Gratz an das Gesammtstaatsministerium gerichteten Adresse ist von der „alles Maaß überschreitenden" in Rom gehaltenen Ansprache des Pabstes, der die Verletzung rechtsgültiger Gesetze mit dem Heiligenschimmer religiöser Pflichterfüllung zu umhüllen wage, die Rede. Der Staatsbürger, heißt es da, müsse die Gefahr erkennen, welche der öffentlichen Sittlichkeit und dem Rechtssinne des Volkes droht, wenn im Namen der Religion zum Ungehorsam gegen Gesetze aufgereizt wird.

In Triest brachte am 10. Juli vor. J. ein großer Volkshaufe dem Pabste ein Pereat.

Es fällt uns schon auf, daß der Pabst immer noch von „der Einheit der katholischen Kirche" spricht, während doch alle Katholiken darin einig sind, daß die Hierarchie sammt dem Pabste nicht mehr an der Spitze der katholischen Christenheit als solcher, sondern nur an derjenigen des Ultramontanismus steht, der ganz und gar nicht mit der katholischen Kirche verwechselt werden darf. Da haben wir schon eine ungeheure Kluft vor uns, die uns die Versicherungen des päbstlichen Briefes auch in diesem Einheitspunkte als eine bloße Illusion erscheinen läßt.

Wo ist im gegenwärtigen Pabstthum noch Katholicität? Katholicität ist ihrem Wesen nach nur da, wo man den ganzen Zusammenhang der christlichen Lehren, Sakramente und Gebote besitzt und bestätigt, hegt und pflegt, so daß das Centrum des Christenthums immer sichtbar bleibt und doch auch jeder Punkt in der Peripherie sein Recht erhält; wo die individuellen Differenzen im unendlichen Reichthum des Ganzen nicht untergehen, sondern

als Organe des Leibes ihre Bedeutung erhalten. Katholicität ist da, wo „das Eine Leben allen verschiedenen Gliederungen und diese alle wieder dem Einen Leben wahrhaft gemein sind," wo alle Sprachen, alle Gaben, alle Herzen in Einem Geiste harmoniren, um die großen Thaten Gottes auf mannigfache Weise zu preisen.

Hat das Pabstthum solche Katholicität etwa in seinem Unterschied zwischen Clerus und Laien? Wo ist in der römischen Kirche jenes geheimnißvolle, religiöse Gesammtleben, jene innere Einheit, die besteht auch ohne den Zügel der römischen Curie? Wir sehen hinter dieser abstrakten Katholicität tiefen innern Zwiespalt. Wo die Kirche wie ein Uhrwerk mechanisch zurecht geschraubt wird da ist zwar ein Organismus, aber ein — todter; und ein todter Organismus ist nicht Katholicität. Der Menschengeist, des Menschen Intelligenz, Wille, Gemüth und That, wollen ihr gottgegebenes Recht; des Menschen Kräfte wollen sich regen dürfen; kann es nicht ohne Kampf geschehen, so geschieht es mit Kampf, und das ist dann für den todten Organismus um so gefährlicher!

Alle redlichen Katholiken geben uns zu, daß schon die Verkündigung des letzten Dogmas im schneidenden Widerspruch ebenso mit dem Geiste des Katholicismus wie „mit dem Buchstaben der sonst so deutsamen Kirchengesetze" steht. Soll aber noch auf der bevorstehenden römischen Hierarchenversammlung die Unfehlbarkeit des Pabstes als Heiligthum und normgebendes Muster hingestellt werden, die den Gegensatz von geistlichem Despotismus und geistlicher Servilität zu seinem vollsten Ausdruck bringt, dann wird die Kluft zwischen Ultramontanismus und Katholicismus noch größer, dann wird die moralische Unmöglichkeit, mit **dieser** Hierarchie mehr in Verkehr zu stehen, eben so zwingend, als die physische. Auf die specifisch-römische Kirchengemeinschaft muß dann Jeder verzichten, der überhaupt noch einen Werth auf Gottes Wort und auf das Evangelium legt.

7. Doch das ist nur das Eine. Im Ultramontanismus sehen wir dann wieder als eine Schärfung den Jesuitismus mit seinen Probabilitätsgrundsätzen, mit seiner zweifelhaften Moral, mit seinen specifisch verschiedenen Beichtanleitungen, mit seinen frivolen Zugeständnissen an die menschliche Sündhaftigkeit. Oder will die römisch-katholische Kirche dasjenige für ihr Fleisch und Blut erkennen, was ein Tamburin, ein Sirmond, ein Lessius, ein Busenbaum, ein

Escobar, ein Hurtado, ein Navarra, ein Filliuccius als Lehre aufstellen?

Wir sehen weiter dem Papismus oppositionell gegenüberstehen

a) den Episkopalismus, der besonders im französischen Gallikanismus Gestalt gewonnen hat; wir sehen

b) den idealen Katholicismus, der weder vom Ultramontanismus noch vom Jesuitismus Etwas wissen mag; wir finden weiter als eine ganz besondere Schattirung

c) den nationalen Liberalismus, der die Kirchenverfassung ganz umgeformt haben will und der päbstlichen Universalmonarchie nicht das leiseste Recht vindicirt; es begegnet uns ferner

d) der schon früher berührte Jansenismus, der heftigste Gegner alles jesuitischen Wesens; schon seit dem Ende des 17. Jahrhunderts herrscht in Italien die Opposition

e) der neapolitanischen und anderer Quietisten, die alles Anstaltliche in der römischen Kirche, all' das äußere mechanische Treiben in seiner Ungiltigkeit aufdeckten; wir haben vor uns

f) den radical reformirenden Rationalismus, der in Lehre, Cultus und Disciplin nur das allgemein Christliche betont; wir haben vor uns

g) die deutsch-katholischen Bewegungen, des Skt. Simonismus gar nicht zu gedenken; wir haben endlich vor uns

h) die völlig negirenden Katholiken.

Ist die Kirche einig, wenn ihre eigenen Kinder sagen und schreiben: „Die römischen Kampfhähne affektiren eine religiöse Bildung, die in ihrer Einseitigkeit, Wundersucht und Verfolgungswuth jede Vernunft ausschließt?" wenn so und so viele in Widerspruch mit den verderbten Kirchenzuständen sich befinden? Ist die Kirche einig, wenn sie sich genöthigt sieht, eine Masse ihrer Mitglieder nicht anzuerkennen oder zu verwerfen? Ist die Kirche einig, wenn sie den immer wieder auf's Neue ertönenden Nothschrei nach einer Neugeburt mißachtet?

8. Man sehe weiter auf die Spaltungen und Streitigkeiten in den geistlichen Orden innerhalb der römischen Kirche, welche nur dann die Eifersucht auf ihre Macht vergessen, wenn es gilt, mit vereinter Macht gegen die weltlichen Orden zu kämpfen.

9. Sehen wir auf die Reaktion von 1814, oder achten wir auf die liberalen Strömungen in den dreißiger und vierziger Jahren, oder auf das Revolutionsjahr 1848 mit der ihm folgenden Reaktion, oder auf den Aufschwung des Jahres 1859 — überall finden wir

auch in der römischen Kirche Richtungen auftauchen und Bildungen anstreben, wenn sie auch durch den geistigen Bann, der auf der ganzen Kirche ruht, natürlich jederzeit sehr beschränkt blieben.

Die weitaus größte Mehrzahl der katholischen Kirche ist längst vom Pabstthum völlig abgefallen, ein anderer Theil der Katholiken ist protestantisch gesinnt, ein dritter ist dem pursten Atheismus ergeben, er hat das Bad sammt dem Kinde ausgeschüttet, ein vierter geht selbständig seinen eigenen Weg und nimmt vom römischen Glauben an, was ihm gut dünkt.

Die Bockbeinigkeit der Curie im Nachgeben selbst der gerechtesten Forderungen hat während der kirchlichen und national-politischen Wirren viele gelehrte Katholiken Italiens veranlaßt, nach den tiefsten, unmittelbar religiösen Bedürfnissen der menschlichen Natur und nach den ihnen entsprechenden Ideen und Ordnungen der alten christlichen Kirche zu suchen, nach der reinen christlichen Kirche zu forschen, die das Volk nicht beherrschen will, sondern sich seiner Mitwirkung erfreut, wie eine gute Mutter der Hilfe ihrer heranwachsenden Tochter. In Italien wimmelt es von Skeptikern, Materialisten und Pantheisten. Nur die niedern Stände, das gewöhnliche Volk, ist noch dem farben- und bilderreichen Cultus der römischen Kirche ergeben. Von der Restauration des Jahres 1814 bis 1859 war ganz Italien von Sekten erfüllt, welche über Staatsverfassung und Kirche, über Gott und die Welt die barockesten Ansichten ausbrüteten. Es ist in den übrigen katholischen Ländern nicht viel anders.

Nun erübrigt uns nur noch, einzelne dieser Mißtöne, dieser Disharmonien durch katholische Stimmen erklingen zu lassen. Wir brauchten das eigentlich nicht, denn wir haben in diesem ganzen Buche, wie man wird bemerkt haben, unsere Zeugen aus der römischen Kirche selbst genommen und haben eigentlich damit schon den eklatantesten Beweis gegen die römischen Einheitsträume geführt. Doch zum Ueberfluß noch Einiges. Dabei gehen wir gar nicht wählerisch zu Werke, sondern greifen aus dem unendlich reichen Material, das uns zu Gebote steht, das Nächstbeste heraus.

Die einen Katholiken sagen: Katholicismus und Pabstthum sei dasselbe. Der große Katholik Franz Xaver Baader († 1840) sagt: Mit nichten! Das ist nur ein Irrthum, der allgemein herrscht.

Die einen Katholiken sagen: Der päbstliche Primat kann gar nicht von der katholischen Kirche getrennt werden; ja sie lassen die

ganze Kirche durch das Pabstthum und seine Unfehlbarkeit bedingt sein. Baader sagt: Pabstthum oder Primat muß von der Kirche getrennt werden.

Die einen Katholiken sagen: Die Kirche hänge in Bezug auf Cultus, Religionswissenschaft u. dgl. von der römischen Dictatur ab. Baader sagt: Nein; die Kirche muß sich in Bezug auf alle Religionswissenschaft von der römischen Dictatur emancipiren. „Wenn auch die Dictatur des Pabstes so alt sein sollte, wie Möhler u. a. behaupten, so braucht sie darum doch keine permanente Berechtigung zu haben und muß jetzt der corporativen Form der kirchlichen Verfassung weichen." Damit ist der Einheit der römischen Kirche, die ja gerade auf dem unfehlbaren Pabstthum ruht, in's Herz getroffen. Ebenso lehrt der bekannte katholische Professor Hofmann, Baaders bedeutendster Schüler.

Johann de Labadie (geb. d. 13. Febr. 1610) sagt: „Das ist das letzte Mal, daß Rom mich als einen der Seinigen verfolgen soll; bis jetzt habe ich ihm zur Genesung behülflich sein wollen, indem ich unter ihm aushielt, aber nun ist es Zeit, von ihm auszuscheiden und mich ganz und gar gegen dasselbe zu erklären." Er hat es treulich und redlich gethan.

Der gelehrte Abt Antonio Rosmini, Professor in Mailand, hat schon im J. 1832 herrliche Gedanken über die Ursachen der Verknöcherung der Kirche, sowie über die Mittel zu ihrer Wiederbelebung niedergeschrieben. Es sind nichts als protestantische Ideen, die wir bei diesem Manne finden, aber eben so viele Gegenzeugnisse gegen die römische Einheit.

Der erste der Dieci lettere in Italia scritte da cinque ecclesiastici, die in Turin im J. 1864 erschienen sind, von „Philalethes" aus Rom, tritt jenen anmaßungsvollen päbstlichen Allokutionen gegenüber, welche die Curie als die ausschließliche Vertheidigerin der christlichen Religion darstellen, und beweist, daß nicht der Pabst, sondern der Nationalstaat auf dem uralten christlichen Boden stehe. Der Pabst wälze die Verantwortung dafür, daß viele bischöfliche Sitze unbesetzt seien auf den König, welcher sich bei ihrer Ernennung einen Antheil anmaße. Die Fürsten haben aber dieses Recht bis auf Gregor VII. geübt, und die ältern Gewohnheiten der Kirche haben das meiste Gewicht. Wenn weiter der Pabst behaupte, die Besetzung jedes Bisthums hänge von seiner Zustimmung ab, denn alle und jede bischöfliche Gewalt sei ein Ausfluß der päbstlichen Gnade; wenn der Pabst von jedem Bischof bei

seiner Consecration einen feierlichen Unterthanen- und Vasalleneid verlange, welcher den Bischof verpflichtet, die sämmtlichen Regalien Skt. Petri, also auch den Kirchenstaat aufrecht zu erhalten und mit äußerster Kraft jeden zu verfolgen und zu bekämpfen, welcher sich gegen den Pabst empören werde: so sei dies gegen den Buchstaben und den Geist des Evangeliums und der ersten Kirche. Die Bischöfe hätten ein Recht darauf, von einer sie entwürdigenden Sclaverei und von den Verpflichtungen eines an sich ungiltigen Eides, welcher sie im Interesse der römischen Herrschsucht zu Feinden ihres Fürsten und Volkes macht, befreit zu werden. Das erste Beispiel eines Bischofs, welcher sich Bischof „durch die Gnade des römischen Hofes" nannte, ist erst vom Jahre 1520. Die Kronen und das Parlament von Italien mögen sich hüten, mit der Curie ein Concordat zu schließen, welches die Bischöfe und die Gemeinden der Herrschsucht Roms Preis gebe."

In einem weitern Brief tritt ein „Katholicus" auf und beweist von der Priesterehe, daß sie schriftgemäß und erst durch Gregor VII. nach hartem Kampfe unterdrückt worden sei.

In einem folgenden Brief ergreift ein „Eleutheros" das Wort und beschwört den Staat, die Geistlichkeit von einem widernatürlichen und widerchristlichen Joche zu befreien.

Ein weiterer Brief klagt darüber, daß die Kirche im Cultus eine andere Sprache spreche als das Volk, und führt den Gedanken aus, daß durch diesen unnützen Gebrauch einer todten Sprache die Kirche dem Volke immer mehr und mehr entfremdet werde.

Weiter wird für die Laien der Kelch im Abendmahle verlangt.

Ferner wird gefordert, daß aus den Kirchengebeten jede Spur einer Anrufung von Heiligen und Engeln entfernt werde. Von der Bibel und den alten Vätern aus wird gekämpft gegen die herrschende Gewohnheit, sich im Gebete beinahe ausschließlich an die Heiligen zu wenden. —

Sehen wir uns einen Andern an, den gelehrten Emilio Serra Gropelli, Doktor beider Rechte. „Die Kirche, sagt er, hat nur geistige Zwecke. Die Hierarchie vergaß immer mehr, daß Ueberzeugung und thätige Liebe allein die Glieder der Kirche fest verbinden könne. Die herrschsüchtige Hierarchie hat die Kircheneinheit untergraben und aufgelöst. Der Leichnam der Hierarchie lastet erdrückend und verthierend auf dem Volke. Das christliche Volk

schüttelt unter dem Rufe: „Wir sind die Kirche“ den Leichnam ab und schafft sich ein reines Priesterthum. Die Hand der Vorsehung ist darin sichtbar, daß das italienische Volk, in dessen Mitte das Centrum der verdorbenen und illegitimen Hierarchie sich befindet, nämlich der römische Despot und die Clique, welche in seinem Namen über den Episcopat und die ganze katholische Kirche herrscht, — daß dieses italienische Volk, im Schwunge seiner nationalen Auferstehung sich gegen diesen Mittelpunkt wendend, durch eine unvermeidliche Nothwendigkeit getrieben wird, ihn auf die Seite zu schaffen, ihn abzuthun; daß es nothwendig heute oder morgen den Entscheidungskampf gegen diese illegitime Hierarchie durchkämpfen und die Freiheit der Kirche wollen muß. Die freie Kirche im freien Staate bedeutet nicht bloß Abschaffung der weltlichen Macht des Bischofs von Rom, sondern die Reform des Katholicismus. Wird die Kirche frei und evangelisch reformirt, die Hierarchie durch den Geist der Liebe wieder belebt, so wird der Friede des religiösen Geistes mit den großen Grundsätzen der Freiheit abgeschlossen. Ist nur erst in Italien die Kirche reformirt, so wird sich die Reformation rasch auf die übrigen katholischen Länder verbreiten. Nur 2 Sekten werden dabei hartnäckigen Widerstand leisten: die alte herrschsüchtige Hierarchie und die Mazzinisten.“

Joseph Piola läßt einen Pfarrer sagen: „Der Pfarrer muß aus seiner bedientenhaften Stellung unter den Bischöfen durch Wiederaufrichtung der Diöcesansynoden herausgezogen werden. Es muß den Pfarrern offen stehen, an diesen Synoden opponiren zu dürfen. Eben so nothwendig ist die Befreiung der Bischöfe aus der unbegrenzten Gewalt des Pabstes.“

Machiavelli sagt: „Der Anblick des päbstlichen Roms hat in Italien die Religion erstickt.“

Ein anderer Katholik sagt: „Ist der morsche Stuhl Petri endlich zerbrochen, so wird auch eine neue katholische Kirchenbildung nach Nationen mit Umwandlung der Lehre und Sitte hervorgehen.“

La Mennais sagt: „Bei den über dem Volke Stehenden findet Rom meistens nur leidenschaftliche Tadler und Gegner. Man glaubt nicht nur nicht an Rom, sondern verwirft es sogar mit lebhafter Erbitterung, man haßt es mit unversöhnlichem Hasse. Selbst Oesterreich ist weniger verabscheut. Wäre Italien nur einige Tage sich selbst überlassen, so daß die bestehende Ordnung keinen andern Halt hätte, als die Ermahnungen des Pabstes, als seine Verbote und Befehle: des andern Morgens schon würde sich

die Revolution von Turin bis an die Grenzen von Calabrien erstrecken. Noch viele andere sind dem Pabstthum abgeneigt, weil sich Rom allem intellektuellen und socialen Fortschritt entgegensetzt. Man betrachte das Unterrichtswesen in den römischen Staaten, man schaue sich um in der fast nicht vorhandenen Handelswelt, unter den Gewerben u. s. f. und man wird verstehen, wie Unzählige dem Pabstthum ihre Sympathie nicht zuwenden können."

Ein anderer Katholik schreibt: „Da mit den Ergebnissen der Wissenschaft die katholischen Dogmen in keiner Weise übereinstimmen, vielmehr vor ihnen rettungslos dahin fallen müssen, so sind die Menschen, welche nicht nur katholisch bleiben, sondern sich auch katholischer Autorität völlig unterordnen wollen, durchaus gezwungen, alle Wissenschaft entweder zu ignoriren oder nach Kräften zu bekämpfen."

Ein anderer Katholik läßt hören: „Wir glauben hinlänglich dargethan zu haben, daß es kein Mensch, der noch ein Loth Vernunft, Selbstachtung und Freiheitsliebe besitzt, im Ernst und ohne ein Heuchler zu sein, ferner mit dem „heiligen Vater" halten kann."

Ein katholischer Geistlicher schreibt: „Der römischen Curie gilt es nie um das Wohl der Religion; ihr ist es gleichviel, ob alle bischöflichen Stühle leer stehen, wenn sie nur ihr weltliches Interesse erreicht. Unter dem stattlichen Titel eines Statthalters Christi wirft sich der Pabst zum unumschränkten Richter aller Gläubigen auf, entscheidet über Irrthum und Wahrheit, gebietet über den Verstand, das Herz, die Handlungen der Menschen, eröffnet den Himmel, stellt selbstgeschaffene Heilige auf den Altar neben Gott und Christus, verdammt zur Hölle, schlägt alle, die seinem unermeßlichen Ehrgeize im Wege stehen, mit dem vatikanischen Donner zu Boden, führt sie auf den Scheiterhaufen, zettelt Bürgerkriege an und düngt die Länder mit Blut. Die Völker des Erdbodens werden von ihm als Sklaven betrachtet; anstatt sie durch sein Beispiel zu erbauen und die reine Lehre des Heilandes ihnen zu verkünden, drückt er sie durch eine furchtbare Menge von Gebräuchen und Satzungen nieder, fesselt die Sinne durch geistliche Schauspiele und erdrückt seine Gegner durch Machtsprüche; für Geld und herzlose Außenwerke wird der Himmel eröffnet, und um den Gewinn aus dem gebrandschatzten Gewissen zanken sich die Mönche; durch Erfindungen der aberwitzigsten Andächteleien und tausend lächerlichen Thorheiten wird aller gesunde Menschenverstand vernichtet, alle Freiheit zu denken gewaltsam

unterdrückt und Dummheit und Aberglaube den Nationen eingeimpft." —

Ich dächte, dem Allen gegenüber dürften einzelne Professoren- und Fakultätsdifferenzen, die „Erlanger Schule", die „lutherische", die „evangelisch-lutherische" und die „evangelische" Fraktion in der evangelischen Kirche, sowie auch „Pastor Löhe" als Anklagspunkte für den Einheitsmangel verschwinden, denn das Alles berührt die Grundpfeiler der Kirche nicht und schädigt darum auch die Einheit nicht; dazu sieht es von außen her, besonders mit romanistischen Augen betrachtet, weit gefährlicher aus, als es in der Wirklichkeit innerhalb der Kirche selbst ist. Hingegen zerreißt jeder, der sich in der römischen Kirche gegen das unfehlbare Pabstthum auflehnt, die Einheit mitten entzwei, weil eben in der römischen Kirche die Einheit allein vom Pabstthume abhängt. Und wenn nun die wenigsten Katholiken mehr zum Pabstthum halten, wo ist die Einheit?

Wir können es uns nicht versagen, auch aus der neuesten Zeit noch einen Beweis von der Zerklüftung in der römischen Kirche aufzuzeigen, wie sie sich tausendfach vorfindet, sobald es gilt, sich über irgend einen Gegenstand auszusprechen. Das bevorstehende Concil ist ein solcher natürlicher Anlaß. Sobald es bekannt wurde, daß der Pabst die Aufstellung der dem Concil vorzulegenden Sätze den Jesuiten übertragen habe, fingen sogleich in Frankreich die Anhänger der gallikanischen Kirchenfreiheiten sich zu regen an. Bischof Maret, Dekan der Sorbonne, arbeitete eine ausführliche Widerlegung der von den Jesuiten redigirten neuen Lehrsätze aus, und viele Erzbischöfe und Bischöfe ertheilen seinem Werke die Zustimmung. Vor uns liegt ferner eine Menge größerer und kleinerer Schriften aus katholischen Federn, die sich sämmtlich auf „das allgemeine Concil" beziehen. Wir nehmen zwei davon heraus, beide von katholischen Geistlichen, der eine ist Bischof (Freiherr von Ketteler), der andere nicht. Was finden wir da?

Der Erstere weiß natürlich von Irrthümern seiner Kirche nichts, sondern erklärt vielmehr die Abtrennung der evangelischen von der römischen Kirche nur aus Vorurtheilen, aus unrichtigen Ansichten über die Meinung der Gegner, aus falschen Voraussetzungen, irrigen Urtheilen, Uebertreibungen oder Verkleinerungen. Deßhalb, sagt er, „müssen die Katholiken die Lehren ihrer Kirche mit Rücksicht auf alle vorhandenen Mißdeutungen so darstellen, daß sie möglichst rein und klar zur Anschauung kommen."

So z. B. bestehe über das „verbeistandete kirchliche Lehramt" ein doppeltes Vorurtheil, als habe nach der Lehre der römischen Kirche der Sohn Gottes durch die den Aposteln übergebene Vollmacht auf seine eigene Macht verzichtet." Wir müssen sagen, daß wir von einem derartigen Vorurtheil in der evangelischen Kirche nichts wissen. Bischof Ketteler sucht den wahren Thatbestand in seiner Kirche zu verwischen und trägt diese Verkehrtheit auch auf uns über. Was die christliche Kirche verwirft, sind keine Vorurtheile, sondern Irrthümer, und solche sind in diesem Stück:

1) das alttestamentlich-levitische Priesterthum,

2) das unfehlbare Lehramt und

3) das daraus erwachsene unfehlbare Pabstthum.

Solche Irrthümer müssen verworfen werden, bis man sie, als nicht mehr vorhanden, auch nicht mehr zu verwerfen braucht. Die von Freiherrn von Ketteler herbeigezogene Leitung der Familie, Leitung der bürgerlichen Gesellschaft durch die Obrigkeit ist kein Analogon für die angemaßte päbstliche Dekretalengewalt. Wir stimmen dem Herrn von Ketteler bei, wenn er sagt: „Der Diener Gottes kann seine Stellung verkennen und das, was ihn nur zur Demuth antreiben sollte und zu großer Furcht, zur Befriedigung seines Hochmuths mißbrauchen. Das liegt aber nicht in der göttlichen Einrichtung, sondern in dem unseligen Mißbrauch derselben, der leider überall möglich ist, wo freie Menschen bestellt sind, um Gottes Sache zu vertreten"; und so muß uns nun auch der katholische Bischof beistimmen, wenn wir sagen: Das ist's eben, was die ganze Trennung veranlaßt hat; der römische Bischof hat als Diener Gottes seine Stellung verkannt und was ihn nur zur Demuth antreiben sollte, zur Befriedigung seines Hochmuths mißbraucht. Das Pabstthum ist nicht göttlich eingesetzt, sondern ein unseliger Mißbrauch des göttlich eingesetzten bischöflichen Amtes. Diesen Mißbrauch darf man nun aber nicht vertheidigen, wie Herr Ketteler thut, sondern muß ihn bekämpfen, wie wir thun Die Christenheit hat ein Recht, sich gegen diesen Mißbrauch, der hundert und tausend andere Mißbräuche im Gefolge hatte, zu erheben.

Der Schlußsatz des Herrn Bischofs: „Alle jene Vorwürfe sind durchaus nur Mißverständnisse über das Wesen des Lehramts und des Pabstthums, welche lediglich in Vorurtheilen ihren Grund haben", ist demnach ganz falsch und beruht auf einer so seichten Anschauung und monströsen Verkennung der faktischen Zustände und des

wahren Geschichtsverlaufs, daß wir nur so staunen müssen, diesen ganzen Abschnitt unter dem Titel „die Vorurtheile" in dem Werke eines deutschen, katholischen Bischofs zu lesen! —

Nehmen wir die andere Schrift zur Hand. Da heißt es: „Ihr Bischöfe Deutschlands, gestattet nicht, daß eure Zungen gebunden werden; laßt nicht zu, daß von römischen Ordensgeistlichen und Theologen einseitig redigirte Dekrete in fertiger Fassung mit Ausschluß jeder weitern Prüfung oder Discussion dem Concil brevi manu zur Unterzeichnung vorgelegt werden, gleich als ob die ganze Aufgabe des Concils darin bestünde, nicht Beschlüsse zu fassen, sondern einfach die gefaßten gut zu heißen."

Ferner: „Jeden vernünftigen Christen muß es bitter berühren, wenn er sieht, wie auf den Concilien so häufig ein weltliches Ceremoniell, eine höfische Etiquette die Herrschaft führte. Pompöse Zubereitungen sind der kirchlichen Würde und dem Geiste Gottes fremd. Es ist also zu wünschen, daß alle geistlichen und weltlichen Machthaber beim bevorstehenden Concil mit Vermeidung aller Eitelkeiten in bescheidenem Ernste an der Sache Gottes arbeiten."

Ferner: „Eine Wiedervereinigung wird unmöglich, wenn man den Ausgleich auf dem Boden von Schulmeinungen, von scholastischen Spitzfindigkeiten und unpraktischen Lehrdistinktionen versucht. Man treibe die Forderungen des römischen Primats nicht bis über die Grenzen des Annehmbaren; man trete herab vom Tragsessel unchristlichen Hochgeistes und reiße sich los von den Träumen irdischer Machtvollkommenheit, man werfe weg den eitlen Flitter hierarchischen Glanzes und Vorranges, der nicht im Geiste des Christenthums liegt. Die Basis, auf welcher zwischen den getrennten christlichen Religionsparteien zu verhandeln wäre, ist schon gegeben. Man lege das apostolische Glaubensbekenntniß und jene Glaubenssätze, worin alle Anhänger des positiven Christenthums übereinstimmen, zu Grunde."

Ferner: „Der lebensvolle Baum des Christenthums ist zu einem dürren und blätterlosen Baum geworden. Da ist nicht zu helfen dadurch, daß man auf neue Dogmen sinnt, daß man nur Encykliken schreibt und mit dem Syllabus alter und neuer Anatheme der erstaunten Christenheit entgegentritt, daß man die Wissenschaft befehdet, den Index bereichert und die Inquisitionsmaschine mit neuem Eifer in Bewegung setzt; nicht dadurch, daß man mit dem Glorienscheine der Unfehlbarkeit wie mit einer ehernen Mauer wider die

Forderungen der Zeit sich verschanzt. Das Concil wird sich die vielen Mißgriffe, welcher in dieser Beziehung intra muros gemacht worden sind, nicht verhehlen. Es wird die Aufgabe übernehmen müssen, das bisherige System nach den reinen Grundlagen des Christenthums und den gerechtfertigten Bedürfnissen der Zeit einer Umgestaltung, einer Reformation zu unterwerfen. Die Welt ist kein Kind mehr, welches ein glänzendes Spielzeug zufrieden stellt. Die gesunde Nahrung des Geistes liegt nicht im Pompe der Ceremonien, nicht im Lichtschimmer der Kerzen, nicht im Rauche der Weihrauchfässer, nicht im Ceremoniell des äußern Cultus. Wäre dieß die eigentliche Geistesnahrung für das christliche Volk, so müßte die italienische Nation vor allen übrigen als Muster religiös-christlicher Gesinnung und Gesittung glänzen. Wir sehen aber gerade das Gegentheil. Die gesunde Nahrung erlangen die christlichen Völker erst durch die rechte Verkündigung der lautern Lehre Jesu Christi, durch das Wort Gottes."

Weiter verlangt dieser katholische Geistliche vom Concil:

1) Reformation der Predigt,

2) der Lehre,

3) des Clerus,

4) der Schule,

5) gründliche Reformation am Haupte, d. h. des Pabstthums selbst und aller Bischöfe,

6) eine andere Zusammensetzung des Cardinalscollegiums,

7) Beseitigung der Concordate,

8) eine Verminderung der großen Ueberzahl der Weltgeistlichen,

9) Verbannung aller Geldsucht des päbstlichen Hofes, seines weltlichen Glanzes und seines großartigen Pompes,

10) Vertreibung alles Dünkels unbeschränkter Machtvollkommenheit und ungeistlichen Absolutismus,

11) Einsetzung der Provinzial- und Diöcesansynoden,

12) Reformation der Congregationen, des ganzen Pfründewesens, des Ablaß- und Dispenswesens,

13) Hereinziehung des Laienthums in die Berathung der kirchlichen Angelegenheiten u. s. w.

Das ist eine ernste Sprache, eine Sprache der Wahrheit! Oder beruht das Alles auch auf Vorurtheilen, auf Mißverständnissen?

Man beachte nun die Grundverschiedenheit dieser 2 Schriften.

Der Erste sagt: Ihr Protestanten versteht nur unsere Lehren nicht; der Zweite: Unser ganzes Kirchenwesen in Lehre, Cultus und Disciplin ist falsch, und muß evangelisirt werden.

Doch es sei genug. Oder sollen wir noch auf die Spaltung der österreichischen Bischöfe in der Concordatsfrage hinweisen? oder nach Oberursel bei Königstein, wo im vorigen Jahre eine förmliche Prügelei in der Kirche stattfand wegen des lateinischen Choralgesanges, den das Volk durchaus nicht will? Oder sollen wir noch hinweisen auf die katholische Generalversammlung nach Bamberg, wo die Einen die Rettung einzig und allein in den katholischen Vereinen sahen, die Andern aber ausriefen: „Das Heil der Welt kommt entweder vom Concil, oder die Welt ist nicht mehr zu retten?“ Nein, wir wollen es nicht thun.

So sieht's im Pabstthum aus. Wir hätten hinreichend Mittel an der Hand gehabt, einzelne Gegenstände noch viel greller darzustellen, wir haben's unterlassen, da wir überall nicht etwa einzelne abnorme Erscheinungen, sondern die allgemeine Durchschnittslage zeichnen wollten.

Hat das Pabstthum, so fragen wir jetzt, recht, einen einzigen Menschen auf Erden zu sich einzuladen? Nein, nimmermehr! Dieses ganze Buch gibt vielmehr der evangelischen Kirche das Recht in die Hand, diese Einladung an das Pabstthum und seine Träger zu richten.

Schluß.

Wir haben nun den päbstlichen Brief einer Antwort gewürdigt und ihre Wahrheit durch Glieder der römischen Kirche selbst als unparteiische Zeugen bestätigen lassen. Das Pabstthum ist klug genug, weil es in seinem Interesse liegt, seine Abnahme vor den Augen der Welt zu verbergen und desto kühner aufzutreten, je schwächer es sich in seinem Innern fühlt. Wir beurtheilten es darum auch nicht nach der Miene, die es annimmt, und nach den Briefen, die es schreibt, sondern nach seiner wirklichen Beschaffenheit. Die Grundlage des Briefes, die göttliche Einsetzung des Pabstthums, ist nicht vorhanden. Der lebendige Christus selbst verleiht seinem Worte eine lebenschaffende Kraft und Autorität. Durch fleischliche äußere Autoritäten sollte von vorn her-

ein der Kirche und dem Worte Christi keine Stütze gegeben werden, sonst hätte er es nicht geringen Fischern in den Mund legen dürfen. Der Pabst verlasse deßhalb seinen päbstlichen Thron und werde ein Diener Gottes, ein Prediger der Gerechtigkeit, ein christlicher Bischof in apostolischer Lauterkeit! Will der Pabst auf dem Concil Irrthümer verscheuchen, so muß er bei **sich** anfangen und alle römischen Lehren aus der katholischen Kirche verbannen. Will er in das große Geheimniß christlicher Liebe eindringen, so muß er das ganze Verfolgungs- und Verdammungssystem aufgeben und sich und seine Kirche vom Geiste Christi erleuchten und erwärmen lassen!

So laden wir ihn denn ein, dem Wahne der Unfehlbarkeit demüthig zu entsagen, dem untrüglichen Worte des Herrn allein die Ehre zu geben in Lehre und Leben, und dem klaren unverfälschten Evangelium unseres Herrn Jesu Christi sich zu unterwerfen! Alle Dekretalen seien abgethan, denn sie sind und bleiben, ob echt oder unecht, Menschensatzungen. Der Pabst scheue sich nicht, offen zu erklären: wenn die römische Kirche gerettet werden und eine Reformation erfahren solle, **so müsse sie sich der evangelischen Kirche nähern.** Von der Rückkehr zur evangelischen Wahrheit hängt nicht bloß sein eigenes Heil, sondern auch das Heil der ganzen christlichen Gesellschaft ab; dann nur hilft er auch seinerseits mit, daß zwar nicht, wie es im päbstlichen Briefe irrthümlicher Weise heißt, „ein Schafstall und ein Hirte," aber doch, wie Joh. 10, 16 geschrieben steht, „eine Heerde und ein Hirte" werde. Das walte Gott nach seiner Gnade in Kraft des h. Geistes!